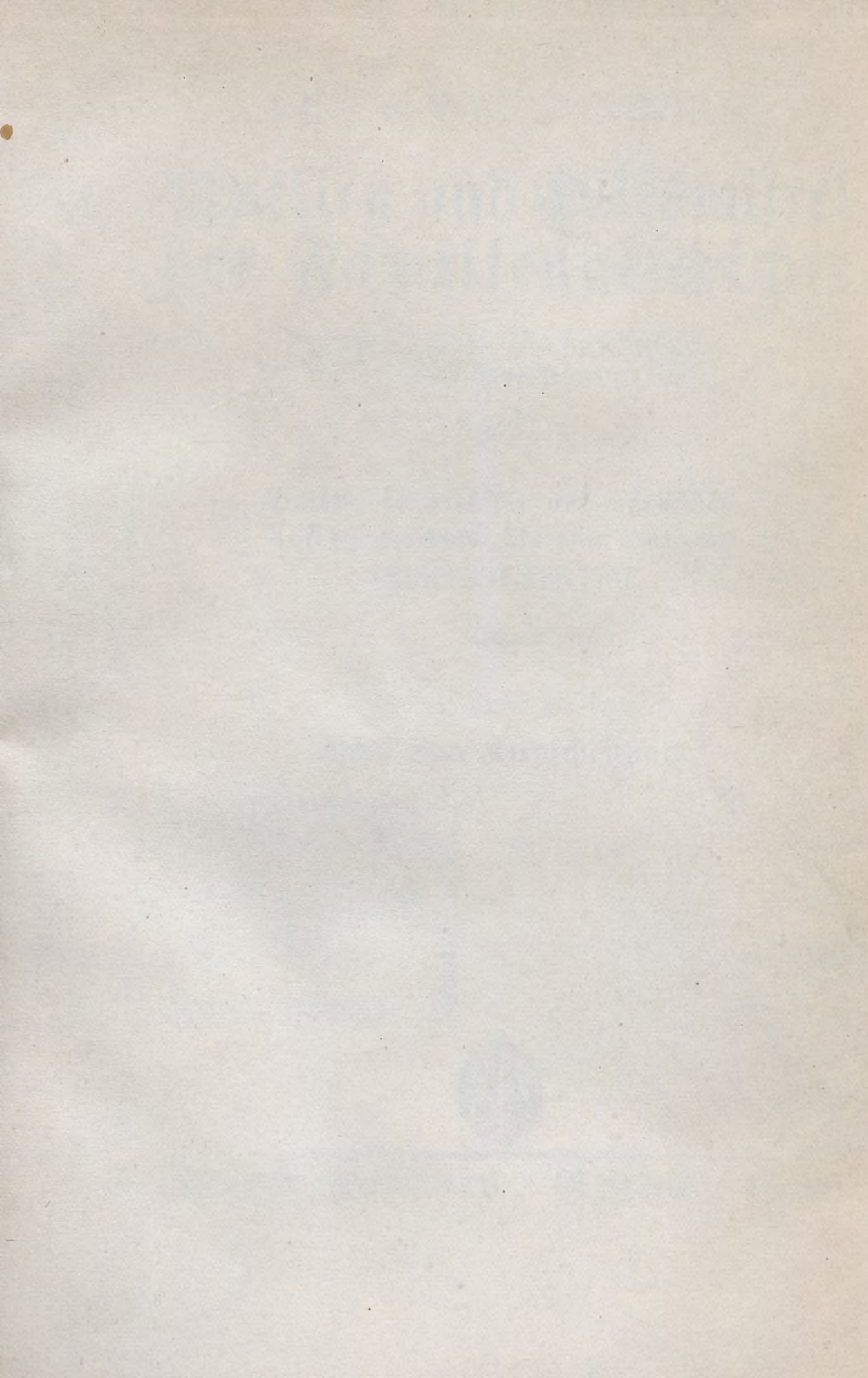
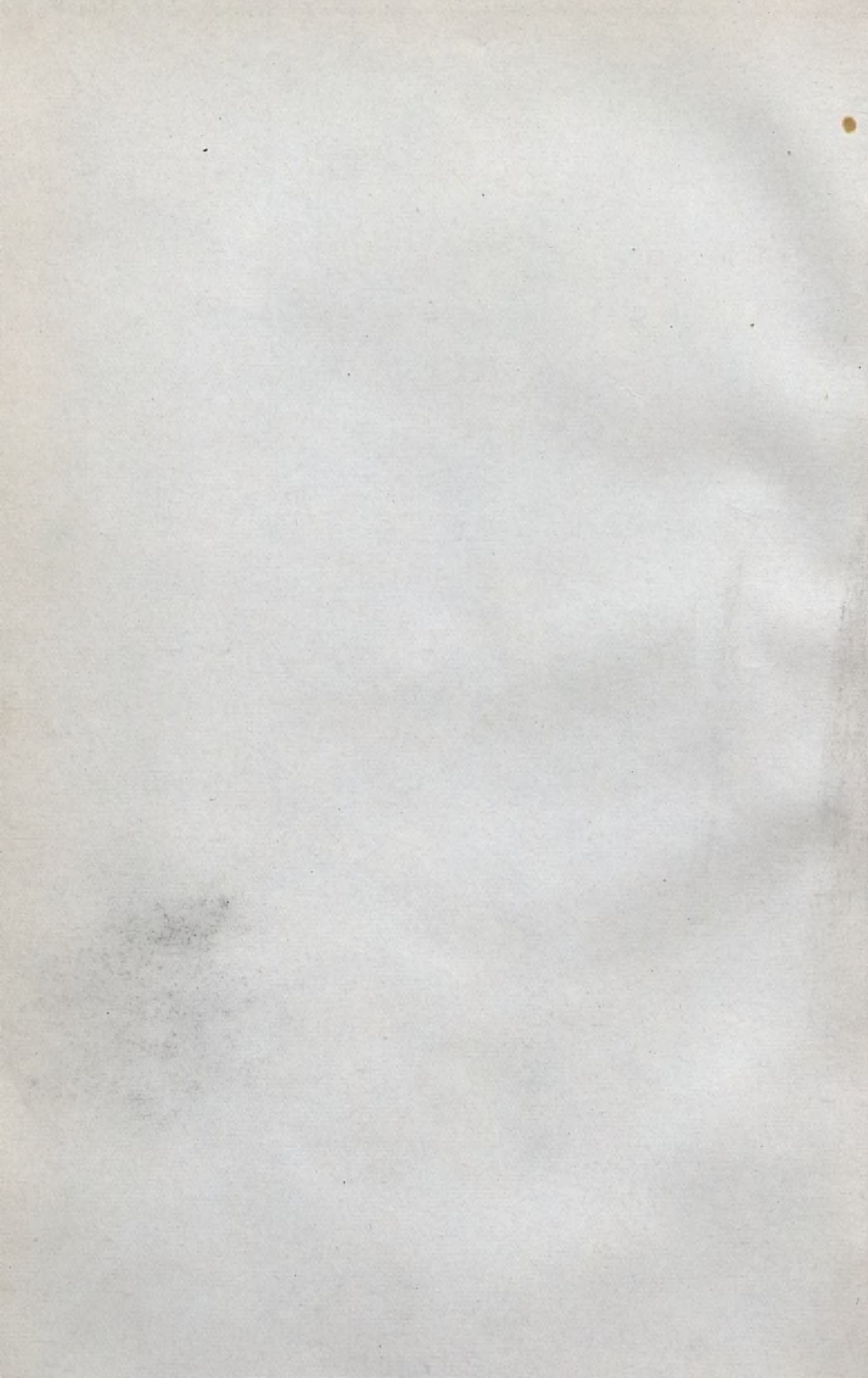


ERICH WEISSENBORN

Quellen und Hilfsmittel
der Familiengeschichte

JUSTUS PERTHES





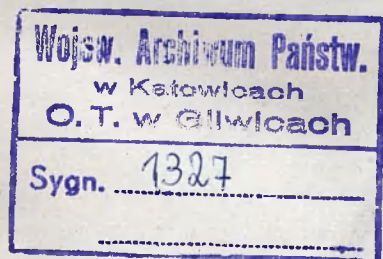
ERICH WEISSENBORN

Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte

LEITFADEN FÜR FREUNDE
DER FAMILIENFORSCHUNG

Dritte, verbesserte und vermehrte
Auflage der vom „Roland“ gekrönten
PREISSCHRIFT

NEUBEARBEITET VON
Rolf von Kuhschenbach



gg 5h



Justus Perthes / Gotha / 1930

VORWORT ZUR 3. AUFLAGE

Die 1912 von dem inzwischen verstorbenen Autor noch selbst herausgegebene zweite Auflage der „Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte“ war lange vergriffen. Der Leitfaden ist 1908 auf Grund einer Auslobung als gekrönte Preisschrift vom „Roland“, Verein zur Förderung der Stamm-, Wappen- und Siegelfunde, herausgegeben und 1911 für die zweite Auflage vom genannten Verein freigegeben worden. Der Unterzeichnete hat bei der Neubearbeitung an der Gliederung und dem wesentlichen Inhalt des bewährten Leitfadens nichts geändert, sondern sich in der Hauptsache darauf beschränkt, das angegebene Quellenmaterial durch das seit 1912 erschienene umfangreiche genealogisch-heraldische Schrifttum zu ergänzen und manche Kapitel durch Zusätze und Berichtigungen zu vermehren und zu bessern. Möge der Neuauflage die gleiche günstige Aufnahme wie den beiden ersten Auflagen beschieden sein!

Gotha, April 1930

Rolf von Ruckschenbach

INHALT

I. Der Zweck der Familienforschung	1
II. Der Familiengeschichtsschreiber und die Mittel	4
III. Die Ziele der Familiengeschichte	6
A. Im allgemeinen	6
B. Im besonderen	8
1. Aufstellung der Stammtafeln oder des Stammbaumes	8
2. Die Vorfahren der angeheirateten Frauen nebst Ahnentafeln und Verwandtschafts- und Sippschaftstafeln	10
3. Beschaffung und Sammlung der Personalien	13
4. Verzeichnis der Immobilien und Mobilien, der Rechte und Pflichten	15
5. Aufklärung über den Namen, seine Bedeutung, sein Auftreten und seine Wandlungen	16
6. Entstehung, Erklärung und Veränderung des Wappens, des Siegels, oder der Hausmarke, des Wappenspruchs und des Exlibris	18
IV. Die Quellen	25
A. Die Archive	25
1. Archive und ihr Inhalt	28
a) Urkunden	30
b) Akten	30
c) Regesten	30
d) Repertorien	30
e) Besondere Sammlungen	31
f) Literalien	31
g) Handschriften anderen Inhalts	31
2. Benutzung der Archive	31
3. Die Beurteilung der Archivalien	33
4. Die Prüfung des Urkundenmaterials	34
5. Das Schreibmaterial	34
6. Arten und Einteilung der Urkunden	35
a) Amtliche (kirchliche und standesamtliche) genealogische Register und Listen	35
b) Personalpapiere anderer Art zum Gebrauch der Behörden	53
c) Bestallungen, Diplome, Prüfungszeugnisse, Patente, Wappen- und Adelsbriefe	53
d) Strafverfügung wegen Übertretungen, Vergehen und Verbrechen	55
e) Untertanenverhältnisse zum Herrn, zum Staat, zur Stadt oder Gemeinde und Kirche	56
f) Ritterchaftsprotokolle und Adelsmatrikeln	58
g) Beziehungen der Personen untereinander	58
Erbschaften und Testamente	58
Stiftungen und Stipendien	59
Schenkungen und Traditionsbücher	60

Kauf und Tausch, Kaufbriefe und -verträge, Kaufbücher oder Register	60
Miete, Pacht, Erbpacht, Leihe, Lehnverträge	60
Gegenseitige Dienste und geschäftlicher Verkehr	61
Ehe, Lösung der Ehe, Trennung, Scheidung	62
Adoption, Erklärung der Ehelichkeit, Adelslegitimation, Vormundschaft	62
Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten, Prozesse, Fehden, Friedensschlüsse	63
h) Verwertung der Urkunden und sonstigen Archivalien	63
B. Handschriftliche Aufzeichnungen	64
1. Der Schreiber der Handschriften, die Bestimmung und der Inhalt	64
a) Tagebücher, Stadt-, Haus- und Familien-Chroniken	64
b) Wirtschafts- und Kontobücher, Listen über Handel und Verkehr, Torfschreiberslisten, Schiffsfahrtslisten	65
c) Eintragungen in gedruckte Bücher, Stammbücher u. Gastbücher	65
d) Briefe unserer Vorfahren, Briefbücher	66
e) Briefe fremder Personen	66
2. Das Alter der Handschriften	66
3. Das Schreibmaterial	66
4. Der Fundort	66
C. Grabsteine, Grabplatten, Totenschilder, Gedächtnissteine, Epitaphe, Grenzsteine	67
D. Mündliche Überlieferungen und Sagen	69
E. Bibliotheken und ihre Bestände	70
1. Bearbeitung der Quellen, Literatur, Bibliotheks- und Bücherkunde im allgemeinen	71
2. Geschichte im allgemeinen	72
3. Welt- und Kulturgeschichte	73
4. Geschichte der Länder	73
5. Geschichte der Landschaften und Provinzen	74
6. Geschichte der Städte, Dörfer, Orte, Magistrate, die Magistratsprotokolle, Magistratslisten, Ratslisten, Bürgerbücher	74
7. Geschichte der Schlösser und Burgen	75
8. Geschichte der Bistümer, Klöster, Stifte, Kirchen und Pfarrer	75
9. Geschichte der Geschlechter	76
10. Geschichte der Universitäten, die Matrikeln, Verzeichnisse der Professoren und Graduierten	77
11. Geschichte der Schulen und Schülerverzeichnisse	88
12. Geschichte der Personen, Lebensbeschreibungen, Selbstbiographien, Memoiren, Ranglisten, Regimentsgeschichten einschließlich Zusammenstellungen und Verzeichnisse	89
13. Alte Zeitungen, Almanache, Kalender und Staatshandbücher	91
14. Handschriftensammlungen	93
15. Genealogisch-heraldische Zeit- und Monatschriften	94
16. Stamm- und Ahnentafeln, Adelslexika usw. und Genealogische Taschenbücher	96
17. Orden, geistliche und weltliche	103
18. Ehe, Ebenbürtigkeit, Eherecht, Güterrecht, Scheidung, Witzehe, morganatische Ehe, Rassenhygiene	104
19. Familien-Ereignisse, Geburtstags- und Hochzeitsgedichte, Leichenpredigten	105
20. Rechtsverhältnisse im allgemeinen	106
21. Stiftungen	107
22. Namenskunde und Namensrecht	108

23. Wappen- u. Siegelfunde, Hausmarken, Steinmeß-, Goldschmieds-, Drucker- und andere Zeichen, Exlibris, Wappensprüche . . .	108
24. Waffen, Münzen und Medaillenfunde . . .	108
25. Die Stände im allgemeinen . . .	109
26. Der Adel . . .	109
27. Die Bürger, Bauern und Arbeiter . . .	110
28. Der Verkehr, Aus- und Einwanderung, innere und äußere Ro= lonisation, Schifffahrt, Straßenverkehr, Post und Feste . . .	112
29. Verzettlung der Daelen . . .	112
30. Genealogisch-heraldische Vereine und Antiquariate . . .	113
V. Die Hilfsmittel . . .	117
A. Wappen, Siegel, Hausmarken, Exlibris, Steinmeßzeichen usw., Orden und Ehrenzeichen . . .	117
1. Wappen . . .	117
2. Petschafte und Siegel . . .	119
3. Hausmarken und Exlibris . . .	120
4. Steinmeß-, Goldschmieds-, Drucker-, Zinngießer- und andere Zeichen	120
5. Orden und Ehrenzeichen . . .	121
B. Bildliche Darstellungen . . .	121
1. Gemälde, Holzschnitte, Kupfer- und Stahlstiche . . .	121
2. Plastische Darstellungen . . .	122
3. Schattenrisse und Lichtbilder . . .	122
4. Pläne von Grundstücken und Gebäuden . . .	122
C. Erbhausrat, Bücher, Silber, Geschenke aller Art, mit Inschrift und Wappen . . .	123
VI. Die Zusammenstellung für den Druck . . .	124
VII. Die Verteilung und der Vertrieb des Werkes . . .	126
VIII. Die Weiterführung des Werkes und Gründung eines Geschlechtsverbandes . . .	127
IX. Sach- und Ortsverzeichnis . . .	129
X. Schriftsteller-Verzeichnis für die unter Literatur auf= geführten Bücher usw. sowie Berichtigungen und Er= gänzungen . . .	136
Anhang: Wappenmuster und Muster für Ahnen- und Stamm= tafel-Vordrucke	

I.

DER ZWECK DER FAMILIENFORSCHUNG

Literatur:

- Moriz Otto: Über Geschichte, Wesen und Aufgaben der Genealogie. Dissertation Jena 1895.
- Dr. Ottokar Lorenz, Professor der Geschichte: Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin 1898, Wilhelm Herz (Besser'sche Buchhandlung).
- Ziele und Aufgaben der modernen Genealogie. Neue Jahrbücher f. d. Klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur, Bd. 3, 1899, S. 646—60.
- Dr. Refule v. Stradonitz: Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. 8. Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie. Berlin 1906, Carl Heymann.
- Derjelbe: Wissenschaftl. Genealogie als Lehrfach, Heft 1 der Mitteil. der Zentralstelle f. dtische Personen- u. Familiengesch., Leipzig 1905.
- A. Lillie: Genealogie als Wissenschaft, Heft 2, wie oben, 1906.
- Derjelbe: Die sozialwissenschaftl. Bedeutung der Genealogie, Heft 6, wie oben, 1910.
- Willibald Leo Frhr. v. Lüttgendorff-Leinburg: Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe als kurzgefaßte Anleitung für Familienforscher. Frankfurt a. M., 2. Aufl. 1910, Heinrich Keller.
- Prof. Dr. Eduard Heydenreich: Handbuch der praktischen Genealogie. 2 Bde. Leipzig 1913, H. A. Ludwig Degener.
- Otto Forst-Battaglia: Genealogie, herausgeg. von Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft, Leipzig 1913.
- Fritz Kern: Zur neuesten Literatur über die Aufgaben der Genealogie. Histor. Zeitschrift, Bd. 111, 1913, S. 600—09.
- Ernst Debrient: Familienforschung. Aus Natur u. Geisteswelt, Nr. 350. 2. Aufl. Leipzig 1919, B. G. Teubner.
- Friedrich v. Mücke: Grundfragen und Hauptaufgaben der modernen Genealogie. Deutscher Herold, 51. Jahrg., 1920, S. 81—83.
- Derjelbe: Familientunde, Gesellschaftskunde, Heimatkunde. Flugschriften der Zentralstelle für deutsche Personen- u. Familiengeschichte, Heft 1, Leipzig 1920.
- Martha Martius: Pflege der Ahnen- und Familienforschung in ihrer Bedeutung für die Zukunft des deutschen Volkes. Hamburg 1920.
- Otmar Frhr. v. Verschuer: Der Wert biologischer Familientunde. Kultur u. Leben, 2. Jahrg., 1925, S. 234—36.
- Oswald Spöhr: Praktikum für Familienforscher, Leipzig 1926/29, Degener u. Co., 2 Bde.
- Dr. Robert Sommer: Familienforschung, Vererbungs- und Rassenlehre. 3. Aufl. Leipzig 1927.

- Gertrud Jakob: Familiengeschichte und Stammbaumsforschung als Mittel zur Kinder- und Volkserziehung. Glaube u. Heimat, Sept. 1927.
- Wilhelm Gussong: Familienkunde, ihre Bedeutung und ihre Ziele. Leipzig 1928, Reclam.
- Dr. W. Scheidt: Erbbiologische und bevölkerungsbiologische Aufgaben der Familiengeschichtsforschung. Sonderheft 9 des Archivs f. Sippenforschung u. alle verwandten Gebiete. 5. Jahrg. Sept. 1928. E. A. Starke, Götting.
- Dr. Friedrich Weeden: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. 4. Aufl. Leipzig 1930, Degener u. Co.

Die Forschung im Gebiet der Familiengeschichte dient verschiedenen Zwecken. Zunächst verfolgt sie, wie die Geschichte im allgemeinen, den Zweck der Belehrung über unsere Vorfahren als Wissenschaft, indem sie die zwar nicht für die Gesamtheit wichtigsten, sondern nur für die Beteiligten am nächsten liegenden Ausschnitte aus der Geschichte hervorhebt und voranstellt. Wir lernen nicht die alten Herrscher, die Feldherren und Gesetzgeber kennen, aber Menschen, die neben und mit ihnen lebten und deren Blut in unseren Adern fließt, Menschen, die die Schlachten von jenen mitkämpften, die unter ihren Gesetzen seufzten oder gediehen, Menschen, auf deren Arbeit die heutige Kultur mitberuht, mit Tugenden, die wir zum Vorbild nehmen sollten, aber auch mit Fehlern, die wir zu vermeiden haben. Wir verfolgen den Auf- und Niedergang des Geschlechts, den Wechsel der Wohnorte und der Besitzungen, auch den Wechsel oder die Veränderung des Namens und des Wappens und finden vielleicht Ansprüche rechtlicher Natur zum Vorteil einzelner Geschlechtsangehörigen. Schließlich bringt die Forschung bisweilen einen neuen Zusammenschluß der Familienglieder zu guten Zwecken zustande.

Ferner können wir beim Bearbeiten und Durchforschen der Vorzeit neue Gesichtspunkte gewinnen zur Beurteilung ehemaliger Staatskunst, früherer Gesellschaftsordnung und aller Rechtsverhältnisse. Die Statistik erscheint uns in einer persönlichen Bedeutung, wenn wir das Durchschnittsalter unserer Vorfahren, das Heiratsalter, die Kinderzahl, die Berufsarten, Zunahme und Abnahme der Generationen, Zahl der Verheirateten und Ledigen jeder Generation unseres Geschlechts beleuchten. Ebenso kommen als Aufgaben der biologischen Familienkunde oder Erblichkeitsforschung medizinische und physiologische Gesichtspunkte zur Sprache, die Besonderheit der Gesichtsfunktionen, die Erbanlagen und -krankheiten und bisweilen leider auch die Psychiatrie. — Wohl dem Geschlecht, welches aus seiner Geschichte feststellen kann, daß die lebende Generation sich auf der Rangstufe ihrer Vorfahren erhalten hat oder daß sie emporgestiegen ist!

Die Familienforschung gibt uns bei Aufstellung der Ahnentafeln Kenntnis von einigen unserer bis zu Millionen anwachsenden Vorfahren und durch die Stammtafeln von unseren männlichen Ahnen und von zahlreichen Verwandten; sie klärt uns über die Ansprüche an die Familie auf, z. B. über Familienstiftungen, andere Rechte, Renten, Erbschaftsberechtigungen, Lehnverhältnisse usw.

Eine Anzahl von Familien kann auch durch ihre Forschungen neue Bausteine liefern zur städtischen und staatlichen Geschichte.

Es muß vorausgeschickt werden, daß derartige Forschungen fast nur für die im Mannesstamme noch blühenden Geschlechter erfolgen, weil sie meistens von Männern begonnen und im Interesse des Vaternamens durchgeführt werden, da hiermit früher meistens die Lehn- oder Majoratsfolge zusammenhing. Sie können jedoch auch für „erloschene“ Geschlechter erfolgen, wenn deren Blut in noch blühenden Familien weiterlebt. Diese Bezeichnung ist dabei nach dem gewöhnlichen Gebrauche aufzufassen, der nur den Mannesstamm berücksichtigt.

Jede angestellte und durchgeführte Forschung braucht sich nun nicht gerade zu einer Familiengeschichte zu verdichten, aber jeder Geschichtsschreibung wird eine eingehende Forschung vorangehen müssen, deren öffentlich niedergelegtes Ergebnis jene sein soll. Wird die Bearbeitung einer Familiengeschichte beabsichtigt, so muß nach den folgenden Gesichtspunkten verfahren werden, aber auch für dilettantische Beschäftigung mit familiengeschichtlichen Forschungen erscheint es ratham, nach Maßgabe der aufgestellten Gesichtspunkte vorzugehen.

Bei allen Forschungen wird schließlich ein Halt geboten werden; man muß darauf gefaßt sein, früher oder später auf die Unmöglichkeit zu stoßen, höhere Ahnen zu ermitteln. *Ultra posse nemo obligatur*. Es ist keine Schande, seine Vorfahren nur bis zur Errichtung des Königreichs Preußen oder bis zur Reformation verfolgen zu können. Daß die Spuren ihrer Vorgänger verwischt sind, ist doch nur Schuld der Verhältnisse. Andererseits mögen die Geschlechter, welche weit zurückblicken können, hierin keine Veranlassung sehen, ahnenstolz zu werden. Die Kenntniß vieler tüchtiger männlicher und weiblicher Vorfahren darf vom ethischen Standpunkte nur dazu anregen, ihrer würdig zu sein, damit man sich voll berechtigter Selbstachtung ihnen anreihe. Es wird dann aber in uns der Wunsch erwachsen, die Bekanntschaft mit den früheren Generationen und ihren Verhältnissen durch Wort und Bild unseren Nachkommen zu übermitteln.

Bisher war es nicht immer üblich, in Familiengeschichten die Ahnentafeln der Frauen aufzunehmen, weil dadurch die Arbeit einen viel größeren Umfang annehmen mußte. Es erscheint jedoch angemessen, sie, soweit es möglich ist, festzulegen und zu veröffentlichen. — Eine vollständige Veröffentlichung aller, besonders auf die jüngeren Generationen bezüglichen Ahnentafeln würde die Familiengeschichten sehr umfangreich machen und schließlich doch nur Teilnahme bei den Nachkommen des betreffenden Zweiges hervorrufen. Es erscheint indessen wünschenswert, die Ahnentafeln mit 8, 16 oder 32 Ahnen für alle angeheirateten Frauen aufzunehmen, die in der Gegenwart noch blühende Nachkommenschaft hinterlassen haben.

II.

DER FAMILIENGESCHICHTSSCHREIBER UND DIE MITTEL

Zum Forscher in der Vorzeit des Geschlechtes und zum Familiengeschichtsschreiber eignet sich am besten ein gebildeter, geschichtskundiger, fleißiger, treuer und zuverlässiger Angehöriger der erwachsenen Generationen des betreffenden Geschlechtes, der lebhaftes Interesse für die Entstehung einer Familiengeschichte und genügend Zeit dazu hat. Für einen solchen kann die Abfassung der Geschichte seines Geschlechtes vollständig zum Lebensberuf werden und der Abschluß derselben eine hohe Befriedigung erzeugen. Nur beim Mangel an geeigneten Personen in der Familie ist eine solche außerhalb derselben zu suchen.

In den Zeitungen und genealogischen Zeitschriften bieten sich häufig Genealogen zur Aufstellung von Familiengeschichten an. Es erscheint aber nicht angängig, hier einen derselben besonders zu empfehlen. Bei vorliegendem Bedürfnis werden die Familien gut tun, sich bei einem der genealogischen Vereine nach der Person und ihrer Zuverlässigkeit zu erkundigen oder die Schrift: Verzeichnis deutscher Familienverbände und Familienforscher, herausgeg. von Wilh. Hornschuh, 1. Ausgabe Schorndorf, Württ., 1927, Karl Hofner, zu Rate zu ziehen.

Bevor der Entschluß gefaßt wird, die Anfertigung einer Familiengeschichte zu unternehmen, wird vor allem zu prüfen sein, wie die aufzuwendenden nicht unerheblichen Mittel zu beschaffen sind.

Selbst wenn der Familiengeschichtsschreiber aus Hingabe für die Sache seine Arbeit unentgeltlich leistet, so würde die Familie doch wenigstens Reisen, Portokosten, Abschreibengebühren, Forschungen fremder Personen (z. B. der Archivbeamten), Hilfspersonal, Fotografien, Reinschriften, Druck, Einband, Versand, Nachträge usw. aus ihren Mitteln zu erstatten haben. Diese müssen vorher sichergestellt sein, solange noch die Begeisterung vorhanden ist, und zwar in reichstem Maße. Später zieht mancher gern seine Zusage zurück; ein Überschuß aber läßt sich schon irgendwo anbringen.

Es erscheint vielleicht kleinlich und mißtrauisch, darüber zu sprechen, aber die Hinterlegung der gesammelten Beiträge in einer Bank dürfte für Anweisung von Beträgen, Abrechnung und Sicherheit nicht von der Hand zu weisen sein. Auch andere Vorsichtsmaßregeln müssen getroffen werden, z. B. ein Vertrag mit dem Familiengeschichtsschreiber wegen Leistung und Gegenleistung sowie wegen des Ablieferungstermins usw.

Jedenfalls muß dem Verfasser die nötige Zeit gewährt werden. Binnen eines Jahres kann man keine eingehende Familiengeschichte schreiben. Muß ein Familienbeschluß gefaßt werden, so ist bei einer Tagung des Geschlechtes ein erläuternder Vortrag über Zweck und Ziel der Geschichte (siehe folg. Abschn.) zu halten, um zunächst eine allgemeine Entscheidung zu erzielen, der sich die Bewilligung der Mittel an Geld, die Bereitstellung aller Quellen und Hilfsmittel seitens der Familienmitglieder, die Genehmigung zur Benutzung der Urkunden in allen Familienarchiven, der Regesten sowie der Familienbüchereien anzuschließen hat.

Außerdem gilt es, Mitarbeiter unter den Geschlechtsgenossen für bestimmte Zwecke zu gewinnen.

Der Familiengeschichtsschreiber muß einen schriftlichen Auftrag und eine Ermächtigung seitens des Geschlechtes erhalten, auf die gestützt er in öffentlichen Archiven Forschungen anstellen kann.

III.

DIE ZIELE DER FAMILIENGESCHICHTE

A. Im allgemeinen

Literatur:

Allgemeines s. oben unter I, S. 1.

Herm. Friedr. Macco: Was muß eine gute Familiengeschichte enthalten.

Gehestet. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).

Reinstorf: Wie erforsche und schreibe ich meine Familiengeschichte? 3. Aufl. Stade 1926.

Die Familiengeschichten sollen genaue und wahrheitsgetreue Berichte sein über alles, was sich auf die Glieder eines Geschlechts bezieht, und ein Bild von der Folge der Lebenserscheinungen in den Generationen und in den Linien, Ästen und Zweigen geben, sofern es vernünftigerweise von Interesse für die Jetztzeit sein kann.

Die Ansichten hierüber werden natürlich auseinandergehen, sowohl über den Begriff der Familie als über den Begriff des Interessanten.

Der Begriff der Familie kann verschieden aufgefaßt werden. In Rom war die Familie zunächst der Inbegriff der unter einer Familiengewalt stehenden Personen (Frau, Kinder, Sklaven), im weiteren Sinne umfaßte sie die Verwandtschaft und konnte sich decken mit der Bezeichnung gens oder Geschlecht, und zwar zunächst mit dem Geschlecht des ununterbrochenen Mannesstammes ohne Adoption und ohne Fortpflanzung durch Geschlechtstöchter mit fremden Gatten.

Im Mittelalter war infolge der Lehnfolge nur die Abstammung von Söhnen für die Zugehörigkeit zum Geschlecht maßgebend, in welches die angeheirateten Frauen aufgenommen und aus welchem die verheirateten Töchter entlassen wurden. Bei den Dynasten und Kirchenfürsten bildete ihr Hofstaat (die Ministerialen) die Familien.

Die heutige Auffassung ist geneigt, den Begriff der Familie mehr zu erweitern und die Ahnen der angeheirateten Frauen mit zu umfassen, die doch auch Ahnen der kommenden Geschlechter werden. Diese Auffassung hat besonders im rechtswissenschaftlichen und wirtschaftlichen Sinne ihre große Berechtigung und auch vom Standpunkte der Pietät. Durch die Frauen kommen doch sehr häufig Güter, Besitzungen, Häuser, Kapital, Silber, Hausgerät, Stiftungen, Rechte usw. in das Geschlecht oder einen Zweig, und da ist dieser doch berechtigt, von Familiengütern, -bildern, -stiftungen usw. zu sprechen, wenn auch nicht das ganze Geschlecht teil daran nimmt. Man spricht auch von Familiensitten und -überlieferungen, die doch gewiß sehr häufig durch eine Frau aus deren Geschlecht in die des Mannes übertragen wurden

und dort weitererben. — Auch auf die Familientöchter dürfte die Familiengeschichte in Zukunft mehr Rücksicht zu nehmen haben.

Über die Ausdehnung der Familiengeschichte in dieser Hinsicht wird sich der selbständige Bearbeiter schon bei Beginn seiner Forschungen klar sein müssen, bzw. muß die Familie oder der Familientrat bei Bewilligung der Mittel die Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfange außer dem Berichte über die unter dem Geschlechtsnamen Geborenen auch noch Angaben über die angeheirateten Frauen gebracht werden sollen.

Soweit rechtliche und dingliche Angelegenheiten zu berücksichtigen sind, ist die Aufzeichnung unbedingt geboten, wenn nicht auf andere Familiengeschichten verwiesen werden kann, die das Bedeutsame genau schildern. Eine Wiedergabe des betreffenden Absages wäre aber von noch größerem Werte.

Es würde festzustellen sein, ob eine Ahnentafel der angeheirateten Frauen von acht, sechzehn oder zweiunddreißig Ahnen als Anlage genügt, oder ob eine Stammtafel oder ein Stammbaum des Geschlechts, von dem Rechte oder Stiftungen überkommen sind, beizufügen ist.

Für die jüngeren angeheirateten Frauen erscheint letzteres wegen Vererbung ihrer Verwandten erforderlich. Allerdings kann diese Arbeit auch jedem Zweige der Familie überlassen bleiben. Vorteilhafter ist es, wenn man sich auch in diesem Falle auf schon gedruckte Stamm- und Ahnentafeln beziehen kann.

Ebenso muß ein Entschluß gefaßt werden, wie mit den Nachfahren der Geschlechtstöchter verfahren werden soll, wenigstens mit denen der drei jüngsten Generationen, da es bei den früheren oft schwer sein wird, ihre Spuren zu verfolgen. Die Aufnahme solcher Nachfahrentafeln erscheint vielfach schon deshalb geboten, wenn das Geschlecht über Stiftungen oder Renten verfügt, welche allen, auch weiblichen Nachkommen zugute kommen sollen. Dann ist es geradezu eine Pflicht für die Familie selbst, sich über die Nachfahrenschaft ihrer Töchter auf dem laufenden zu erhalten, um ihnen ihr Recht zukommen zu lassen und um nicht Pseudodeszendenten zu begünstigen.

Außerdem ist ein Beschluß darüber zu fassen, wie sonstige, ins Ausland ausgewanderte oder unter ihren Stand gesunkene Zweige des Geschlechts zu berücksichtigen sind, besonders wenn sie weder zu den Mitteln noch zur Aufklärung der Familiengeschichte etwas beitragen. Man wird sie nicht außer acht lassen dürfen, sondern mit allen Mitteln versuchen müssen, ihren genealogischen Anschluß festzustellen und ihr Interesse an der Familiengeschichte und ihren Familiensinn zu heben.

Es muß ferner Klarheit darüber herrschen, welchen allgemeinen Umfang die Angabe über jedes Familienmitglied haben sollen. Unbedingt erforderlich ist folgendes: Ort und Datum der Geburt, Ort und Datum (Standesamt, Kirche) der Trauung, Name der Frau mit Vater und Mutter, oder der Name des Mannes sowie aller Kinder, ferner Stand, Besitzungen, Art, Ort und Datum des Todes*). Für den gründlichen Familiengeschichtsforscher

*) In den Anfängen der Kirchenbuchführung wird man sich vielfach mit dem Datum der Taufe, des Aufgebotes oder der Beerdigung begnügen müssen.

sind ferner äußerst wünschenswert: Angaben über Erziehung und Ausbildung, über Laufbahn, Wohnorte, Vermögen, Nachlaß, Testament, Beerdigungsplatz, Charakter, Talente, Anerkennungen und Leistungen, Strafen, Prozesse, Lebensweise, Krankheiten und ähnliches. Hierüber hat der Auftraggeber zu entscheiden. Vor einem Jubel muß gewarnt werden. Es ist ein Unterschied, ob ein Kind nur wenige Jahre oder ein anderes ein volles tätiges und ereignisreiches Dasein durchlebte. Dem Familiengeschichtschreiber muß hierbei etwas freie Hand gelassen werden; nach Umständen kann ein Familienauschuß vor dem Drucke Streichungen und Ergänzungen beschließen.

B. Im besonderen

1. Aufstellung der Stammtafeln oder des Stammbaumes

Literatur:

Allgemeines s. unter Quellen 16, S. 96.

M. Frhr. v. Du Prel: Die Bedeutung von Stammbäumen für die Erkenntnis des Bevölkerungsganges. Allgem. statist. Archiv, Bd. 4, 1896, S. 416—56.

Oswald Spahr: Wie beginnt man familiengeschichtl. Forschungen? Heft 1 des Praktikums f. Familienforscher, Leipzig 1926, Degener u. Co.

Stammtafel, entworfen von E. Weissenborn. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Bogt, Papiermühle, S.-A.). Mit Anleitung.

Das Gerüst oder das Gerippe für alle Familiengeschichten bilden stets die Stammtafeln in Verbindung mit den Ahnentafeln, die beide über die hauptsächlichsten Lebenserscheinungen unserer Vorfahren und Verwandten so viel enthalten müssen, daß man sie geschichtlich unterbringen kann und daß man sich über das Entstehen und Werden der jetzigen Generation klar zu werden vermag.

Da die Entstehung einer Familiengeschichte aus ihren Quellen und Hilfsmitteln zu besprechen ist, so muß auch die Entstehung der Stammtafeln oder Stammbäume und später die der Ahnentafeln erläutert werden. Die Aufstellung einer Stammtafel und aller Ahnentafeln von heute in der Richtung nach dem geschichtlichen und vorgeschichtlichen Dunkel der Menschheit bis zu ihrem Ursprung ist unendlich schwierig und zuletzt einfach unmöglich *).

Die Hauptursachen verloren gegangener Familienkunde sind: Mangel an Bildung, Unkenntnis des Schreibens, Gleichgültigkeit der Vorfahren, niedrige Lebensstellung, häufiger Ortswechsel der Vorfahren, Verlust der Personalpapiere, der Kirchenbücher durch Brand oder unsichere und kriegerrische Zeiten, uneheliche Geburt, früher Tod der Eltern, Vermögensverlust, Zerstreuung der Kinder.

*) Es ist als erwiesen zu betrachten, daß die Menschheit seit mindestens 100000 Jahren die Erde bevölkert und daß zwischen ihrem Ursprunge und heute wenigstens 3—400000 Vorfahren in jeder Richtung der Ahnentafel gelebt haben müssen, je nachdem man die reine männliche oder die reine weibliche oder eine wechselnde Zeugung verfolgt.

Viele Geschlechter oder, sagen wir, die meisten auf der niedrigsten Lebensstufe kommen bei der Aufstellung von genealogischen Tafeln nicht über drei bis vier Generationen hinaus, andere bis zum Dreißigjährigen Kriege, wenige bis zur Reformation, und ganz selten können Geschlechter ihre Vorfahren bis ins Mittelalter und bis zu den Kreuzzügen glaubwürdig nachweisen. Diese glauben zuversichtlich ihre Ahnen benennen zu können, andere wissen, daß sie sie nicht benennen können, trotzdem sie vielfach dieselben sind, wie jene anderen. Der Anschluß ist eben häufig verloren gegangen, und ihn zu suchen, ist ja ein Hauptzweck der Genealogie.

Zu diesem Zwecke muß die Forschung und die Aufklärung über ein Geschlecht mit einem Entwurfe zu den Stammtafeln beginnen. Wenn man an der Grenze der Ermittlungen angelangt ist, wird man nur noch ein Elternpaar vor sich haben, die Stammeltern, von denen entweder zunächst nur ein Stamm ausgeht, oder denen gleich einige Linien entsprossen.

Auf diesen Stammtafeln werden nach altem Gebrauche nur die Linien im Mannesstamme bis zur Gegenwart durchgeführt, wobei sich getrennte Äste, Zweige und Häuser des Geschlechts herausbilden werden; einzelne werden infolge von Ehelosigkeit wieder aussterben, andere werden sich durch reichen und kräftigen Nachwuchs immer mehr spalten und ausbreiten. Sie werden auch nach der näheren oder entfernteren Verwandtschaft größere oder geringere Beziehungen aller Art zueinander haben, so daß zwischen Linien, die sich vor 300 Jahren abspalteten, weniger Gemeinschaft zu erwarten ist, als wenn zwei Zweige dieselben Großeltern haben. Man darf aber zunächst keinen endgültigen Abschluß der Stammtafeln verlangen, sondern die Aufstellung nur als einen Anhalt betrachten, dessen Richtigkeit durch die abgeschlossene Forschung nach Beweisen für den Zusammenhang der Generationen als Kinder und Eltern bzw. als Geschwister und Verwandte erst festgestellt werden soll.

Diese Feststellung umfaßt 1. die Geburtsangaben, d. h. die Eltern (Zeit und Ort der Geburt), ferner 2. die Ehe, nämlich den Gatten (Zeit und Ort der Trauung), 3. Ergebnis der Ehe an Kindern und 4. den Tod nach Zeit, Ort und Veranlassung. Es muß hierbei zugleich geprüft werden, ob alle Ahnen mit ihren sämtlichen Kindern in der Stammtafel vertreten sind; denn Söhne können geboren, aber früh gestorben oder unvermählt oder kinderlos geblieben sein, so daß von ihnen keine Nachkommen mehr vorhanden sind, und doch müssen sie ordnungsmäßig aufgenommen werden. Bei Töchtern liegt die Möglichkeit ihrer versehentlichen Weglassung noch viel näher, da sie bei der Vermählung den Namen ändern und mit ihren Nachkommen zu einem anderen Geschlecht übertreten.

Wenn man bei der Verfolgung der Vorfahren schon bald auf unabweisbare Abstammung stößt, deren Anschluß trotzdem sehr wahrscheinlich erscheint, so ist es bisweilen erfolgreich, eine Seitenlinie oder sogar eine Familie gleichen Namens nach der Vorzeit zu verfolgen, auf deren Fahrten man wieder auf die verlorene Spur des eigenen Namens zurückfindet. Dadurch wird dann auch

eine sichere Verwandtschaft der Seitenlinie oder Stammeinheit der gleichnamigen Familie mit der bearbeiteten Hauptfamilie festgestellt und erwiesen.

Aus diesem Grunde sammeln viele Familienforscher alle Nachrichten über Personen desselben Namens oder sehr ähnlicher Namen, um zwischen der eigenen Familie und jenen eine viele Jahrhunderte zurückliegende Stammesgemeinschaft feststellen zu können. Häufig ist das nicht möglich, wie denn sehr viele adelige und bürgerliche Geschlechter gleichen Namens nachweislich nicht gleichen Stammes sind.

Nach Aufstellung des Entwurfes zum Stammbaum oder zur Stammtafel wird es sich empfehlen, die Generationen zu numerieren. Eine Bezeichnung von jetzt nach rückwärts, als die der Väter und Mütter, der Großväter und Großmütter usw. ist nicht zulässig, da die Generationen nicht in allen Zweigen gleich auslaufen, und weil ein Ehepaar für einzelne Nachkommen gleichzeitig Großeltern und Urgroßeltern sein kann; dies ist eine Folge der Ahnenverschiebung, die dadurch entsteht, daß ein Mann seine Nichte oder seine Tante heiratet. Hierdurch entsteht gleichzeitig ein Ahnenverlust, von dem weiter unten noch zu sprechen sein wird. Man bezeichnet deshalb bei Stammtafeln, auf denen der älteste Ahne in oberster Linie steht, diese mit I und die nach unten folgenden Generationslinien mit II, III usw. Eine endgültige Bezeichnung kann aber dadurch nie geschaffen werden, denn es können plötzlich die Namen noch älterer Ahnen auftauchen und dann muß eine Umnummerierung eintreten. Innerhalb der Generationen bezeichnet man die Personen von links nach rechts mit arabischen Ziffern, z. B. 1/I, 1/II oder 2/III oder III 3, III 4 usw. Diese Bezeichnung der Person soll zu ihrer leichteren Auffindung sowohl in der Stammtafel wie in der Geschichte selbst und in den Sammelkarten für die Personalien dienen.

In den Stammtafeln kommt im allgemeinen jede Person nur einmal vor, wenn nicht Ehen unter Verwandten (eine sehr häufige Erscheinung, die Ahnenverschiebung und Ahnenverlust herbeiführt) eintreten, wodurch dann sowohl der Mann als die Frau doppelt bzw. auch dreifach erscheinen, wenn ein Mann nacheinander zwei Frauen oder Nichten heiratete.

Außer den im Geschlecht geborenen Personen erscheinen auch noch die angeheirateten Frauen neben ihrem Manne und die Männer der Familiennachkommen.

2. Die Vorfahren der angeheirateten Frauen nebst Ahnentafeln und Verwandtschafts- und Sippschaftstafeln

Literatur:

Allgemeines s. unter Quellen 16, S. 96.

J. Grober: Die Bedeutung der Ahnentafel für die biolog. Erbliehkeitsforschung. Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie, Bd. 1, 1904, S. 664—81.

Dr. Adolf v. d. Velden: Wert und Pflege der Ahnentafel. Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Heft 1, 1905.

Der selbe: Ahnentafeln einst und jetzt. Heft 3, 1907, wie oben.

Liebmann: Die Mendelschen Gesetze und ihre Fortbildung. Heft 7, 1910, wie oben.

Dr. E. Feer: Der Einfluß der Blutsverwandtschaft der Eltern auf die Kinder. Berlin, S. Karger.

Richard Weltrich: Schillers Ahnen, eine familiengeschichtliche Untersuchung. Weimar 1907.

Dr. phil. Wilhelm Karl Prinz v. Hessenburg: Über Ahnentafelforschung. Heft 14 des Praktikums für Familienforscher, Leipzig 1926, Degener u. Co.

Oswald Spohr: Verwandtschafts- u. Sippschaftstafeln, Heft 2, Leipzig 1924, wie oben. Ahnentafel für 32 Ahnen. Entworfen von E. Weissenborn, mit Anleitung. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).

Ahnentafel für 32 Ahnen mit Namen- und Ortsregister-Vordruck, entworfen von G. Steinkopff. Ebenda.

Ahnentafel für 64 Ahnen, entworfen von E. Vogt. Ebenda.

Ahnentafel für 16 Ahnen. Eichenmuster mit Wappenschilden, entworfen von D. Roick. Rosenmuster u. Efeumuster desgl. ohne Wappenschilder von demselben. Ebenda.

Ahnentafel für 32 Ahnen mit Verschnürungen, von demselben. Ebenda.

Ahnentafel für 64 Ahnen in Fächerform, von demselben. Ebenda.

Ahnentafel nach dem Entwurf von R. Kiefer. 256stellige Ahnentafel in Heftform und in einzelnen Blättern für 16 und 32 Ahnen. Ebenda.

Stamm- und Verwandtschaftstafel in Kreisform von E. Fröling; entworfen und gezeichnet von D. Roick, mit 330 Namen- und Familienschilden und Anleitung zur Aufstellung. Ebenda.

Die Frauen des Geschlechts können demselben schon von Geburt an gehören, tragen dann also vor und nach der Eheschließung denselben Namen und bleiben mit ihren Nachkommen im Geschlecht. Der größte Teil der Frauen stammt aber aus anderen Geschlechtern. Jedenfalls gibt es unter ihnen im allgemeinen nur eine, die als Stammutter für das ganze Geschlecht gelten kann, wenn sie nicht etwa nur einen Sohn hinterläßt, dessen Gattin dann als zweite Stammutter zu bezeichnen wäre. Hatte der Stammvater zwei oder mehr Frauen, so bildeten sich von vornherein mehrere Äste von Halbgeschwistern, die keine gemeinsame Stammutter besitzen. Die späteren Frauen sind nur Ahnen für einen Ast oder Zweig.

Über die angeheirateten Frauen bringen die älteren Stammbäume meist nur ganz spärliche Nachrichten, aber in den Stammtafeln wird man leicht bei ihnen Geburts- und Todesdaten sowie die Namen der Eltern vermerken können. Sie sind bisher sehr stiefmütterlich behandelt worden, wenn nicht bei ritterlichen Ahnenproben ihre Vorfahren aufgeführt werden mußten. Diese Adelsproben waren mindestens auf 4 männliche und 4 weibliche Ahnen gleich 8, oder auf 16 oder 32 Ahnen ausgedehnt, oft unter verschiedenen Verkaufulierungen und Nachlässen. Sie wurden durch Urkunden und Aufschwörungen unbescholtener Standespersonen beglaubigt und erlangten durch ihre Anerkennung zu ihrer Zeit den Wert von Urkunden. Doch hat sich ergeben, daß solche Ahnentafeln — zumeist ohne nähere Daten aufgestellt, so daß die Nachprüfung erschwert ist — als urkundliche Beweisstücke in älterer Zeit keineswegs gelten können, sondern einer erneuten Überprüfung auf Grund urkundlichen Materials bedürfen. Der Ahnentafel muß aber die

größte Beachtung geschenkt werden, zumal sie als Nachweis der Erbmasse der Ahnen für Vererbungsfragen in biologischer Hinsicht die größte Bedeutung hat und der rassenkundlichen Forschung dient (Mendelsche Gesetze). Die immer wachsende Beteiligung weiterer Schichten der bürgerlichen Gesellschaft und die Drucklegung der gewonnenen Ergebnisse ermöglicht es jetzt, in vielen Fällen andere Familiengeschichten und Ahnentafeln zur Vervollständigung heranzuziehen.

Es ist ohne weiteres klar, daß Ahnentafeln nur für vollbürtige Geschwister als Kinder eines Elternpaares gemeinsam aufgestellt werden können und für jede neugeschlossene Ehe besonders angelegt werden müssen. Für andere verwandte Ehepaare kann immer nur ein Teil der Ahnentafel als gleichlautend benutzt werden, es sei denn, daß zwei Brüder zwei Schwestern oder zwei Geschwisterpaare einander heirateten, dann wäre die Ahnentafel dieselbe mit Ausnahme der jüngsten Ehepaare selbst.

Die Ahnentafel beginnt in der Regel unten mit dem Ahnenträger (Probanden), an den sich nach oben seine Eltern, beiderseitigen Großeltern, Urgroßeltern usw. anschließen. Treten in den Ahnentafeln dieselben Ahnenehepaare mehrfach auf, weil z. B. Vetter und Base sich heirateten, so tritt der sogenannte „Ahnenverlust“ ein, d. h. eine Verringerung der theoretisch vorhanden sein müßenden Ahnen. (Vgl. Schäfer: Ahnenverlust, Familiengeschichtliche Blätter 1925, S. 185—98, Zentralstelle, Leipzig.) Durch häufige Wiederholung dieses Vorgangs entsteht Inzucht. Am gebräuchlichsten ist die Ahnentafelaufstellung zu 16 und 32 Ahnen, die auch bei den ritterlichen Ahnenproben zumeist noch verlangt wird (z. B. bei dem katholischen Malteserorden). Einen schönen Schmuck der Ahnentafeln bildet die Beifügung der verschiedenen Wappen, wobei es sich empfiehlt, in der untersten und obersten Reihe die Wollwappen, dazwischen nur die Schilde zur Darstellung zu bringen. Auch die selteneren Ahnentafeln mit den Bildnissen der Vorfahren sind für Vererbungsfragen (Kopfform, Gesichtszüge) von großem Werte. Die Ahnentafeln in Listenform (Ahnen hintereinander geordnet) beginnen ebenfalls mit dem Probanden (1), bezeichnen seine Eltern mit 2/3, seine Großeltern mit 4/5—6/7 usw. (Bezifferung nach Dr. Refule von Stradonitz). Sie nehmen weniger Platz ein und ermöglichen durch die Bezifferung ein sofortiges Zurechtfinden, wenn sie auch nicht die klare Übersicht der Aufbau-Ahnentafel gewähren.

Zur Aufstellung der Ahnentafeln bedient man sich am vorteilhaftesten der vorgedruckten Muster, in denen eine Zeile für die Namen und je eine für die Geburts-, Trauungs- und Sterbedaten vorgezeichnet ist. Es gibt viele Vorbilder, sowohl geradlinige wie halbkreisförmige; aber eine größere Zahl als 64 Ahnen auf einem Blatt vereinigen zu wollen, ist weder aussichtsvoll noch günstig für die Übersichtlichkeit.

Die Verwandtschafts- und Sippschaftstafeln stellen Ahnen- und Nachfahrentafel zugleich dar, bringen also die Ahnentafel einer Persönlichkeit und ihre sämtlichen Nachkommen sowie die Nachkommen jedes einzelnen Ahnen.

3. Beschaffung und Sammlung der Personalien

Literatur:

Dr. Joseph Ritter v. Bauer: Über die notwendige Planmäßigkeit heraldisch-genealogischer Forschung und Quellenpublikation. Besondere Beilage zum Deutschen Herold 1907, Nr. 12.

Knud Hansen: Wie ich mein Familienarchiv einrichtete. Deutscher Herold, Jahrg. 1907, Nr. 12, Dezember 1907, S. 214/15.

Hermann Frhr v. Telling: Das Familienarchiv. Darmstadt 1918.

Werner Konstantin v. Arnswaldt: Forschungsmethoden. Der tote Punkt beim Forschen und seine Überwindung. Heft 13 des Praktikums f. Familienforscher. Leipzig 1926, Degener u. Co.

Oswald Spohr: Familienkartei und Familienarchiv. Heft 18 wie oben. Leipzig 1928, ebenda.

Arnold Bölsche: Familienarchiv, Arbeitstechnik, Auswertung. Sonderheft 2 des Archivs f. Sippenforschung und alle verwandten Gebiete. Febr. 1930, C. A. Starke, Görlitz.

Vordrucke zu Auszügen aus Kirchenbüchern. A. B. C. Gotha, Justus Perthes (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).

Fragebogen zur Aufstellung von Genealogien von G. v. Jordan sowie Anleitung zur Verwendung derselben. Ebenda.

Die Entwürfe der Stammtafeln der Familie sowie der Ahnentafeln der Frauen und einzelner Stammtafeln derselben haben mit den Zweck, dem Forscher die Arbeit zu erleichtern, indem er nach ihrer Aufstellung in der Lage ist, gleichzeitig nach vielen Seiten Anfragen wegen der Personalien innerhalb der Familie und an die Standes- und Pfarrämter zu versenden, soweit es die Geburten, Trauungen und Todesfälle vielleicht bis zum Jahre 1700 betrifft. Zu diesen Anfragen bedient man sich entweder eines gedruckten Musters, wie es im Handel zu haben ist, oder man entwirft sich selbst ein Muster, welches man nach Bedarf vervielfältigen läßt, und fügt ein vervielfältigtes Anschreiben bei, in welchem auf den zur Rückantwort beigelegten Freiumschlag verwiesen und die Erstattung aller Abschrifts- und Arbeitskosten zugesichert wird. Es kann weder Geistlichen noch Rüstern verdacht werden, wenn sie sich auch ergebnislose Arbeit bezahlen lassen. Die Abschriften sind je auf einem halben Foliobogen anzufordern und müssen beglaubigt sein. Es ist auch wünschenswert, alle Taufpaten sowie die Trauzeugen und andere Nebenpersonen zu erfahren, weil man daraus neue Schlüsse ziehen kann und manche Bemerkungen, wie z. B. uneheliche Geburt des Kindes, sich hinter den Namen der Taufpaten vorfinden.

Die auf diese Weise beschafften Abschriften der kirchlichen oder standesamtlichen Urkunden mit den in der Familie schon vorhandenen bilden den Grundstock für die Personalismappen, in denen für jedes Familienglied die eingezogenen Urkunden, Abschriften, Zeitungen, Druckfachen, Bilder, Wappen und sonstiges aufbewahrt werden. Ihre Aufbewahrung an einem sehr sicheren Orte, in einem Archivschrank unter festem Verschuß ist geboten.

Die Personalismappen sind äußerlich in einer Ecke mit der Generations- und Personennummer des Einzelnen gemäß der Stammtafel und in der Mitte

mit dem vollen Namen beschrieben. Die Frauen erscheinen mit dem Geburts- und dem Mannesnamen. Die angeheirateten Frauen und Männer tragen die Nummer des zum Geschlecht gehörigen Gatten, aber den eigenen Geschlechtsnamen und enthalten nur die auf sie bezüglichen Vorgänge, z. B. die Mhen- und zugehörige Stammtafeln.

Für jede Person sind sodann Angaben zu beschaffen, die ihren ganzen Lebensweg erläutern, also über Erziehung und Ausbildung, Talente, Laufbahn, Reisen, Vermögen, Besitzungen, Streitigkeiten, Prozesse, Handel, Kauf und Verkauf, Verträge, Bündnisse, politische und religiöse Angelegenheiten, Krankheiten, Ortswechsel, Beförderungen, Ehrungen und Anerkennungen, Schriftproben, Unterschriften, kurz und gut alles, was das Wesen, Tun und Treiben erklärt und berührt.

In jeder Personalmappe muß ein möglichst zeitlich geordnetes Inhaltsverzeichnis, ein sogenannter Rotulus, eingeklebt werden. Die sonstigen Einlagen werden nicht geheftet. Von einzelnen Urkunden und dergl. legt man Abschriften oder Hinweise in alle anderen Mappen, auf deren Inhaber sie sich mitbeziehen.

Im allgemeinen wird man die Forschung bei den jüngsten Generationen beginnen und schrittweise von Stufe zu Stufe aufwärts zu dringen versuchen. Sollte man dabei in verhältnismäßig neuer Zeit z. B. bei den Großeltern oder Urgroßeltern nicht sofort deren Eltern feststellen können, so gilt es zu kombinieren, guten Rat zu holen und bei namensgleichen Familien derselben Gegend deren Abstammung zu erforschen. An deren Stammtafel kann man bisweilen durch mühsame Arbeit, seltener durch den Zufall leicht einen Anschluß der eigenen Stammtafel in der bisher unbekannten Generation erreichen. Jedenfalls darf man nicht zu früh die Hinte ins Korn werfen. Willenskraft — Wege schafft. Der Reiz des Forschens wird den Arbeiter schon durch die allgemeine geschichtliche Erkenntnis belohnen, der sich die Freude an den erzielten Erfolgen hinzugesellt. Für ganz aussichtslos braucht man die weitere Erkenntnis eigentlich niemals zu halten, wenn auch von einem Menschenalter zum anderen die Wahrscheinlichkeit immer mehr schwindet. Die Wege sind oft sehr verschlungen und unterbrochen; leider kann hier keine Anweisung erteilt werden, wie jeder sich in seinem besonderen Falle zu verhalten hat. Das Forschertalent wird es verstehen, sich durch die dunkeln Pfade den Weg zum Licht zu bahnen.

Eine große Erleichterung für den Familiengeschichtsforscher, dem es nicht gelingt, über den toten Punkt hinwegzukommen, bietet die Einrichtung des „Familiengeschichtlichen Such- und Anzeigenblattes“ der Arbeitsgemeinschaft der deutschen familien- und wappenkundlichen Vereine (Schriftl.: Peter von Gebhardt, Berlin W 30, Münchener Str. 48). Dasselbe erscheint Mitte jeden Monats als Beilage der betreffenden Vereinschriften und nimmt genealogisch-heraldische Anfragen auf, die auf diese Weise von einem interessierten großen Leserkreis gelesen und beantwortet werden können. Redaktionschluß ist am 5. jeden Monats, Einsendungen an die Zentralstelle für Deutsche Personen- u. Familiengeschichte in Leipzig. Dem Blatt ist auch eine Bekanntmachung über

den „Ahnenlisten austausch“ sowie über eine „Forschungshilfe“ beigelegt, die laufend Angebote von Genealogen enthält, die für bestimmte Gebiete Forschungsaufträge annehmen. Auch das „Verzeichnis deutscher Familienverbände und Familienforscher“, herausgegeben von Wilh. Hornschuh, Berl. Karl Hofer, Schorndorf (Württbg.) wird bei Nachforschungen von Nutzen sein, zumal man auf diese Weise erfährt, welche Persönlichkeit von den korporierten Familien das Schriftführeramt inne hat oder das Familienarchiv verwaltet. In den geschichtlichen Einleitungen der Artikel in den Gothaischen Genealog. Taschenbüchern finden sich ebenfalls Angaben über die Vorstände der Familienverbände und über erschienene Familiengeschichten. Ein Verzeichnis der „Familienverbände deutscher Adelsgeschlechter“, bereits teilweise im Deutschen Adelsblatt veröffentlicht, soll 1930 im Schlieffen-Verlag, Berlin, erscheinen.

4. Verzeichnis der Immobilien und Mobilien, der Rechte und Pflichten Literatur:

H. Rudolph: Vollständigstes geogr.-topograph.-statistisches Orts-Lexikon von Deutschland. Leipzig 1870, Louis Zander.

Lehnerdt: Alphabetisches Ortsverzeichnis des Deutschen Reiches, 3 Bde, R. v. Grumbkow, 1881.

Neumann: Ortslexikon des Deutschen Reichs. 3. Aufl. Leipzig u. Wien 1894, Bibliogr. Institut.

E. S. Pegoib: Gemeinde- und Ortslexikon des Deutschen Reichs. Bischofsverda 1901, E. S. Pegoib.

Gr. Ortslexikon des Deutschen Reiches. Nach amtlichem Material bearbeitet von Starke und Schönfelder. Dresden 1904, Gerhard Rühmann.

Frdr. Müller: Das Deutsche Ortsbuch. Reichenbach'sche Verlagsbuchhandlung. Leipzig 1920.

Die von Preußen abgetretenen Gebiete. Preuß. Statist. Landesamt, Berlin 1922.

Stollberg's Ortslexikon, 1923. Otto Stollberg, Berlin.

Ortsbuch für das Deutsche Reich, 1927. Ebenda.

Stieler's Hand-Atlas, Hundertjahrausgabe, Gotha 1928/29. Justus Perthes.

Zur Geschichte der Familie gehört die Aufzählung und kurze Beschreibung ihrer Güter und Besitzungen, nach Linien, Ästen und Zweigen geordnet, und zwar nicht bloß aller gegenwärtig noch im Besitz befindlichen, sondern auch derjenigen, die früher in Händen des Geschlechts waren. Man lernt sie kennen bei den Erfundigungen nach den Personen und stellt sie genauer fest nach den Ortschaftsverzeichnissen und nach guten Karten. Unter allen Umständen ist es zu empfehlen, die Urkunden für etwa vorhandene Erbschaftsansprüche und andere Rechte hier schon zur Vorbereitung zu sammeln und in einer oder mehreren Realmappen nach den einzelnen Gütern, Besitzungen, Mühlen, Häusern, Rechten, Rentengefällen, Stiftungen, Kapitalien usw. unterzubringen. Die Unerhältlichkeit dieser Urkunden, die nicht in den Händen der Familie sind, wird häufig zu ausgiebigen Abschriften oder Regesten zwingen. Bücher und andere Hilfsmittel werden hier meistens versagen. Die Mobilien werden eine geringere Rolle spielen als die Immobilien, wenn sie

nicht aus großen Kapitalien bestehen oder aus bedeutendem Gold- und Juwelenschmuck oder Silbergerät. Sonst könnten es sein: schöne alte Möbel, Bilder, Archive und Bibliotheken, die unter Umständen dem ganzen Geschlecht gehören oder ihm zufallen können.

Am wichtigsten unter diesen Rechten und Ansprüchen sind Liegenschaften oder Kapitalien in der Form von Stiftungen, Legaten oder Renten, Lose für Prämienauszahlungen, Bergwerksanteile, Leibrenten, der Rückfall von Erbpachtgütern u. dergl.

Auch Patronate, d. h. die Summe der Rechte und Pflichten gegen eine Kirche, können von Wichtigkeit für das Geschlecht sein, und sollte jeder Familienrat von ihnen Kenntnis haben. Meistens hängen sie aber mit dem Besitz eines Gutes zusammen. Auch sie gehören unter Umständen in eine Mappe. Sollten diesen Rechten andererseits Pflichten des Geschlechts gegenüberstehen, so dürfen diese nicht unbeachtet bleiben, denn ihr ungeahntes Hervortreten könnte einst unliebsame Überraschungen bereiten.

Dieser Teil der Forschung bedarf zu seiner Durchführung genauer archivalischer Bearbeitung und kann nur an der Hand der unter dem Abschnitt „Quellen“ bei Urkunden und Büchern gemachten Hinweise gründlich erledigt werden.

5. Aufklärung über den Namen, seine Bedeutung, sein Auftreten und seine Wandlungen

Literatur:

A. F. C. Vilmar: Entstehung und Bedeutung der deutschen Familiennamen. Marburg 1855.

A. F. Pott: Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen und ihre Entstehungsgeschichte, auch unter Berücksichtigung der Ortsnamen. 2. Aufl. m. Reg. Leipzig 1859, Brockhaus.

Ludwig Steub: Die oberdeutschen Familiennamen. München 1870, R. Oldenbourg.

E. Koch: Saalfelder Familiennamen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. 2 Teile. Saalfeld 1877/78.

Prof. Alb. Heinke: Die deutschen Familiennamen, geschichtlich, geographisch und sprachlich. Herausgeg. von Prof. Dr. P. Gascorbi. Halle 1882, 5. Aufl. 1922, Buchhandl. d. Waisenhauses.

H. G. Andresen: Konkurrenzen in der Erklärung der deutschen Geschlechtsnamen. Heilbronn 1883.

Heinrich Christian Schmach: Vollständig alphabetisch geordnete Sammlung der Vor- und Taufnamen nebst Angabe des Ursprungs und der Bedeutung derselben. Hamburg 1888.

Fr. Stark: Die Rosenamen der Germanen. 2. Aufl. Berlin 1889, Robert Walter Tornow.

Dr. Reinhold Kappf: Deutsche Vornamen mit den von ihnen abstammenden Geschlechtsnamen. Auszug aus dem deutschen Namensbuch. Besonderer Abdruck. Ulm 1889, Dr. Reinh. Kappf.

L. Meemann: Die Quedlinburgischen Familiennamen. Quedlinburg 1891, G. L. Such.

W. Tobler-Meyer: Deutsche Familiennamen nach ihrer Entstehung u. Bedeutung mit besonderer Rücksichtnahme auf Zürich und die Ostschweiz. Zürich 1894, A. Müller.

Schütte: Braunschweiger Personennamen aus Urkunden (14.—17. Jahrh.). 1901.

E. C. Förstemann: Altheutsches Namensbuch. 2 Bde. 2. Aufl. Bonn 1902.

C. Brassa: Die Familiennamen von M.-Glabbad und Umgegend bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts.

Socin: Mittelhochdeutsches Namenbuch. Basel 1903.

Dr. Moriz Bertner: Zur Geschichte der Namenswandlungen. Deutscher Herold, 28. Jahrg., Nr. 6, Juni 1907, S. 96.

Ernst Gaulke, Magdeburg: Unsere Familien- und Geschlechtsnamen, deren Bedeutung, Sinn und Ursprung. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 8. Jahrg., 1907—08, Nr. 2 u. 3. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).

Prof. Dr. P. Gascorbi: Die deutschen Familiennamen in Welt und Haus. Das deutsche Familienblatt, 7. Jahrg., Heft 13, 11. Januar 1908.

A. Bähnisch: Die deutschen Personennamen. Aus Natur und Geisteswelt, Nr. 296, 3. Aufl. Leipzig 1921.

Bertling: Wege und Fragen der Namensforschung seit Heinke. Mitteil. des Roland 1925, S. 53, u. 1926, S. 3 ff.

Altmann: Zur Geschichte der deutschen Familiennamen, 2. Aufl., Lichtenfels 1927.

J. K. Brechenmacher: Deutsches Namenbuch, Stuttgart 1928, Wenz u. Co.

Die heutigen Familiennamen sind manchmal sehr klar und eindeutig, aber bei vielen muß man lange überlegen, wie sie ursprünglich entstanden und wie sie sich zu besserem Wohlklang oder zur Abkürzung verändert haben oder im Platt- oder Hochdeutsch, bisweilen im Lateinischen oder Griechischen einen anderen Ausdruck fanden. (Vgl. Dr. B. Roerner, Deutscher Herold, 1900, S. 31—33, Latinisierte Namen, und als Ergänzung Sembriski, ebenda, 1901, S. 120—21, sowie Gründel, Frankfurter Blätter f. Familiengesch., 1908, S. 143 ff., Griechische u. römische Fremdlinge unter den deutschen Familiennamen). Meistenteils kann man auf die ursprüngliche Schreibweise zurückkommen und auch den Anschluß an andere Äste der Familie wiederherstellen, die den Namenswandel nicht mitmachten. Schwieriger ist es, wenn ein Name sehr frei in eine andere Sprache übersetzt und in dieser Sprache verstümmelt ist, oder wenn ein Sohn, dessen Familie sich bisher nach dem Gewerbe nannte, sich plötzlich nach dem Heimatort nennt. Ganz besonders haben sich adelige und bürgerliche Familien darin gefallen, in den von dem deutschen Orden und den Schwertrüdern erworbenen slawischen Gebietsteilen ihre guten deutschen Namen zu polonisieren, indem sie sich nach dem erworbenen Gut nannten oder den Namen übersetzten bzw. verstümmelten. (Vgl. Dr. B. Roerner, Deutscher Herold 1903, S. 71, und 1906, S. 88, Polonisierte Familiennamen).

Sind über solcher Namensänderung Jahrhunderte vergangen, ohne daß eine Verhandlung darüber aufgenommen und erhalten ist, so ist die Aufklärung heute nur einem besonderen Zufall zu verdanken. In vielen Familien schreiben oder schrieben sich die einzelnen Äste und Zweige mit wechselnder Rechtschreibung. In anderen Fällen tritt plötzlich wieder eine gleichmäßige Schreibweise ein.

Zur Aufklärung über den Geschlechtsnamen wird man wohl die vorausgeführte Literatur heranziehen müssen, da ohne Vorkenntnisse eine richtige Ableitung über Entstehung desselben nicht zu erwarten ist.

Die gemachten Entdeckungen, die von Generation zu Generation oder

auch bei demselben Ahnen oft mehrere wechselnde Namensschreibungen, Latiniſierung, Franzöſierung, Poloniſierung uſw. ergeben, ſind, ſofern ſie ſich nicht excluſiv auf eine Perſon beziehen, ſo daß ſie in deren Perſonalmappe gehören (z. B. bei Erhebung in den Adelsſtand unter verändertem oder neuem Namen bzw. mit einem Prädikat), in einer beſonderen Mappe mit der Aufſchrift: Namenswandel zu vereinigen.

Im allgemeinen kann man annehmen, daß kein Geſchlechtsname vor dem 12. Jahrhundert entſtand und daß viele erſt aus dem 14., 15. oder noch ſpäteren Jahrhunderten herſtammen.

Der ritterbürtige Landadel nahm meiſtens den Namen ſeiner Burg oder ſeines Stammsitzes an, ohne daß beim Beſitzwechſel dieſer erſte Name immer dem Geſchlecht oder allen Zweigen erhalten blieb. Die Patrizier und Bürger in den Städten nahmen etwa zu gleicher Zeit erbliche Familiennamen an und ſchließlich auch die Bauern, die ſich vielfach nach ihren Höfen nannten. Die bei ſolchen Namen oft auftretenden Namensbeſtandteile von, von der, vom uſw. ſind alſo nur Herkunftsbezeichnungen und deuten nicht etwa auf adelige Abſtammung.

Im den Städten finden wir Geſchlechtsnamen

in den Handelsſtädten Süddeutſchlands und am Rhein	von	1106 an
„ Frankfurt a. M. und Quedlinburg	„	1225 „
„ Nordhauſen	„	1275 „
„ Hamburg	„	1250—75 „
„ Mecklenburg	„	1350 „
„ Bremen	„	1500 „

Im Osnabrückſchen und Lippeſchen wurde noch im 19. Jahrhundert der Beſitzer mehr nach dem Hofnamen als ſeinem Perſonnennamen genannt. Im Königreich Hannover ordnete eine Verſügung von 1825 die allgemeine Annahme von Familiennamen für Oſtfrieſland an, wo einzelne Namen ſchon ſehr alt waren.

Die Juden mußten in Öſterreich unter Joſef II., in Preußen durch Hardenbergs Edikt vom 11. 3. 1812 zur Annahme von Familiennamen gezwungen werden.

Da die Schreibweiſe der Namen oft wechſelte, iſt es ratſam, eine Liſte aller Perſonen anzufertigen, die den gleichen oder einen anklingenden Namen führen. Wenn man ſie veranlaſſen kann, ihre Genealogie zu erforſchen, wird hiſtoriſch eine unklar gewordene oder verloren gegangene Verwandtſchaft wieder erkennbar hergeſtellt werden können.

6. Entſtehung, Erklärung und Veränderung des Wappens, des Siegels oder der Hausmarke, des Wappenspruchs und des Exlibris

Literatur:

Wappen:

Dr. Chriſtian Maximilian Spenner: Die wahre Heraldik. Berlin 1705.
Joh. Hübner: Lexikon Genealogicum portatile. Hamburg 1729—32.

- Joh. Christ. Gatterer: Abriss der Heraldik. 8°. Göttingen u. Gotha 1773, Nürnberg 1774—80.
- Derselbe: Praktische Heraldik. Nürnberg 1791.
- Joh. David Köhler: Der Durchlauchtigsten Weltgeschichte-, Geschlechts- und Wappen-Kalender. Nürnberg 1727—65.
- Christ. Sam. Th. Bernb: Allgem. Schriftenkunde der gesamten Wappenwissenschaft. 4 Teile. Leipzig 1830—41, J. A. G. Weigel.
- Derselbe: Die Hauptstücke der Wappenwirtschaft. 2 Bde. u. 3 Tafeln. Bonn 1841—49.
- Dr. Friedrich v. Wßß: Über Ursprung und Bedeutung der Wappen mit Bezug auf eine alte Wappenrolle der Züricher Stadtbibliothek. Zürich 1848.
- Friedr. Frhr. v. Biedenfeld: Die Heraldik oder populäres Lehrbuch der Wappenkunde. Weimar 1846.
- Derselbe: Handbuch der Wappenwissenschaft. 8°. Leipzig 1856.
- Siebmachers Großes und allgemeines Wappenbuch, unter anderem: Geschichte der Heraldik von G. A. Seyler, deutsche Souveraine, hoher Adel, niederer Adel, landständl. geordnet, bürgerl. Wappen usw., alles mit kurzen genealog. Angaben. 4°. Viele Einzelbände. Nürnberg 1856 ff., Bauer u. Raspe.
- Dr. Ritter C. v. Mayer: Heraldisches A-B-C-Buch. München, 1857.
- Karl Alexander v. Heidehoff u. Dr. A. v. Ege: Deutsches Fürsten- u. Ritteralbum der Marianischen Ritterkapelle in Haffurt. Stuttgart 1868, Ebner.
- C. A. v. Querfurth: Kritisches Wörterbuch der herald. Terminologie. Nördlingen 1872.
- Dr. Paul Knötel: Bürgerliche Heraldik. Breslau 1875, 3. Aufl. Breslau 1922.
- Des Konrad Grünberg, Ritters und Bürgers zu Constanz, Wappenbuch aus dem Jahre 1483. In Farbendruck, herausgeg. von Dr. H. Graf v. Stillfried-Manczara und Prof. Ad. M. Hildebrandt. 3 Bde. i. Gr.-Folio. Görlitz 1875—83.
- Pujasin: Über die Bedeutung der Wappenfiguren. Nürnberg 1877.
- Derselbe: Entstehung und Bedeutung der Wappenbilder. Jahrbuch der Gesellschaft Adler, N. F., Bd. 16, Wien 1906, S. 1 ff.
- Dr. Edm. Frhr. v. Sacken: Katechismus der Heraldik. 4. Aufl. Leipzig 1885.
- Frhr. Clemens v. Hausen: Praktische Heraldik. Görlitz 1887.
- D. L. v. Heßner: Grundsätze der Wappenkunst. Nürnberg 1855 u. Görlitz 1887.
- Derselbe: Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik. München 1861.
- Prof. Ad. M. Hildebrandt: Wappenfibel, ersch. 1887. 12., von Dr. Stephan Reßule v. Stradonitz herausgegebene und vermehrte Auflage. Görlitz 1923, C. A. Starke.
- Derselbe: Heraldisches Alphabet. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1890.
- M. Grigner: Handbuch der heraldischen Terminologie. Nürnberg 1890. Enthält die Hauptgrundsätze der Wappenkunst.
- Derselbe: Über bürgerl. Wappen und deren Führung. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. 6. Jahrg. 1905/06, S. 136 u. 154. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-M.).
- F. Warnecke: Heraldisches Handbuch. 7. Aufl. Frankfurt a. M. 1893.
- J. B. Rietstap: Armorial général, contenant la description des armoiries des familles nobles et patriciennes de l'Europe, précédé d'un dictionnaire des termes du blason. Gauda 1861, 2. Aufl. Gauda 1884—87.
- A. Zangemeister: Die Wappen, Helmzierden und Standarten der gr. Heidelberger Niederhandschrift, Heidelberg 1892. Neuauflage im Inselverlag Leipzig.
- Das Wappenbuch „Von den Ersten“ (1380), herausgeg. von G. A. Seyler u. Ad. M. Hildebrandt. Berlin 1893.

- Lh. Comte de Renesse: Dictionnaire des figures héraldiques. 7 Bde. Brüssel 1894ff.
- A. u. G. Ortleb: Meines Heraldisches Lexikon oder Handwörterbuch der mehr oder weniger gebräuchlichen heraldischen Ausdrücke in kurzgefaßter Erklärung. Mit 330 Figurenzeichnungen. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).
- Dr. jur. F. Hauptmann: Das Wappenrecht. Historische und dogmatische Darstellung der im Wappentwesen geltenden Rechtsätze. Bonn 1896, Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8.
- Derselbe: Das Wappenrecht der Bürgerlichen. Bonn 1882.
- H. G. Ströhl: Deutsche Wappenrolle. Stuttgart 1897.
- Derselbe: Heraldischer Atlas. Stuttgart 1899, Julius Hoffmann.
- Dr. Paul Ganz: Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im 12. u. 13. Jahrhundert. Frauenfeld 1899, Huber.
- Otto Klee, Charlottenburg: Das Wappen als Rechtsobjekt, ein Rechtssymbol. Deutscher Herold, 38. Jahrg., Nr. 2, Februar 1907.
- H. Th. v. Rohlfagen: Das Wappenrecht bürgerlicher Personen. Heraldisch-genealog. Blätter 1907, Nr. 1, S. 6—7.
- Pregizer: Über das bürgerliche Wappenrecht. Heraldisch-genealog. Blätter 1908, Nr. 1, S. 4—5.
- Dr. Delenheinz: Das Wappenrecht bürgerlicher Personen. Monatsblatt des Adlers 1908, Bd. 6, S. 234—35.
- Dr. Ed. Heydenreich: Das Recht zur Wappenführung. Sonderdruck. Leipzig 1908, Breitkopf u. Härtel.
- Derselbe: Familiengeschichte und Heraldik. Sonderdruck. Erfurt 1908.
- L. Rheude: Heraldica curiosa, eine Sammlung absonderlicher Wappenbilder. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).
- Frdr. Frhr. v. Gaisberg: Genealogie und Heraldik. Neumünster (o. J.).
- E. Griener: Heraldik (im Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausgeg. von Meister. Bd. 1, Abt. 4). 2. Aufl., Leipzig 1912.
- G. A. Kreischmar: Anleitung zur Darstellung von Wappen. Dresden 1913.
- L. Huben: Das Wappen und seine Bestandteile. Graz 1914.
- Dr. jur. Bernhard Roerner: Handbuch der Heraldik, bisher ersch. Bd. 1 bis 3. Görlitz 1920ff., E. A. Starke.
- Frhr. v. Sacken: Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde, neu bearbeitet von Frhr. v. Berchem. 8. Aufl. Leipzig 1920.
- Lh. Hgen: Zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Wappen. Korrespondenzblatt 1921.
- F. Philippi: Wappen. Dortmund 1922.
- Dr. phil. Fr. v. Klotze: Von neuester Heraldik und Genealogie, Heft 3 der Flugchriften der Zentralfstelle, Leipzig 1922.
- Dr. jur. utr. Walter Freier: Wappenkunde und Wappenrecht. Heft 7 des Praktikums f. Familienforscher, Leipzig 1924, Degener u. Co.
- Egon Frhr. v. Berchem: Heraldische Bücherkunde für den Familienforscher. Heft 9 des Praktikums f. Familienforscher, Leipzig 1925, ebenda.
- Otto Supp: Wappenkunst und Wappenkunde. München 1927, Max Kellersers Verlag.
- Dr. Werner Spielberg: Anfänge des Wappentwesens. Familiengesch. Blätter, 26. Jahrg. 1928, Heft 6.

Münchener Kalender, 1885—1930, jährlich erscheinend. München-Regensburg, G. J. Manz.

Deutscher Wappenkalender, deutsche Dichter, deutsche Schmiede, deutsche Staatsmänner, zuletzt 1930. Görlich, C. A. Starke.

Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle S.-A.): Wappensammlung in Buntdruck. Serie I: Die Wappen der Kaiser, Könige und Fürsten. Serie Ib: Flaggen und Kokarden. Serie II: Die Wappen der Städte, Länderteile und Provinzen. Serie III: Die Wappen des hohen und niederen Adels. Serie IV: Die Wappen der Bürgerlichen und Geistlichen. Serie IVb: Die Wappen der Bistümer. Serie V: Die Wappen der Vereine und Gilden. Außerdem zum Teil Beschreibungen zu den Wappen, Sammelalbums und alphabetisches Verzeichnis.— Eine Fortsetzung der Wappensammlung ist nur möglich, wenn je 25 Geschlechter einer Serie die Aufnahme ihres Wappens beantragen und sich gleichmäßig zur Abnahme von je 500 Stück ihrer Wappenabbildung verpflichten. Anmeldungen werden entgegengenommen.

Siegel:

Monumenta boica: München 1763ff., mit vielen Siegelabbildungen.

F. K. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Sphragistisches Album. Frankfurt a. M. 1863.

Derselbe: Mein sphragistisches System. Stuttgart 1877.

Derselbe: Sphragistische Aphorismen. Heilbronn 1882.

G. A. Seyler: Abriss der Sphragistik. Adler, 14. Jahrg., Wien 1884, S. 25 ff.

Derselbe: Geschichte der Siegel. Leipzig 1894.

F. Warncke: Heraldisches Handbuch. Görlich 1875. S. 26: Über das Verfahren bei Herstellung von Gipsabgüssen und anderen Abdrücken von Siegeln.

H. Grotefend: Über Sphragistik. Breslau 1875.

Dr. Pötting Gf v. Pöttendorf: Sphragistische Mitteilungen aus dem deutschen Zentral-Ordens-Archiv. Frankfurt a. M. 1887.

Die Westfälischen Siegel des Mittelalters, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 4 Bde. Münster 1882—1900.

Dr. Max Bär: Leitfaden für Archivbenutzer. Leipzig 1896, S. 37—39.

D. Posse: Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Dresden 1903.

Dr. Ernst Haubiller: Die Erhaltung der Siegel, ihre Bedeutung für die histor. Hilfswissenschaften, ihr kunst- und kulturwissenschaftl. Wert. Metz 1910.

Th. Jigen: Sphragistik, ein Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausgeg. von Meister, Bd. 1, Abt. 4, 2. Aufl., Leipzig 1912.

W. Gwald: Siegelskunde. Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgeg. von v. Below u. Meinede, Berlin 1914.

F. Philippi: Siegel. Leipzig 1914.

E. Frhr. v. Berchem: Siegel. 2. Aufl. Berlin 1923.

Haus- und Hofmarken:

Sammlung von Hausmarken auf den Grabsteinen zu St. Rochus und zu St. Johannes zu Nürnberg. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1863.

Dr. C. G. Homeyer: Die Haus- und Hofmarken. Mit 44 Tafeln. Berlin 1870.

Dr. C. Friedländer: Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen, Sonderbr. Münster 1872. (Bibl. d. Herald.)

Dr. Knothe: Die Hausmarken in der Oberlausitz. Neues Lausitzer Magazin 70, 1894, S. 1 ff.

Georg Conrad: Über Hofmarken im Kr. Preuß. Holland. Sonderdr. Königsberg 1896.
Dr. Georg Mehermann: Göttinger Haus- und Familienwappen. Göttingen 1904.
C. Conrad: Nassauische Hausmarken. Annalen d. Vereins f. Nassauische Altertums-
kunde 33/34.

Steinmetzzeichen, Goldschmiedszeichen u. a.:

Studien über Steinmetzzeichen von k. k. Prof. Franz Rziha. 7. Jahrg. 1831,
S. 26 ff. u. 105 ff.
Friedrich Schneider: Über die Steinmetzzeichen insbesondere des Mainzer Doms.
Mainz 1872.
Mitteilungen der k. k. Österr. Zentral-Kommission für Erforschung und
Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmäler. Wien 1875 ff.
Rosenberg: Der Goldschmiede Wertzeichen. Frankfurt a. M. 1890.
P. Heig: Die Frankfurter und Mainzer Drucker- und Verlegerzeichen bis in das
17. Jahrhundert. 1891.
Pfaff: Zur Geschichte der Steinmetzen und ihrer Zeichen. Der Sammler, Nr. 4,
Berlin 1897, Karl Sigismund.

Wappensprüche, Devisen:

J. Dielitz: Wahl- und Denksprüche, Feldgeschrei und Losung usw. Görlitz 1832.
Wahl- oder Wappensprüche, ein Beitrag zur Spruchpoesie. Berlin 1880.
J. Dielitz: Wahl- und Denksprüche. 4^o. Frankfurt a. M., Heinrich Keller.

Exlibris, Buch- oder Bibliothekszeichen:

Vgl. die großen Kataloge der Vereine Herald, Roland, Adler.
G. A. Sehler: Exlibris (Bücherzeichen). Berlin 1893.
Fr. Warneke: Die deutschen Bücherzeichen (Exlibris) von ihrem Ursprung bis zur
Gegenwart. Berlin 1890.
Exlibris-Sammlung aus der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buch-
händler. Leipzig 1897.
A. C. Graf zu Leiningen und Westerburg: Deutsche und österreichische Bibliotheks-
zeichen. (Exlibris.) Ein Handbuch für Sammler und Kunstfreunde. Stuttgart 1901.
Der selbe: Bibliothekszeichen in den deutschen Gauen. Zeitschrift f. Heimatfor-
schung. Kaufbeuren.
Schramm: Taschenbuch für Exlibris-Sammler. Leipzig 1924 ff.

Der Familiengeschichtsforscher, der sich nicht schon vor dem Entschlusse,
die Geschichte seines Geschlechts zu bearbeiten, mit der Wappen- und Siegel-
kunde beschäftigte, wird sich des Studiums einiger der vorstehend angeführten
Bücher befleißigen müssen, und um so mehr, wenn er Anzeichen findet, daß
Wappen und Siegel in seiner Familie schon lange geführte Abzeichen waren.

Die Wappen wurden im Altertum selten angewendet, wenigstens ist nicht
viel darüber bekannt. Der Adler der römischen Republik kann wohl auch als
Wappen bezeichnet werden, aber er erscheint doch nicht als Schildwappen,
sondern nur als Heerzeichen. Bereits im 11. Jahrhundert bediente man sich
unterscheidender Feldzeichen, die an den Waffen (Schild oder Lanze) an-
gebracht waren. Im allgemeinen nimmt man aber an, daß bei uns erst die
Kreuzzüge und die dauernde feindliche Berührung mit den Mohammedanern
sowie die Art der Bewaffnung (geschlossene Helme) den Gebrauch der Wappen
als notwendige Kennzeichen herbeigeführt haben, die zunächst auf dem Schild

des freien Herrn austraten und dann auf die Schilde seiner Mannen übergingen. Die Wappen zeigten sich beim hohen Adel von etwa 1150 n. Chr., beim niederen Adel von etwa 1230, bei den schildtragenden Bürgern von 1320 an. Das Wappen ist die gleichbleibende Bemalung eines Schildes. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts war die Wahl des Wappens insofern freigestellt, als jeder das seinige wählen und ändern konnte, sofern er sich nicht ein schon anerkanntes fremdes Wappen annahmte. Die Söhne konnten das Wappen des Vaters beibehalten oder ändern bzw. vermehren.

Erst seit Karl IV. erklärten die römischen Kaiser deutscher Nation die Verleihung von Adel und Wappen als ihr Vorrecht.

In den anderen europäischen Ländern entwickelte sich die Annahme und Verleihung von Wappen in ähnlicher Weise.

Zuletzt wurde im Heil. Römischen Reiche die willkürliche Annahme von Wappen verboten, was aber nicht hinderte, daß außer den mit diesem Hoheitsrecht betrauten Hofschatzgrafen 1. und 2. Grades auch geistliche und weltliche Herren, teils als Vikare, teils aus eigener Machtvollkommenheit, diese Auszeichnungen verliehen. In den selbständig gewordenen Landesgebieten trat die Verleihung des Adels und adeligen Wappens dann zu den Rechten der Fürsten, während die Annahme der bürgerlichen Wappen meistens freigegeben wurde. Doch wurden, z. B. im früheren Königreich Sachsen, auch bürgerliche Wappenbriefe verliehen.

Die vererbte Führung eines Wappens, aus Schild, Helm mit Zier und Helmedecken im allgemeinen bestehend, brachte es dann mit sich, daß es auf die Petschaste und Siegelringe überging, als die Schreibkunst bei den oberen Ständen so weit fortgeschritten war, daß sie die Urkunde eigenhändig mit ihrem Namen unterzeichneten und die Bulle mit dem Geschlechtsiegel nur zum Abschluß des Ganzen daranhingen.

In Patrizierfamilien kam auch der Fall vor, daß ein Angehöriger trotz des Ererbten, auf dem Siegel geführten Wappens der Vorfahren seine Hausmarke in sein Petschaft schneiden ließ und dieses zur Ergänzung seiner Unterschrift beidrückte.

Die ältesten Siegel tragen meistens nur den gotischen Dreieckschild und eine Umschrift, z. B. Sigillum (S) Jacobi de Lubie oder S. wolter van Lubeke.

Vielfach sind im Bürgerstande Petschaste ohne Farbenignatur vorhanden, die also nicht Wappen sind; sie sind entstanden in Zeiten, in denen die Heraldik nicht mehr blühte. Sie können aber zu Wappen gemacht werden, wenn man sie farbig gestaltet.

Bei häuerlichen Geschlechtern erscheinen nur selten Wappen, da deren Herren sie früher nicht duldeten; sie haben dafür die Hausmarken, die auch bei städtischen Familien erscheinen und zur Bezeichnung von Wagen, Säcken, Pflügen, Geräten aller Art dienen. Sie erschienen dann auch als Wappen und später mit oder ohne Anfangsbuchstaben des Namens auf den Petschaften.

Für den Forscher wird es sich zunächst darum handeln, Wappen oder Hausmarke und Petschaft oder Siegel von jetzt ab bis zur Vorzeit festzustellen

und ihren Zusammenhang und ihre Veränderungen zu ergründen. Vielsach wird das Wappensiegel zur Entscheidung darüber führen, ob die betreffende Persönlichkeit tatsächlich zur Familie gehört oder nicht, da Namensgleichheit und -ähnlichkeit keinen sicheren Beweis dafür bilden. Andererseits läßt Wappengleichheit bei adeligen Geschlechtern verschiedenen Namens entweder auf Stammesgemeinschaft oder gleiche Lehnsherrnzugehörigkeit schließen.

Sind die ältesten Wappen und Siegel festgestellt, so wird Näheres über ihre Entstehung zu wissen wünschenswert sein. Bei redenden oder sprechenden Wappen wird das keine Schwierigkeiten machen, aber sonst wird der Ursprung meist nur genau festzustellen sein, wenn ein Adels- oder Wappenbrief vorhanden ist. Die oft vorhandenen Erklärungen aus älterer Zeit sind zumeist völlig sagenhaft, wie auch die symbolische Bedeutung von Wappentieren und Heroldsbildern wohl in den meisten Fällen abgelehnt werden muß.

Man wird dann die Wappen und Siegel nach dem Vorkommen auf Grabsteinen, an Haustüren, Silbergerät und Mobilien bzw. Urkunden und Briefumschlägen nach ihren sämtlichen Teilen und verändertem Aussehen vergleichen und die Gründe der Abweichungen feststellen.

Steht die Reihenfolge der Veränderungen der Wappen, Siegel oder Hausmarken nach den Jahreszahlen fest, so können sie unter Umständen gewichtige Hilfsmittel sein, um Zeitbestimmungen zu machen oder abgekommene Familienzweige wieder mit dem Geschlecht zu vereinigen. Auch Fälschungen können durch sie entdeckt werden, da ein neues Siegel auf einer alten Urkunde ein Unfinn wäre, während es umgekehrt denkbar, wenn auch verwunderlich bliebe. Petschafte und Siegel aus der Verfallzeit der Heraldik (Ende des 17. bis Ende des 19. Jahrhunderts), sind als Vorbilder für die heraldisch richtige Führung des Wappens keineswegs geeignet. Das Wappen ist nicht an eine bestimmte Darstellungsart gebunden, wenn auch Schildbild und Helmzier nicht verändert, sondern nur dem jeweiligen Stile angepaßt werden dürfen. Ein älteres, einfaches Wappen wird man am besten im früh- oder spätgotischen Stile führen, ein jüngeres, zusammengesetzteres im Renaissancestil. Gräfliche und freiherrliche Wappen, die diplomgemäß die modernen neun- und siebenzinkigen Rangkronen zwischen Schild und Helmen sowie Schildhalter enthalten, dürfen nur in letzterem Stil dargestellt werden. Rangkronen auf den Helmen sind immer stilwidrig, auch wenn sie diplomgemäß vorgeschrieben sind; auf Helmen darf nur die alte, formschöne Blätterkrone, die zugleich Rangkrone des unbetitelten Adels ist, oder ein Wulst angebracht werden. Ebenso vermeide man den leider nur allzu häufig vorkommenden Fehler, daß seitlich herauswachsende Wappentiere auf Helmen zur Darstellung kommen, deren Visier nach vorn, statt nach seitwärts gerichtet ist. Hermelinmäntel mit Krone sind nur bei wenigen gräflichen und den fürstlichen Häusern berechtigt. Es ist also falsche Pietät, ein Wappen in stilwidriger, entstellter Form zu führen, weil es in dieser Form durch Petschafte und Siegel der jetzigen Generation überkommen ist.

Außerdem sind noch die Wappensprüche oder Devisen zu beachten, die dem Wechsel (Zeitgeschmack) unterworfen waren und neuerdings auch diplomgemäß verliehen wurden.

IV.

DIE QUELLEN

A. Die Archive

Literatur:

Archive im allgemeinen:

- C. A. S. Burdhard: Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive im Gebiet des deutschen Reichs, der österr.-ungar. Monarchie, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz. Gr.-8°. 2. Aufl. Leipzig 1887, F. W. Grunow.
- Franz v. Löhner: Archivlehre. Paderborn 1890.
- Dr. Max Bär: Leitfaden für Archivbenutzer. Leipzig 1896, S. Hirzel. (Ist dem Familienforscher wegen der gedrängten Kürze besonders zu empfehlen.)
- Dr. E. Heydenreich: Archivwesen und Geschichtswissenschaft. Marburg 1900.
- Derfelbe: Die Bedeutung der Staatsarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung. Erfurt 1901.
- Georg Holzinger: Adreßbuch der wichtigsten Archive Europas mit Angabe über die Benutzzeiten, der wissenschaftlichen Beamten und der einschlägigen Literatur usw. Großenhain 1903. 1. Teil: Deutsches Reich ohne Preußen; 2. Teil: Königreich Preußen; 3. Teil: Österr.-Ungar. Monarchie.
- Ernst Bernheim: Lehrbuch der historischen Methode und Geschichtsphilosophie. 3. Aufl. Leipzig 1903.
- Giannoni: Staatliches Archivwesen in Österreich. Tilles deutsche Geschichtsblätter, Bd. 5, Heft 4/5.
- Zeitschrift für Archivkunde.
- Zeitschrift für die Archive Deutschlands.
- Archivalische Zeitschrift.
- P. Grun: Einiges über Archivbenutzung. Archiv für Stamm- und Wappenkunde, Jahrg. 1903, S. 49. Justus Perthes, Gotha (fr. Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).
- Dr. Armin Tille: Genealogische Quellen. Heft 2 der Mitteilungen d. Zentralfstelle f. deutsche Personen- und Familiengeschichte. Leipzig 1906, S. 65—127.
- Prof. Dr. Eduard Heydenreich: Handbuch der prakt. Genealogie, II. Bd., S. 212—332, Familiengeschichtl. Materialien in Archiven, Leipzig 1913.
- Hettler: Archivalischer Almanach mit einem Verzeichnis der historischen Archive des deutschen Reichs, Österreich-Ungarns, der Schweiz, der Niederlande und der Ostseeprovinzen mit einem Verzeichnis der aktiven Archive und Bibliothekare 1903/04, 5. Jahrg., Halle a. S. 1914.
- Loewe: Das deutsche Archivwesen, Breslau 1921.
- Westfäl. Adelsblatt, Monatsblatt der Vereinigten westfäl. Adelsarchive, e. B., bisher 6 Jahrg., Bocholt, J. u. A. Temming.

Quellentunde:

- A. Potthast: Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375 bis 1500. Berlin 1862. Nebst Supplem. Berlin 1868. Neuaufl. Berlin 1895ff.
- H. Osterley: Wegweiser durch die Literatur der Urkundenensammlungen. 2 Teile. Berlin 1885.
- Dahlmann-Waig-Steindorff: Quellenkunde der deutschen Geschichte. Göttingen, Diedrich, herausgeg. von E. Brandenburg, Leipzig 1906, nebst Ergänzungsband, f. I. Hilfswissenschaften, 5. Archivkunde einschl. Handschriftenverzeichnisse der Bibliotheken, 6. Chronologie, 7. Siegel- und Wappenkunde, 8. Genealogie. II. Quellen, 3. Urkunden. III. Bibliographie, Literaturbericht, Gesammelte Abhandlungen, Zeitschriften, 4. Zeitschriften für die Geschichte einzelner Länder. IV. Bearbeitungen, 3. Geschichte einzelner Gebiete und Orte, 4. Biographien.
- H. Brehmann: Die Familienforschung und die Archive. Heft 4 der Mitteilungen der Zentralstelle f. Deutsche Personen- u. Familiengeschichte. Leipzig 1908.
- Werner Konstantin von Arnswaldt u. Ernst Otto Schlüter: Familiengeschichtl. Quellen in den Archiven und ihre Benutzung. Heft 3 des Praktikums f. Familienforscher, Leipzig 1925, Degener u. Co.

Schriftenkunde:

- Wilhelm Müller u. Friedrich Zarncke: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. 3 (4) Bde. Leipzig 1854—61.
- Brindmeier: Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger lateinischer, hoch- und mitteldeutscher Wörter. Bd. 1 u. 2. Gotha 1856.
- Karl Schiller u. Aug. Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch. 6 Bde. Bremen 1875—81.
- M. Lexer: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 3 Bde. Leipzig 1872—78.
- Derselbe: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 3. Aufl. 1875.
- Chassant: Dictionnaire des abréviations latines et françaises. 4. Aufl. 1877.
- Friedr. Leitz: Urkundenlehre. Katechismus der Diplomatik, Palaeographie, Chronologie und Sphragistik. 8°, mit 5 Tafeln Abbildungen. Leipzig 1882, 2. Aufl. Leipzig 1913.
- Derselbe: Die Urkunden, ihre Behandlung und Bearbeitung für Edition und Interpretation. Zur Anleitung für Archivbenutzer. 8°. Stuttgart 1884.
- W. Wattenbach: Anleitung zur lateinischen Palaeographie. 4. Aufl. Leipzig 1886.
- Derselbe: Dictionnaire des Abréviatures.
- Derselbe: Lexicon Abbreviaturarum, quae in lapidibus, codicibus et chartis praesertim medii aevi occurrunt.
- A. Lübben u. Chr. Walter: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Bd. 1. Norden u. Leipzig 1888.
- W. Arndt: Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. 2. Hälfte. 2. Aufl., Berlin 1888; 3. Aufl., 1898.
- Dr. Franz Steffen: Lateinische Palaeographie. Gr.-Fol. Freiburg (Schweiz) 1904.
- Erben u. Redlich: Urkundenlehre. Handbuch der mittelalterl. und neueren Geschichte, herausgeg. von v. Below u. Meinecke, Abt. 4, München 1907ff.
- Arndt-Langl: Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Palaeographie. Berlin 1903, Heft 3 (Urkunden), 2. Aufl., Trier 1909.
- Brandt: Unsere Schrift. Göttingen 1911.
- Menz: Handschriften der Reformationszeit. Bonn 1912.

Thommen, Heuberger usw.: Urkundenlehre. Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausgeg. von Meister, Bd. 1, Abt. 2 u. 2a. 2. bzw. 3. Aufl. Leipzig 1913.
 Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akadem. Gebrauch, herausgegeben von Seeliger, Heft 3 (Privaturf.). Leipzig 1914, Neblich u. Groß.
 F. Philippi: Einführung in die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters. Bücherei der Kultur und Geschichte, Bd. 3, Bonn 1920.

Schneidemühl: Die Bedeutung der Handschriftenbeurteilung für die Familienforschung. Familiengeschichtl. Blätter 1924, Heft 9.

Derselbe: Die Handschriftbeurteilung. Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 514, Leipzig 1922.

Werner Konstantin v. Arnswaldt: Handschriftenkunde f. Familienforscher. Heft 12 des Praktikums f. Familienforscher, Leipzig 1925, Degener u. Co.

Sylvius: Lehrbuch der wissenschaftl. Graphologie, Reclam Nr. 6976/8, Leipzig 1929.

Zeitrechnung:

Jöbler: Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. 2 Bde., 1825/26. Neudruck Berlin 1883.

Derselbe: Lehrbuch der Chronologie. Bd. 1. 8°. Breslau 1831.

Dr. H. Grotefend: Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 4°. Hannover 1872. Vermehrte Aufl. 4°. 2 Bde. Hannover 1891/98. (Besonders zu empfehlen.)

Derselbe: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover u. Leipzig 1898, Hahn'sche Buchh. 6. Aufl. 1928. (Sehr übersichtlich.)

Derselbe: Abriß der Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, ein Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausgeg. von Meister, Bd. 1, Abt. 3. 2. Aufl. Leipzig 1912.

Beispiele gedruckter Urkunden:

F. Rudolphi: Gotha diplomatica. 3 Bde. fol. Frankfurt 1717. Nebst Anhang von H. v. Gleichenstein, desgl.

Joh. Henric. de Falkenstein: Cod. dipl. antiquit. Nordgaviensium. 3 Bde. Frankfurt a. M. und Leipzig 1733—43.

Joh. Carl Dähnert: Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügenschcr Urkunden. 2 Bde. Stralsund 1767.

Fabian: Kaiser Karls IV. Handbuch der Mark Brandenburg a. d. Jahre 1375. Berlin 1857, 1858, 1860, 1864.

Otto Dohenecker: Regesta diplomatica nec non epistolaria hist. Thuringiae. Jena 1896.

M. F. Riebel's Urkundenbuch der Mark Brandenburg. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Hptt. 1—4, Suppl. u. Reg. Berlin 1838—69, G. Reimann.

Monumenta boica, mit Siegel- und Wappenabdrücken.

Fabricius: Rügenschc Denkbücher. 4°. Stralsund 1841, 1843, 1851. Berlin 1859, 1860. Codex diplomaticus Silesiae.

Württembergcr Urkundenbuch.

v. Hadenberg: Urkundenbücher für Hannover.

Derselbe: Diepholzer Urkundenbuch. Hannover 1842.

Derselbe: Hoyaer Urkundenbuch. Hannover 1855.

Derselbe: Kalenberger Urkundenbuch. Hannover 1858.

Derselbe: Bremer Geschichtsquellen. Bremen.

Derselbe: Verdenor Geschichtsquellen. Verden.

Derselbe: Die Diözese Bremen usw. Celle 1858.

- Fürstenbergisches Urkundenbuch von Dr. C. Ringler. Tübingen 1870ff.,
H. Laub.
Sudenberg: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig, Lüne-
burg und ihrer Lande. Göttingen 1883.
L. Grünhagen u. H. Wuttke: Regesten zur schlesischen Geschichte 1301—15. 3 Bde.
4^o. Breslau 1892.
Handbuch für Neuborpommern und das Fürstentum Rügen. Bd. 1. 8^o.
Straßund 1893.
Tecklenburg u. Dageförde: Geschichte der Provinz Hannover. Dazu Quellen-
lesebuch zur Geschichte der Provinz Hannover. Hannover-Bist u. Berlin 1907,
Carl Meher (Gustav Prior).
Codex diplomaticus Saxoniae.
Urkunden des Rheinlandes.
Akten des Brandenburger Schöppenstuhles. Lithographirtes Namensver-
zeichnis in der Bibl. des Minist. für Handel und Gewerbe in Berlin.
Vgl. auch Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (Berlin).

Außer diesen als Proben angeführten Drucken staatlicher Urkunden sind noch eine große Anzahl Urkunden von Städten, Dynasten- und Adelsgeschlechtern veröffentlicht worden, deren Zahl hier nicht einmal annähernd angegeben werden kann. Es wäre wünschenswert, daß eine neue Bibliographie sie nach Landschaften oder alphabetisch aufzählte.

Als Quellen für die Familienforschung können eigentlich nur als wahr verbürgte Schriftstücke gelten, ohne zunächst auf das Material, den Aufbewahrungsort, das Zeitalter, den Verfasser und darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie geschrieben oder gedruckt sind.

In Ernst Bernheim: Lehrb. d. hist. Methode u. Geschichtsphilosophie, S. 227, ist als Begriff geschichtlicher Quellen bestimmt: Genealogische Quellen sind Resultate menschlicher Betätigungen, welche zur Erkenntnis und zum Nachweis genealogischer Thatfachen entweder ursprünglich bestimmt oder doch vermöge ihrer Existenz, Entstehung oder sonstiger Verhältnisse vorzugsweise geeignet sind.

1. Archive und ihr Inhalt

Literatur siehe vorstehend.

In den Abschnitten über die Beschaffung und Sammlung der Personalien, der allgemeinen Nachrichten, der Hinweise auf Namen und Wappen ist bereits angedeutet worden, daß die Forschung in lauterer Quellen ausschließlich Gewähr bietet, eine wahrheitsgetreue Geschichte zu erhalten, während ohne solche ein Roman entsteht. Die Grundlagen für die Darstellung bleiben stets die sicheren Urkunden und Dokumente nebst dazugehörigen Akten, sowie den daraus entstandenen Regesten und bisweilen aus den sogenannten Literalien. Die Orte, an denen sie zu finden sind, können verschiedenartig sein und wechseln. Sie können sich im Besitze der Parteien oder ihrer Rechtsnachfolger oder bei dritten Personen im Gewahrsam befinden, sie können verschollen sein und an den unglaublichsten Orten wieder auftauchen, aber im allgemeinen

ruhen sie wohlbehalten in Archiven oder Registraturen, von denen der Forscher nur die richtigen zu finden braucht, um eine gute Ausbeute zu haben. Über die Dokumente im Privatbesitz oder in der Verborgenheit ist nicht viel zu sagen. Die ersteren sind leicht erhältlich, die anderen können nur durch Zufall hervortreten. Dagegen erscheint es nötig, sich einige Kenntnis über das Wesen der Archive und Registraturen zu verschaffen. Die darauf bezügliche Literatur ist oben in den wichtigsten Erscheinungen angegeben. Jedoch sei dem Forscher von vornherein geraten, bei jedem Archiv, das er zu benutzen gedenkt, erst anzufragen, ob und wo die Urkunden desselben gedruckt sind. Er wird sich und den Beamten dadurch eine große Mühe ersparen, indem er solche Drucke erst durchsieht. Von den gedruckten Urkundensammlungen konnten wegen ihrer großen Zahl nur einige wenige aufgezählt werden.

Die Archive sollen im allgemeinen sichere Räume sein, die der Aufbewahrung von wichtigen Urkunden und von Regesten aus längst vergangener Zeit unter geschichtlich geschulten Beamten dienen sollen (G. Holtzinger: Katechismus der Registrat. und Archivkunde), während die Registraturen Räume für die laufenden, zeitig noch wiederholt gebrauchten gleichartigen Schriften in übersichtlicher Lagerung sind. Tadellose Ordnung sollte immer die besondere Regel für die Aufbewahrung sein. Leider sind in der Vorzeit diese Bedingungen nicht immer innegehalten worden, und deshalb sind viele Urkunden durch Kriege, Revolutionen, Versendungen, Feuer, Wasser, Feuchtigkeit, Insektenfraß, Diebstahl und Verschleppung verloren gegangen.

Der Übergang der Bestände der Registraturen in die Archive ist bei Privaten von deren Belieben abhängig, bei den Behörden erfolgt er in bestimmten Zwischenräumen nach höherer Verordnung oder auf bestimmten Antrag, wenn bei den Registraturen Überfüllung eintritt.

Die Ordnung der Archive erfolgt meistens chronologisch und nach der Landschaft oder Ortlichkeit, seltener nach Behörden oder Personen, entweder in Mappen und Kästen oder in Umschlägen mit Verschnürung. (Der Forscher darf die Ordnung nicht stören!) Über die Bestände wird genau Buch geführt, bisweilen auch durch alphabetische Register der Namen, so daß die Auffindung der Urkunden und Zubehör erleichtert wird.

Im allgemeinen dienen die öffentlichen Archive dem Interesse des Staates, der Landschaft, Provinz und der Gemeinde oder einer besonderen Körperschaft und nur nebenbei der Wissenschaft und den Familienforschern. Das gleiche gilt von Privatarchiven. Nach C. A. G. Burdards Hand- und Adreßbuch gab es in den deutschsprechenden Ländern 1875 ungefähr 470 staatliche, fürstliche, erzbischöfliche, bischöfliche, klösterliche, Stifts-, Domkapitel-, Ordens-, Rats-, Stadt-, Geschlechts-, Ritterschafts-, Vereins-, Kirchen-, Militär-, Adels-, Ministerien-, Gerichts-, Universitäts-, Kollegiat-, Grundbuchs-, Gemeinde- und Museums-Archive. Zu ihnen sind seitdem noch viele andere hinzugetreten. Die genannten haben die Bestände vieler kleinerer bisher selbständiger Archive (ehemals vor dem Westfälischen Frieden mehrere tausend) aufgenommen.

Eine Aufzählung der in ihnen enthaltenen Dokumente ist hier ausgeschlossen, und muß der Forscher hierfür auf die Literatur verwiesen werden. (Vgl. Bibliotheken und ihre Bestände S. 70 ff.)

Neue Familiendokumente lagern außer in den Registraturen bei Privaten, bei Rechtsanwälten und Notaren, bisweilen in den sicheren Tresors der Banken. Um sie zu finden, wird es meistens keines großen Spürsinns und keines Beraters bedürfen. Einzelne Private werden jedoch nicht geneigt sein, ihre Urkunden fremden Augen preiszugeben.

Der Inhalt der Archive wird meistens, wie folgt, eingeteilt und bezeichnet.

a) Urkunden

Die Urkunden sind im allgemeinen feierliche schriftliche Verträge zwischen physischen oder juristischen Personen auf festem Material, die vor Zeugen durch Unterschrift und Siegelung vollzogen sind, oder Anerkennungen derselben Personen über Rechte bzw. Pflichten einer anderen Person oder über deren Lebensstand. Die Art solcher Urkunden ist gemäß der vielseitigen Gestaltung des Lebens eine sehr verschiedene. (Siehe deren Aufzählung weiter unten.)

Es sei kurz bemerkt, daß schon die ältesten orientalischen Völker, ferner die Ägypter, Griechen und Römer Urkunden verfaßten, von denen sie sich durch die Völkerwanderung auf die Franken, Merowinger und Karolinger sowie auf sämtliche abendländische Völker verbreiteten. Die augenblicklich ältesten Diplome dürften sich, abgesehen von Keilschriften und Papyrus wohl in dem Vatikanischen Archiv befinden; demnächst zeigen sie sich in den Archiven der vornehmsten Höfe des Mittelalters, besonders als Kaiserurkunden, und verbreiten sich mit Zunahme der Schreibkunst über die Bischofs- und Dynastensitze, bis endlich Adel und Bürgerschaft, Stadt und Land ihre Abmachungen in feierlicher Form schriftlich niederlegten.

b) Akten

Akten nennt man alle diejenigen Schriftwechsel und schriftlichen Vorbereitungen der Parteien, die dem Vollzug einer Urkunde vorhergehen und die Beweggründe und Absichten derselben klarlegen.

c) Regesten

Die Regesten entstehen aus einer archivalischen Arbeit, durch die genaue und sorgfältige Feststellung des Inhalts einer Urkunde sowie ihres Ausstellungsdatums unter gleichzeitiger Prüfung ihrer Echtheit und mit Ablösung des überflüssigen Wort- und Formelkrams. Die vollständige Regestenammlung gibt ein genaues Inventar des Urkundenschatzes des Archivs (G. Holtzinger: Registr.= und Archivkunde, S. 151).

d) Repertorien

Die Repertorien oder Sachregister helfen die Auffindung der einzelnen Schriftstücke zu erleichtern.

e) Besondere Sammlungen

Besondere Sammlungen von Urkunden in den Archiven der Fürsten, Hochstifte, Klöster oder Städte oder einer Körperschaft sind die Salbücher aus dem Mittelalter über Territorialerwerb, Besitz und Eigentum, alle dinglichen Rechte, Zehnten, Emphyteusen oder antichresischen Verträge (erbliches Benutzungsrecht fremder Immobilien oder Pfandverträge), aktive und passive Lehen, Servitute, Rechte, Renten, Regalienbücher, Steuerlisten, Rechnungen, Quittungen usw.

Hieran schließen sich die Kopialbücher, Lagerbücher, Urbarien (Ertragsbücher), Lohnbücher, Grenz-, Guts- und Rentenbeschreibungen, Vogtgedinge, Grundbücher, Zehnt-, Zins- und Scharwerksregister, die in der Regel Urkataster sind. In einzelnen Klöstern finden sich auch Sterberegister der Stifter und Donatoren, der Ordens- und Klosterangehörigen mit verstreuten geschichtlichen und genealogischen Notizen, außerdem Flurkarten und Gebäudepläne. Vielfach sind nur die Kopialbücher, die *libri perpetuales et temporales*, die Chartularien, Diplomatarien und Matrikeln erhalten, während die Urkunden vernichtet oder ausgehändigt sind.

Man kann schließlich auch ganze Stamm- und Ahnentafeln mit eingemalten Wappen finden, und ebenso Ortsverzeichnisse von Gemeinden, die heute wüst liegen. Bei Benutzung ersterer ist besondere Vorsicht geboten, weil sie zumeist in älterer Zeit auf Kombination und nicht auf kritischer Forschung beruhen. Ihre Nachprüfung ist in jedem Falle notwendig.

f) Literalien

Unter Literalien versteht man die in den Archiven lagernden Aufzeichnungen über Grund- und Heberollen, Heberegister, Volks-, Grenz- und Territorialbeschreibungen, Stadt-, Flur-, Lager- und Erbbücher.

Die vorausgeführten Arten von Schriftstücken lassen sich oft nicht genau gegeneinander abgrenzen und unterscheiden.

g) Handschriften anderen Inhalts

Handschriften anderen Inhalts, wie Annalen, Chroniken, Lebens- und Reisebeschreibungen, Korrespondenzen und sonstiges, können auch noch in den Archiven durch Zufall enthalten sein und Ausbeute liefern. Im allgemeinen werden sie jedoch eine besondere Abteilung der Bibliotheken bilden, siehe E 14, S. 93. Die meisten Handschriften werden fremdsprachliche Erzeugnisse sein, besonders orientalische, selten finden sich deutsche Handschriften genealogischen Inhalts.

2. Benutzung der Archive

Sobald der Forscher ein Archiv entdeckt hat, in welchem Urkunden für seine Zwecke lagern, so wird er unter Darlegung seiner Absichten um die Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung schriftlich einkommen und wird diese, erforderlichenfalls nach Erledigung von Nachfragen, meistens erhalten unter Hinweis auf die Benutzerordnung. Dieselbe stellt Zeit, Ort, Ausdehnung der

Forschung, Haftbarkeit usw. fest und schließt die Heranziehung der Dokumente zur gerichtlichen Verwertung in vermögensrechtlichem Sinne anderen gegenüber aus. Ein Recht zur Benutzung fremder Archive steht niemandem zu.

Die verschiedene Art der Benutzung

1. durch schriftliche Anfragen,
2. durch persönliche Benutzung,
3. durch Vertretung,
4. durch Aktienversendung.

Die Wahl einer dieser Arten hängt von der Person des Forschers, den Mitteln und den Archivorten ab. Jedenfalls wird der Forscher vor Beginn der Bearbeitung älterer Urkunden gut daran tun, sich mit einigen der oben angeführten Werke über die Hilfswissenschaften soweit vertraut zu machen, daß er beim Auftreten ungeahnter Schwierigkeiten weiß, wo er sich Rat holen soll. Die Datenberechnung und Paläographie wird nur für Forscher erforderlich sein, die Urkunden aus sehr alter Zeit, vor der Reformation, zu bearbeiten haben bzw. vor Einführung des neuen Kalenders.

Man wird sich sodann auf die Bereitwilligkeit der Beamten verlassen können, die verwendbare Archivteile heraussuchen und bereitlegen, da es dem Forscher selbst bei längerer Bekanntschaft kaum gestattet werden wird, aus den Repertorien und Übersichten das Brauchbare herauszusuchen.

In kleineren Familienarchiven ohne Beamte wird man eher gestatten, daß er selbst sucht, wenn man seiner Discretion vertraut. Dies ist aber nicht immer ganz leicht, wenn keine Übersicht und kein Ortschafts- oder Personenverzeichnis vorhanden ist.

Jedenfalls ist es ratfam, nicht sofort zu verlangen, daß man gerade das gesuchte Faktum oder Datum findet, und es empfiehlt sich deshalb, um vorwärts zu kommen, lieber jeden Anhalt zu benutzen und jede Vorlage zu kopieren, die Brauchbares enthält, selbst wenn sie hundert Jahre später oder früher liegt als der Zeitabschnitt, dem man nähertreten will. Wer sich darauf versteifen will, immer nur einer Person nachzujagen, verliert damit zu viel Zeit und anderes Bedeutsames, während er das Gesuchte vielleicht nicht dort oder überhaupt nie findet.

Die erhaltenen Nachrichten werden sofort auf je einen besonderen Bogen oder Halbbogen geschrieben, der in einer oberen Ecke die Bezeichnung des Archivs, der Abteilung, des Repertoriums, des Faszikels und Blattes des Originals trägt, damit man dieses nochmals finden kann, wenn Zweifel entstehen. Alle Lücken wird man in keiner Familiengeschichte ausfüllen können. In kleinen Archiven und Registraturen wird man vielleicht auch Einblick in die Übersichtspläne erhalten und kann sich dann selbst einen Angriffsplan machen.

Was Holzinger in der „Registratur- und Archivkunde“ über die Ordnung der Registraturen sagt, wird der Familienforscher sinngemäß auch auf Unterbringung seiner Abschriften in seinen Personal- und Realmappen anwenden. Kleinere Sachen kann man fotografieren.

3. Die Beurteilung der Archivalien

An der Hand des wissenschaftlichen Rüstzeuges wird der Forscher die ihm gebotenen Urkunden für seine Zwecke nutzbar machen, indem er aus einigen die ganzen Vorgänge, aus anderen nur Namen und Daten, aus ferneren Person und Befizung, endlich die Verhältnisse der Menschen zueinander, zu Namen und Wappen festhält. Unter allen Umständen darf man aber auch den Dokumenten nicht voll trauen. Wenn zwei Parteien unterhandelten, so werden sie natürlich sich gegenseitig kontrolliert haben, und die sympathetischen Tinten, die nach einiger Zeit verschwanden, und nachträgliche Zusätze dürften wohl nur ausnahmsweise Erscheinungen sein. Immerhin ist der Forscher verpflichtet, seine Urkunden auf Rasuren und spätere Zusätze zu prüfen. Daneben ist besonders die Siegelung von Wichtigkeit, da man später echte Siegel an falsche Urkunden und gefälschte Siegel an echte Urkunden zum Zweck der Täuschung hängte. Ebenso ist beides gleichzeitig gefälscht worden. Die Fälschungen sind ein altes, unerlaubtes Kampfmittel, das sich sowohl auf Pergament und Papier als in Stein und Erzguß handhaben läßt.

Eine besondere Bekräftigung erhielten die Urkunden aller Zeiten durch das Bedrucken oder Anhängen von Siegeln an die Heftchnur. Sie finden sich schon 3000 Jahre v. Chr. im alten Babylonischen Reich als Abdrücke der Tihpare, d. h. der Siegelzylinder, der Siegelsteine oder gravierter Ringsteine, ferner bei den Ägyptern und allen alten Völkern. Im Mittelalter hing der Aussteller der Urkunde sein Siegel meistens in einer hölzernen oder metallenen Kapsel (Bulle) an den Heftfaden (goldene Bulle); von dieser Gewohnheit leitete sich die Bezeichnung Bulle für die päpstlichen und kaiserlichen Urkunden her. Die Reihenfolge der Siegelzeugen folgte bestimmten Gewohnheiten, sodaß aus ihr oft der Stand des Zeugen ersichtlich ist (Dynasten [Edelfreie], Ritter, Knappen, Bürger). Wegen des Siegelmißbrauchs und der Siegelfälschung vgl. Dr. M. Erwald: Siegelmißbrauch und Siegelfälschung im Mittelalter i. d. Westdeutschen Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 1911 (Sonderdruck) sowie Auszug daraus im Deutschen Herold, Zeitschr. f. Wappen, Siegel und Familienkunde, Jahrg. 43, Nr. 1, Berlin, Januar 1912, S. 5.

Bei anderen Dokumenten, die eine Person unkontrolliert über eine andere ausstellte, ist natürlich eine wissenschaftliche Fälschung, sei es im Wortlaut wie im Namen oder Datum ebensowenig ausgeschlossen wie ein Irrtum, eine unbeabsichtigt falsche Darstellung, die auf ungenauem Bericht anderer Personen beruht. Über die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit von Urkunden haben sich schon erbitterte Streitigkeiten entsponnen; selbst gewiegte Archivar sind gewiß schon hintergangen worden. Jedenfalls ist es angenehm, wenn man aus verschiedenen Urkunden die gleichen Tatsachen herauslesen kann oder wenn man Unikat und Duplikat zur Hand hat.

Unter Umständen wird man die Datenberechnung vornehmen müssen, wenn eine scheinbare Unstimmigkeit in der Zeitbestimmung auftritt, besonders wenn es zweifelhaft ist, ob die aufgeführten Personen zur angegebenen Zeit am Ort anwesend gewesen sein können. Die Lesbarkeit der alten Urkunden

ist oft für uns sehr gering, da die Schriftzeichen und Abkürzungen gewechselt haben; deshalb wird nur eine Person sie deuten können, die sich durch vielfache Untersuchungen an Schriften verschiedener Jahrhunderte schon versucht und geübt hat. Wer mit der Entzifferung allein nicht fertig wird, muß sich helfen lassen.

4. Die Prüfung des Urkundenmaterials

Die Prüfung der Beweisstücke muß sich erstrecken auf das Material der Unterlage, sei es Pergament oder Papier (bzw. Holz, Metall oder Stein); man darf nicht bei der oberflächlichen Begutachtung stehen bleiben, sondern muß zur Lupe greifen und unter Umständen Sachverständige heranziehen. Danach ist zu unterscheiden, ob das verwandte Material der Zeit und den Verhältnissen entspricht.

Der Dialekt, die Ausdrucksweise, die Abkürzungen und die Schrift müssen vielleicht mit anderen Schriftproben derselben Zeit verglichen werden; auch die Münzrechnung kann einen Anhalt geben.

Die Urkunden können verblasste Schrift zeigen, die

- a) durch Feuchtigkeit und modrige Luft,
- b) durch Sonnenbestrahlung entstanden ist.

Zur Abhilfe empfiehlt sich:

1. Bei Pergamenturkunden eine Befeuchtung mit reinem Schwamm und Wasser und Überpinseln mit einer Lösung von schwefelsaurem Ammoniak,
2. bei Pergament und Papier leichte Befeuchtung mit Wasser und Überpinseln mit Schwefelwasserstoff-Ammoniak. Bei Papier muß man dann alsbald eine Fotografie oder eine beglaubigte Abschrift anfertigen, weil die Auffrischung der Schwärze nicht andauert.

Zur Auffrischung bedarf man jedenfalls besonderer Erlaubnis der Archivbehörden.

5. Das Schreibmaterial

Außer Stein, Metall, Wachstafeln, Ton, Holz und Papyrus ist besonders das ungefärbte und gefärbte Pergament das Material für die ältesten Urkunden und oft für die äußere Bekleidung von Büchern. Es ist ein enthaartes, mit Kalk gebeiztes und geglättetes Tierleder oder Membran von großer Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung und Zerreißen, das die Farbe oder Tinte gut aufnimmt und festhält. Ehemals beschriebene aber abgeschabte und neu beschriebene Pergamente heißen Palimpseste oder *codices rescripti*. Sie können durch Chemikalien die ursprüngliche Schrift wieder hervortreten lassen. Man nannte das Pergament auch *carta*.

Papier, schon von den Chinesen und Ägyptern aus Baumwolle oder Papyrusstaude hergestellt, wurde in früherer Zeit besonders fest und dauerhaft aus leinenen Lumpen oder Haden gefertigt. In neuerer Zeit verwendet man zu den geringeren Sorten Holzstoff und Stroh und verarbeitet es als Hand- oder Bütten- und Maschinenpapier, welches zu Druck und Schrift auf die Dauer nicht geeignet ist.

Bemerkenswerte Erkennungsmittel bieten die Wasserzeichen. Fachmänner können das Alter des Papiers ziemlich sicher bestimmen.

Die Tinten bestehen im allgemeinen aus gerbsaurem Eisenorydul mit Gummi, sie wurden aber auch vielfach anders zusammengesetzt. In besonders wichtigen Fällen kann der Chemiker aus der trockenen Tinte ihre Zusammensetzung bestimmen, jedoch ist dieses Verfahren recht kostspielig.

Früher wurde auch Tusche zum Schreiben verwendet. In alten Pergamenten sind die Anfangsbuchstaben oder Initialen oft mit Tusche und Pinsel farbig illustriert.

Zum Auftragen der Farbe oder Tinte bediente man sich früher der Haarpinsel, spitzer Hölzer, der Schwungfedern großer Vögel, besonders der Schwäne und Gänse, und in neuerer Zeit der Messing-, Stahl-, Silber-, Gold- oder Glasfedern. Schreibverständige werden das verwendete Instrument bisweilen erkennen können.

6. Arten und Einteilung der Urkunden

Die Urkunden werden sich zwecks Verwendung für die Familiengeschichte einer anderen Bewertung unterziehen müssen, als sonst in Archiven Brauch ist, da der Familienforscher sie anders beurteilt. Je einfacher in ihr die Abstammung, Ehe, Tod, Besitzverhältnisse, Lebenslauf usw. erscheinen, um so lieber ist ihm die Urkunde. Dementprechend sollen sie hier aufgeführt werden.

a) Amtliche (kirchliche und standesamtliche) genealogische Register und Listen

Literatur:

- R. L. Beäers wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern. Frankfurt 1831. Nach R. Krieg.
- Dr. Vihlein, Priv.-Dozent Heidelberg: Abhandlung über den Ursprung und die Beweiskraft der Pfarrbücher. Archiv f. civilistische Praxis, Bd. 15, 1832. Nach R. Krieg.
- Erich Schild, Superintendent und Oberpfarrer in Bitterfeld: Militär-Kirchenbuch. Der preußische Feldprediger, Bd. 1, Bilder aus dem kirchlichen Leben der preuß. Armee älterer Zeit. Eisleben 1888. Aus alten Militär-Kirchenbüchern.
- Sägemüller: Die Kirchenbücher im katholischen Deutschland. Theologische Quartalschrift 1899.
- Abhandlung über Kirchenbücher in Deutschland, vom Roland, Verein zur Förderung der Stammkunde. 1905.
- Erich Seuberlich: Die Paten. Archiv für Stamm- und Wappenkunde, 6. Jahrg. 1906. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).
- R. Krieg: Amtsg.-Rat, Sangerhausen: Der Wert der alten Kirchenbücher. Zeitschrift d. Vereins f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, 3. Jahrg., 1906, Heft 1.
- E. Debrient: Die Kirchenbücher und die Staatsarchive. Mitteil. der Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte. Heft 6, 1910.
- J. Gmelin: Die histor.-statist. Bedeutung der Kirchenbücher, ebenda, Heft 7, 1910.
- Dipl.-Ing. Kurt Liebig: Ausrüstung und Winke für familiengeschichtl. Forschungsreisen. Heft 17 des Praktikums f. Familienforscher, Leipzig 1927, Degener u. Co.

In den einzelnen Staaten:

I. Preußen

Verzeichnis der Militärkirchenbücher vor 1806, wo sie und wie weit vorhanden. Vierteljahrschrift Gerold, 20. Jahrg., 1892.

1. Ostpreußen

Ernst Macholz, Königsberg i. Pr.: Festschrift enthaltend die Kirchenbücher der Kreise Darkehmen, Friedland, Gerdauen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg, Pillkallen, Ragnit, Böhlaus. 8°. Insterburg 1905.

Derselbe: Familiennachrichten aus ostpreussischen Kirchenbüchern. Oberländische Geschichtsblätter, Nr. 1, Heft 9, Königsberg i. Pr. Das Kirchenbuch der reformierten Kirchengemeinde Goldau-Mohrunen. Sonderdr. im Selbstverlag.

Derselbe: Die Kirchenbücher der Diözesen Neuhagen, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode und Hohenstein, Pr.-Holland sowie Saalfeld. Sonderdr. aus den Oberländischen Geschichtsblättern, Heft 7, Pr.-Holland, Herrn. Weberstädt.

Richard Rose: Die Kirchenbücher der evang. Kirchen Ost- und Westpreußens, nebst einem Verzeichnis der Militär-Kirchenbücher Westpreußens und der katholischen Kirchenbücher der Diözese Ermland. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A., 1909).

Kolberg: Die Kirchenbücher des Bistums Ermland. Zeitschr. f. die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 19, S. 513—33, Braunsberg 1916.

Conrad: Familiennachrichten aus ostpreussischen Kirchenbüchern. Vierteljahrschrift des Deutschen Gerold, 26. Jahrg.

2. Westpreußen

Richard Rose: Die katholischen Kirchenbücher des zur Diözese Ermland gehörigen Teils der Provinz Westpreußen. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 8. Jahrg., Mai 1908, Nr. 11. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).

Derselbe: Die Kirchenbücher der Provinz Westpreußen. Auf Grund amtlichen Materials zusammengestellt. Ebenda, 6. Jahrg., Juni 1906, Nr. 12.

Derselbe: Die Militär-Kirchenbücher der Provinz Westpreußen auf Grund amtlichen Materials zusammengestellt. Ebenda, 7. Jahrg. 1906/07.

Mar Bähr: Die Kirchenbücher der Provinz Westpreußen. Abhandl. zur Landeskunde der Provinz Westpreußen, Heft 12. Danzig 1908, Kommiss.-Verlag von L. Saunier. 4°.

3. Brandenburg

Friedrich Theoph. Lademann: Nachrichten von den Kirchen und ihren Lehrern zu Cottbus und der dahingehörigen Diözese. Guben 1799.

Zeitschel: Der Kirchenbücherbestand der Niederlausitz. Niederlaus. Magazin, 2. Jahrg., Guben 1892.

A. Böttcher, Frankfurt a. O.: Die zwanzig ältesten evangelischen Kirchen in Berlin, die Hof- und Garnisonkirche in Potsdam und ihre Kirchenbücher. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 9. Jahrg., 1908/09. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).

Dr. Paul Schwarz: Kirchenbücher der Mark Brandenburg. Abt. 1: Die Kirchenbücher der Neumark, der Kreise Oststernberg, Weststernberg, Züllichau-Schwiebus und Kroppen. 8°. Landsberg a. Warthe 1900, Dermiekel u. Schmidt.

Vorberg. Abt. 2: Die Kirchenbücher der Kirchengemeinschaften im Bezirk der Generalsuperintendentur Berlin und in den Kreisen Lebus und Stadt Frankfurt a. O. Aus Veröffentl. d. Ver. f. Gesch. der Mark Brandenburg 1906.
Böttcher: Die 20 ältesten Berliner evang. Kirchen und ihre Kirchenbücher. Deutscher Herold 1906, S. 89.

Derfelbe: Nachtrag (Garnisonkirche Potsdam usw.). Ebenda, 1907, S. 193.

W. Zahn: Genealogische Mitteilungen aus dem Kirchenbuche der St.-Stephans-Kirche zu Tangermünde. Deutscher Herold, 25. Jahrg.

4. Pommern

Prof. Dr. Wehrmann, Stettin: Die Kirchenbücher in Pommern. Baltische Studien 42. Jahrg., 1892.

5. Posen

Decker: Geschichte der evangelischen Parochien in der Provinz Posen. Posen 1898.

Heinrich Kleinwächter: Das älteste protestantische Kirchenbuch der Stadt Posen. Zeitschr. der Histor. Gesellschaft f. die Provinz Posen, 9. Jahrg.

Meyer: Kirchenbücher im Reg.-Bezirk Bromberg. Jahrbuch der Histor. Gesellsch. Nehebidr., 1898.

6. Schlesien

H. Krieg: Niederlausitzer Kirchenbücher. Sonderdr. 1891.

Verein für die Geschichte Schlesiens: Die Kirchenbücher beider Konfessionen. Breslau 1902.

Eberlein u. Jungnitz: Die Kirchenbücher Schlesiens beider Konfessionen. Breslau 1902.

Dr. Felix Rosbund: Einige Mitteilungen über die Kirchenbücher Niederschlesiens. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 5. Jahrg., 1904/05. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).

7. Sachsen

Joh. Friedr. Ehrhardt, Pfarrer in Burgwerben: Der Evangelische Geistliche im preussischen Staat mit besonderer Hinsicht auf die Provinz Sachsen. Halle 1844. Abschnitt: Die Amtswirksamkeit des Geistlichen hinsichtlich der Kirchenbücher.

H. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher der Provinz Sachsen. Sonderdr. 1894.

Derfelbe: Bestand und Alter der Kirchenbücher in der Provinz Sachsen, dem Herzogtum Anhalt und einigen thüringischen Staaten. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, Bd. 19, Halle a. S. 1895.

Mitteilung in der Magdeburger Zeitung vom 16. Mai 1897, Nr. 246, betr. die ältesten Kirchenbücher in der Provinz Sachsen und in Anhalt nach Forschungen des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine.

Emil Obst, Bitterfeld: Die Stadt Bitterfeld im Spiegel ihrer Kirchenbücher. Mit Anhang in Geschichte der Kirchenbücher. Bitterfeld 1909, Oskar Böhme.

Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt: Alter der Kirchenbücher von Orten des Halberstädter Stadtkreises. Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Heft 28.

Zeitschrift des Harzvereins: Die ältesten Kirchenbücher von St. Johann in der Neust. Wernigerode.

Ernst Nachholz: Die (evang.) Kirchenbücher in der Provinz Sachsen. Mitteil. der Zentralkstelle f. deutsche Personen- u. Familiengesch., Heft 30, 1925.

8. Schleswig-Holstein

- R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher in der Provinz Schleswig-Holstein. Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1896.
 Derjelbe: Katholische Kirchenbücher in Schleswig-Holstein. Ebenda.
 Jensen u. Kochendörffer: Die Patronatsarchive in Schleswig-Holstein. Schriften des Vereins schleswig-holst. Kirchengesch., 2. Reihe, Bd. 7, Heft 4, Kiel 1923.
 Dr. Th. D. Acheil: Die Kirchenbücher Nordschleswigs (der nach 1918 an Dänemark abgetretenen Teile Schleswigs). Familiengesch. Blätter 1926, S. 109—16.

9. Hannover.

- R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher in der Provinz Hannover. Zeitschr. des Hist. Vereins f. Niedersachsen 1896, S. 1—64.
 Derjelbe: Alter und Bestand der katholischen Kirchenbücher im Bistum Hildesheim, Osnabrück und Schleswig. Ebenda, S. 65—78.
 Th. Meher: Hannoversche Militär-Kirchenbücher. Familiengesch. Blätter 1922, S. 65—68.
 Hing: Verzeichnis derjenigen Kirchspiele der ehem. Herzogtümer Bremen-Verden, von welchen sich Kirchenbuchabschriften (1715—1852) beim Staatsarchiv in Hannover befinden. Zeitschr. der Zentralstelle f. Niedersächs. Familiengesch. 8, 1926, S. 37/8.

10. Westfalen

- v. d. Horst: Bademekum für Kirchenbuchforscher im Fürstentum Minden. Deutscher Herold 1898, S. 121—25.
 Derjelbe: Bademekum für Kirchenbuchforscher in der Grafschaft Ravensberg. Ebenda, S. 138—41.
 Stabsarzt Haß: Kirchenbücher im Kreise Minden und Cassel. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 8. Jahrg. 1907/08. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).
 Gemmecke: Ursprung und Entwicklung der Kirchenbücher im allgemeinen und der (kath.) Kirchenbücher im Bistum Paderborn im besonderen. Paderborn 1908. Sonderdr. aus: Der kath. Seelsorger, 20. Jahrg., Heft 7—12.
 Marie Wecken: Die kath. Kirchenbücher des Bistums Paderborn. Familiengesch.-Blätter, 1926, S. 359—68.
 Kochendörffer: Über Kirchenbücher in Westfalen. Mitteil. der Westdeut. Gesellschaft f. Familienkunde 5, 1928, S. 445—52.

11. Hessen-Kassau

- Hochhut: Statistik der evangelischen Kirche im Regierungsbezirk Cassel. Cassel 1872.
 Dr. H. v. Nathusius: Die Frankfurter Kirchenbücher. Sonderdr. Frankfurt a. M. 1898.
 R. Kiefer: Selbständiges Register zum Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Limburg 1907.
 Spieß: Die evangelischen Kirchenbücher im Regierungsbezirk Wiesbaden. Annalen d. Ver. f. Kassauische Altertumskunde u. Geschichtsforsch., 39. Jahrg. 1909.
 Ritter: Kirchl. Handbuch der evang. Landeskirche in Hessen-Kassel, Cassel 1926.

12. Rheinproving

- Schollen: Die alten Kirchenbücher im Regierungsbezirk Aachen. Aachener Geschichtsverein, Bd. 13, 1891. (Unzuverlässig.)
 Mitteilungen über die Kirchenbücher im Saarbrückischen. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 43. Jahrg.

Reimer: Kirchenbücher aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Mitteilungen d. preuß. Archiv-Verwaltung, Bd. 12, 1912.

H. F. Macco: Niederrhein. u. berg. Kirchenbücher. Deutscher Herold 1913, S. 313 f.

v. Dittmann: Kirchenbücher bzw. Standesregister in der preussischen Rheinprovinz. Mitteilungen d. Westf. Gesellsch. f. Familienkunde, Bd. 2, 1920, S. 238—41.

Frechen: Verzeichnis der im Archiv des Landgerichts Düsseldorf lag. Kirchenbücher. Ebenda Bd. 4, 1925, S. 338—44.

Derselbe: Die bei dem Landger. Oberfeld lagernden Kirchenbücher. Ebenda S. 381—86.

Stinnesbeck: Die alten Tauf-, Trau- u. Sterberegister der kathol. Kirchengemeinden im Stifte Essen. Beiträge zur Gesch. von Essen, Heft 44, 1927, S. 183—87.

13. Hohenzollern

Koch: Inventare der katholischen Kirchenarchive in Hohenzollern. Mitteilungen der Zentralstelle für dtische Personen- u. Fam.-Gesch., Heft 12—14.

II. Bayern

A. Schornbaum: Über die ältesten Matrikeln der Pfarreien des Erzbistums Bamberg. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine, 43. Jahrg., 1895, S. 14.

v. Guttenberg: Älteste Matrikeln des Königreichs Bayern. Ebenda, 45. Jahrg., 1897, S. 38 f.

H. F. Macco: Kirchenbücher von Bahreuth. Deutscher Herold, 43. Jahrg., Nr. 3, Berlin, März 1912.

Derselbe: Kirchenbücher von Feuchtwangen und Dinkelsbühl. Ebenda.

F. Vogtherr: Protestantische Kirchenbücher usw. im Konstorialbezirk Bahreuth. Mitteil. der Zentralstelle f. dtische Personen- u. Fam.-Gesch., Heft 16—23, 1920.

Müller: Die Kirchenbücher der bayer. Pfalz. Archival. Zeitschrift, Beiheft 1, München 1925.

III. Württemberg

Über das Alter der protestantischen Kirchenbücher in Württemberg nebst Angaben über die Geburten, Eheschließungen und Todesfälle während des 30jährigen Krieges in Eßlingen, Feuerbach, Göppingen und Ulm. Deutscher Herold, 38. Jahrg., Nr. 4, 1907.

Theodor Schön: Aus Württembergs Kirchenbüchern. Ebenda, 37. Jahrg.

Dunker: Verzeichnis der Württembergischen Kirchenbücher. Stuttgart 1912.

IV. Sachsen

M. Justus Christian Thorschmidt: Antiquarius Ecclesiasticus Saxonicus. Bd. 1: Des Ofter Crehses Erster Theil. Leipzig 1732.

Otto Moser: Die Kirchenbücher der Ephorie Leipzig. Leipziger Generalanzeiger um 1890.

Franz Blandmeister, Pfarrer in Dresden: Die sächsischen Kirchenbücher. Mitteil. aus dem kirchlichen Leben Sachsens, Heft 4, Leipzig 1900.

Derselbe: Kirchenbücher im Königreich Sachsen. Leipzig 1893. Sonderdr., Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte, Heft 15, 1901, S. 27—210.

Alter und Bestand der Kirchenbücher im Königreich Sachsen. Neues sächs. Kirchenblatt 1900, Nr. 52, Sp. 821 ff.

Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen. Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte, Heft 15, Leipzig 1901.

Kirchenbuchauszüge der ganzen Ephorie Meissen. Großenhain-Leipzig 1896.

L. v. R(aab): Auszüge von den im sächsischen Vogtlande gelegenen Pfarren. Vierteljahrschrift des Deutschen Herold, Heft 13, 14, 16, 18.

W. v. Mehlisch: Beiträge z. Gesch. adelig. Familien aus den Kirchenbüchern d. Umgebung Leipzigs. Mitteil. der Zentralstelle f. dtische Personen- u. Fam.-Gesch., Heft 2, 1906.

V. Baden

Dr. G. v. d. Welken: Das Kirchenbuch der franz.-reform. Gemeinde zu Heidelberg 1569—77 und Frankenthal in der Pfalz 1577—96. Weimar 1908.

Register der in Nr. 1—17 der Mitteilungen der Badischen Histor. Kommission veröffentlichten Verzeichnisse der Archivalien der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw.

Franz: Alter und Bestand der Kirchenbücher in Baden. Heidelberg 1912.

VI. Hessen

Quartalsblatt des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. 1897.

R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher im Großherzogtum Hessen. Mitteil. der Zentralstelle für dtisch. Personen- u. Fam.-Gesch. Bd. 4, 1908.

Prätorius: Noch einmal die evangel. Kirchenbücher in Hessen. Ebenda, Bd. 6, 1910.

Herrmann: Inventare der evangel. Pfarrarchive im Freistaat Hessen, herausgeg. vom hess. Oberkonsistorium. Inventare der nichtstaatl. Archive im Freistaat Hessen, Bd. 1, Darmstadt 1913—20.

VII. Mecklenburg-Schwerin

Crain: Das Kirchenbuch des Grauen Klosters zu Wismar. Jahresber. des Vereins f. Mecklenburg. Geschichte, Bd. 6.

Stuhr u. R. Krieg: Über die Kirchenbücher Mecklenburgs. Ebenda 1860—68.

L. Frhr. v. Rodde: Aus Mecklenburger Kirchenbüchern. Familiengeschichtliche Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter, Oktober 1908.

VIII. Mecklenburg-Strelitz

M. v. Arenstorff: Auszug aus den Kirchenbüchern zu Mierow i. M. Vierteljahrschrift des Deutschen Herold, 26. Jahrg.

Stuhr: Bestand der Kirchenbücher Mecklenburgs. Jahresbericht d. Vereins f. Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 60. Jahrg., Schwerin 1895.

R. Krieg: Die Kirchenbücher von Mecklenburg-Strelitz. Ebenda, 68. Jahrg., 1903.

IX. Oldenburg

R. Krieg: Evangelische Kirchenbücher des Fürstentums Birkenfeld. Die Kirchenbücher des Fürstentums Lüneb. Zeitschr. des Histor. Vereins f. Niedersachsen 1895, S. 153—56.

Ronrad Reefe: Die Kirchenbücher der katholischen Pfarreien in Oldenburg. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 11. Jahrg., 1910/11, S. 2f. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-M.).

Noch: Die kirchlichen, familienkundlichen Quellen des Herzogtums Oldenburg. Familiengesch. Blätter 1929, S. 1—14.

X. Thüringen

Baethke: Aus Gräfenhains Kirchenbuch. Aus der Heimat, Blatt des Vereins f. Gotha'sche Geschichte, Bd. 2.

R. Krieg: In den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet der historischen und antiquarischen Forschungen, Bd. 19, Halle 1895—98.

Derselbe: Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher im Herzogtum Braun-

schweig, desgl. in der Provinz Sachsen, dem Herzogtum Anhalt und einiger thüringischer Staaten. Sonderdr. Deutscher Herold.

Roch: Die prot. Kirchenarchive des Großherzogtums Sachsen-Weimar. Mitteil. d. Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengesch., Heft 12—14.

Franz Brumme: Die Kirchenbücher der Landeskirche des Herzogtums Gotha. 1909. Selbstverlag des Verfassers.

Die Kirchenbücher des Fürstentums Reuß ä. L. Mitteil. histor.-antiquar. Forschung, Bd. 19, Halle 1898.

Auerbach: Die Kirchenbücher von Reuß j. L. Jahresber. des Vogtländ. Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben, Heft 74, 75.

A. v. Franß: Auszüge aus den Kirchenbüchern im Zeitzer Kreise und im Fürstentum Reuß j. L. und Herzogtum Sachsen-Mtenburg. Vierteljahrschrift des Deutschen Herold, Heft 13.

XI. Anhalt

R. Krieg: Bestand und Alter der Kirchenbücher in dem Herzogtum Anhalt. Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, Bd. 19, Halle a. S. 1895. Siehe auch 7. Provinz Sachsen.

Franz Bobbe: Die Kirchenbücher in Anhalt. Mitteilungen d. Vereins f. anhalt. Geschichte und Altertumskunde, Bd. 7, Dessau 1898, S. 198—222.

XII. Braunschweig

R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher im Herzogtum Braunschweig usw. Zeitschr. d. Harzvereins f. Geschichts- u. Altertumskunde, Bd. 28, 1895, S. 382—91.

Borch: Übersicht über die Kirchenbücher der Stadt Braunschweig. Leipzig 1927.

XIII. Lippe

R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher in Lippe. Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen, 1895.

XIV. Schaumburg-Lippe

R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher in Schaumburg. Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen, 1895.

XV. Waldeck

R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher usw. in Waldeck. Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen, 1895.

XVI. Bremen

Brauer: Kirchenbücher und Zivilstandsregister in Bremen. Familiengesch. Blätter 1914, S. 315—20.

Richard Rose: Die Kirchenbücher des Landkreises Bremen. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 11. Jahrg. 1910/11, S. 166—67. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).

XVII. Hamburg

Unveröffentlichtes Verzeichnis im Staatsarchiv.

XVIII. Lübeck

Unveröffentlichtes Verzeichnis im Staatsarchiv.

Richard Rose: Die Kirchenbücher der Stadt Lübeck. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 8. Jahrg., 1907/08, S. 162/3. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).

H. F. Macco: Lübecker Kirchenbücher. Deutscher Herold, März 1911, S. 68.

XIX. Elsaß-Lothringen

Wolfram: Über die Kirchenbücher der Stadt Metz. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine, Jahrg. 41.

H. Koch: Die Kirchenbücher von Elsaß-Lothringen. I. Die Kirche augsburg. Konfession; II. Die reform. u. kathol. Kirche. Mitteil. der Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengesch., Heft 9, 1911, u. 10, 1912.

Die oben angeführten Verzeichnisse enthalten noch wesentliche Lücken, da für verschiedene Länder und Landesteile noch keine Veröffentlichungen vorliegen. Hier wird in vielen Fällen ein Einblick in die Literatur über die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive, die langsam fortschreitet, Rat schaffen können. Die wichtigsten Veröffentlichungen darüber findet man im Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung von Dr. phil. Friedrich Becken, Leipzig 1930, Degener u. Co., S. 79—80.

Aus den meisten Verzeichnissen über das Alter und den Bestand der Kirchenbücher wird der Forscher nur ersehen können, für welche Jahre Tauf-, Trau- und Sterberegister geführt sind, so daß er sich nicht unnötig an Pfarreien wenden wird, weil er weiß, daß dort keine Nachrichten aus den betreffenden Jahren vorhanden sind. Doch begnüge man sich nicht nur in obigen Registern zu forschen, sondern frage auch nach Aufgebots- und Abkündigungsbüchern, Seelenregistern, Konfirmandenverzeichnissen, Grabregistern usw.

Im Mittelalter vom 9. bis 15. Jahrhundert bestanden vielfach Gebetsverbrüderungen, d. h. Vereinigungen verschiedener Personen und Korporationen zum gemeinschaftlichen Gebet, zur gegenseitigen Fürbitte, die alle Stände umfaßten. Die Verzeichnisse aller Brüder und Schwestern wurden bald in die Bücher mit den Klosterregeln oder in das Martyrologium oder in ein Kalendarium eingetragen, denen sich vielfach Supplementblätter und Bände angeschlossen. Dies waren also unverdächtige Eintragungen, denen sich die Nekrologie, das Nekrologium, die Totengeschichte später selbständig angeschlossen. (Vgl. Dr. E. Gehdenreich: Gebetsverbrüderungen, Nekrologien und verwandte familiengeschichtliche Quellen des Mittelalters. Dresdener Journal 1904, Nr. 209 ff.) In Nürnberg existierte längere Zeit das Großtotengeläutbuch, andererseits in Augsburg ein Hochzeitsbuch. Außerdem gab es schon im 15. Jahrhundert einzelne Taufregister nach dem Beschluß der Provinzsynoden, z. B. das Taufbuch von St. Theodor in Basel. Aus der Zeit vor dem Tridentinum stammen Fragmente eines Trauungsbuches von 1542—57 der Pfarre St. Stephan in Wien. Das älteste Kirchenbuch Österreichs ist das Taufbuch von Pireno in Friaul, das bis 1457 zurückreicht und seit 1459 ununterbrochen fortgeführt ist. Auch in Tirol und Vorarlberg kamen schon vor 1500 Kirchenbücher vor. Aber abgesehen von diesen Ausnahmen, den Klosterregistern und katholischen Kirchenbüchern, die sozusagen privatim geführt wurden, ferner von Verzeichnissen in Schloß- und Burgkapellen, in denen Geburten, Trauungen und Todesfälle des Geschlechts oder der Patrone gebucht wurden, sind die Kirchenbücher erst nach der Reformation eingeführt worden. Sie sollten wohl zunächst nur Buchungen über die Mitwirkung der Kirche bei Geburt, Trauung

und Todesfall, durch Taufe und Einsegnung sein und die Konfession feststellen, aber sie wurden ungewollt späteren Geschlechtern der sicherste Anhalt zur Feststellung der Ehe, der ehelichen oder außerehelichen Geburt und des Ablebens. Die ersten protestantischen Kirchenbücher sind (nachdem schon 1502 ein Totenbuch angelegt war), das mit 1522 beginnende Traubuch und das 1536 angefangene Taufbuch in Zwickau.

In der katholischen Kirche wurden die Kirchenregister durch die Tridentiner Beschlüsse 1545—63 eingeführt, aber auch hier haben einzelne Kirchen noch hundert Jahre mit der Einrichtung aller Bücher gezögert.

Um 1700 begann man in den europäischen Kulturstaaen die Bedeutung der Kirchenbücher als statistisches Material zu würdigen und ließ von den Pfarrern Auszüge für die Volkszählung machen, z. B. in Brandenburg-Preußen schon Ende des 17. Jahrhunderts.

Abgesehen von mehr oder weniger sorgfältiger Eintragung hastete den ersten Kirchenbüchern meistens der Fehler an, daß oft bei Geburten nicht der Geburtstag, sondern nur der Taufstag, der durchschnittlich drei Tage später lag, und daß statt des Todestages nur der Begräbnistag angegeben wurde, der dem Todestage wohl sehr schnell folgte. Außerdem sei hier erwähnt, daß bei unehelichen Kindern vielfach versucht wird, durch die Form der Eintragung die uneheliche Geburt zu verschleiern.

Der anzustrebende Zustand für ausgiebige Benutzung der Kirchenbücher ist die Vereinigung derselben in einigen größeren Archiven unter geschulten Beamten und unter Anlegung von alphabetischen Namensverzeichnissen, so daß jeder Forscher gegen bestimmtes Entgelt ausgiebige Auskunft erhalten könnte.

Ebenso wie die Kirchenregister besonders dem Zweck dienen, die Zugehörigkeit der Person zur Kirche und dann zu einer Konfession festzuhalten, erfüllen die standesamtlichen Bücher zunächst nur den Zweck, den Bestand an legitimen Ehen, den Zugang von Geborenen und den Abgang von Gestorbenen für die Staatsverwaltung einzutragen. Die Gesichtspunkte der Genealogie sind nur nebenbei berücksichtigt.

Für die Auszüge empfehlen sich folgende allgemein gebräuchlichen Abkürzungen und Zeichen (nach Dr. Stephan Reule von Stradonitz):

* geboren	∞ I vermählt in 1. Ehe,
— getauft	∞ II vermählt in 2. Ehe,
l. p. s. m. legitimiert durch nachfolgende Ehe (legitimus per subsequens matrimonium),	X geschieden,
	† gestorben,
	✕ gefallen,
l. p. r. p. legitimiert durch landesherrliche Verfügung (legitimus per rescriptum principis),	† p gestorben nach (mortuus post),
○ verlobt,	† a gestorben vor (mortuus ante),
∞ vermählt,	† i gestorben zwischen (mortuus infra),
	□ begraben.

Ferner empfiehlt es sich, nach dem Zeichen den Ort, dann Jahr, Monat und Tag zu setzen, z. B. * Berlin 1860, Jan. 3. Dabei werden alle Monate mit der ersten Silbe geschrieben, Juni und Juli aber vollständig.

Der Begräbnisort steht hinter □.

Die Datenschreibung: Jahr, Monat, Tag hat auch den Vorteil, daß man dabei das Lebensalter sehr leicht berechnen kann.

Beispiel: Todestag 1911 10. 9.

Geburtstag 1870 6. 5.

41, 4, 4, also 41 Jahre, 4 Monate, 4 Tage.

Sind die Tages- und Monatszahlen im Subtrahendus größer als im Minuendus, so borgt man von den Monaten die runde Summe von 30 Tagen und von den Jahren 12 Monate.

Also: Todestag 1911 2. 4. = 1910. 14. 4. = 1910 13. 34.

Geburtstag 1870 4. 8. = 1870 4. 8.

Alter 40 9. 26.

In derselben einfachen Weise kann man aus dem bekannten Geburtstage und dem erreichten Lebensalter oder dem Heiratsalter durch Addition den Todes- oder Hochzeitstag, sowie bei bekanntem Todes- oder Hochzeitstag und dem genauen Alter an diesen Tagen durch Abziehen den genauen Geburtstag feststellen.

Beispiel: Geburtstag 1811 4. 6.

Erreichtes Alter 42 5. 7. (42 Jahre, 5 Monate, 7 Tage),

also Todestag 1853 9. 13.

oder Hochzeitstag 1790 6. 3.

damaliges Alter 25 3. 1. (25 Jahre, 3 Monate, 1 Tag),

also Geburtstag 1765 3. 2.

Wer der Ansicht ist, daß die Durchschnittszahl von 30 Monatstagen nicht der mathematischen, kalendarischen und genealogischen Genauigkeit entspricht, wird für den umgewandelten Monat Februar 28 oder 29,

„ April, Juni, September und November 30,

„ Januar, März, Mai, Juli, August, Oktober und Dezember 31 Tage in Rechnung stellen.

Bei älteren Daten ist es erforderlich, zu ermitteln, ob nach Zeit und Land noch der Julianische oder schon der Gregorianische, der alte oder der neue Kalender im Gebrauch war.

Die Einführung des Gregorianischen Kalenders erfolgte:

in Italien, Spanien und Portugal 1582,

im katholischen Deutschland 1583,

im übrigen Deutschland, dem Corpus evangelicorum, und in den Niederlanden 1700,

in England 1752,

in der Schweiz zwischen 1783 und 1811.

Rußland hatte bekanntlich bis 1917 noch den Julianischen Kalender mit 13 Tagen Rückstand.

Man wird in diesem Falle gut tun, zur Berechnung alte Kalender der betreffenden Landschaft zur Hand zu nehmen, die häufig die alte und neue Zeitrechnung nebeneinander enthalten, besonders wenn das Geburtsjahr nach dem alten, der Hochzeitstag oder Todestag aber nach dem neuen Kalender zu berechnen ist.

Die Geburt eines Menschen erfolgt, geringe Ausnahmen abgerechnet, in Gegenwart von Zeugen — des Vaters, der Großeltern, der Hebamme, des Arztes oder der Hausgenossen. Durch sie wird Geschlecht und Geburtszeit sicher festgestellt werden können, wenn es sich nicht um einige Minuten vor oder nach Mitternacht handelt. Der Ort könnte höchstens auf fahrenden Schiffen oder Eisenbahnzügen zweifelhaft sein. Unter bestimmten Verhältnissen, bei Gefahr der Unterschiebung, wurde schon in Rom eine Überwachung angeordnet, wie es heute noch Sitte ist an fürstlichen Wochenbetten und bei Geburten nachgeborener Kinder, die reiche Erben werden. Gegebenenfalls wird der Vorgang protokolliert und damit eine Urkunde erster Güte geschaffen, allerdings nicht, was die Zeugung, sondern nur was die Geburt anbetrifft. *Pater semper incertus!* Alle anderen Geburtsanzeigen an maßgebender Stelle, Standes- oder Pfarramt gewähren nur die gewöhnliche Sicherheit. Bei der späteren Forschung muß man diese Eintragungen als richtig gelten lassen, wenn man nicht unumstößliche Beweise für ihre Frrigkeit beizubringen vermag.

Wenn auch die Tatsache der Geburt feststeht, so kommen doch Frrtümer in der Schreibart der Vor- und Geschlechtsnamen des Gemeldeten bzw. seiner Eltern vor, wenn der Vater abwesend und die Mutter schwerkrank ist, oder auch durch bloße Gleichgültigkeit. Solche Fehler bedürfen zu ihrer Richtigstellung einer besonderen gerichtlichen Verfügung, ehe man sie genealogisch verwerten darf.

Die Traueinträge bei Pfarr- und Standesämtern können wohl als unbedingt zuverlässig angesehen werden, da das Brautpaar meistens bekannt war oder durch Zeugen legitimiert wurde. Auch die Eintragung der Sterbefälle erfolgte wohl schon lange unter Vorzeigung eines Totenscheines, oder der Geistliche war zwecks letzter Seelsorge beim Ableben gegenwärtig, oder er sah den Toten im Sarge, so daß Frrtümer, abgesehen von falscher Schreibweise der Namen, selten vorkommen, von einzelnen Betrügereien abgesehen.

Diese Urkunden sind alle leicht als Abschrift zu erhalten, die die Standesämter und Pfarren gegen geringe Gebühr wörtlich oder auszugsweise anfertigen. Der Forscher sollte aber bei Geburts- und Trauattesten stets darauf dringen, daß dieselben ganz genau, selbst mit den Schreibfehlern abgeschrieben werden.

Das Auffuchen der Eintragungen ist bei den Standesämtern leicht, da die geordnete Registratur alphabetische Verzeichnisse hat und über geschultes Personal verfügt. Leider existieren sie in Deutschland erst seit 1. Okt. 1874, abgesehen von einzelnen Landesteilen, in denen sie durch den Code Napoléon schon früher errichtet wurden.

Das Suchen in den Kirchenbüchern ist weit schwieriger, da erst wenige Pfarren alphabetische Verzeichnisse besitzen, weil ferner die Bücher häufig unleserlich sind und besonders bei Vandalen oft sehr ungenau geführt wurden.

Außerdem sind die Kirchenbücher oft bei schlechter Aufbewahrung, durch Feuchtigkeit und Ungeziefer stark beschädigt oder gar durch Feuer vernichtet und auf der Flucht verloren gegangen. Dabei ist den großen Kriegen und der Gegenreformation ein großer Teil der Schuld beizumessen. Einzelne verschleppte Bücher mögen sich bisweilen in die Archive gerettet haben, und von wußt gewordenen Gemeinden und aufgegebenen Kirchen sind sie wohl den Nachbarkirchen oder den Archiven überwiesen. Dies geschah z. B. bei den schlesischen protestantischen Kirchen nach dem Westfälischen Frieden infolge der sogenannten Kirchenreduktion und bei unierten oder lutherischen Kirchen in Polen sowie in den früheren russischen Ostseeprovinzen.

Wenn es sich darum handelt, unsichere Daten, besonders was den Ort anbetrifft, festzustellen, wird es schwer sein, die Kirchenbuchführer zu einem oft fruchtlosen Suchen zu bewegen. Jedenfalls empfiehlt es sich, die Anfrage auf ein gedrucktes Muster*) zu schreiben, einen frankierten Umschlag für die Rücksendung beizufügen und die Nachnahme der Gebühren durch die Post anheimzustellen. Jede besondere Mühe muß man freigebig honorieren.

Außer den Kirchenbucheinträgen kann man sogenannte Notifikations-schreiben und Gebatterbriefe als ad hoc ausgestellte Urkunde ansehen, da sie bestimmt sind, den Inhaber zu legitimieren.

Neben den Pfarren der Ortskirchen kommen noch die Militärpfarren in Betracht, die, dem wechselnden Aufenthalt der Truppe entsprechend, auch häufig ihren Ort gewechselt haben und bisweilen wieder eingingen. Hinsichtlich der Militärkirchenbücher (für Preußen, Hannover und Hessen) bestimmt eine Verordnung des Reichswehrministeriums vom 29. Januar 1921, daß diejenigen Kirchenbücher, deren letzte Eintragung vor dem 1. Januar 1840 liegt, an die örtlichen zuständigen Aktenverwaltungen abgeliefert werden sollen. Die übrigen Militärkirchenbücher verbleiben in der Verwaltung der Militärgeistlichen oder der mit der Militärseelsorge beauftragten Zivilgeistlichen. Bei Aufhebung eines Standortes in Preußen werden die Kirchenbücher den Feldpropsteien (die evangel. in Berlin C2, hinter der Garnisonkirche 1, die katholische in Berlin S 59, Hasenheide 67) abgeliefert, in Sachsen gehen die evangel. Kirchenbücher an das Landeskonsistorium, die katholischen an das Apostolische Vikariat in Dresden. In Württemberg gehen die Militärkirchenbücher an die örtlichen Verwaltungsstellen.

Es sei hier noch des Umstandes gedacht, daß die christliche Kirche zuerst immer nur einen Rufnamen gestattete. Schon lange vor 1600 begann aber der Gebrauch, zwei Vornamen zu erteilen, jedoch nur vereinzelt und je nach der Kultur und der Landschaft. Erst vom 17. Jahrhundert an kam diese Sitte

*) Vordrucke zu Auszügen aus Kirchenbüchern (Standesregistern), A. für Geburten, B. für Trauungen, C. für Sterbefälle sind zu beziehen durch Justus Perthes, Gotha.

allgemein auf. Im 18. Jahrhundert legten viele Personen zu ihrem Taufnamen sich noch einen Vornamen bei, der im Taufeintrag nicht vorkommt. Das darf den Forscher nicht irreführen.

Bei den Geschlechtsnamen der Frauen bleibt zu beachten, daß ihnen häufig im 17., 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die Endung „in“ angefügt wurde, also Anna Schmidin statt Anna Schmidt. Das ist eine Unstimmigkeit ohne Belang. Auch kommt es vor, daß Vaternamen dekliniert werden, z. B. Schulz in den Genetiv: Schulzen; Voigt in Voigtes usw.

Bisweilen sind die Kirchenbücher ganz vorzüglich geführt und enthalten in kurzen Stamm- und Ahnentafeln wertvolles Material. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts bestehen in Sachsen bei den Superintendenturen Kirchenbuchduplikate, auf die bei Verlust der Originale zurückgegriffen werden kann.

In besonderen Fällen sind auch noch Pfarrchroniken vorhanden, die Auskunft über die Geistlichen und Klöster geben, sowie über Einnahmen und Ausgaben und besondere Ereignisse.

In den Kirchenbüchern und anderen älteren Schriften und Büchern treten sehr häufig lateinische und altdeutsche Verwandtschaftsbezeichnungen auf, die jetzt nicht mehr allgemein bekannt und verständlich sind; die am häufigsten erscheinenden Ausdrücke sind hierunter nach der Bearbeitung von Dr. E. Debriant und Dr. D. Lorenz: Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, S. 163—73 und 188—93 nebst einigen Ergänzungen alphabetisch aufgeführt:

Abava, abavia, Aban, Oberurenkl = Ururgroßmutter;

Abavus, Abeen, Oberuren = Ururgroßvater;

Aberane, Aberene = proavus;

abnepos, neptis = Oberurenkel, Kindeskindskindssohn oder -tochter;

abortivus = ein unzeitig geborenes Kind, Frühgeburt;

adamita = Schwester des atavus;

adavunculus = Bruder der atavia;

Adel, adaling, adeling, edheling, nobilis = landbesitzender Freier (im 12. Jahrh. Fürsten); Mittelfreie = mediocres nobiles oder inferioris ordinis nobiles, später wurden auch die ministeriales und milites zum niederen Adel gezählt;

Aden = Eidam, Schwiegersohn, Tochtermann;

admatertera = Schwester der atavia;

adpatrius = Bruder des atavus;

Aene, alem. Ahni = avus;

Atta, Metti schwäb.-alem. = Vater;

agnatus = Vaterfräunt = qui veniunt per virilis sexus personas;

Ahn, Ahnherr = avus;

Ahne, Ahnfrau = avia, Ahnen für Vorfahren, niederb. schriftsprachlich erst seit 1750;

Aiden = Eidam, Schwiegersohn, Tochtermann;

Allodiones = Miterben;

Amā = Mutter;

amita = Paß, Base, Vaterschwester, soror patris;

amitinus(a) sc. filius vel filia = Kinder der amita;

Amtmann; die Amtsstudie vor dem 14. Jahrh. = Vorsteher der vier Hauptämter, Obermarschall, Kämmerer, Schenk, Truchseß = summi officiales;

An, Ana, Ane = avia;

Ancilla = unfreie Magd;

Ano, Anche = avus;

antenatus = privignus;

Armiger, Waffenträger, ein Knecht seit 13. u. 14. Jahrh., Knappe;

Atta, Atte = pater;

Atavus(ia) = Vater, Mutter von abavus(ia);

ava, avia = An, Ahne, Edel, Großmutter;

avunculus magnus = Großvater, Großmutterbruder;

avus = Ahn, Großvater;

Baro, paro, Baron: 1) allgem. Mann, homo, bisweilen abhängiger Mann,

2) 11. Jahrh. linksrheinisch Mann, Vasall oder Ministerialer, 3) seit

12. Jahrh. freie Herren, Vasall des Reichs oder eines Fürsten und

selbst Lehnsherr = capitaneus, 4) seit 16. Jahrh. Baron oder Freiherr bloßer Adelstitel;

Barn = Kind;

Banfert = nothus;

Base = Vaterschwester, amita, bezeichnet aber auch jeden entfernten weiblichen Verwandtschaftsgrad;

Bastard = nothus;

Beneficiarius = Inhaber eines Lehnsgutes;

beneficiarius servus oder benificialis servus = zum Lehnsgut gehöriger Knecht;

Bonus homo, bene ingenuus = Volfreier;

Bürger: 1) burgenses, burgari, seit 11. Jahrh. Besatzung besestigter Orte = castrenses, castellani = Burgmann, Gutmann, Minister, eigene Leute;

2) seit 12. Jahrh. die im Weichbilde Ansässigen, bes. Kaufleute; 3) seit

13. Jahrh. auch die Handwerker (burgenses minores); die Altbürger,

die Geschlechter, seit dem 15. Jahrh. Patrizier, zählen in besonderen Fällen zum niederen Adel (Stadtadel);

Capitaneus = Höherstehender, Häuptling, in Schwaben freier Herr;

Censuales, censarii, censuarii, censati, censionarii, censores, vectigales tributarii = freie oder unfreie Zinspflichtige, die außer dem Zins ihrem Herrn Erbgeld und Heimatgeld entrichteten;

Cives = vollberechtigte Gemeindegossen, später Bürger;

Cientes = abhängige Leute, Vasallen, Ministerialen;

Cognatus = Mutterfräunt = per feminini sexus personas veniunt;

Coloni = Freie oder Unfreie, auf fremden Boden sitzend, später Pächter des Pfarraers;

Comes = Begleiter, Beamter, Graf;
Commater = Gebatterin;
Compater = Gebatter;
Consobrinus = Muttergeschwisterkind;
Consobrini = vocati qui aut ex sorore et fratre aut ex duobus sororibus
sunt nati, quasi consororini;
Curiales = am Hofe lebender Ministeriale;
Dagescalci, dagowerti = unfreie Arbeiter und Handwerker;
Dede = avus, Ahn, Großvater;
Degen, Degenkind = männliches Kind;
Dienstmann = ministerialis = Vasall; im 14. Jahrh. auch Dienstherr
in Süddeutschland;
Dod, Dot, Dotin = Pate, Patin, Patenkind (Dötlein);
Domestici = häusliche Diener, Hausgenossen (pares, compares);
Dominus = Herr, Domicellus = Junker;
Dynastes = Edelfreie, Reichsunmittelbare;
Echschopp = Ehestand;
Ehaim, Ehem = avunculus, Oheim, Mutterbruder;
Ehni = Großvater;
Ehebogt, Ehevirt = Ehemann, maritus;
Ehewirtin = Ehefrau, marita;
Een = Großvater;
Endel = Großmutter;
Ete = Vater;
Eques: 1) Reiter, berittener Krieger; 2) seit Ende des 15. Jahrh. ein
Adelstitel = Ritter;
Familia = Verwandte und der ganze Hausstand;
Familiaris = Angehöriger;
Famulus: 1) Diener, Ministerialer, Vasall; 2) Knappe; 3) Knecht;
Fidelis = Rgl. Begleiter, treu angelobter Untertan oder Vasall;
Filia = Tochter;
Filiaster: 1) Stieffohn oder -tochter; 2) seit dem 14. Jahrh. auch Schwieger-
sohn;
Filiastra = Stieftochter;
Filiola = Dötlein, Gottla, Göttele, Patenkind;
Filius = Sohn, auch übertragen auf kirchliche Untergebene u. Vasallen;
Frater = Bruder, ex eodem fructu, unopatris semine;
Freiherr s. Baro;
Freundschaft = Blutsverwandschaft;
Friedel = Geliebter, Gatte, Buhle, fem. Friedele;
Frie = Liebeswerbung, Liebe;
Ganerben = Seitenverwandte, auch Gesamtbefitzer;
Gekünne, Gekunne = Künne, Geschlecht, Verwandschaft, Sippe;
Gemac, Gemage, gemaget = Verwandte;

Gemellus = Zwilling;

Gener = Tochtermann, Schwiegersohn;

Gerhab, Gerhaber = Vormund, Gerhabschaft, Vormundschaft;

Germani de eadem genitrice manantes = vollbürtige oder leibliche Geschwister;

Germanität, geschwisterliche Verwandtschaft, Bruder- oder Schwesterschaft;

Geschwäger, Geschwäher = Schwager;

Geschwei = Schwager auch Schwäger, allgemeine Verwandte durch Ver-
schwägerung;

Gesippe = Sippe;

Gebatter, Gebatterin = gemeinsame Paten;

Glos = Schwägerin, Bruderweib, Mannschwester;

Godt, Gott, Göt, Götte = Pate, Gotin, Gattin = materna;

Gote, Göttele, Gotte, Gottla = Patenkind;

Graf: craso, garab, garasio, gerefa, grafio, graphio, gravio, gravo,
greve = comes, königliche Gerichtsbeamte im fränkischen Reich, später
Lehnsbeamte, freie Herren und Reichsfürsten; die Ministerialgrafen er-
scheinen als comes civitatis, comes civium oder urbis, praefectus, rector
civitatis, wicgravius oder comes; seit 16. Jahrh. bloßer Adelstitel;

Gregarius miles = einschiltic, vasallus qui non nisi ab uno latere gaudet
clypeo militare, oder miles proprius, niedrigster Ritter;

Hausehre, Hausfrau, Hauswirtin = Ehefrau;

Hausherr, Hauswirt = Ehemann;

Hileich, Hüllist, Hüllcheit = Hochzeit; hileichen, hüllifin = heiraten;

Illustris = Prädikat der Fürsten, nichtfürstlicher Magnaten und des hohen
Adels;

Ingenuus = Frei, Freigeborene in unabhängiger Stellung;

Junfer = domicellus, hochadeliger Knappe, ritterbürtiger, auch patrizischer
Adeliger;

Juvenis = Jüngling oder lediger, unverheirateter Mann;

Kan, chan, Kon, Chon, Kunne = Ehegatte, meist weiblich;

Knappe = armiger, famulus, ritterbürtiger Mann vor dem Ritterschlag;

Konleute = Eheleute, künlich = ehelich, Konmann = Ehemann, Kon-
schaft = Ehestand;

Knecht = Knappe, bisweilen freier Lohndiener, jeder Dienende im Gegen-
satz zum Knappen, freien Knechten, Edelnknechten;

Künne, Kunne, Gefünne, Gefunne = Geschlecht, Verwandtschaft, Sippe;

Kunschaft = Ehestand;

Levir, frater mariti = Mannsbruder;

Liber = Freier, freier Zinsmann;

Mag, Mage = Verwandter, im besonderen Verschwägerter; Magenscheid,
ein Vergleich zwischen Verwandten;

Magnates = die Mächtigsten nach den Fürsten, nichtfürstliche Herzöge,
Markgrafen;

- Magſchaft = Verwandtſchaft, Magetheide und Magetſchaft = Jungfernſchaft;
 Mann allgem. ein Abhängiger, Vaſall;
 Materna = Gattin, Götting, Totin, Tett = Batin;
 Mauser = nothus;
 Madder, Modder = Muhme, Medderen Kunne = weibliche Erbſolgelinie;
 Miles: 1) Krieger, beſonders zu Pferde; 2) Lehnsman auch Miniſterialer und unfreier Krieger, milites primi, milites secundi, secundi ordinis, milites tertii ord. = gregarii proprii, simplices; 3) ſeit 12. Jahrh. Krieger 3. Klaſſe; 4) Titel für Ritter im Gegenſatz zu Knappen;
 Ministeriales = königliche oder Reichsbeamte, fürſtliche oder biſchöfliche Dienſtmannen, die ſpäter zum niederen Adel gehören;
 Moje, Moige, Moge, Mome = Muhme, iſt urſprünglich nur die Mutterſchwester (matertera), ſeit Ausgang des Mittelalters aber Vaterſchwester, Geſchwistertochter und jede weibliche Verwandtſchaft;
 Nagelfreund, Nagelmage = Verwandter im 7. Grade, weil das Nagelglied das 7. Gelenk (vom Kopfe gezählt) hat;
 natus = filius;
 nepos, nepus = urſprünglich Enkel, Kindsſohn, im Mittelalter aber ſehr oft = Neffe, Bruder- oder Schweſterſohn, auch Vetter;
 nobilis ſ. Adel;
 nothus = der uneheliche Sohn eines bekannten Vaters, Baſtard, Rebskind, wofür auch der Sohn einer unebenbürtigen Ehe gilt;
 noverca = Stiefmutter, novercus = Stiefvater;
 nurus = Schwiegertochter, Schnur, Söhnerin;
 Oberan = Abavus;
 Oberurendel = Abava;
 Oberurenkel = abnepos;
 Dem, Dehm, Dehem, Deheim, Ohm iſt eigentlich nur Mutterbruder, avunculus, aber auch Vaterbruder oder Schweſtermann von Mutter und Vater;
 Orphanus = vaterloß, Vaterswaife;
 Paß = Baſe;
 Pater = Vater, patres ſind die Vorfahren und auch die Vorgänger;
 Paternus, Patrinus = Godt, Tödt = Pate;
 Patruelis, fratris filius = Neffe;
 Patruus = Vatersbruder;
 Posthumus = nach des Vaters Tode geboren;
 Pefignus = Stiefkind;
 Princeps = der Erſte, der Kaiſer, Herrſcher, Reichsfürſt, Fürſt;
 Privignus eſt qui alio patre natus eſt quia prius genitus unde et vulgo antenatus;
 Proamita = Urbäſe, Urgroßvatersſchwester;
 Proavia = Urenkel, Urgroßmutter;

- Proavunculus = Uroheim, Urgroßmutterbruder;
 Proavus = Urahn, Urgroßvater;
 Proles = Kind, Erbe;
 Promatertera = Urmutter, Urgroßmutter Schwester;
 Pronepos, -neptis = Urenkel;
 Propatruus = Urbetter, Urgroßvatersbruder;
 Pupillus = mutterlos, Mutterswaise;
 Satellus = vasallus;
 Schnur = nurus, Schwiegertochter, Söhnerin;
 Schwäher, Schweher, Schwer = Schwiegervater;
 Schwieger = soerus, Schwiegersohn;
 Schwertmagen = männlicher Verwandter, agnatus;
 Servientes, servitores = Diener, Ministeriale;
 Servus: 1) unfreier Knecht, 2) Knappe;
 Sippe, Sipperschaft = Blutsverwandtschaft;
 Smerdi, Smurdi, Smurdones, zmurde = slawische Unfreie;
 Socer = Schwiegervater;
 Socrus = Schwiegermutter;
 Soerinus = Schwesterbruder;
 Spillemagen, Spindel, auch Kunkelmagen = weibl. Verwandter, cognatus;
 Spurius = Bastard, Bankert;
 Strenuus = Gestrenger, Prädikat des niederen Adels;
 Sühnerin, Söhnerin = des Sohnes Frau;
 Tatta, Tätte, Tate = Vater;
 Tett = materna, Patin;
 Tiehter = Onkel;
 Totin = materna, Patin;
 Untersipperschaft = Verwandtschaft in absteigender Linie;
 Ur vor Verwandtschaftsnamen = pro;
 Vassus = vasallus (valvassor in Italien): 1) unfreier Diener; 2) jeder Schutz (mundium) suchende; 3) freie Abhängige, commendatio in fidem, Kriegsdienst leistende; 4) Vasallen als Lehnsträger oder ohne Lehen aus freiem Willen; 5) unterworfenen Fürsten und höhere Reichsbeamte;
 vergerhaben = bevormunden;
 Vrie, Frie = Liebeswerbung, Liebe;
 Bredel, Bribil, Friedel, Fribil = Geliebter, Buhle, Gatte, fem. Friedele;
 vittricus = Stiefvater, qui uxorem ex alio viro filium aut filiam habentem duxit;
 vopiscus = de geminibus — uno abortivo, alter qui legitime natus fuerit;
 Wase = Waise;
 Wirt, Wert, Würt = Chemann;
 Wirtin, Wertin = Ehefrau.

b) Personalpapiere anderer Art zum Gebrauch der Behörden

Diese behandeln ausschließlich die Person eines Menschen und enthalten Aufzeichnungen bzw. Beurteilungen, die die ausstellende Behörde besonders interessieren. Sie enthalten meistens eine Nationale, d. h. eine Personalschilderung nach dem bekannten Schema, das Geburtsjahr und den Geburtsort, bisweilen die Eltern, Strafen und Auszeichnungen sowie Gattin und Kinder nebst Führungsattest, Stand und Beförderungen. Dahin gehören die Personalpapiere beim Militär, die Personalbogen der Offiziere, Militärpaß mit Führungsattest und Überweisungsbuch der Mannschaften. Diesbezügliche Anfragen sind an das Reichswehrministerium in Berlin zu richten.

Die Personalien der Justiz-, Verwaltungs-, Steuer-, Kirchen- und anderen hohen Behörden, die bis 25 Jahre nach dem Tode bei den Behörden aufbewahrt, dann aber leider vernichtet werden, lagern bei den oberen und obersten Behörden. Ferner sind zu nennen die Schulzeugnisse, von denen die Schulen Konzepte aufbewahren, die Zeugnisse höherer Bildungsanstalten, die Universitätsmatrikeln (vgl. die gedruckten Universitätsmatrikeln), über die das Archiv, die Bibliothek oder das Sekretariat bzw. die Kanzlei Auskunft erteilen.

Die Gilden, Zünfte, Gewerke und andere Korporationen stellten Lehr-, Gesellen- und Meisterbriefe aus und ebenso Wanderbücher. Reisende erhielten von den Behörden Reise- und Auslandspässe. Konzepte davon dürften aber kaum aufbewahrt worden sein. Die Originale enthalten ein genaues Signalement und Unterschrift des Inhabers.

Schließlich stellten vielfach Privatpersonen ihren Gehilfen und Arbeitern Zeugnisse aus, in Gesinde- oder Mietzbüchern oder auf losem Blatt, und die Behörden gewährten Unbescholtenheitszeugnisse an Männer und Frauen.

Alle diese Personalbogen, Listen und Zeugnisse verdienen volle Glaubwürdigkeit, sofern nicht Rasuren oder fehlende Blätter sie einschränken. Mit Vorsicht sind die Leumunds- und Qualifikationszeugnisse aufzufassen, da sie einseitige subjektive Urteile sind. Die in Personalbogen geführten Adelsprädikate berechtigen nicht ohne weiteres zu der Annahme, daß die betreffende Persönlichkeit einen Rechtstitel für das betreffende Adelsprädikat besitzt. Auch muß man hierbei beachten, daß die Partikel „von“ nicht immer Adelsprädikat, sondern vielfach auch bürgerlicher Namensbestandteil (Herkunftsbezeichnung) ist.

c) Bestellungen, Diplome *), Prüfungszeugnisse, Patente **),
Wappen- und Adelsbriefe

Literatur z. B.:

Pusikan: Deutscher Briefadel. Vierteljahrschrift des Deutschen Herold, 1876, S. 209—23.

J. W. Alibert: Wappenbriefe und Adelsbriefe. Ebenda, 1884, S. 547—616.

*) Diplom bedeutet ursprünglich doppelte Schreibtafel, später offizieller kaiserl. Erlaß, jetzt Adelsbrief oder dergl.

**) Patent = Verordnung, Erlaß, obrigkeitliche Bekanntmachung, Anstellungs-urkunde.

Pfotenhauer: Über berühmte Schlesier als Kaiserliche Pfalzgrafen. Schles. Gesellschaft f. vaterländ. Kultur, 68. Jahresber., 1890, histor.-wissenschaftl. Abteilung, S. 53.

Kaspar Schwarz: Die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbruck. Innsbruck 1904, Wagnerische Universitätsbuchhandlung.

Die Zeugnisse sind schon vorher teilweise erwähnt, aber sie fallen bisweilen mit den Bestellungen und Diplomen zusammen, indem diese den Wortlaut tragen, daß auf Grund der abgelegten Prüfung oder der erwiesenen Kenntnisse die Anstellung oder Beförderung erfolge. Alle diese Anstellungs- und Beförderungsbefundungen oder Patente, seien es schriftliche mit Unterschrift und Siegel, seien es gedruckte, enthalten eigentlich nur Namen sowie bisherigen und neuen Stand. Das Gleiche gilt für die Aufrückung in höheres Gehalt, bei Belobigungen und Ordensauszeichnungen, bei Einziehungs- und Entlassungsscheinen, bei Krankheits- und Invaliditäts-Attesten. Dagegen sind die Standeserhebungen zumeist etwas ausführlicher gehalten und enthalten auch die Wappen. Zu erwähnen sind noch die Titelverleihungen, Infolatsakten, Jndigenatsakten oder Heimatscheine, Herrenstandsmatrizen, Ehrenbürgerdiplome, Diplome als Ehrenmitglieder von Gesellschaften, Diplome für Rettung aus Lebensgefahr. Bei allen diesen Zeugnissen kann man annehmen, daß sich die Konzepte noch bei der ausstellenden Behörde befinden und daß von dieser die Urkunden daraufhin als echt anerkannt werden kann. Sie sind also glaubwürdig, wenn sie nicht beschädigt sind.

Von erheblicher Wichtigkeit für einzelne Familien sind die Wappenbriefe und die Adelsdiplome oder -briefe, welche letzteren der Briefadel seine Entstehung verdankt, der unter Einfluß französischer und italienischer Vorbilder erstmalig von Karl IV. 15. Mai 1355 verliehen wurde. Die Wappen- und Adelsbriefe erteilte ursprünglich der deutsche König, und bei Zwischenregierungen oder der Sedisvakanz im sogen. Vikariat der Pfalzgraf bei Rhein für die Lande des fränkischen, und der Kurfürst von Sachsen für die des sächsischen Rechtes als Stellvertreter. Später nahmen Bayern seit dem 16. und Brandenburg-Preußen seit dem 17. Jahrhundert das Recht zu adeln in Anspruch; seit 1806 übten es alle deutschen Landesherren aus. Außerdem wurden Behörden bzw. Personen mit der Verleihung von Wappen und Adel beauftragt, die als Hofpfalzgrafen bezeichnet wurden. Sie unterschieden sich in *comites palatini majores* mit der *comitiva major* und in *comites minores* mit der *comitiva minor*. Erstere durften allein den Adel verleihen. Das größere Hofpfalzgrafenamt war meist ein Privileg der juristischen Fakultät größerer Universitäten, die kleinere Komitive wurde auch vornehmen Personen verliehen. Die in Wappen- und Adelsbriefen oft enthaltenen Angaben über „unvordenklichen“ Adel der Familie und „Bestätigung“ und „Erneuerung“ desselben sind mit großer Vorsicht aufzunehmen und können nur dann als zutreffend gelten, wenn andere urkundliche Beweise dafür sprechen. Sie beruhen zumeist lediglich auf den im guten Glauben gemachten Angaben im Bittgesuch des zu Begnadenden und sind ohne Nachprüfung in die sogenannte „Vorrede“ der Diplome aufgenommen worden.

Die Unterlagen für die kaiserlichen Wappen- und Adelsbriefe (Erhebungen in den Reichs-Adel-, *Freiherren-* und *Grafenstand*) befinden sich in der Gratialregistratur beim österr. Bundeskanzleramt in Wien I, Hofburg. Ebenso sind dort die österr. Adelserhebungen zu finden. Die Akten des früheren kgl. bayher. Reichsherolds und die der bayher. Adelsmatrikel sind im Bayer. Hauptstaatsarchiv in München, die Akten des früheren kgl. preuß. Heroldsamts im Preuß. Justizministerium in Berlin aufbewahrt. Die Sächs. Stiftung für Familienforschung in Dresden hat die Akten des früheren kgl. sächs. Heroldsamts und seine Adelsmatrikel übernommen, in die auch noch Eintragungen erfolgen.

d) Strafverfügungen wegen Übertretungen, Vergehen und Verbrechen

Literatur z. B.:

Die alten Schragen der großen Gilde zu Reval und die alte Kriminalchronik Revals. Reval 1884/85.

Voersch: Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. u. 15. Jahrhundert. Bonn 1871.

Die Akten des Brandenburger Schöffenstuhles, lith. Verzeichnis in der Bibliothek des Ministeriums für Handel und Gewerbe, Berlin.

Die Akten des Staatsarchivs in Wehlar.

Das Freiburger Verzelbuch.

Die heutigen Strafregister, solange sie erhalten bleiben.

Unsere Ahnen haben ebenso gesündigt, wie wir es bisweilen tun, und die Folge davon war, daß ihnen ebenso Strafmandate, Strafverfügungen, kirchliche und gerichtliche Straferlasse zuzingen. Das Verfahren wurde, wie jetzt von der Polizei und den Gerichten, von den Grafen-, Bischofs-, Kloster-, Stadt- und Gaugerichten, Hexengerichten, Lehnsgerichten oder *höfen*, den Schöppenstühlen, den Patrimonialgerichten, den Schöffen- und Schwurgerichten, den Kriegs- und Standgerichten ausgeübt, die außer Verweisen, Rügen, Geldstrafen und Frohndiensten zur Haft, Gefängnis in seinen vielen Stufen, zur Ausweisung, Landesverweisung, zu peinlichen Leibes- und Lebensstrafen, zum Ehrverlust, kirchlichen Bann sowie Nacht und Abernacht je nach Befugnis erkennen konnten. Hierüber wurden Akten angelegt und ein schriftliches Urteil verfaßt, wenigstens als man anfang, in Laienkreisen zu schreiben. Die den Schuldigen zugestellten Urteile waren einer liebevollen Pflege von vornherein nicht gewärtig und werden selten pietätvoll aufbewahrt worden sein, aber die Konzepte liegen noch hier und da, wenn auch die Gerichte sie meist wegen flutarartigen Anwachsens der Akten nach spätestens 50 Jahren verbrennen ließen. Einzelne Registraturen sind aber dieser Vernichtung entgangen und können, im Falle man sie aus ihrer Verborgenheit hervorholt, sehr gut verwendet werden.

Es ist deshalb wohl möglich, etwas über ältere Zeiten zu erfahren und über die allerjüngste Zeit, aber über die Zwischenzeit im allgemeinen nicht. Es ist ja nicht zu tadeln, daß die altentmässige Aufzeichnung aller Schandtaten und ihrer Aufbewahrung ad aeternas dies nicht nötig erscheint, aber wo es

dennoch geschah, wird der Forscher sich nicht scheuen dürfen, den Schleier der bisher auf dem Leben eines Unglücklichen lag, zu lüften. Es bleibt ja immer noch dahingestellt, wieweit diese Kenntnisse in der Familiengeschichte zu verwerten sind.

e) Untertanenverhältnisse zum Herrn, zum Staat, zur Stadt oder Gemeinde und Kirche

Literatur z. B.:

- Eike v. Repkow: Der Sachsenspiegel in vielen Neuauflagen, z. B. Reclam.
 Dr. Hermann Knothe: Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter, vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrh. Leipzig 1879, Breitkopf u. Härtel.
 L. Grünhagen u. H. Markgraf: Lehens- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter. 2 Bde. Leipzig 1881 u. 1883.
 Lippert u. Beschorner: Das Lehnbuch Friedrich des Strengen, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen 1349/50. Leipzig 1903, B. G. Teubner.
 Dr. Walter v. Voetticher: Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter, 1635—1815. 4 Bde., 1912—23. Selbstverlag der Oberlaus. Gesellsch. der Wissenschaften zu Görlitz.

Im Mittelalter bis hinein in die Neuzeit gab es eigentlich nur wenig freies Eigentum. Aller Grundbesitz war Lehen und Streubesitz. Es gab wenig Latifundien. Oberster Lehnsherr war der deutsche Kaiser, den der Papst am liebsten zu seinem Lehnsmann gemacht hätte. Vom Kaiser erhielten die Herzöge, Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte Lehnsgüter, ebenso war der städtische Besitz zuerst Lehen des Bischofs oder Herrn, bis sich die Städte mehr und mehr selbständig machten und teilweise freie Reichsstädte wurden. Aus dem Lehnsverhältnis geht hervor, daß dem Leihen eines Grundstückes oder anderer Gefälle und Gerechtigkeiten zum Gebrauch eine Gegenleistung durch Dienste, Naturalien oder Geld gegenüberzutreten mußte. Hierüber wurden teilweise Verträge aufgenommen, teilweise bildete das Herkommen das Gesetz, aber dann erfolgte doch stets Buchung der Lehnsgefälle.

Wir treten hierbei in den Bereich der mittelalterlichen Urkunden ein. Die Urkunden sind, nach Georg Holzingers Katechismus und Friedr. Leitzs Beiträgen dazu (S. 6), diejenigen Schriftstücke, die unter gewissen Feierlichkeiten und in einer gewissen Form über Rechte und Tatsachen auf eine verbindliche Art abgefaßt sind. Akten dagegen (im archivalen Sinne) sind diejenigen Schriften, die der Abfassung einer förmlichen Urkunde vorausgehen oder doch Gelegenheit dazu geben können.

Die Urkunden berühren in diesem Sinne das Verhältnis verschiedener Menschen als Parteien, das in Rechten und Pflichten, Soll und Haben, Leistung und Gegenleistung, Lehen und Dienst oder Gefälle, Versprechen und Erfüllung, Verträgen der verschiedensten Art mit Rücksicht auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft seinen Ausdruck findet.

Zur Erlangung des Lehns mußte der Vasall es muten. Darauf folgte der Mut- oder Lehnbrief mit der Belehnung, der Denominatio oder dem

Denombrement. Lehnsträger sind nicht nur Edelleute, sondern auch vielfach Bürger und Bauern.

Die darauf bezüglichen Schriftstücke sind neben den Lehnbriefen die Lehnstопiarien oder Kopialien oder Konzeptbücher und Vasallentabellen, denen sich die Buchführung über Hand- und Spanndienst, Ritterpferde, Kriegsfolge, Abgaben und Strafgeidel anschließen. Die Lehnbriefe erhielt der Beliehene im Original und werden sie sich meist in den Gutsarchiven noch vorfinden. Die Konzepte dazu und andere Akten werden bei den Archiven der früheren Regierungen zu suchen sein. Diese Akten enthalten oft auch sämtliche Agnaten zur Lehnfolge, wenn der Hauptlehnsträger verstorben ist.

In den Städten wurde es erforderlich, die Bürgerbücher mit Angabe der Geldzahlung oder einer Versprechung, die Rezeptionslisten bei der Aufnahme als Bürger, die bisweilen besonderer Bestätigung bedurften, anzulegen. Es folgten die Steuerbücher, Rechnungs- und Stadtbücher, Erb- und Lagerbücher, Steuerlisten, Kontributionen, Gebäudeverzeichnisse, Kataster, Kaufbücher, Grundbücher und Hypothekenbücher, die städtischen Armenakten, Spital-, Krankenhaus-, Waisen- und Findelhausbücher mit Rechnungen. Außerdem legte man Protokolle an über die Wahlen zu öffentlichen Ämtern als Stadtverordnete, Schöffen, Ratsherren, Bürgermeister und Geschworene. Andere Auskünfte sind in den gesamten Ratsprotokollen, die die Stadtpolitik, Verwaltung, Rechtspflege und Polizei berühren, enthalten.

Vor Einrichtung der Standesämter wurden in einzelnen Städten seitens der verschiedenen Kirchenämter Wochen-Meldezettel über Sterbe- und Tauffälle, manchmal auch über Eheschließungen an den Rat eingereicht, die bisweilen wohl erhalten blieben.

In späteren Zeiten nahm der Staat oder der Fürst den Städten einen Teil der Buchführung und Verrechnung ab, indem er Waisenspflege und Vormundschaft regelte; er bildete die direkte Besteuerung aus, er führte Listen über die mittelbaren und unmittelbaren Staatsdiener, Verpflichtungsbücher des Staatsdienstes, z. B. eins im Sächs. Haupt-Staatsarchiv, hob lange Jahre hindurch Bittschriften und die Bewilligungen dazu, Gesuche, Gehaltslisten, Informationen, Einnahme- und Ausgabebücher, kurz alles auf, was ihm für die damaligen und späteren Zeiten, sei es in den Archiven oder in den Registraturen für seine Zwecke dienlich sein konnte. Dazu kamen die Berge von Akten. Getrennt von den Staatsurkunden und Registern bestanden die der fürstlichen oder geistlichen Hofhaltungen.

Neben der weltlichen Obrigkeit machte sich im Mittelalter und in der Neuzeit die Kirche nicht bloß als Trösterin und Mutter, sondern mit mancherlei Forderungen bemerkbar, denen fast immer durch Schenkungen, aber auch durch dauernde Leistungen entsprochen wurde. Darüber wurden ebenfalls entweder Urkunden aufgenommen oder Heberollen und Listen geführt. Die Gegenleistungen der Kirchen waren Messen, Ablässe, Aufnahme in Bruderschaften, Selig- und Heiligerklärungen, denen andererseits Kirchenstrafen gegenüberstanden. Die Akten hierüber werden sich meistens in den ehemaligen Archiven

der säkularisierten Bistümer und Abteien befinden oder auch in die Staats- oder Stadtarchive übergegangen sein.

Bei allen diesen Archivalien wird selten viel Zusammenhängendes gefunden werden, aber doch kann es gelingen, aus verschiedenen Notizen brauchbare Zusammenstellungen zu erzielen.

f) Ritterschaftsprotokolle und Adelsmatrikeln

Literatur:

G. Frhr. v. Firds: Die Ritterbanken in Kurland nach dem Originalprotokolle von 1614—18. Jahrbuch f. Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1896.

Carl Heinrich Frhr. Roth v. Schreckenstein: Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft. 2 Bde. 2. Aufl. Freiburg i. B. 1886.

Maximilian Grigner: Die kgl. bayr. Adelsmatrikel (1809—79) in chronologischer Reihenfolge. Standeserhebungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten, Görlitz 1881, C. A. Starke.

G. v. Giefedel: kgl. sächs. Adelsgesetz. Leipzig 1902, C. L. Hirschfeld.

Eine besondere Art familiengeschichtlicher Quelle für den Adel bilden die Ritterschaftsprotokolle, wie sie bei der baltischen Ritterschaft, und die Matrikeln, wie sie bei der Reichsritterschaft üblich waren, ferner die in Bayern und Sachsen geführten Adelsmatrikeln, erstere jetzt beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München abgeschlossen lagernd, letztere von der Sächsischen Stiftung für Familienforschung in Dresden übernommen und weitergeführt. Als „Adelsmatrikel der im Ehrendienstbunde des deutschen Adels vereinigten Verbände“ sind neuerdings die Gothaischen Genealogischen Taschenbücher erklärt worden, deren Redigierung von der Schriftleitung im Einvernehmen mit dem Ehrendienstbunde, Abteilung für adelsrechtliche Fragen, erfolgt, die für die angeschlossenen Adelsverbände Titel- und Namensfragen, Adoptionsfälle usw. bindend entscheidet (vgl. S. 101).

g) Beziehungen der Personen zueinander

Außer durch Gewalt oder List gelangen die Menschen zu einer Leistung nur durch eine Gegenleistung oder durch freiwilligen Entschluß des Vorbesizers. Man tauscht dabei eine Sache gegen Sache oder Geld oder eine Sache bzw. Geld gegen Arbeit oder eine Arbeit gegen Arbeit; statt eines dauernden Besitzwechsels kann auch eine zeitweise Überlassung einer Sache gegen eine beliebige Entschädigung erfolgen.

Erbschaften und Testamente

Literatur z. B.:

Thielisch: Testamente als Quellen der Familienforschung. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 6. Jahrg., 1905—06, S. 120, Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).

Die Erbschaft eines Verstorbenen treten im allgemeinen die Kinder oder nächsten Verwandten an, aber schon sehr lange unter Beteiligung des Staates und der Kirche, die entweder einen Prozentsatz in Geld oder das beste Gewand für sich beanspruchten. Die Nachfolge im Besitz kann ohne und mittels Testaments erfolgen, für dessen Errichtung von jeher gesetzliche Bestimmungen bestanden.

Die Erbteilung ohne Testament erfolgte häufig durch einen darauf be-

züglichen Erbschaftsvertrag (Teilungsurkunde) oder unter Vorbehalt des Inventars, wenn die Passiva zweifelhaft waren, oder es erfolgte ein völliger Verzicht, wenn nur Passiva vorhanden waren. Die bezüglichlichen Urkunden lagern bei den Gerichten, wenn nicht zwischen den Beteiligten ein Austausch stattfand. Dazu gehören im allgemeinen Inventarverzeichnisse mit Angabe des Erblassers, des Todestages und -ortes sowie der Erben und Stempelforderungen seitens der Behörden.

Die unter verschiedenen Formen aufgesetzten letztwilligen Verfügungen oder Testamente gelangen meistens auch in archivalische Aufbewahrung und sind nicht schwer zu erreichen. Sie ergeben eine Fülle wichtigen genealogischen Materials. Abschriften können sich im Privatbesitz vorfinden.

Besondere Arten sind die gegenseitigen Testamente und Familienverträge, durch die auf Jahre hinaus bestimmt wird, welchen Personen ein Besitz zufallen soll. Auch die Stiftungsurkunden für Majorate, Minorate, Fideikomnisse kann man hierher rechnen.

Stiftungen und Stipendien

Literatur z. B.:

- Dr. Friedr. Heuglin: Die Württembergischen Familienstiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die dazu berechtigten Familien. Eßlingen 1844.
- Ferd. Friedr. Faber: Die Württembergischen Familienstiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die zu denselben berechtigten Familien. Heft 1—10. Stuttgart 1852—54.
- Eduard Pohl: Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutsch-Osterreichs usw. 5 Bde. München 1890.
- Emil v. Raltitz: Handbuch und Adreßbuch der adeligen Stiftungen im Handbuch für den deutschen Adel. 2. Teil. Berlin 1892, Mitscher u. Köstel.
- Dr. Richard Sigm. Schulze: Geschichte der Stiftungen städtischen Patronats zu Greifswald. Greifswald 1899, Julius Abel.
- Dr. Conrad Gesterding: Stiftungen, Stipendien und Benefizien für Studierende an der Universität zu Greifswald. Greifswald, Julius Abel.

Eine besondere Art der letztwilligen Verfügungen sind die Stiftungsurkunden, durch die in früheren Zeiten die Zinsen oder Erträge von Kapitalien oder Grundstücken zur Abhaltung von Messen oder zu Seelgerät, dann aber infolge der Reformation für bedürftige Nachkommen bestimmt wurden oder durch die jetzt Beträge gleich für weltliche Zwecke für immer ausgesetzt werden. Sie bestimmten als Nutznießer für Lebenszeit oder unter bestimmten Voraussetzungen entweder alle Nachkommen oder nur weibliche oder Studierende, Kranke, Arme, Greise oder dienten zur Errichtung von Kranken-, Siechen-, Waisen-, Findlingshäusern, Erziehungs-, Blinden- und Taubstummeninstituten. Abgesehen davon, daß die Nachkommen und Berechtigten unklug handelten, wenn sie sich ihre Ansprüche an solche Stiftungen entgehen lassen wollten, bieten die Stiftungsurkunden bzw. die dazu gehörigen fortzuführenden Stammtafeln das beste Material für Genealogie und Familiengeschichte. Die Kenntnisaufnahme dürfte den Geschlechtsgenossen seitens der Kuratoren niemals erschwert werden.

Es empfiehlt sich, für die einzelnen Zweige der beteiligten Geschlechter Abschriften der Stammtafeln bzw. der Ahnentafeln anzufertigen, um den Nachkommen das Andenken an diese wichtigen Bestimmungen zu erhalten, wenn sie von der Frauenseite stammen.

Schenkungen und Traditionsbücher

Eine freiwillige Übergabe von Gütern zu Lebzeiten des bisherigen Besitzers kann ohne oder mit besonderen Vorbehalten erfolgen. Sie kann sich auf jeden Wertgegenstand erstrecken, auf Grund und Boden, Bodenteile, Gehölze, Bauwerke, Kapitale, Renten, Nießbrauch, Gefälle und Erträge, Juwelen, Meßgewänder, Altargeräte, Bilder, Bücher und Geräte aller Art. Die Beschenkten konnten sein: Verwandte, Freunde, Anhänger, Institute, Kirchen, Klöster, jede physische und juristische Person. Die Urkunden über die Abtretung heißen *cartae traditionum* oder *donationum*, Schenkungsbriefe, Schenkungsurkunden, Übertragungen oder Deditationschreiben.

Die genealogische Ausbeute kann sich auf den Geber und auf die Beschenkten sowie auf Siegelzeugen erstrecken, wird aber selten mehr ergeben, als daß diese Personen am Tage der Schenkung lebten. Unter Umständen bieten auch die Verzeichnisse der Geschenke einen Anhalt zu weiteren Forschungen oder man erfährt, wann dieses oder jenes Objekt aus dem Geschlecht abging oder wann es in dessen Besitz trat. Man beachte auch die Verträge über Leibgedinge, Leibgut oder Leibzucht.

Kauf und Tausch, Kaufbriefe und -verträge, Kaufbücher oder -register

Der Kauf ist bei verschiedenen Völkern zu verschiedenen Zeiten an die Stelle des Tausches getreten, sobald die Geldverhältnisse es gestatteten, den Besitzwechsel zu vereinfachen. Jedenfalls besteht die Möglichkeit zum Tausch auch heute noch, wenn sie auch nur selten ausgeübt wird. Man denke an den Tausch zwischen städtischen und ländlichen Grundstücken. Die vielfache Form von Tausch und Kauf hatte auch sehr verschiedene Kontraktformen zur Folge. Wir kennen die Kauf- und Verkaufsverträge, Tauschverträge, Vergleiche, Schadlosbriefe, Verzichtstafeln, Liegenschaftsverträge, Güterverkäufe, Verhandlungen betr. Übertragung und Besitzergreifung, Schuldverschreibungen, Hypothekenbriefe und Bücher und Einverleibungen.

Auch hier treten, wie bei den Schenkungen, Käufer und Verkäufer, Siegelzeugen, Vermittler, Gerichtspersonen, Notare, Tagatoren sowie als Verkaufte Sklaven und Hörige hervor. Die Kaufobjekte sind ganz dieselben wie bei den Schenkungen, da sie jegliches bewegliches und unbewegliches Gut sowie Rechte, Nuzungen und Gefälle umfassen können.

Miete, Pacht, Erbpacht, Leihe, Lehnungsverträge

Literatur z. B.:

Joh. Christ. Lünig: Sammlung der deutschen Lehnrechte. 3 Teile, Folio. Frankfurt u. Leipzig 1727.

Heinr. Christ. Frhr. v. Senkenberg: Vollständige Sammlung der teutschen ge-

meinen Lehnsgesetze. 2. Aufl. mit Zusätzen von Johann Friedr. Eisenhardt. Halle 1772.

Weber: Handbuch des in Deutschland üblichen Lehnrechtes, 1. Teil, S. 303—414. (Enthält viel Literatur.)

Hagemann: Einleitung in das gemeine in Deutschland übliche Lehenrecht. 3. Aufl., Hannover 1801, S. 114—202. (Viel Literatur.)

Franz Xaver Ritter v. Moshamm: Grundsätze des Lehnrechtes. Landshut 1814, Joseph Thomann.

An Stelle dauernder Überlassung von Gütern und Rechten kann auch die zeitige verabredet werden, indem dann an die Stelle des Tauschobjektes oder der Geldkaufsumme die Miete, der Pachtzins, das Gefälle tritt, oft auch die Dienstleistung mit Hand und Gespann oder im Heere. Zur Sicherstellung solcher Verabredung errichtete man von jeher die Pachtverträge, Mietkontrakte, Lehn- und Leihbriefe, ein Breve testatum, Bekenntnis oder Revers des Vasallen, Spezifikationen, Dinumeramente, Lehnsscheine, Lehnprotokolle, Indultscheine, Mutscheine und Vigilanzscheine, deren Entwürfe sich in den Lehn-, Konfirmations- und Rezeßbüchern enthalten haben. Man veranstaltete Pachtrevisionen, machte Pfandgeschäfte, gab Bürgschaftscheine, Verpfändungen über Renten, Gefälle, Güter und Besitzungen. Auch Gelddarlehne, Mobilienüberlassung, Viehleihe sowie die Einigungen über Wegerecht, Jagd, Fischerei und Wassergerechtigkeit, Vorflut, Hütungs-, Holz- und Forstgerechtsame sind Gegenstände vielfacher Schreibereien und Abmachungen gewesen.

Gegenseitige Dienste und geschäftlicher Verkehr

Die Menschheit beruht auf gegenseitigen Diensten. Ursprünglich half man einander bei allen häuslichen und geschäftlichen Verrichtungen, sozusagen aus freundschaftlicher Gesinnung, wie heute noch in jungen Kolonien, aber bei steigender Kultur nahm die Hilfeleistung einen geschäftlichen Charakter an, der verbrieft und gebucht wurde.

Meistens wurden solche Verabredungen früher wohl nur durch das Wort und den Handschlag bekräftigt, aber jede Anwerbung und Anstellung konnte doch auch schriftlich verabredet werden, zur Sicherung der Leistung und Gegenleistung.

Der Geschäftsverkehr umfaßt sowohl Lieferungen oder Leistungen wie beides gemeinschaftlich und erfordert oft das Zusammenarbeiten verschiedener Personen. Wir begegnen deshalb amtlichen, notariellen und privaten Abmachungen nebst Eintragungen in öffentliche Listen, die sich auf Gründung von Firmen zu zwei oder mehr Personen (Handelsregister-, Zeitungsveröffentlichungen), Eröffnung sonstiger Geschäfte, Genossenschaften, Deichverbände usw. beziehen. Daran schließen sich im kaufmännischen und geschäftlichen Leben die Buchführung, die Rechnungen und Quittungen, Angebote, Handelsabmachungen, Lieferungsbedingungen, Vollmachten und ähnliches. Einzelne Geschäfte schlossen mit Liquidation, Auflösung, Konkursverfahren, worüber Urkunden entstanden, die dem Forscher einzelne Daten über Personen erhalten haben. Alle solche Schriftstücke können sich sowohl im Privatbesitz als in Registraturen und Archiven vorfinden.

Ehe, Lösung der Ehe, Trennung, Scheidung

Literatur 3. B.:

Georg Adalbert v. Mülverstedt: Sammlung der Ehestiftungen und Leibgebingsbriefe ritterschaftlicher Geschlechter der Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern und Preußen. Magdeburg 1863, C. Baentsch jun.

R. Schröder: Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland. 1. Teil, Stettin 1863.

Vielfach ging früher der Ehe ein Verlöbniß mit verbindlichen schriftlichen Abmachungen voraus, meistens wohl seitens der Eltern des Brautpaares, besonders wenn dieses sich noch im jugendlichen, unmündigen Alter befand. Diese Eheverabredungen konnten in verschiedener Form aufgestellt und beliebig aufbewahrt werden. Ihre Auffindung wird vom Zufall abhängen. In streitigen Fällen konnten sie in die Akten oder auch in die Archive gelangen.

Ferner finden wir wirkliche Eheverträge oder Ehepacten mit endgültiger Festsetzung bzw. Übergabe des Heiratsgutes unter beiderseitigem Einverständnis über dessen Verwertung und Verbleib beim Tode eines oder beider Ehegatten, also Festsetzungen über Eingetragenes, Gegenvermächtnis, Morgengabe, Mitgift, Alimente, Kompetenzen, Witwenrechte usw., die Populationsregistaturen, die dokumentarischen Leibgebingsbriefe oder Pacta dotalia. Endlich wurde häufig bei der Eheschließung die Versorgung der Witwe durch einen Witwensitz und Geld oder Naturalleistungen für ihren Unterhalt schriftlich und urkundlich gesichert, wobei Zusätze im Falle der Wiederverheiratung nicht fehlen durften.

Nicht minder als über die Schließung wurden eingehende Verhandlungen über die Scheidung einer Ehe erforderlich, die schließlich zum Urteil über Trennung von Tisch und Bett oder über die Auflösung führten, welche letztere die katholische Kirche nur höchst selten und nur unter besonderen Voraussetzungen anerkannte und billigte.

Man kann annehmen, daß die Scheidungsakten die Personen der Eheleute weit genauer darstellen und beleuchteten als Verlobungs- und Heiratsverträge und daß namentlich durch sie auch Auskunft über die Kinder und ihren Verbleib zu erwarten ist, außerdem über den Vermögensstand und dessen Teilung sowie über die Alimente. An die Scheidung schlossen sich Bestimmungen für die Erziehung der Kinder bzw. deren Anerkennung oder Ablehnung oder es trat eine Vormundschaft ein wie nach dem Tode beider Eltern. Dann finden sich Angaben in den Vormundschaftsakten und bei den Waisenhäusern.

Adoption, Erklärung der Ehelichkeit, Adelslegitimation, Vormundschaft

Literatur 3. B.:

Die natürlichen Kinder und die Genealogie. Heft 8 der Mitteil. der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Leipzig 1911.

Die uneheliche Geburt eines Kindes und dessen Versorgung gaben Veranlassung zu gerichtlichen Verfahren. Einerseits entstanden freie Erklärungen seitens des Vaters zur Anerkennung des Kindes, bisweilen trat eine Adoption

an Stelle hiervon, oder die Anerkennung mußte auf dem Prozeßwege erzwungen werden. In früheren Zeiten erfolgte die Erklärung der Ehelichkeit eines bisher als unehelich geltenden Kindes durch die kaiserlichen Hofpfalzgrafen und andere Obrigkeiten, worüber natürlich Dokumente ausgestellt wurden. Der „spurius“ eines Adelsgeschlechts, der nicht durch nachfolgende Eheschließung der Eltern, sondern durch eine förmliche „Adelslegitimation“ den adeligen Namen und das Wappen seines natürlichen Vaters erhielt, muß als Begründer einer besonderen Familie angesehen werden, die in jedem Falle zum „Briefadel“ gehört.

Über die Vormundschaft wurden von den bestimmten Gerichten besondere Vormundschaftsakten geführt, deren Dauer nach den Landesgesetzen eine verschiedene gewesen ist. Die Akten können sich bei den zuständigen Gerichten und bisweilen in Archiven finden.

Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten, Prozesse, Fehden, Friedensschlüsse

Auf die Verhandlungen im friedlichen Verkehr müssen wir noch die durch Streitigkeiten entstandenen folgen lassen. Von jeher spielten sich solche Meinungsverschiedenheiten häufig durch Selbsthilfe ab, zu Zeiten des Faustrechts durch Fehden, später traten Schiedsgerichte und ordentliche Gerichte als Vermittler ein. Die daraus entstehenden Dokumente waren Abjagen, Fehdebriefe, Denunziationen, Herausforderungen, sodann die Prozeßakten, Rechtsanwaltsakten, Erkenntnisse, Beitreibungsverfügungen und Befehle zur Zwangsvollstreckung bzw. Einigungsverhandlungen und Friedensschlüsse.

Die richterliche Entscheidung mit Akten und Urteil durch verschiedene Instanzen konnte selbstverständlich aus Anlaß aller vorstehenden Urkunden erforderlich werden und finden sich sowohl in Archiven wie in Antiquariaten. Besonders zu erwähnen ist das Wehlarer Reichskammergerichtsarchiv mit noch über 40000 Prozeßakten und über 130000 darin enthaltenen Urkunden bzw. deren Abschriften.

h) Verwertung der Urkunden und sonstigen Archivalien

In allen vorher aufgeführten Urkunden, Akten, Regesten, Repertorien und Literalien wird man die gesuchten Personen in verschiedener Eigenschaft finden:

1. als Aussteller,
2. als Empfänger,
3. als Fürbitter oder sonstwie im Inhalt,
4. als Zeuge oder Bürge,
5. als Notar, Gerichts-, städtischer oder fürstlicher Kanzleibeamter.

Im allgemeinen kann man neben der protokollierten Tatsache nur entnehmen, daß der Genannte an dem Datum der Urkunde lebte, und aus der Reihenfolge der Zeugen auf seinen Stand schließen.

Jeder Forscher wird sich bald klar werden, in welchem Urkundenkreise er für die in Frage stehenden Personen zu suchen hat, ob sie als Partei, Zeuge oder Beamter darin auftreten. In vielen Fällen wird er durch ein alphabe-

tisches Personen- oder Ortsverzeichnis der Archivverwaltung auf die Spur geführt werden.

Er muß sich auch darüber klar sein, daß vor Erfindung der Buchdrucker-
kunst 1450 die Lese- und Schreibkunst sehr beschränkt war und außer von Geist-
lichen nur von einzelnen weltlichen Gelehrten, von Angehörigen des hohen
Adels sowie wenigen Edelleuten und von berufsmäßigen Schreibern aus-
geübt wurde, da die Lehrkräfte und auch Lehrmittel zur Verbreitung derselben
nur gering waren. Man kann also nicht hoffen, Urkunden zu finden, die
vor diesem Zeitraum von den Vorfahren selbst verfaßt oder auch nur unter-
schrieben waren.

Häufig werden die Akten sowie die Regesten, die geschriebenen Bücher
und Literalien die Urkunden erklären und ergänzen.

B. Handschriftliche Aufzeichnungen

Oben ist gesagt, daß vor der Erfindung der Buchdruckerkunst kaum
auf handschriftliche Aufzeichnungen weder in Adels- noch in Bürgerhäusern
zu rechnen sein wird. Von da ab wird man auf einzelne Schriftstücke hoffen
dürfen, obgleich der Satz scripta manent keine allgemeine Bedeutung hat.
Die Schriften haben zwar viele Verehrer, aber auch viele Verächter. Es ist
nur selten, daß die Söhne und Enkel die Aufzeichnungen der Vorfahren auf-
bewahren, wenn sie nicht materielle Vorteile sichern. Ehedem wäre es ja
möglich gewesen, aber bei den vielfachen Aufenthaltsänderungen, denen
deutsche Familien von jeher ausgesetzt waren, konnten die Nachkommen beim
besten Willen nicht alle Briefe und Handschriften der Vorfahren mitschleppen.
Ganz ausnahmsweise mögen die Geschlechter der begüterten Bürger und
Großbauern etwas davon gerettet haben, sonst wohl nur der burg- und
schloßgeessene Adel, der Archive hatte.

Die Handschriften ohne urkundliche Eigenschaften können nach folgenden
Gesichtspunkten betrachtet werden:

1. nach dem Schreiber, der Bestimmung und dem Inhalt,
2. nach dem Alter,
3. nach dem Schreibmaterial und
4. nach dem Fundort.

1. Der Schreiber der Handschriften, die Bestimmung und der Inhalt

Die Schreiber der Handschriften können Vorfahren sein, die für sich oder
andere Aufzeichnungen machten. Die Erzeugnisse können, wie folgt, ein-
geteilt werden:

a) Tagebücher, Stadt-, Haus- und Familien-Chroniken

Tagebücher zur eigenen Erinnerung und zur Belehrung der Nachwelt
können einen guten Überblick über Personen, Orte, Zeiten und Verhältnisse
und inneres Leben gewähren, aber nur, wenn man dem Verfasser volles Ver-
trauen wenigstens zu seiner Wahrhaftigkeit entgegenbringen kann und auch

in diesem Falle allein unter der Überlegung, daß jeder Mensch nur seine bestimmte subjektive Ansicht ausdrückt. Man muß bei dem Schreiber so viel Verstand, Umsicht und allgemeine Bildung voraussetzen, daß er sich nicht zu sehr über sich und seine Umgebung täuschte. Zwei Paralleltagebücher von Mann und Frau, Eltern und Kindern werden für dieselbe Begebenheit nicht bloß verschiedene Ausdrücke, sondern oft sehr verschiedene Auffassung ergeben.

Am wenigsten werden die Menschen, trotz des besten Wunsches und Strebens nach richtiger Selbsterkenntnis, geeignet sein, richtige Selbstschilderungen zu verfassen. Man muß zwischen den Zeilen lesen, um ihre Taten zu beurteilen, und wird nur zu einer richtigen Einschätzung kommen, wenn man auch von anderer Seite Charakterschilderungen über sie liest.

Die gedruckten Selbstbiographien, Memoiren und Lebensbeschreibungen werden unter dem Abschnitt „Bücher“ noch besprochen werden.

b) Wirtschafts- und Kontobücher, Listen über Handel und Verkehr, Torfschreiberlisten, Schiffsfahrtslisten

Die Wirtschafts- und Kontobücher nebst Quittungen erscheinen nicht bloß in Geschäften und großen Wirtschaften, sondern auch im Privathaushalt. Eigentlich sollte jeder Mensch bei erlangter Selbstständigkeit sein Soll und Haben sowie seinen Besitz aufschreiben. Dies ist auch schon früher oft geschehen, und wenn die Sachen erhalten blieben, kann man daraus nicht bloß über die Personen, sondern über Vermögen, Verwaltung und Lebensführung Aufschlüsse erhalten. Sie geben einen guten Anhalt zur Statistik. Jedenfalls muß der Name des Buchführers genau ersichtlich sein, wenn er nicht öffentlicher Beamter ist.

c) Eintragungen in gedruckte Bücher, Stammbücher und Gastbücher
Literatur z. B.:

W. v. Bötticher: Stammbücher im Besitze Oberlausitzer Bibliotheken. Vierteljahrschrift f. Wappenkunde, 23. Jahrg., 1895, S. 299 ff., und Vierteljahrschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde, 22. Jahrg., 1894, S. 357, herausgeg. vom Verein Herold, Berlin.

Springer: Willkommenbuch vom Schloß Waltenbach. Vierteljahrschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde, 27. Jahrg., 1899, S. 299 ff., ebenda.

Tille: Genealog. Quellen. Mitteilungen d. Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte, Heft 2, 1906.

Eintragungen in gedruckte Bücher, wie Bibeln, Hauspostillen, Gesangbücher sind meistens glaubwürdig, aber sie bedürfen der Nachprüfung, wegen Flüchtigkeits- und Schreibfehlern, ebenso sind die Dedikationen oder Widmungen in Büchern und Stammbüchern zu bewerten, da sie über den Zusammenhang zweier Personen berichten, für den Zeit und Ort besonders wichtig ist. Ohne Datum und Ortsangabe sind sie nicht besonders wertvoll. Sie waren hauptsächlich im 16. u. 17. Jahrhundert im Gebrauch und geben Auskunft über Stand, Beruf und Besitzungen. Zu beachten sind auch die Albums oder Willkommens-

Weissenborn: Quellen und Hilfsmittel

bücher in Burgen, Klöstern, Rathhäusern, Gasthöfen sowie die Fremdenbücher an Aussichtspunkten und in Wirtshäusern.

d) Briefe unserer Vorfahren, Briefbücher

Solche Briefe können an andere Familienangehörige gerichtet und von diesen aufgehoben oder für fremde Personen bestimmt gewesen sein. Sie werden über vielerlei Verhältnisse und Daten Auskunft geben und im allgemeinen auch glaubhaft sein.

Dasselbe trifft zu bei Briefen fremder Personen an die Familienvorfahren, die bisweilen auf berichtete Familienereignisse Bezug nehmen.

e) Briefe fremder Personen

Endlich können auch Briefe fremder Personen unter sich Aufschlüsse über die Familie ergeben, aber dazu gehört, wie bei den Briefen an Fremde, daß der Briefempfänger die Schriften der Familie zur Verfügung stellt oder überläßt.

Jedenfalls sollte jeder, ehe er alte Briefe vernichtet, ihnen vorher so viel Beachtung schenken, um zu sehen, ob darin nicht für die Jetztzeit wichtiges Material für ihn selbst oder für andere vorhanden ist und im letzten Falle den andern durch Überlassung eine Freude machen.

Die Briefe müssen nach dem Schreiber und dem Empfänger zeitlich geordnet und gut mappiert werden.

Auch die dazu gehörigen Briefumschläge verdienen Beachtung, wenn sie erhalten sind, da die Stempel erkennen lassen, wo der Schreiber und der Adressat sich zur gegebenen Zeit aufhielten, wenn das innere Datum vielleicht unleserlich ist.

Die Frankierung durch Postwertzeichen ist wichtig und besonders das Siegel, wenn es auf dem Umschlage erhalten ist.

2. Das Alter der Handschriften

Das Alter der Handschriften muß jedenfalls genau bestimmt sein. Die älteren pflegen seltener und in Ermangelung anderer Urkunden wertvoller zu sein. Dafür sind sie meistens schwerer lesbar wegen ihrer schlechten Erhaltung und veralteten Schreibweise. Unter Umständen wird man ihre Entzifferung Schreibsachverständigen zuweisen müssen. Ist die Entzifferung gelungen, so wird es sich empfehlen, dieselbe in alter und in jekiger Schreibweise festzuhalten.

3. Das Schreibmaterial

Das Schreibmaterial ist ebenso zu untersuchen wie bei Urkunden.

4. Der Fundort

Der Fundort kann die Glaubwürdigkeit erhöhen oder herabsetzen. Die Auffindung im eigenen oder überhaupt im Privatbesitz ist vertrauenerweckender

als das Angebot von Händlern, deren Einwirkung auf die Schriften wohl nie eine Berichtigung, sondern eher das Gegentheil gebracht haben wird.

Der Inhalt aller Handschriften muß registriert und übersichtlich geordnet werden; in vielen Fällen genügen Abschriften der Daten. Wichtig ist aber die Vergleichung aller gleichzeitigen Schriften zur Feststellung ihrer Glaubwürdigkeit. In vielen und wohl den meisten Fällen werden die Tagebücher, Aufschreibebücher, Eintragungen und Briefe einwandfrei sein, aber bei besonders wichtigen Tatsachen muß erwiesen sein, daß keine betrügerische Absicht vorlag. Es kann z. B. in vielen Fällen gleichgültig sein, ob ein Mensch ein Jahr früher oder später geboren wurde, aber unter Umständen kann ein solcher Irrtum die ganze Abstammung zweifelhaft machen.

C. Grabsteine, Grabplatten, Totenschilder, Gedächtnissteine, Epitaphie, Grenzsteine

Literatur:

- Ausführl. Literatur im Handbuch der prakt. Genealogie von Dr. E. Hedenreich, Bd. 1, S. 189—97.
- Leonhard Drost: Grabdenkmäler. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des Mittelalters. Bd. 1. Görlitz 1846/47.
- Prof. Ad. M. Hildebrandt: Die Grabsteine und Epitaphien adeliger Personen in und bei den Kirchen der Altmark. Heft 1. Kreise Salzwedel und Gardelegen. Gardelegen 1868.
- Graf v. Hoverden: Schlesiens Grabdenkmäler und Grabinschriften. Alphabet. Reg. Bd. 1—15 der Gräfl. Hoverdenschen Sammlung. Breslau 1870.
- Theodor Perschmann: Nordhausens mittelalterliche Grabdenkmäler. Nordhausen 1880.
- Leopold v. Beckh-Widmannstetter: Grabsteine der christlichen Zeit zu Friesach in Kärnthen. Wien 1882.
- Derselbe: Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärnthens. Berlin 1877/78.
- Derselbe: Ältere Grabdenkmäler in Kärnthen. Wien 1892.
- Derselbe: Ältere Grabdenkmäler in Steiermark. Wien 1892.
- Dr. v. Boetticher: Grabsteine und Epitaphien in der Kirche in Goeda. Neues Lauf. Magazin, 68. Jahrg. 1892.
- Max Bach: Die Grabmale und Totenschilder des Münsters zu Ulm. Württ. Jahrbücher f. Landeskunde 1893.
- Engel u. v. Hanstein: Danzigs mittelalterliche Grabsteine. Danzig 1893.
- Nicolaus Busch: Grabsteine im Dom. Sonderdr. Riga 1896.
- J. Graf v. Deynhausen: Grabsteine und Epitaphien der Stiftskirche zu Bissum. Sonderdr. Deutscher Herold, Berlin.
- Hans Boesch: Die Bronzeepitaphien der Friedhöfe zu Nürnberg. Heft 1—3. Wien 1896.
- Hermann Hahn: Die Brunnensteine in der Burgruine Rannenstein bei Landstuhl. Vierteljahrschrift des Deutschen Herold, 26. Jahrg. 1898.
- Refule v. Stradonitz: Ahnenproben auf Kunstwerken. Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie, Bd. 1. Berlin 1905, Carl Heymann.

Erich Seuberlich: Alte Friedhöfe (Belig in der Mark). Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 7. Jahrg. 1906, Nr. 1, S. 10 ff. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).

E. S. v. Einsiedel: Grabsteine der Familie v. E. zu Gnanstein. Familien- geschichtl. Blätter 1910.

Leonhardt: Spätgotische Grabdenkmäler des Salzachgebietes. Leipzig 1913.

Runz v. Rauffungen: Grabsteine adeliger Personen. Gesammelt auf 51 Friedhöfen Deutschlands und Österreichs. Vierteljahrschrift des Herolds 31. Jahrg.

Fhr. u. Freifrau v. Berchem: Adelige Begräbnis-Stätten auf dem südl. Friedhof in München. München 1913.

Walther Möller: Bemerkenswerte außergewöhnliche Anordnung von Wappen auf Grabsteinen. Deutscher Herold 1926, S. 36—38.

Anordnung von Wappen auf Ahnentafeln, Grabsteinen usw. Taschen- buch f. Familiengeschichtsforschung von Dr. Weeden. Leipzig 1924 bzw. 1930.

Für Kunst- und Kulturgeschichte:

Karl Köhler: Die Entwicklung der Trachten in Deutschland. Nürnberg 1877.

Wolfgang Quinke: Katechismus der Kostümkunde. Leipzig 1899.

Alex Müller u. S. Wolfgang Singer: Allgemeines Künstlerlexikon. 3. Aufl., 5 Bde. Frankfurt a. M.

Man muß sich zunächst klarmachen, daß steinerne oder metallene Gedenkzeichen einem Toten nur gesetzt wurden, wenn er eine gewisse Bedeutung im Leben gehabt hatte und wenn seine Familie oder seine Freunde die Mittel besaßen, ihm solche Ehrungen zuteil werden zu lassen. In steinarmen Gegenden waren die Steinplatten teuer. Ärmere Leute mußten sich mit Holzkreuzen und bemalten Blechschildern von geringer Haltbarkeit begnügen. Die steinernen oder metallenen Grabplatten hatten auf den Gräbern hoher Personen, wie auch meistens noch jetzt, die Person in ganzer Figur, im Hautrelief oder Basrelief als Hauptinhalt, dem sich ein längeres oder kürzeres Epitaph mit ihrem bzw. ihrer Vorfahren Wappen anschloß. Sie dienten zum Verschluß der Gruft. Bescheidenere Leute hatten nur erhaben oder vertieft gemeißelte Inschriften auf den größeren oder kleineren Steinen oder Metallplatten. Schließlich mußten Name, Stand und Geburts- und Todesdatum auch genügen.

Die liegenden Platten und Steine waren der Abnutzung durch das Schuhwerk sehr stark ausgesetzt. Es war daher oft günstig für ihre Erhaltung, wenn sie beim Umbau der Kirche oder anderen Umständen aufgenommen und senkrecht in die Kirchen- oder Kirchhofsmauern eingelassen wurden. Leider traf sie diese richtige Erhaltung nicht immer, denn man verwandte sie häufig genug als Trottoirs und zerschnitt und zerschlug sie wohl zu Stufen und Bausteinen, wobei die Inschrift durch Zufall bald beschädigt, bald gut erhalten blieb. Die Totenschilder waren verschiedenartig gestaltete und ausgeführte Wandtafeln an den Kirchenwänden.

Bei allen diesen beschriebenen Steinen und Metallplatten wird man meistens Namen, Stand, Alter usw. finden, und zwar richtig, da alle Welt gleich bei der Herstellung die Richtigkeit kontrollierte und bei Fälschungen Widerspruch erheben konnte. Indessen Irrtümer und Fälschungen sind auch

hier nicht ausgeschlossen, die mitunter bei Ausbesserungen vorgenommen wurden. Zur Feststellung der Jahreszahl ist auch der Stil der Platten zu berücksichtigen, jedoch bedarf es für diese Art der Datierung einer genauen Kenntnis der Kunstgeschichte. Besonders wertvoll für die familien-geschichtliche Forschung sind die auf Grabsteinen, Epitaphien, Renotaphien usw. befindlichen Ahnenwappen, da sie über die Abstammung der betreffenden Persönlichkeit wichtige Anhaltspunkte für den geben, der ihre Anordnung richtig zu deuten versteht. Allerdings ist dies insofern nicht ganz einfach, weil die Anordnung der Ahnenwappen je nach Zeit und Gegend Unterschiede aufzuweisen pflegt, so daß sich leicht Trugschlüsse über die Abstammung ergeben. Wegen der gebräuchlichsten Anordnungen von Ahnenwappen wird auf die angegebene Literatur verwiesen.

Bei starker Abnutzung bedürfen sie guter Reinigung, und zur Entzifferung muß man die Kombination und die Kenntnis alter Schriftzeichen und Abkürzungen heranziehen. Der Vergleich mit anderen Urkunden wird die Angaben der Platten bestätigen. Es empfiehlt sich, sie durchzupausen, zu kopieren oder aufrecht zu fotografieren. Diese Nachbildungen kommen in die Personal-mappen.

Die Grenzsteine sollen Urkunden darüber sein, daß Güter bis zu ihnen reichten. Sie sind meistens nur mit Namenszügen oder Wappen gezeichnet. Sie werden außer dem Grenzstrich nur selten Bedeutung durch die Bezeichnung haben, wenn sich nicht Daten darauf finden. Sind sie überpflügt oder gesunken, so kann ihre Auffindung den richtigen Grenzen der Gutsbezirke dienen. Ihre Erwähnung gehört in die Immobilienmappe. Es bedarf bei ihrer Verwertung besonderer Vorsicht.

D. Mündliche Überlieferungen und Sagen

Literatur:

Karl Oberländer: Zur Bewertung der Überlieferung. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 6. Jahrg., April 1905—06, S. 151. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).

Die Zeit der mündlichen Überlieferungen ist im allgemeinen in unserer modernen Zeit vorüber. Bisweilen gelangen aber doch noch unverbürgte Nachrichten, manchmal auch Übertreibungen und Entstellungen von Begebenheiten von den Ahnen auf die Enkel. Der Wunsch der Hörenden nach Abenteuer wird gewiß die Erzähler oft zu unberechtigten Ausschmückungen, die Scheu, Widerwärtiges zu berichten, zu Beschönigungen und zum Verschweigen veranlaßt haben. Die Fortpflanzung solcher mißbildeten Geschichte im verklärten Schimmer des Überirdischen erzeugte schließlich die Sage, der bisweilen nur ein Körnchen Wahrheit von der berührten Begebenheit anhaftet.

Es kommt vor, daß der Name einer Person mit einer Tatsache vereinigt wird, die sich vor oder nachher oder zu einer sonst unmöglichen Zeit ereignete, und daß dazu ein Ort genannt wird, der zur Person und zur Tatsache nicht paßt. Dann ist es Sache der Kritik und der Forschung, diese drei Faktoren

richtigzustellen. Ebenso kann es sich ereignen, daß Sagen von seiten der Frauen und deren Verwandten in ein Geschlecht vererbt werden, zu dessen Mannesstamm sie keine Beziehung hatten. Einen gewissen Kern von Wahrheit mögen die Familienlegenden oft in sich bergen, aber sie können auch ganz mißdeutet und verunstaltet sein. Es gilt den Weizen von der Spreu zu sondern.

So schön und romantisch Überlieferungen und Sagen dem lauschenden Ohr klingen oder auf altem Büttenpapier den Eindruck höchster Zuverlässigkeit machen, so wenig sollte man ihnen bei Abfassung einer Familiengeschichte trauen, ehe sie nicht von den verhüllenden Schläden gereinigt und ein treues Bild geben. Der kindliche Glaube muß in diesen Angelegenheiten durch das Licht der Wissenschaft ebenso ersetzt werden, wie es auf allen anderen Gebieten von Jahr zu Jahr mehr geschieht. Falsche Pietät ist hier nicht am Platze.

Ein besonderes Kapitel bilden die Wappensagen, die, in einer späteren Zeit entstanden, fast durchweg auf erfinderischer Phantasie beruhen. Eine sichere Deutung der Wappen wird man nur bei sogenannten „redenden“ Wappen noch feststellen können.

E. Bibliotheken und ihre Bestände

Genealogische Bücher können im allgemeinen nur aus den vorhandenen Schriften oder Urkunden entstehen, d. h. zusammengestellt werden, wenn man von der Wappen-, Siegel- und Waffenkunde abieht. Neue Ideen und Gedanken über Genealogie wird man nur dann finden, wenn es sich um Betrachtungen von neuen Gesichtspunkten und um Formelles handelt. In den Bibliotheken treffen wir deshalb auch nur die schon bei den Schriften behandelten Begriffe zusammengefaßt wieder.

Wie auf allen Gebieten, so ist auch hier eine Überschwemmung durch Bücher eingetreten. Durch die Massenhaftigkeit der Drucke wurde aber nach und nach eine größere Wichtigkeit der Anschauungen und Darstellungen hervorgerufen. So lange nur geschrieben und abgeschrieben wurde, konnte das Gebrachte nur von wenigen Menschen gelesen und beurteilt werden; jetzt kann alle Welt ihre Kritik üben. Außerdem ist durch die Öffnung fast aller Archive jetzt beinahe das gesamte erhaltene Material zugänglich geworden. Der Erfolg davon ist, daß die neuen Werke nicht bloß umfangreicher und inhaltsreicher, sondern namentlich richtiger geworden sind als die älteren.

Leider gibt es bisher kein Verzeichnis aller jetzt vorhandenen für genealogische Zwecke verwendbaren Bücher, jedenfalls nicht für Deutschland und noch weniger für die ganze zivilisierte Welt. Einige ältere Versuche sind jetzt ziemlich wertlos geworden. Erst in neuester Zeit wird vermittels der „Familiengeschichtlichen Bibliographie“, herausgegeben mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen familien- und wappenkundlichen Vereine durch die Zentralfstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig (bisher erschienen Bd. 2, 1921—26, in Vorbereitung Bd. 1, 1900—20 und Bd. 3, 1927—30, davon erschienen 1927/28), das in jedem Jahr erschienene

genealogisch-heraldische Schrifttum geschlossen veröffentlicht. Man nimmt an, daß die Zahl der für deutsche Familienforschung verwendbaren Werke sich auf über hunderttausend beläuft, und deshalb ist es unmöglich, sie hier aufzuzählen. Es können nur die wichtigsten erwähnt und einige Spezialschriften als Beispiele angeführt werden.

Um einen Überblick des Bestandes der großen Büchersammlungen, der öffentlichen Bibliotheken zu geben, ist es erforderlich, Gruppen zu bilden.

1. Bearbeitung der Quellen, Literatur, Bibliotheks- und Bücherkunde im allgemeinen

Literatur z. B.:

- Jakob Friedrich Reimann. Verzeichnis genealogischer Bücher. 2 Teile. Quedlinburg, Johann Georg Siebert, Typogr. Anstalt, gedr. Bayreuth 1682. (Vollständige Übersicht der bisherigen Literatur mit Kritik, Autoren u. Sachregister.)
- Joh. Hübner jun.: Bibliotheca genealogica, das ist ein Verzeichnis aller alten und neuen genealogischen Bücher von allen Nationen. 8°. Hamburg 1729. (Trotz einiger Irrtümer sehr brauchbar. Autoren- und Sachregister.)
- Th. Georgi: Allgemeines Europäisches Wörterlexikon. 5 Bde. u. 3 Siegelbde. Leipzig 1742—58.
- Wilh. Heinsius: Allgemeines deutsches Wörterlexikon usw. Leipzig 1812.
- Dr. Wilhelm Koner, Rector der Königl. Universitätsbibliothek zu Berlin: Repertorium über die vom Jahre 1800 bis 1850 in akademischen Abhandlungen, Gesellschaftsschriften und wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiet der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften erschienenen Aufsätze. Bd. II. Hilfswissenschaften der Geschichte. Heft 1. Genealogie, Heraldik, Sphragistik, Biographie, Diplomatie. Berlin 1853, Nicolaische Buchhandlung.
- E. M. Ottinger: Bibliographie biographique universelle. Dictionnaire des ouvrages relatifs à l'histoire de la vie publique et privée des personnages célèbres. 2 Bde. Paris u. Brüssel 1866.
- Allgemeine Deutsche Bibliographie durch die Historische Kommission der Königl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig 1875—1906.
- Dr. Julius Bekold: Katechismus der Bibliothekslehre. Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung von Bibliotheken. 3. Aufl., mit 15 Abbildungen, 15 Schrifttafeln. Leipzig 1883, F. J. Weber.
- Derselbe: Adreßbuch der Bibliotheken Deutschlands mit Einschluß von Österreich-Ungarn und der Schweiz. Dresden 1875.
- E. Georg u. L. Ost: Schlagwörterkatalog. Verzeichnis der Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung 1883—87. Hannover 1889 ff.
- Ch. F. Kaiser: Vollständiges Wörterlexikon seit 1750. Leipzig 1834. Mit Sach- und Schlagwörterregister 1893/94 ff.
- G. Hedeler: Verzeichnis der Privatbibliotheken. III. Deutschland. Leipzig 1895.
- Dr. Paul Schwenke: Adreßbuch der deutschen Bibliotheken. 10. Beiheft z. Zentralblatt f. Bibliothekswesen. Leipzig 1893, Otto Harrasowitz.
- A. Potthast: Bibliotheca historica. Wegweiser usw. 2. Aufl. Bd. 1, 2. Berlin 1896.
- J. Bohatta u. Rich. Holzmann: Adreßbuch der Bibliotheken der Österreich-ungarischen Monarchie. Wien 1900.
- P. Schwenke u. A. Goltzanski: Berliner Bibliothekenführer. Berlin 1906, Weidmannsche Buchhandl. (Hat Rücken.)

Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt, Berlin u. Leipzig seit 1882, jetzt bei Walter de Gruyter u. Co.

Rudolf Dimpfel: Biographische Nachschlagerwerke, Adelslexika, Wappenbücher. Leipzig 1922, Wilhelm Heims.

Leichter als die Bearbeitung der handschriftlichen Quellen ist die Ausnutzung der Quellenbücher, für die die älteren Autoren die Mühe der Bearbeitung übernommen haben, so daß man die schwer zugänglichen Urkunden als Regesten vereinigt findet. Es kommt also nur darauf an, alle für die Familiengeschichte brauchbaren Vorarbeiten aufzufinden.

Es empfiehlt sich, in einer größeren Bibliothek die sämtlichen Kataloge, die vielfach durch Austausch und als wissenschaftliche Hilfsmittel vorhanden sind, zu durchsuchen, ob sich unter dem passenden Abschnitte ein geeignet erscheinendes Buch findet.

In Schwenkes Adreßbuch sind von den öffentlichen Bibliotheken die der wissenschaftlichen Anstalten und Behörden, der Kirchen, Stiftungen, Vereine, oberen Schulen, die Privat-(Familien-)Bibliotheken (besonders für Handschriften und bemerkenswerte ältere Drucke), die Landgerichts-, Provinzial- und Militärbibliotheken in alphabetischer Ordnung nach den Orten aufgeführt. Bei jedem Ort sind die gedruckten Kataloge und die Sonderschriften betr. der einzelnen Bestände vermerkt. Im Register sind frühere Bibliothekbestände, welche den größeren jetzt bestehenden Bibliotheken einverleibt sind, aufgezählt.

Außerdem bieten die leicht erhältlichen Kataloge oder Verzeichnisse der Bücheransammlungen der Vereine Herold, Roland, Adler usw. eine gute Anleitung.

Für besonders seltene Werke mit bekanntem Titel und Verfasser erteilt das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken in Berlin NW 7, Unter den Linden 38, über die Bibliothek, in welcher sie zu finden sind, Auskunft. Allgemeine Auskunft über erschienene Bücher eines bestimmten Gebietes wird nicht erteilt.

2. Geschichte im allgemeinen

Literatur z. B.:

Franz A. v. Wegele: Geschichte der deutschen Historiographie seit Auftreten des Humanismus. München u. Leipzig 1885.

E. Bernheim: Lehrbuch der historischen Methode. 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1903.

Der selbe: Einleitung in die Geschichtswissenschaft. Sammlung Götschen 1905.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausgeg. im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin 1880—1913, Weidmann. Fortgesetzt durch Jahresberichte der Deutschen Geschichte für 1918 ff. Breslau 1920 ff.

Das Studium einzelner Werke zur Einführung in die Geschichtswissenschaft ebenso des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (seit 1853), dem 1921 durch Zusammen-

schluß der deutschen familien- und wappenkundlichen Vereine in eine Arbeitsgemeinschaft die besondere Abteilung VI für Genealogie und Heraldik angegliedert worden ist, kann empfohlen werden.

3. Welt- und Kulturgeschichte

Literatur z. B.:

- J. C. Schloffer: Weltgeschichte für das deutsche Volk. 19 Bde. 8°. Frankfurt a. M. 1844—51.
- Dr. Heinrich Leo: Jahrbuch der Universalgeschichte. 8°. Halle a. S. 1849/50.
- Dr. Georg Weber: Allgemeine Weltgeschichte. 8°. Leipzig 1857—81.
- Carl Friedrich Becker: Weltgeschichte. 14 Bde., 8°, Berlin 1828, und 20 Bde., Leipzig 1869.
- Friedrich Kurts: Geschichtstabellen. 4°. 2., verm. Aufl. Leipzig 1875.
- N. A. Niemeyer: Allgemeiner ausführlicher Geschichts-Kalender, Gedenkblätter an hervorragende Persönlichkeiten usw. 8°. Berlin 1876.
- D. Henne am Rhyn: Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 2 Bde. Berlin 1886.
- Derselbe: Allgemeine Kulturgeschichte von der Urzeit bis auf die Gegenwart. 7 Bde. u. Reg. Gr.-8°. Leipzig 1877—1908.
- Leopold v. Ranke: Weltgeschichte. 8°. Leipzig 1881—88.
- Fromm-Weigel: Systematisches Verzeichnis der Hauptwerke der deutschen Literatur aus den Gebieten der Geschichte und Geographie von 1820—82. Leipzig 1887.
- Dr. Karl Bloch: Auszug aus der Geschichte. Berlin 1888, A. G. Bloch.
- F. W. Frank Schulze: Kulturgeschichtliche Betrachtung des Lebens unserer Vorfahren bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. Naumburg 1908.
- Dr. Hans Helmolt unter Mitarbeit von 37 Fachgelehrten herausgegeben: Weltgeschichte. 9 Bde. Abgeschlossen 1909. Leipzig u. Wien, Bibliogr. Institut.
- Dahlmann-Wais: Quellentunde der deutschen Geschichte. 8. Aufl. Leipzig 1912.
- Justus Perthes: Geschichtsatlas, Taschenatlas zur mittleren, neueren und neuesten Geschichte, bearb. von Prof. Dr. M. G. Schmidt. Gotha 1927.

Da bei einem Familienforscher eine allgemeingeschichtliche Bildung vorausgesetzt werden muß, so soll vorstehendes Verzeichnis nur die am leichtesten erhältlichen Werke hervorheben; eine Ausbeute wirklich brauchbaren genealogischen Materials wird man in ihnen selten finden.

4. Geschichte der Länder

Literatur:

- Die Einzelgeschichten der Länder können nicht aufgeführt, sondern ebenso wie die Topographie nur gestreift werden.
- Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen seit Mitte des 13. Jahrhunderts. 3. Aufl. Berlin 1886/87.
- Victor Loewe: Bücherkunde der Deutschen Geschichte; kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche Literatur. Berlin 1903.
- W. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Bd. 1, 7. Aufl.; Bd. 2, 6. Aufl. Berlin 1904.

- Dr. Armin Tille: Deutsche Geschichtsblätter, Monatschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung. Friedrich Andreas Perthes, Gotha (erscheint nicht mehr).
- Lohs Meißner: Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Leipzig 1906, B. G. Teubner.
- Friedr. Kurts: Tabellen der Preussischen Geschichte. Leipzig, J. D. Weigel.
- Riehl: Die Bürgerliche Gesellschaft. Bd. 2 der Naturgeschichte des deutschen Volkes. 2. Aufl. Stuttgart 1854, 3. Aufl. 1904.
- Alex. Dunker: Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der preussischen Monarchie. Quer-Fol. 7 Bde. Berlin 1858 ff.
- Kgl. Preuß. Statist. Amt: Die Gemeinde- und Gutsbezirke des Preussischen Staates usw. 4°. 11 Bde. Berlin 1874.
- v. Spruner: Historischer Hand-Atlas, II. Abt.: Geschichte des Mittelalters und der neuen Zeit, bearbeitet von Theodor Menke. 3. Aufl. Gotha 1879, Justus Perthes.
- Oskar Brunkow: Die Wohnplätze des Deutschen Reichs. 4°. 2 Bde., Berlin 1880 bis 1883.
- Kraatz: Topographisch-statistisches Handbuch des Preussischen Staates. 4°. Berlin 1856, 3. Aufl. 1880.
- Gemeindelexikon für das Königreich Preußen vom Kgl. Statist. Bureau. In Provinzialbänden mit Register. Gr.-8°. Berlin 1887/88.

Der persönliche Bedarf wird aus größeren Bibliotheken gedeckt werden müssen, deren Vorstände gern die für die genealogische Forschung geeigneten Werke angeben werden. Man beginne sein Studium mit den Geschichtsquellen, Bücherkunden und Bibliographien des Inlandes.

Die neuen Werke werden oft die älteren Autoren anführen, auf die der Forscher dann zurückgreifen kann.

5. Geschichte der Landschaften und Provinzen

Literatur:

W. Wattenbach, A. Kirchhoff u. Gasert, B. Kletke, Meyer, D. Rautenberg, J. Pratsch, Küster, Bachmann, Grünhagen seien nur als Geschichtsschreiber auf diesem Gebiet kurz erwähnt, da die Literatur so ausgedehnt und umfangreich ist, daß der Forscher sich zunächst nur an die Bibliographien und die Kataloge größerer Bibliotheken halten kann, um Quellen für die betreffende Landschaft zu erfahren, aus denen er sich die besten aussuchen muß.

6. Geschichte der Städte, Dörfer, Orte, Magistrate, die Magistratsprotokolle, Magistratslisten, Ratslisten, Bürgerbücher

Literatur:

Von den meisten Städten sowie selbst von kleineren Orten bestehen sowohl ältere wie neuere Chroniken oder Geschichten, teilweise mit Urkunden oder Regesten-sammlungen.

Es ist ein glücklicher Zufall, in einer Chronik oder Geschichte eines Ortes gerade Nachrichten über den Mannesstamm des Geschlechtes zu finden, aber es wird sich häufig daraus eine Bereicherung der Kenntniß für

die Lebensbeschreibungen und die Ahnentafeln ergeben, wenn die betreffenden Personen sich in einer gehobenen Stellung des bürgerlichen Lebens befanden.

7. Geschichte der Schlösser und Burgen

Literatur:

Ausführliche Literatur im Handbuch der prakt. Genealogie von Dr. E. Heydenreich, Bd. 1, S. 166—174.

Alphabetisches Verzeichniß aller alten Burgen und Raubschlösser usw. in Süd-Oberjachsen. Leipzig 1802.

Fr. Hoffmann: Burgen und Bergfesten des Harzes. Quedlinburg u. Leipzig 1836.

E. D. M. Kirchner: Das Schloß Voigdenburg und seine Besitzer insbesondere aus dem Arnim'schen Geschlecht. Berlin 1860.

Dr. H. Grotefend: Burg, Stadt und Geschlecht Cronberg. Sonderdr. Frankfurt a. M.

Dr. C. Bogberger: Geschichte des Schlosses und Amtes Bodenlauben und seiner Besitzer.

Hodo Eshardt: Deutsche Burgen. Berlin 1899—1908, E. Wasmuth.

G. v. Below: Territorium und Stadt München. Leipzig 1900.

Gustav Ballin: Der Brömserhof bei Rüdesheim. Frankfurt a. M. 1901.

Th. Schön: Die Feste Grundel. Aus dem Schwarzwald, Blätter des württemberg. Schwarzwald-Vereins 1901, Nr. 1 ff.

Rud. Eckard: Geschichte südhannoverscher Burgen und Klöster. Leipzig (o. J.)

B. v. Dungen: Ritterburgen und Schlösser über der Lahn. Halle a. S. 1929, Ch. Graeger.

Der Burgwart. Zeitschrift f. Burgenkunde u. mittelalterliche Baukunst, Organ der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. Burgverlag G. m. b. H. Berlin-Grünwald.

Auch hier muß in den Provinzialbibliotheken und in den periodischen Schriften der Ortsgeschichte und Altertumsvereine gesucht werden, wobei die Inhalts- und Namenverzeichnisse die Mühe des Suchens erleichtern werden. Auch die Bekanntschaft mit den Vorsitzenden der Geschichtsvereine kann gute Hinweise herbeiführen.

8. Geschichte der Bistümer, Klöster, Stifte, Kirchen und Pfarrer

Literatur z. B.:

Für die Bistümer sind die Series episcoporum, für die Klöster die Series abbatorum, die Abtsverzeichnisse, zu verwenden.

Historie der Herrn Superintendenten und Diaconen zu Oßach 1722.

Historische Lebensbeschreibung derer Merseburger Superintendenten. Zeitzsch 1732.

Karl Gottlieb Dietmann: Die gesamte, der umgeänderten Augsburger Konfession zugetane Priesterschaft in dem Kurfürstentum Sachsen und einverleibten Landen. Leipzig u. Dresden 1752, C. E. Richter, Rgl. Hoffsattor.

Lebensbeschreibung Nürnberger Geistlicher 1756—89. 3 Bde. Hirschberg, Würfel.

Ant. Gottl. Schlichthaber: Mindischer Prediger-Gedächtnis. 3 Teile. Frankfurt a. M. u. Leipzig 1749.

Siegmond Justus Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens.

- Teil 1. Hauptstadt und Fürstentum Breslau und Namslauer Kreis. Liegnitz 1780, Johann Gottbelf Papprische.
- Paulus: Nachricht von Hess.-Schaumburg. Superintendenten usw. Kinteln 1786.
- Dr. Hermann Biederstaedt: Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuborpommern. Teil 1—4. Greifswald 1818.
- Derselbe: Nachträge zu den Beiträgen. Ebenda.
- M. Christ. Hartnoch: Preussische Kirchenstiftungen. Frankfurt u. Leipzig 1886.
- Friedr. Walther: Unsere Landgeistlichen von 1810—68. Gr.-8°. Penzlin 1889.
- Dr. phil. jur. Aug. Herm. Kraßig, Pfarrer zu Weicha: Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreich Sachsen, von der Reformationszeit bis zur Gegenwart zusammengestellt. 2. Aufl., bearbeitet von P. S. Krehßig u. D. Ed. Milsdorf. Grimmitzschau 1898, R. Raab.
- Hans Moderow: Die evangelischen Geistlichen Pommerns nach der Reformation bis zur Gegenwart. Teil 1. 8°. Stettin 1903, R. Kiefammer.
- Pfarrerbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Ein selbständiges Register zum Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg vom Pfarrer Ludwig Albert Kiefer, bearbeitet von Karl Kiefer. Frankfurt a. M. 1907.
- K. Pallas: Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemaligen sächsischen Kurkreise. 3 Bde. Halle 1906/07.
- Personalstatus der evangelisch-lutherischen und der evangelisch-reform. Kirche in Rußland. St. Petersburg 1907, Eggers u. Co.
- Joh. Schwab: Die Franziskanerkirche in Andernach als Begräbnisstätte vornehmer Andernacher Familien aus dem 16.—18. Jahrhundert. Teil 1, 1907, 2, 1908. Andernach, Jahresbericht des Gymnasiums. Anhang. Andernacher Grabinschriften aus dem 16.—18. Jahrhundert.
- Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation. Herausgeg. im Auftrag der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte von Dr. Karl Kayser. Braunschweig 1912, Albert Limbach, G. m. b. H.
- Otto Fischer: Die Ordinationen der Feldprediger in der alten preuß. Armee 1718 bis 1805. Sonderheft 9 des Archivs für Sippenforschung u. alle verw. Gebiete, Sept. 1929, E. M. Starke, Görlitz.
- Auch viele gedruckte und handschriftliche Kirchenhistorien und Pfarrchroniken geben Fingerzeige über die Pfarrer und Küster sowie über die französischen Gemeinden kleiner deutscher Städte. Man wende sich wegen Auskunft an die Provinzialbibliotheken.

9. Geschichte der Geschlechter

Literatur:

- v. Prittwitz und Gaffron: Verzeichnis gedruckter Familiengeschichten Deutschlands u. der angrenzenden Länder. Vierteljahrschrift des Herold, 10. Jahrg., Berlin 1882.
- D. Gundlach: Bibliotheca familiarum nobilium. Repertorium gedruckter Familiengeschichten und Familiennachrichten. 3. Aufl., 2 Bde. Berlin u. Neustrelitz 1886, u. 1897, Gundlachs Antiquariat.
- Halbjahrs(Jahres)berichte der genealogischen Literatur. Mitteilungen d. Zentralstelle 1910—13 u. 1914. Familiengeschichtl. Bibliographie, Bd. 2: 1921 bis 1926, bearbeitet von F. Weden, mit Gesamtregister, Bd. 1: 1900—20 in Vorbereitung; Bd. 3: 1927—30 im Erscheinen, davon 1927 u. 1928 bereits erschienen, bearbeitet von J. Hofsfeld, herausgeg. von der Zentralstelle für deutsche Personen- u. Familiengeschichte in Leipzig.

- Hent. Knodt: Hessische Familienkunde. Hessische Chronik 1915, S. 225—44.
- Schramm u. Lutteroth: Verzeichnis gedruckter Quellen zur Geschichte hamburgischer Familien. Hamburg 1921.
- Goth. Genealog. Taschenbücher: Hofkalender, Gräfl. Taschenbuch, Freiherrl. Taschenbuch, Adeliges Taschenbuch: Deutscher Uradel, Adeliges Taschenbuch: Alter Adel und Briefadel, jährlich erscheinend mit Gesamtverzeichnis dazu. Gotha, Justus Perthes. (In den geschichtl. Einleitungen der Familienartikel sind die im Druck erschienenen Familiengeschichten angegeben.)
- Deutsches Geschlechterbuch (Genealog. Handbuch bürgerl. Familien), herausgeg. von Dr. jur. Bernhard Koerner. Bisher Bd. 1—68. Götting, C. A. Starke. (Quellenangabe wie oben.)
- Walter Hassenstein: Hassenstein einst und jetzt. Denkwürdigkeiten, Schicksale und Stammeskunde eines deutsch-böhm. Hauses aus 5 Jahrhunderten. Gr.-8°. Mit zahlreichen Abbildungen u. Stammtafeln. 1904. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).
- Armin u. Gebhard v. d. Osten: Die Herkunft des uradeligen, schloß- und burggeessenen pommerischen Geschlechts v. d. Osten. Eine genealog.-herald. Studie. 8°. Mit 10 Tafeln, 5 Kartenskizzen u. 1 farbigen Karte. Ebenda 1913.
- Theodor Eckart: Aus der alten Familienchronik. Geschichte einer Nordhäuser Familie. Ebenda 1915.
- Hans Graf v. Bethush-Huc: Der Name Hug und die Geschichte der Huc von Bethush. 4°. Ebenda 1926.

Die Kenntnis aller gedruckten Familiengeschichten dem Namen nach ist wünschenswert, um bei angeheirateten Frauen, wenn sie aus einem der beschriebenen Geschlechter stammen, sich auf diese beziehen zu können oder um Auszüge für Ahnentafeln, Stammtafeln usw. zu machen.

Einige neuere Familiengeschichten wird man lesen müssen, um einen Anhalt zu haben.

10. Geschichte der Universitäten, die Matrikeln, Verzeichnisse der Professoren und Graduierten

Literatur im allgemeinen:

- G. Weissenborn: Die Universitätsmatrikel als genealogische Quelle. Deutscher Herold 1906, mit 2 Nachträgen. Der Aufsatz erschien im vermehrten Nachdruck in D. v. Dasse's Familiengeschichtlichen Blättern 1907 und fand teilweise Aufnahme mit einigen Zusätzen in Dr. Eduard Hendenreich's Familiengeschichtlicher Quellenkunde. Der Abdruck erfolgt hierunter mit Benutzung der Hendenreich'schen Zusätze und mit eigenen Verbesserungen nach den überlassenen handschriftlichen Zusätzen zu Dr. W. Falkenheiners Bibliographie von 1902.
- Dr. W. Falkenheiner: Universitätsmatrikeln. Verzeichnis der Drucke nebst anderen Hinweisen. Göttingen 1928.

Für den Genealogen, welcher sich mit dem Leben von Personen der gelehrten Stände beschäftigt, gehört deren Bildungsgang auf den Universitäten unbedingt zu den wissenswerten Daten, die unter Umständen auf andere Vorgänge schließen lassen oder hinweisen. Im allgemeinen haben sie folgenden Inhalt:

1. Datum der Aufnahme (dabei oft Angabe des Rektorats).
2. Vor- und Zunamen des Studenten (Stand des Vaters selten).

3. Vaterland, bisweilen Datum und Ort der Geburt.
4. Angabe, ob Handschlag oder Eid über Befolgung der akademischen Vorschriften geleistet worden ist.
5. Bisweilen Fakultät und Abgang in der Immatrikel, desgl. Doktorpromotion.
6. Nachträgliche zufällige Eintragungen über spätere Tätigkeit.

Es fragt sich, was man aus diesen Bemerkungen schließen kann? Zunächst die Sicherheit, daß der Betreffende sich studierenshalber vom gegebenen Zeitpunkt bis auf weiteres in der Universitätsstadt aufgehalten hat. Die Immatrikel ist nämlich sehr selten abgegeben.

Ferner ist man berechtigt, an seinem Geburtsort, wenn er richtig und genau angegeben ist, auf den 16—30 Jahre vor der Immatrikel zurückliegenden Geburtstag forschen zu lassen und auf Angabe der Eltern und Paten zu hoffen.

Bei Unterlassung des Eides kann auf ein sehr junges Alter des Immatrikulierten geschlossen werden und bei Nachholung des Eides, daß er dann das eideswürdige Alter (etwa 16 Jahre) erreicht hatte.

Seit der Mitte des 16. bis in das 18. Jahrhundert bestand bei einigen Universitäten der Mißbrauch, kleine Knaben, selbst Säuglinge, deren Paten die Rektoren waren, in die Matrikeln einzutragen. Allerdings wurde von diesen Minorennen kein Eid geleistet und als Eintrag ein „non juravit“ hinzugefügt. Traten sie aber in das richtige Alter und blieben sie bei der Universität, so holten sie den Eid nach, und der zeitige Rektor fügte sein „juravit, rectore N. N.“ hinzu. In den ältesten Matrikeln sind nicht bloß die Magister und Scholaren, sondern auch die für die Hochschule tätigen Hilfsarbeiter wie Abschreiber, Maler, Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder und Diener aufgenommen worden; mit ihnen erreichten nach Paulsen einige mittelalterliche Universitäten bis 900 Immatrikulierte.

Die Fakultät und Randbemerkungen über späteres Amt geben einen Anhalt für das fernere Leben, wenn der Betreffende nicht anderswo weiter studierte oder umhertaste.

Die Immatrikel über den Abgang von der Universität gewährt einen Hinweis auf die Zeit, von der man den Gesuchten auf einer anderen Universität oder an einem anderen Ort im Amt zu finden hoffen darf. Die letztgenannten Möglichkeiten sind aber nur selten herzuleiten.

Zur Erleichterung für Forscher ist hierunter eine alphabetische Aufzählung der deutschen Universitäten erfolgt. Sie enthält das Stiftungsjahr oder die Stiftungsjahre bei Unterbrechung des Bestehens oder verzögerter Eröffnung und bei Aufhebung das Schlußjahr, damit der Forscher sofort erkennen kann, ob nach der Studienzeit eine Immatrikulation an der betreffenden Universität möglich war. Die Daten der Aufhebung mittelalterlicher und selbst neuzeitlicher Universitäten haben nicht immer nach der Jahreszahl festgestellt werden können; ein Teil litt zuletzt an chronischem Schwund der Hörer, so daß schließlich nur ganz wenige übrig blieben, weil die Lehrer nichts

leisteten und nichts für die Unterhaltung und Neubelebung geschah. Sie erloschen dann bisweilen ohne Sang und Klang, die Kollegienhäuser und sonstiger Besitz fiel dem Fiskus anheim und wurde anderweitig verwertet.

Es folgen ferner Angaben über das Erscheinen der gedruckten Matrikeln nebst Verfasser, Druckort und Jahr, um durch das Heranziehen dieser in den Bibliotheken vorhandenen Bücher die Feststellung zu erleichtern. Danach wird angegeben, ob in der Neuzeit gedruckte Personenverzeichnisse erschienen sind. Zuletzt folgen die Behörden, bei denen die geschriebenen Matrikeln der früheren Zeit aufbewahrt werden und die Auskunft bzw. Abschrift von der Eintragung erteilen, damit der Forscher sich mit seinen Bitten um Auskunft gleich an die richtige Stelle wenden kann.

Außer den aufgeführten gedruckten Matrikeln gibt es aber noch eine Anzahl Druckfachen, die auch und besonders in neuerer Zeit auf die Studienzeit hinweisen. Dies sind besonders die „Alten-Herren-Verzeichnisse“ der Korps, Burschenschaften, Landsmannschaften und sonstigen schlagenden und nichtschlagenden Verbindungen und Vereine, ebenso Korps usw. Zeitungen alter Jahrgänge.

Verwendete Literatur:

- Wildberg: Jahrbuch der Universitäten Deutschlands. Neustrelitz 1810ff.
Zarnke: Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Leipzig 1857.
G. Kaufmann: Die Geschichte der deutschen Universitäten. Bd. 1 u. 2. Stuttgart 1888 u. 1896.
Muther: Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866.
Deutscher Universitäts-Kalender. Herausgeg. von F. Ascheron. Berlin seit 1873.
Heinrich Denifle: Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Bd. 1. Berlin 1885.
Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl., 2 Bde. Leipzig 1896/97.
Döllinger: Die Universitäten sonst und jetzt. 1867.
C. Fr. Weber: Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Kassel, nebst Zusätzen und Berichtigungen. Kassel 1846—49.
Akademischer Adreßkalender vom Jahre 1759/60. Bd. 1. Erlangen.
Berliner Universitäts-Kalender von J. E. Hübner. 1813.
Göttinger Professoren. Gotha 1872.
Die Universitäten im Deutschen Reich, herausgeg. von Wilhelm Lexis. Berlin 1904.
Joh. Friedr. Wilh. Koch: Die preussischen Universitäten. Eine Sammlung von Verordnungen usw. Berlin, Posen, Bromberg 1839/40.
Egon Boller: Die Universitäten und technischen Hochschulen, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Bedeutung. Bd. 1. Berlin 1891.
R. Kufala: Bibliograph. Jahrb. d. deutschen Hochschulen u. Erg.-Heft 1. Innsbruck 1892/93.
Bibliographie der deutschen Universitäten von W. Ermann u. E. Horn. Leipzig u. Berlin 1904. Bd. 2, die gesamte Literatur über 50 deutsche Universitäten einschl. ihrer Literatur, über Personal und Matrikel. (Inhalt: Series rectorum

et professorum, Catalogus professorum, Liste des professeurs, Nachrichten über Lehrerpersonal, Studenten und ihre Verbindungen, Landsmannschaften, Corps, Burschenschaften, andere schlagende und nichtschlagende Vereinigungen, Personalstand, Gelehrtengegeschichte, Selbstbiographien ehemal. Univeritätsangehöriger usw.)

Univeritäten

- Altdorf, Gymnasium 1575, akademisches Gymnasium 1578—1622. Univerität 1623, mit Erlangen vereinigt 1807, siehe Georg Andreas Wills Geschichte und Beschreibung der nürnbergischen Univerität Altdorf, 2. Ausg. v. Christ. Conr. Hopfisch, Altdorf. — Vgl. v. Steinmeyer: Die Matrikel der Univerität Altdorf (1575—1809). 2 Bde. Würzburg 1912.
- Alschaffenburg 1588.
- Augsburg, Jesuitische Schule 1563.
- Bamberg 1585, jesuitisch 1648, aufgehoben 1803. — Vgl. Heß: Die Matrikeln der Akademie und Univerität Bamberg. 1. Teil (1648—1803). Bamberg 1923.
- Bayreuth 2. März 1742/43, wurde nach Erlangen verlegt. Auskunft erteilt das Sekretariat der Univerität Erlangen.
- Berlin 1810. Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse seit 1821. Auskunft erteilt das Sekretariat der Univerität.
- Berlin, Kaiser-Wilhelm-Akademie 1795, ehemalige Pempinere. Matrikeln sind nicht gedruckt. Keine Personalverzeichnisse. Auskunft erteilt die Kaiser-Wilhelm-Akademie.
- Bonn (Bona, Bonna), Kurkölnische Akademie 1777/78, Univerität 1786, eingegangen 1800, neu errichtet 1818, als Ersatz für Duisburg, Köln und Trier. Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse seit etwa 1820. Auskunft erteilt das Univeritätssekretariat.
- Braunsberg, Lyceum Hosianum 1568—1807, jesuitisch 1564, erneut 1818. — Vgl. Böhrs: Die Matrikeln des päpstl. Seminars zu Braunsberg 1578—1798, Königsberg 1925/26. — Auskunft erteilt das Rektorat.
- Breslau, städtisches Gymnasium 1505, jesuitisch 1702, Leopoldina zwei Fakultäten, neu errichtet 1811 (vgl. Frankfurt a. O.). Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse seit 1825. — Auskunft erteilt das Univeritätssekretariat (auch für Frankfurt a. O.).
- Bülow, 1760/89. — Vgl. Schäfer: Die Matrikel der Univerität Bülow. Anhang zu Bd. 4 der Matrikel von Rostock. Schwerin 1904.
- Cassel s. Kassel.
- Constanz 1722.
- Dillingen, Kollegium 1548/49, St.-Hieronymus-Univerität 1551, jesuitisch 1564, 1803 aufgelöst. — Vgl. Geschichte der ehemal. Univerität Dillingen 1549—1804, von Dr. Thomas Specht, Freiburg i. Br. 1902, Bd. 1. — Quellen zur Geschichte der Univerität Dillingen. Jahrbuch d. Histor. Vereins Dillingen, Bd. 12. — Matrikeln der Univerität Dillingen (1551—1695) von Specht und Schröder, 3 Bde., Dillingen a. D. 1909—15.
- Duisburg 1654/55, aufgehoben 18. Okt. 1818. — Vgl. W. Varges: Die Univerität Duisburg. Germania, Zeitschrift f. Kult.-Gesch., Bd. 1. — Über das Matrikelbuch und die Studenten findet sich ein Abschnitt in Werner Hesses Beitr. z. Gesch. d. früh. Univerität Duisburg, Duisburg 1879, F. H. Mieten, S. 39 ff. — Auskunft erteilt die Univeritätsbibliothek zu Bonn. Siehe Bonn.
- Erlangen, jesuitisches Kollegium 1585, katholische Landesuniverität 1812—17, dann als kathol. theol. Fakultät mit Tübingen vereinigt.

Erfurt 1392, aufgehoben 1816. — Vgl. Dr. Weißenborn: Akten der Erfurter Universität nebst Universitätsmatrikel, 1. Teil 1392—1492, 2. Teil 1492—1636, 3 Bde., Halle 1881—99. — G. Bauck: Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. — Jordan: Verzeichnis der in Erfurt studierenden Mülhthäuser 1392—1636. Mülhthäuser Geschichtsblätter, Bd. 5. — Wilhelm Sillm: Studenten aus Hamburg und den Nachbargebieten in Erfurt 1492—1686. Zeitschrift d. Vereins f. Hamburger Geschichte, Bd. 8. — Auskunft erteilt die Stadtbücherei zu Erfurt. Vgl. Kassel und Hamburg.

Erlangen, in Bayreuth gegründet 1742, nach Erlangen verlegt 1743. Personalstand der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen 1742—1843, Erlangen 1843. Augsburgs Studenten auf der Universität Erlangen (1742—1827). Personalverzeichnis seit 1830 bzw. 1835/36. — Vgl. Wagner: Register zur Matrikel der Universität Erlangen (1743—1843). München u. Leipzig 1918. — Auskunft erteilt das Universitätssekretariat.

Frankfurt a. O. 1506, nach Breslau verlegt 1811. — Vgl. Dr. Friedländer, unter Mitwirkung von Georg Liebe u. Emil Theuner: Matrikel der Universität Frankfurt a. O. 3 Bde. u. Erg.-Bd. 4. Leipzig 1887. — Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. Herausgeg. von G. Kaufmann u. G. Bauck. Breslau 1897 ff. — G. Bauck: Das älteste Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät an der Universität Frankfurt. Jahresber. d. Schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur, Bd. 74, Abt. 3, 1896, S. 13; 1897, S. 17, Breslau 1901, Marcus. — Derselbe: Akten und Urkunden. Ebenda.

Freiburg i. Br. 1460. — Vgl. S. Schneider: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br., 3 Teile, Freiburg 1857—60. — Die Matrikel von 1460—1656, bearbeitet von Prof. Herm. Meher, Freiburg, Herder. Lex.-8°, 1907—10. — Verzeichnis der Korpsburschen der Rhodania Freiburg i. Br. 1875—95. — Im Bd. 13 der Zeitschrift der Gesellschaft f. Bef. d. Geschichtskunde von Freiburg ist enthalten: Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität 1501—84 von Ed. Winkelmänn. — J. König: Die Professoren der theologischen Fakultät zu Freiburg i. Br. 1470—1870. Freiburger Diözesanarchiv, Bd. 27. — Amoenitates literariae Friburgenses (von Kieger) Ulmae l. A. L. Stettinius 1775. — Beiträge zur Geschichte der Universität Freiburg im Rektorat und Protektorat v. König. Freiburger Diözesanarchiv, Bd. 23, 1893, S. 61 ff. — M. Gmelin: Verzeichnis der Studierenden zu Freiburg und Heidelberg, aus Orten, die jetzt zum Königreich Württemberg gehören. Württemberg. Jahressbücher f. Statistik u. Landeskunde, Bd. 2, S. 177 ff., Stuttgart, Kohlhammer. — Personalverzeichnisse seit 1822/23. Auskunft erteilt das Universitätssekretariat.

Fulda, Universität 19. Aug. 1734—1804, dann Gymnasium. Handschriftl. Matrikel 1734—1801 im Staatsarchiv zu Marburg.

Gießen 1607/08. — Vgl. Dr. Ernst Kiewitz u. Dr. Karl Ebel: Die Matrikeln der Universität Gießen 1608—1707. Gießen 1898, J. Neider. Stipendiatenbuch der hess.-darmst. Universität Gießen und Marburg für die Zeit 1605—1774 von W. Diehl, Darmstadt 1907. — Quellen und Studien zur hessischen Schul- u. Universitätsgeschichte von Wilh. Diehl. — Die ungedruckten Matrikeln liegen auf der Universitätsbibliothek. Personalverzeichnisse seit 1885. Auskunft erteilt das Universitätssekretariat.

Göttingen, gegr. 1734—37. Handschrift auf dem Universitäts-Sekretariat und gedrucktes Verzeichnis der Studenten (mit Angabe der Wohnung von Mich. 1765 bis Okt. 1766 und Mich. 1766 bis Okt. 1831) auch auf der Universitäts-

Weißenborn: Quellen und Hilfsmittel

- bibliothek Göttingen. Gedruckt sind die Verzeichnisse von Mich. 1765 bis Okt. 1766, Ostern 1767 bis Okt. 1769, Mich. 1817—31. — Vgl. J. S. Pütter: Versuch einer akademischen Gelehrtengegeschichte der Universität Göttingen, von Saalfeld und Osterley, 4. Teil, Göttingen 1765—1838. — Beiträge zur Gelehrtengegeschichte Göttingens. Festschr. z. Feier des 150jährigen Bestehens der Kgl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen, Berlin 1901. — Göttinger Professoren, Gotha 1872. — Personalverzeichnisse seit 1763. Auskunft erteilt das Universitätssekretariat.
- Graz, Stiftung 1585, Eröffnung 1586, jesuitisch von 1782—1826, Lyzeum, 1826 neue Universität mit drei Fakultäten, seit 1863 Volluniversität. — Matrikel ist nicht gedruckt, Personalverzeichnis erscheint nicht. — Handschrift von 1587—1782 auf der Universitätsbibliothek. — Catalogus Alumnorum Pontificiorum Graecii ab a. 1578 usque ad a. 1635 in Laur. Forer Grammaticus Proteus Ingolstadii 1636, S. 251 fol. — Auskunft erteilt das Rektorat.
- Greifswald 1456. — Vgl. J. G. L. Rosengarten: Geschichte der Universität Greifswald. — Baltische Studien, Bd. 44 in der Sammlung der Vitae Pommeranorum: Greifswalder Professoren. — Dr. Friedländer: Matrikel der Universität Greifswald 1456—1700, 2 Bde., Leipzig 1893/94. — Personalverzeichnisse seit 1844. — Auskunft erteilt bis 1828 die Universitätsbibliothek, dann die Universitätskanzlei.
- Halle 1694, damit vereinigt Wittenberg 1817. — Vgl. W. Schrader: Geschichte der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Halle, 2. Teil, Berlin 1894. — J. Conrad: Die Statistik der Universität Halle während der 200 Jahre ihres Bestehens. Festschrift d. Univ. Halle, Jena 1894. — Rudolf Frhr. v. Schilling: Die an der Kgl. preuß. Friedrichs-Universität zu Halle a. S. 1690—1785 immatrikulierten baltischen Edelleute. Jahrb. f. Geneal., Heraldik u. Sphragistik 1897, Mitau 1898, S. 50 ff. — Matrikel ist nicht gedruckt. Personenverzeichnis seit 1825. Auskunft erteilt das Universitätssekretariat (auch für Wittenberg).
- Hamburg, Akademisches Gymnasium 1610. — C. H. Sillem: Die Matrikel des Akademischen Gymnasiums zu Hamburg 1613—1883. Hamburg 1891. — Derselbe: Hamburger Studenten in Erfurt 1492—1636 und in Wittenberg 1502 bis 1560. Hamburg 1887. — Seit 1919 Universität, hervorgegangen aus dem Kolonialinstitut.
- Hanau, gegr. 1665, eingeg. 1812, fortges. als Gymnasium. — Vgl. Ph. Braun: Illustris scholae Hanoviensis Leges et Album Civium Academicorum inde ab a. 1665 usque ad a. 1812. Part I, 1665—1724, Part II, 1724—1812. Hanau 1895/96, Buchleder u. Stroh. — Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Hanau (vordem die Hohe Landesschule) von Ostern 1895 bis 1896.
- Heidelberg 1386, ern. 1803. — Vgl. G. Zoepfe: Matrikel von 1386—1662, 3 Bde., 1884—93, Berl. d. Univ. — H. Thorbecke: Geschichte der Universität Heidelberg. Heidelberg 1886. — J. F. Haug: Geschichte der Universität Heidelberg. Mannheim 1862. Abt. I, 1386—1449. Heidelberg 1886. — Ed. Winkelmann: Urkundenbuch der Universität Heidelberg. 2 Bde., Heidelberg 1886. — Kurt Klemm: Die Helvetia in Heidelberg von 1811. Akadem. Monatshefte, Nr. 272 vom 1. Dez. 1906. — Anhang zu G. Zoepfe: 1. Album promotorum in facultate philosophica ex parte catholicorum 1705—1805. 2. Catalogus auditorum juris canonici et promotorum in jure tam canonica quam utroque 1726—70. 3. Matricula et studiosorum et promotorum in facultate theologia ex parte reformatum 1706—1800. Heidelberg 1903. Personalverzeichnis seit Beginn des 19. Jahrhunderts. — Zoepfe u. Hinkelmann: Die Matrikel der

- Universität Heidelberg (1704—1807). 3 Bde., Heidelberg 1903—1916 (Matrikel vom Dez. 1662—1704 verloren). — Auskunft erteilt die Universitätsbibliothek.
- Helmstedt, von Sandersheim verlegtes Pädagogium, als Julia Carolina gegr. 1575, Eröffnung 1576—1809. — Vgl. 6. Jahrg. des Handschriftl. Jahrbuchs des Vereins f. geschichtl. Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig „Roter Löwe“, S. 211—26, enthält Auszüge der Matrikel der Universität Helmstedt von Paul Georg Herold, stud. jur. — Geschichte der ehemaligen Hochschule Julia Carolina, mit 1 Anlage. Helmstedt 1876. — Album Academiae Helmstadiensis, Bd. 1, Abt. 1: 1574—1636, Sandersheim 1926. — Auskunft erteilt das Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.
- Herborn 1584—1817, aufgehoben. — Vgl. Die Nassauer Drucke der Rgl. Landesbibliothek in Wiesbaden von A. v. d. Linde. Bd. 1, Wiesbaden 1882, S. 340 bis 496, enthalten die Herborner Hochschulmatrikel von 1584—1726. *Matricula studiosorum scholae Herbornensis*. — Die Matrikel der Hohen Schule und des Paedagogiums zu Herborn. Herausgeg. von Gottfried Zedler u. Hans Sommer, Wiesbaden 1908, F. F. Bergmann. — Auskunft erteilt die Direktion des Evang. Theol. Seminars zu Herborn.
- Ingolstadt 1472, jesuitisch 1559, 1782—92 Lyzeum, nach Landshut verlegt 1800. — Vgl. Fr. A. Freninger: Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut. Rektoren, Professoren, Doktoren 1472—1872; Kandidaten 1772 bis 1872, München 1872. In alphabetischer Folge. Wolff: Die Matrikel der Universität Ingolstadt, 1472—1550, 1. Hälfte, München bzw. Erlangen 1906. — *Annales Ingolstadiensis Academiae emend.* J. N. Mederer. Ingolstadt u. München 1782—1829. Verzeichnis der Studierenden und Namen der nobiles und andere illustren Personen, Generalrepertorium über sämtliche an der Ludwig-Maximilian-Universität zu Landshut von 1800—1826 immatrikulierten Studierenden. Für das Landshuter Studiengenossenfest am 22. Juli 1860 zusammengestellt. Friedberg 1861. — Personalverzeichnis seit 1826. — Auskunft erteilt das Universitätsarchiv in München.
- Innsbruck 1673, jesuitisch, Akademie mit vier Fakultäten, 1782—92 Lyzeum, 1792 bis 1810 Universität mit drei Fakultäten, 1810 aufgehoben, 1826 mit zwei Fakultäten neu eröffnet, 1869 Volluniversität. Die Matrikeln sind nicht gedruckt und befinden sich im Universitätsarchiv. In der Zeit der tirolischen Befreiungskriege und später bestehen Lücken. Eine Kommission von drei Historikern ordnet die Akten. Zeit der Vollenbung ist unbestimmt. — Personalverzeichnisse seit 1827, enthalten nur die Professoren. — Vgl. Geschichte der Universität in Innsbruck seit ihrer Entstehung bis 1860 von J. Probst, Innsbruck 1869. — Auskunft erteilt das Universitätssekretariat.
- Jena 1558. — Vgl. Günther: Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena seit 1585—1858. Jena 1858. — Th. Lodemann und Fr. Schneider: Die Matrikel der Akademie zu Jena 1548/1557, Jena 1927. — Die Universität wurde von Ende Juli 1578 bis 9. März 1579 nach Saalfeld verlegt. Es unter Saalfeld. Es ist ein bis zum Jahre 1826 reichendes alphabetisches handschriftliches Namenverzeichnis vorhanden. Personalverzeichnis seit 1826. — Auskunft erteilt die Universitätsbibliothek.
- Kassel (Cassel), Universität 1633—53, dann mit Marburg vereinigt. — Vgl. Dr. C. Fr. Webel: Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel, Cassel 1846; Beilage A: Verzeichnis derjenigen Casselaner, welche in den Albums der Universität Erfurt (1392—1528), Wittenberg (1502—28) und Marburg (1527—38)

- als Studiosen eingetragen sind. — Wilh. Falkenheimer: Die Annalen und die Matrikel der Universität Cassel 1633—52. Zeitschr. d. Vereins f. hessische Geschichte u. Landeskunde, Bd. 18, 1893. — Siehe auch Marburg. Die Matrikel von 1633—52 ist vollständig erhalten.
- Kiel 1665. — Vgl. Chronik der Universität Kiel und der Gelehrtenschulen in Schleswig-Holstein, mit alphabetischem Verzeichnis d. Stud. Kiel. — H. Ratjen: Geschichte der Universität Kiel (seit 1665). Kiel 1870. Mit alphabetischem Register. — Gundlach: Album der Universität Kiel (1665—1865). Kiel 1915. — Personalverzeichnis seit 1854. Auskunft erteilt die Universitätskanzlei.
- Köln a. Rh., 1388/89, städtische Universität, jesuitisch 1556, aufgehoben 1796 bzw. 1813 und in ein Lyzeum verwandelt, 1919 neubegründet. — Vgl. H. Reussen: Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559. 2 Bde., Bonn 1892 u. 1919, mit alphabet. Register. Vom 1. Bd. 2. Aufl. 1928 ersch. — W. Crecelius: Aus der Matrikel der Universität Köln. Vierteljahrschrift Herold, Bd. 7. — F. J. v. Bianco: Die alte Universität Köln. 8°. Köln 1855. — Auskunft erteilt das Stadtarchiv.
- Königsberg, 15. Aug. 1544. — Vgl. D. H. Arnob: Historie der Königsberger Universität 2. Königsberg 1746. — Die Zeitschrift f. d. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands von Dr. Fr. Hipler, Braunsberg 1894, enthält u. a.: Die Ermländischen Studenten an der Albertina zu Königsberg von Fr. Hipler. — Außerdem f. K. Bogun: Stammbuchsammlung in der Stadtbibliothek zu Königsberg. Sonderabdr. aus der Vierteljahrschrift 1901. — Akademisches Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1787—1817 die Königsberger Universität bezogen haben. Herausgeg. von G. F. Hartung. Königsberg 1825, Hartung. Mit Verzeichnis von 1544—1787 bzw. 1787—1817 u. Fndrg. — Akademisches Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1817—44 die Königsberger Universität bezogen haben. Herausgegeben bei Gelegenheit der 3. Säcularfeier der Universität Königsberg von G. F. Hartung 1844 mit Verzeichnis der Studierenden von 1817—44 nebst Fndrg und alphabet. Verzeichnis des Lehrpersonals auf der Albertina von 1825—44. — Die Matrikel und die Promotionsverzeichnisse der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr., von Dr. Georg Erler. Leipzig 1908—17, Dunder u. Humblot. — Personalverzeichnis seit 1787, als Manuskript gedruckt. Auskunft erteilt das Universitätssekretariat.
- Landshut 1800—26, wurde 1826 nach München verlegt, s. unter Jngolstadt. — Generalrepertorium über sämtliche an der Ludwig-Maximilian-Universität Landshut 1800—26 immatrikulierte Studierende, Friedberg 1861. — Auskunft erteilt das Universitätsarchiv in München.
- Leipzig 1409. — Vgl. die Anfänge der Universität Leipzig. Personalverzeichnis von 1409—19. Aus den ältesten Matrikeln der Universität, zusammengestellt von Paul Wilh. Ulrich, Weidau 1894. 6. Jahrg. 1881 des Handschriftl. Jahrbuchs des Vereins f. geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig, „Roter Löwe“, S. 227 f. — Matrikel der Universität Leipzig, Auszüge aus derselben aus den Jahren 1537—1877 von Max Schmidt, stud. med., und Paul Wilhelm Ulrich, stud. hist. — Georg Erler: Die Matrikel der Universität Leipzig, mit Reg. I. Die Immatrikulierten von 1409—1559. 3 Bde., Leipzig 1897—1902. — Derselbe: Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig. 3 Bde., Leipzig 1909. — Loersch: Die in Leipzig von 1409—1600 studierenden Nachener. — Th. Brieger: Die theologischen Promotionen an der Universität Leipzig (1428—1539). Leipzig 1890. — F. Jarnke: Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig. Abhandl. d. Gesellsch. d. Wissenschaften zu

Leipzig 1857. — Th. Drobisch: Beiträge zur Statistik der Universität Leipzig. S. Bericht über die Verhandl. d. Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Leipzig 1848, 60 ff. und 1849, S. 69 ff. — H. Buttle: Collegium Beatae Virginis in universitate Lipsiensi. Leipzig 1859. — E. G. Gersdorf: Die Rektoren der Universität Leipzig. Denkschr. zum 2. Juni 1869 in Mitteil. d. Deutsch. Gesellschaft f. Erforschung vaterländ. Sprache u. Altertümer in Leipzig, Bd. 5. — P. Pfofenhauer: Schlesier als Rektoren der Universität Leipzig in den ersten Jahren ihres Bestehens. Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte u. Altertümer Schlesiens, 17. Jahrg. 1883, S. 177 ff. — Alois John: Egerer Studenten an der Leipziger Universität (1413—1556). Eger 1907, Selbstverlag. — Personalverzeichnis seit 1824. Auskunft erteilt die Universitätskanzlei.

Mainz 1476/77, jesuitisch 1562. — Vgl. F. W. E. Roth: Niederheinische Gelehrte an der Mainzer Universität vom 15.—17. Jahrhundert. Beitr. zur Geschichte d. Niederrheins, Bd. 14. Derselbe: Zur Geschichte der Juristenfakultät zu Mainz im 15. u. 16. Jahrhundert. Savigny-Stiftung f. R. G. Germ. Abt. 1902. — Ein Verzeichnis graduierter Philosophen von 1565—1618 findet sich in: Nomina reverendorum . . . dominorum qui suprema ejusdem laurea vel condecorati vel academico culculo ea digni indicati fuerunt. Mainz 1568. — Auszüge aus der Matrikel bei Hent. Knodt: De Moguntia litterata commentationis historiae. Mainz 1751. — Die ungedruckten Matrikeln von 1578—1789 werden im hess. Staatsarchiv in Darmstadt aufbewahrt, wo Auskunft erteilt wird.

Marburg 1527. — Vgl. Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis per annos 1527—1628 descriptus ed. Julius Caesar. Marburg 1875—87, Elwert. Zuerst erschienen im Marburger Universitäts-Program. i. d. Jahren 1872—86 u. 1888, zuletzt herausgeg. von W. Falkenhainer unter dem Titel Catalogi studiosorum Marpurgensium cum brevis annalibus conjuncti fasciculus decimus quintus annos ab 1629 ad usque 1636 completus. Marburg 1888, E. L. Pfeil; ferner in den Programmen 1903 ff. — Das Album des akad. Pädagogiums von 1653 bis 1833 nebst Anhang, herausgeg. von Alp, Marb. gymn. Progr. f. 1904/05. Marburg 1905, nebst Nachtrag von Emil Becker f. 1654—1779. Marburg 1906. — Personen- u. Ortsregister zu den Matrikeln und den Annalen d. Univ. Marburg 1527—1652, bearb. von Wilh. Falkenhainer, mit Vorwort von Eduard Schröder. Marburg 1904, M. G. Elwert. — Die Stipendienreform des Landgrafen Philipps im Jahre 1560 und das älteste Marburger Stipendiatenalbum von Wilh. Diehl: Philipp der Großmütige, Beitr. z. Geschichte seines Lebens u. seiner Zeit, herausgeg. vom Histor. Verein f. das Großherzogtum Hessen, Marburg i. H. 1904, S. 229—96. — Derselbe: Suchbuch für die Marburger Universitäts-Matrikel von 1653—1830, Darmstadt 1927. — Personalverzeichnis seit 1823 (31). Auskunft erteilt das Universitätssekretariat.

Molsheim 1618—1701, nach Straßburg verlegt und mit dem Jesuitenkolleg vereinigt. München. Jesuitische Akademie der Wissensch. 1559, neu einger. als Universität 1826. — Vgl. das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München, Rektoren, Professoren, Doktoren 1472—1872, Kandidaten 1772—1872, herausgeg. von Freninger, München 1872. — L. Prantl: Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt. Landshut-München. 2 Bde. 8°. München 1872. — Personalverzeichnis seit 1826. Auskunft erteilt das Universitätsarchiv.

Münster, gestiftet 1773, eröffnet 1780 mit drei Fakultäten, 1818 Akademie mit zwei Fakultäten, 1902 Universität mit drei Fakultäten. Matrikeln sind nicht gedruckt. Auskunft erteilt das Universitätssekretariat.

Osnaabrück, 1630—33.

Paderborn, gestiftet 1616, eröffnet 1616 jesuitisch, aufgeh. 1844 und in eine phil.-theol. Lehranstalt verwandelt. — Vgl. J. Freisen: Die Universität Paderborn. Teil 1. Quellen und Abhandlungen von 1614—1808. Paderborn 1898. — Matrikeln von 1637—1814 auf der Bibliothek des Lyceums. Die Originalmatrikeln werden später in das Staatsarchiv in Münster gelangen.

Prag 1348. — Vgl. Monumenta Historiae Universitatis Prag. I, Prag 1830, enthält das Dekanatsbuch der philof. Fakultät mit sämtlichen Graduierten von 1376 bis 1585. Dasselbe II, Prag 1830, 1832, 1834, 1848, enthält Teile der Matrikel. Album seu Matrikula fac. jur. universit. Pragensis (1372—1418), Prag 1834. Mit alphabet. Register, S. 165 ff. Personalverzeichnisse seit 1850. — Die Universitätskanzlei gestattet Einsichtnahme und Abschrifterhebung aus den ungedruckten Matrikeln, die seit den Hussitenkriegen erhalten sind. — Vgl. W. W. Tomaf: Geschichte der Prager Universität. 8°. Prag 1849. — Auskunft durch die Universitätsbibliothek.

Rinteln 1619, eröffnet 1620, aufgehoben 10. Dez. 1809. Verbleib der Matrikel war weder in Rinteln, Kassel, Göttingen, Marburg noch im Kloster Fischbeck zu ermitteln.

Rostock 1419—31, Volluniversität. — Vgl. die Matrikel der Univ. Rostock von 1419 bis 1831 von Hoffmeister. 7 Bde., Schwerin 1889—1922, mit Anhang Matrikel der Universität Bülow (1760—89). — D. Krabbe: Die Universität Rostock im 15. u. 16. Jahrhundert. 2. Teil, 8°, 1854. — Personalverzeichnis seit 1831. — Auskunft erteilt das Sekretariat der Universität, auch über die Matrikel von Bülow.

Saalfeld. Die Universität Jena verweilte hier von Ende Juli 1578 bis 9. März 1579 wegen der in der Umgegend von Jena herrschenden Pest. — Vgl. S. Sagittarius: Saalfeldische Historie, Handschr. d. Herzogl. Archivs zu Weimar, S. 594 u. f. (erneut von Debrient herausgegeben).

Salzburg 1620—1810. Auszüge gedruckt in den Triennialberichten (1697—1794). — Vgl. Anton Hittmeyer: Aus den Salzburger Universitätsmatrikeln. Mitt. d. Gesellschaft f. Salzburg. Landeskunde, 35. Jahrg., 1895, S. 145. — F. V. Zillner: Aus der Salzburgerischen Universitätsmatrikel 1741—1810. Ebenda 23. Jahrg. 1883, S. 40.

Stadthagen 1619—21.

Strassburg i. Elz., Akad. Gymnasium 1536, Universität 1566—1621, reorganisiert 1872. — Vgl. Gustav C. Knob: Die alten Matrikeln der Universität Strassburg von 1621—1793. 3 Bde., Strassburg i. E. 1897—1901, Karl C. Trübner. — R. Hofeuz: Die Kaiser-Wilhelms-Universität zu Strassburg. Eine Festschrift zum 1. Mai 1897. Strassburg 1897. — S. Hausmann: Die Kaiser-Wilhelm-Universität zu Strassburg. Eine Darstellung ihrer Geschichte und ihrer Bauten. Strassburg 1897. — D. Berger-Lebrault: Annales des professeurs des académies et universités alsaciennes 1523—1871. Nancy 1892. — Bischöfliche Hochschule Strassburg. S. Matrikel 1710—90 handschriftl. im Prediger-Seminar.

Stuttgart, Hohe Karlschule, 1773 Militärakademie, 1780 Universität, 1794 aufgehoben.

Trier 1473. Nach Kaufmann begann das Dekanatsbuch mit 1473, zeigte aber nach wenigen Jahren vollständigen Stillstand. 1560 jesuitisch, aufgehoben 1798. — Vgl. Keil: Das Promotionsbuch der Juristenfakultät (der Universität Trier), Anhang. Trier 1917 (Triersches Archiv, Erg.-Heft 16). — Matrikel verloren mit Ausnahme der Jahre 1474/75 und 1483/84.

Tübingen 1477. — Vgl. E. Friedlaender: Gedruckte Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tübingen 1877, Laupp. Mit alphabet. Register. — *Matricula almae universitatis Tuvingensis 1477—1545.* Mit Zuber S. 694—743 und Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tübingen 1877, H. Laupp, S. 455—743. — Die Matrikel der Universität Tübingen. Im Auftrage der Württemb. Kommission f. Landesgeschichte herausgeg. von Heinr. Hermelink. Bd. 1. Die Matrikel von 1477—1600. Stuttgart 1906, W. Kohlhammer. — R. Klüpfel: Geschichte der Universität Tübingen. Tübingen 1849. — Pusikan: Fürsten, Grafen, Herren und Ritterbürtige, welche von 1477—1628 zu Tübingen studiert haben, nach Ramslers Palmenzweig mitgeteilt in der Vierteljahrschrift des Herolds, Bd. 4, S. 55 ff. — Personalverzeichnis seit 1817. Auskunft erteilt die Universitätsbibliothek.

Wien 1365. — Vgl. Ermann u. Horn: Bibliographie der Deutschen Universitäten, II, Leipzig 1904, Nr. 18994—18999. — Rektorenliste von 1365 an, ebenda Nr. 18890 ff. — Professorenlisten in dem Universitäts-Schematismus von 1787, ebenda Nr. 18415 ff., und in der Übersicht der akademischen Behörden von 1850 an, ebenda Nr. 19008 ff. und Nachrichten S. 313. — Die Wiener Universität, ihre Gelehrten 1520—69. Wien 1889. (J. Aschbach: Geschichte der Wiener Universität. 8^o. Bd. 3, Wien 1865.) Dazu Nachträge von W. Hartl u. R. Schrauf, 2. Teil, Wien 1893. — Die Matrikel der Wiener Universität. Bd. 1. Von den ältesten Zeiten bis einschl. Sommersemester 1420. Herausgeg. von Wenzel Hartl u. Karl Schrauf, Wien 1892, Selbstverl. d. Herausgebers. — Mitteilungen aus dem Matrikelbuch bei der k. k. Universität Wien von R. Kind. 8^o. 2 Bde., 1854. — Die Matrikel der Ungarischen Nation an der Wiener Universität 1453—1630. Herausgeg. von R. Schrauf. Wien 1902. — R. Schrauf: Zur Geschichte der Studentenhäuser an der Wiener Universität. Mitt. d. Gesellsch. f. deutsche Erziehung, Bd. 5. — Tanulok Magyarországi. Kulfölden 4. — *Acta facultatis medicinae Universitatis Vindobonensis* ed. Schrauf, Wien 1894. — Auskunft erteilt das Universitätsarchiv.

Wittenberg 1502, nach Halle verlegt 1817. — Vgl. Mitt. d. Vereins f. Gotha'sche Geschichte u. Altertumskunde, 1. Jahrg. Zusammenstellung der Gothaer Studenten an der Universität Wittenberg, 4. Jahrg. — Die in Wittenberg zum Pfarramt ord. Gothaer 1536—72. — A. Rößlin: Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger Philosophischen Fakultät 1503—76. Akadem. Programm d. Universität Halle 1873. — R. E. Förstemann: Album Acad. Vitebergensis 1502—40, Lipsiae 1841. Fortsetzung Bd. 2, 1894 von M. Niemeier; Bd. 3 derselbe (bis 1602 reichend), Halle 1905. — Lic. Dr. G. Buchwald: Wittenberger Ordiniertenbuch, Bd. 1, 1537—60; Bd. 2, 1560—72, Leipzig 1894/95, mit alphabet. Register, vgl. Hamburg. — Volke: Aus den Wittenberger Universitätsmatrikeln 1560—1660. Zeitschr. f. Deutsche Philol., Bd. 20, S. 81. — Die in Wittenberg von 1539—72 ordinierten Zittauer. Mitt. d. Gesellschaft f. Zittauer Geschichte, Nr. 5, 1908. — Buchwald: Wittenberger Ordiniertenbuch, Bd. 1 u. 2, Leipzig 1894/95. — Die Dekanatsbücher der philosophischen, medizinischen und juristischen Fakultät bis zum Jahre 1692 sind vom Prof. Nikolaus Müller in Berlin in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen veröffentlicht worden. *Liber Decanorum Facultatis Theologiae Academiae Vitenbergensis* Ex autographo ed. Car. Ed. Förstemann. Lipsiae 1838, C. Tauchnitz. Zahlreiche Personalien zur Geschichte der Universität Wittenberg

im 16. Jahrh. bei Karl Pallas: Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise 2, 1, Halle 1906, S. 53 ff. — Auskunft erteilt die Universitätsbibliothek in Halle.

Würzburg 1402—10, jesuitisch 1582, erneut 1803. — Vgl. F. A. v. Wegele: Geschichte der Universität Würzburg. 2 Teile, Würzburg 1882. — Merkle: Die Matrikel der Universität Würzburg. 1. Teil (1582—1830), Würzburg 1922. — Personalverzeichnis seit 1831. Auskunft erteilt die Kanzlei des Rektorats.

Die Ausbeute aus den Matrikeln wird meistens nur sein: Vor- und Zuname, Land und Geburtsort, selten das Geburtsjahr, Fakultät und sehr selten die Eltern und weitere Laufbahn. Die Matrikeln wurden sehr verschieden geführt. Erwähnt sind oben bereits die gedruckten Listen und Alben der Angehörigen der Korps, Landsmannschaften, Burschenschaften und anderer schlagender und nichtschlagender Verbindungen, die bisweilen Auskunft über das spätere Leben geben. Vgl. Dr. Hans Menzel: Die Alben studentischer Korporationen als Quellen für Familienforschung. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, Juli 1907, S. 1—3. Justus Berthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.=A.).

11. Geschichte der Schulen und Schülerverzeichnisse

Literatur z. B.:

Dr. Aug. Hermann Kraßig: Meißner Aftaner Album, Verzeichnis aller Schüler der Landesschule von 1543—1875 an der Zahl 8422. Meissen 1876. — Derselbe, dazu zwei Nachträge.

W. Struber: Die Schule zu Schlettstadt 1450—1560. Leipzig 1880.

J. Heidemann: Die Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin. Berlin 1874, mit 4 Tafeln.

J. Hecker: Nachrichten von den Schulanstalten bey der Dreifaltigkeitskirche. 3 Teile, Berlin 1749.

J. D. Arnold: Geschichte der Ritterakademie zum Dom Brandenburg 1704—1805. Brandenburg 1805. Darin Schülerverzeichnis des märkischen Adels.

Th. Flathe: Geschichte der Sächsischen Fürstenschule zu Meissen (1543—1870). Leipzig 1879.

F. Schulze: Geschichte des Gymnasiums zu Gotha (1542—1824). Gotha 1824.

E. C. Förstmann: Mitteilungen zu einer Geschichte der Schulen in Nordhausen. 4^o. Nordhausen 1824.

G. Lorenz: Grimmenser Album. Verzeichnis sämtlicher Schüler der Kgl. Landesschule zu Grimma (1550—80). Grimma 1850.

Sachse: Beiträge zur Geschichte des Thomasklosters und der Thomaschule in Leipzig. 4^o. Leipzig 1880.

Fraustadt: Grimmenser Stammbuch. 1900.

L. Göbe: Geschichte des Gymnasiums zu Stendal (1338—1865). Mit 1 Plan. Stendal 1865.

Kroschel: Die Erziehungsanstalt zu Arnstadt und Arnstädter Abiturienten des 16. u. 17. Jahrhunderts. Schulprogramm des Fürstl. Gymnasiums vom 17. März 1890.

C. F. W. Sille: Die Matrikeln des akademischen Gymnasiums in Hamburg.

Th. Behr: Die ältesten Schüler und Gönner des Neustettiner Gymnasiums. Neustettin 1893.

- Dr. Max Hoffmann: Pfortner Stammbuch 1543—1893. Berlin 1893.
- Prof. Dr. Georg Meher: Verzeichnis der Pfelder Schüler von Ostern 1853 bis Ostern 1903. Göttingen 1903.
- Carl Albrich sen.: Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Hermannstadt. Hermannstadt 1896.
- Pollack: Aftanisches Ecce vom Jahre 1903. Meissen. Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler.
- Scheuffler: Grimmaisches Ecce von 1902/03. 2 Hefte. Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler.
- Jäger: Verzeichnis der Schüler des Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück 1625—1804.
- Prof. Dr. Georg Lühr in Braunsberg: Die Schüler des Köpeler Gymnasiums nach dem Album der Marianischen Kongregation, 1. Teil, 1631—1748. Braunsberg 1906, Emil Benders.
- H. Jahn: Zur Geschichte des Havelberger Schulwesens. 4°. Havelberg 1868.
- E. Lehmann: Geschichtliche Nachrichten über das Kgl. Gymnasium zu Marienwerder. 4°. Mit 1 Anhang. Marienwerder 1838.
- A. Dehnert: Das Schüleralbum des Thorer Gymnasiums. 4°. Thorn 1867.
- G. H. Heydenreich: Kirchen- und Schulchronik der Stadt und Ephorie Weissenfels seit 1530. Weissenfels 1840.
- Lehrer und Abiturienten des Kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr.
- L. Fickenscher: Das Gymnasium zu Nürnberg nach seinen Schicksalen und gegenwärtiger Bestand. 4°. Nürnberg 1826.
- H. W. Heerwagen: Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen 1485—1535. 4°. 3 Teile. Hamburg 1860—68.
- F. Koldewey: Geschichte des Gymnasiums zu Wolfenbüttel. 4°. 2 Teile. Wolfenbüttel 1874—79.
- Schubert: Zur Geschichte des Gymnasiums Budissin. 4°. 2 Teile. Budissin (Baugen) 1863/64.
- L. Knauth: Kurze Geschichte der Schule in Löbau. 4°. Görlitz 1766.
- G. Weicker: Abriß der Geschichte des Hennebergischen Gymnasiums. 4°. Meiningen 1877.
- Dr. E. Debrient: Schulberichte als familiengesch. Quellen. Familiengesch. Blätter 1911, S. 2.
- Dr. Th. D. Achele: Schülerverzeichnisse höherer Lehranstalten Deutschlands. Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- u. Familiengesch. Heft 26, Leipzig 1920.

Außerdem erscheinen viele Schulprogramme jährlich mit dem Verzeichnis der Abiturienten sowie Festschriften bei den 25-, 50jährigen und späteren Jubiläen, die sehr ausführlich mit Schüler-, Abiturienten- und Lehrerverzeichnissen ausgestattet werden und eine willkommene Fundgrube für den Genealogen bilden.

12. Geschichte der Personen, Lebensbeschreibungen, Selbstbiographien, Memoiren, Ranglisten, Regimentsgeschichten einschl. Zusammenstellungen und Lexika

Literatur:

Die Schriften über einzelne Personen sind entweder als Bücher oder Broschüren erschienen (und deren sind so viele, daß sie hier nicht aufgezählt werden können),

- oder sie sind in bescheidener Ausdehnung in den verschiedenen Verken aufgeführt. (Leichenpredigten s. S. 105.)
- Joh. Christoph Beckmann: Notitia dignitatum illustrium civilium sacrarum, equestrium etc. editio secunda. Jena 1677.
- Brema literata, virorum qui hoc seculo vixerunt spectabilium maximam partem bremensium etc. vitas et honores exhibens. Bremen 1726.
- Kurze Historie der vormaligen und gegenwärtigen Gelahrtheit derer Hessen 1726.
- Joh. Heinr. Zedler: Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 1—64 und Suppl.-Bd. 1—4. Halle u. Leipzig 1732—54.
- Götten: Das jetzt lebende gelehrte Europa. 3 Theile. Braunschweig 1735—63.
- Kathelf Strodmann: Geschichte jetzt lebender Gelehrter. 6 Bde. Jelle 1740—46.
- Joh. Hübners Reales Staats-, Zeitungs- und Konversationslexikon 1704. Neue Ausg. Leipzig 1752, Gottlieb Schumann.
- Martin Friedrich Seidel: Bildersammlung, in welcher hundert um die Mark Brandenburg wohlverdiente Männer vorgestellt werden mit Erläuterungen ders., Lebensumstände u. Schriften von G. G. Küster. Mit 100 Porträts u. Wappen in Kupf. Fol. Berlin 1751.
- Ch. G. Föchers Allgemeines Gelehrtenlexikon. 4 Bde.
- Fortssetzung dazu von J. Ch. Adelung u. H. D. Rotermund, 6 Bde. Bd. 7 von D. Günther. Leipzig, Delmenhorst u. Bremen 1750—1857.
- Dr. Joh. Carl Contr. Delrichs: Historisch Diplomatische Beyträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogthum Pommern. Berlin 1767.
- G. Ch. Hamberger, fortgesetzt von J. G. Meusel: Das gelehrte Teutschland und Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller. 5. Aufl., Bd. 1—12. Lemgo 1796—1806.
- Karl Herm. Jördens: Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. 6 Bde. u. 1 Suppl. Leipzig 1808.
- Dr. Wilhelm Heinrich Rotermund: Das gelehrte Hannover oder Lexikon von Schriftstellern. 2 Bde. Bremen 1818.
- Genichen: Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern, Leben berühmter Rechtsgelehrten. 4 Bde. Leipzig 1839.
- J. S. Ersch, J. G. Gruber, G. Rassel u. W. Müller: Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, in alphabet. Reihenfolge usw. Leipzig 1818—1889.
- H. Schröder: Hamburger Schriftstellerlexikon. Betrifft 17. u. 18. Jahrh. Bd. 1—8. Hamburg 1851—83.
- Beamisch: Geschichte der Kgl. deutschen Legion. 3 Bde., 2 Theile. Hannover 1832.
- Dr. C. Würzbach v. Zinnenberg: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. Wien 1856.
- Ed. M. Dettinger: Moniteur des dates. 9 Bde. Das biographisch-genealogisch-historische Weltregister enthält die Personalakten von mehr als 1 Million geschichtlicher Persönlichkeiten, deutsch A—Z in 6 Bden. u. Suppl. A—Z mit Anh. in 3 Bden. Dresden u. Leipzig 1866—82.
- Allgemeine deutsche Biographie, herausgeg. von der Historischen Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften in München. Leipzig 1875 ff.
- F. Brümmer: Deutsches Dichterlexikon. Biograph. u. biolog. Mittheilungen, Bd. 2. Gischstädt 1876/77.
- Derselbe: Lexikon der Dichter und Prosaisten bis Ende des 18. Jahrhunderts. Leipzig (o. J.).
- Derselbe: Lexikon usw. des 19. Jahrhunderts. Leipzig (o. J.).

- J. Vormüller: Biographisches Schriftstellerlexikon der Gegenwart. Leipzig 1882.
Anton Bettelheim: Biographische Blätter. Jahrb. für Lebensgesch. Kunst und Forschung. Bd. 1 u. 2. Berlin 1895 ff.
Derjelbe: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. Berlin 1897.
Dr. Th. Pyl: Pommerische Genealogien. 8°. 5 Bde. Greifswald 1895/96.
Dr. Edmund Lange: Die Greifswalder Sammlung. Vitae Pomeranorum. Greifswald 1898 und Fortsetzung.
A. G. H. Berner: Schlesische Landsleute. Leipzig 1901, P. Schimmelpfug. Silesia togata. Hanke: De Silesia indigenis.
J. L. Weipthirt: Schmalkaldia literata. Manuskript in der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel von 1720, Namensverzeichnis dazu von Stabsarzt Has in Diederhosen. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 8. Jahrg., Febr. 1908, Nr. 8, S. 115 ff. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).
Meyers und Brockhaus' Konversationslexikon.
Rudolf Dimpfel: Biographische Nachschlagewerke. Leipzig 1922, Wilhelm Heims.
Peter v. Gebhardt und Alexander v. Linder: Verzeichnis der Stolper Kadetten 1761—1816. Mitteil. der Zentralstelle f. dtische Personen- u. Familiengeschichte, Heft 37, 1927.

Über die Sammlungen für einzelne Berufe und Länder können nur die Kataloge großer Bibliotheken Auskunft geben.

Man kann ferner die Regimentsgeschichten, Rang- und Quartierlisten, Anzennitätslisten und Regimentlisten hierher zählen, die häufig nur Vor- und Zunamen, Rang und Stellung im bestimmten Jahre angeben. Wenn sie außerdem noch das Alter enthalten, so muß man dieses nicht ohne weiteres als glaubwürdig betrachten.

13. Alte Zeitungen, Almanache, Kalender und Staatshandbücher Literatur:

- Braunschweigische Anzeigen vom Jahre 1743 und 1744, enthalten Nachrichten von den ältesten Kalendern.
Emil Keller: Die ersten deutschen Zeitschriften 1505—90. 8°. Tübingen 1872.
Heinrich Wuttke: Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. 8°. Leipzig 1875.
Verzeichnis der in Deutschland erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschriften, herausgegeben von der Kgl. Bibliothek Berlin. Berlin 1893.
Sperlings Zeitschriftenabreßbuch, enthaltend die Zeitschriften und hervorragenden politischen Tagesblätter von Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz. Hand- u. Jahrbuch der deutschen Presse. 43. Aufl., Stuttgart 1906.
Bibliographie der deutschen Zeitschriften, Literatur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen, herausgeg. von Dietrich, Leipzig.
Ernst Frensdorff, Buch- und Kunstantiquariat, Berlin-Wilmersdorf. Antiquit. Katalog 10, Almanache, Kalender, Taschenbücher des 17., 18. u. 19. Jahrhunderts. Kalendarium 1906/07 mit biograph. Anmerk. u. Verlagsanzeigen (424 Nummern).
Joseph Kürschner: Deutscher Literaturkalender von verschiedenen Jahren. Stuttgart, Jof. Kürschners Selbstverlag.

Zur Geschichte des Kalenders, Almanachs und der Taschenbücher von Max Harnisch, Buchhandlung u. Antiquariat, Berlin-Nikolassee.

Martin Haß: Die preußischen Adresskalender und Staatshandbücher als historisch-statistische Quellen. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Neue Folge der Märkischen Forschungen, herausgeg. von Otto Hünke, Bd. 20, Leipzig 1907, S. 133—93, 305—46.

Reufste b. Stradonitz: Über Zeitungsmuseen. Zeitschr. f. Bücherfreunde, N. F., Nr. 1.

Gothaisches Jahrbuch für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft, bis 1922 mit dem Hofkalender vereinigt, von da ab als Sonderband jährlich erscheinend. Gotha, Justus Perthes.

Zur Geschichte des Gothaischen Hofkalenders 1763—1913. Sonderdruck, ebenda.

Die gegenwärtigen Zeitungen, Wochen- und Monatschriften werden im offiziellen Zeitungskatalog der Post aufgeführt.

Die älteren Blätter aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert sind nur in wenigen seltenen Exemplaren in größeren Bibliotheken anzutreffen. Am besten werden die Provinzialbibliotheken und -archive damit ausgestattet sein, für den sie umgebenden engeren Bezirk.

Die Zeitungen zerfallen in Regierungsorgane, Stadtzeitungen und in Privat- oder Aktienzeitungen, die in Deutschland der Genehmigung für ihr Erscheinen bedurften.

Beispiele sind: die Staatsanzeiger, Ministerialblätter und die Provinzial- und Kreisblätter, Gemeindezeitungen und die Hunderte von politischen und lokalen Zeitungen, die handelswissenschaftlichen, gewerblichen, technischen, land-, garten- und forstwirtschaftlichen, die Kunst- und Sportberichte, alle täglich, wöchentlich und monatlich erscheinenden Blätter. Sie enthielten, wie jetzt noch, die Geburts-, Verlobungs-, Trauungs- und Todesnachrichten, Nachrufe mit Lebenslauf und außerdem viele private und amtliche Nachrichten, die von größter Bedeutung sein und für zuverlässig gehalten werden können. Ferner sind zu beachten Vormundschaftsbestellungen, Kuratelverfügungen, Nachlaß, Zwangs- und freiwillige Versteigerungen, Kaufangebote, Todeserklärungen und sonstige Nachrichten mit Namen. Sie geben wenigstens Aufschluß darüber, daß die erwähnte Person zur Zeit an dem Ort lebte, bzw. wohin sie fortzog.

Für die Kalender älterer und neuerer Zeit sind fast alle Schriftsteller mit einzelnen Beiträgen tätig gewesen, daneben finden wir einige Komponisten, Maler, Zeichner, Kupferstecher, Holzschnitzer, ferner die Herausgeber, Verlagshändler und Drucker in ihnen verzeichnet. Einige Lebensbeschreibungen sind in manchen enthalten.

Die Spezialkalender umfassen fast alle Fächer menschlicher Tätigkeit, besonders Staats- und Kommunalverwaltung, Kirchen- und Schulwesen, Militär, Gewerbe, Handel und Verkehrswesen, Landwirtschaft, Wein- und Tabaksbau, Pferdezucht und Rennen, Forst und Jagd, Bergbau, Metallurgie, Ärzte, Notare; ferner ist Wissen und Kunst in den Politischen, Theater-, Musik-, humoristischen, Unterhaltungs-, geschichtlichen, Obst-

ranten-, jüdischen, poetischen und prosaischen usw. Kalendern und Almanachen enthalten.

Aus allen diesen Aufträgen und Personenverzeichnissen kann genealogisches Material gewonnen werden, aber es wird schwer sein, es zu finden. Hierbei kann die Liebhaberei des einen Sammlers günstigen Erfolg für den andern haben.

Die Literatur der Almanache und Kalender beginnt mit dem ältesten Kalender in Augsburg 1491, die der Staatshandbücher in Frankreich zu Ausgang des 17. Jahrhunderts.

Literatur z. B.: 14. Handschriftensammlungen

E. Lehmann: Inhaltsverzeichnis der Wolffschen genealogischen Sammlungen der Universitätsbibliothek zu Göttingen. Sonderabdr. a. d. Vierteljahrschrift des Deutschen Herold f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 1910.

Dr. Edmund Lange: Vitae Pommeranorum. Greifswald 1898, Zul. Abel. Erg. 1898, 1905.

Wilhelm Linke: Niedersächsische Familientunde, ein biograph. Verzeichnis auf Grund der Leichenpredigten und Personalschriften der Kgl. Bibliothek zu Hannover und anderer hannoverscher Sammlungen. Hannover 1912.

v. Plötho: Genealogische Sammlung. — Collectio genealogica. Ex dono Koenii. — J. C. Hassé: Sammlung genealogischer Nachrichten. — A. B. König: Acta Koenigiana. Alle vier in der Preuß. Staatsbibliothek Berlin. — Nachlaß des Gfn v. Lottum im Geh. Staatsarchiv Berlin (vgl. Vierteljahrschrift des Deutschen Herold 1899).

Manecke: Genealogischer Schauplatz. — Sammlungen Culemann u. Gebhardi. — Alle drei in der früheren Kgl. u. Provinzial-Bibliothek in Hannover. — Gf v. Dehnhausen'sche Sammlung in der König-Ernst-August-Fideikommiß-Bibliothek, Hannover, Schloß an der Leinestr.

Redinghovensche Manuscripte im Staatsarchiv Düsseldorf.

Kollektaneen v. Buttlar usw. in der Landesbibliothek Kassel.

Gfl. Wallenrodt'sche Sammlungen in der Universitätsbibliothek Königsberg i. Pr. Sammlung v. Einsiedel im Staatsarchiv Magdeburg.

Kindlinger'sche Sammlung sowie Sammlungen von v. Hagfeld und v. Spiessen im Staatsarchiv Münster i. W.

Heyer v. Rosenfeld'sche Handschriften im Germanischen Museum in Nürnberg.

Elzows Pommer'scher Adelspiegel im Staatsarchiv Stettin.

Möhners Genealogia familiarum patriciarum in der Stadtbibliothek Augsburg, usw.

Vgl. die Bibliographien und Bibliothekskataloge. Diese Sammlungen bilden im allgemeinen einen Teil größerer Bibliotheken. Der Hauptsache nach umfassen sie meistens ältere wissenschaftliche Sammlungen aller Art des In- und Auslandes. Daneben erscheinen als kleine Beigabe einige genealogische, heraldische und sphragistische Sammlungen von Gelehrten, die sie zu ihrem Privatgebrauch zusammentrugen, als Material für entstehende oder geplante Werke. Die Zuverlässigkeit hängt ganz vom Sammler ab und sollte stets geprüft werden. Bisweilen sind auch Zeitungsabschnitte beigelegt. Unter den Handschriften finden sich mitunter auch Stammbücher oder Albar amicorum, die einige genealogische Ausbeute liefern können.

15. Genealogisch-heraldische Zeit- und Monatschriften

Literatur:

1. Allgemeine:

Der Deutsche Herold: a) Monatschrift, b) Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde des Vereins Herold, Berlin, seit 1869.

Archiv für Stamm- und Wappenkunde: Von 1900—22 jährlich in 12 Nummern erschienen. 1. Jahrg. 1900/01: Der Wappensammler, Allgem. Organ zum Austausch für Wappensammler, Genealogen, Heraldiker sowie heraldische Vereine. 2. u. 3. Jahrg. 1901/02 u. 1902/03: Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde. 4.—14. Jahrg. 1903/04—1913/14: Archiv für Stamm- und Wappenkunde (vom 7. Jahrg. auch unter dem Titel: Roland. (Mit Beilagen des Vereins Roland.) 15. u. 16. Jahrg. 1914/15 u. 1915/16: Desgl. 17.—21. Jahrg. 1916/17—1920/21: Desgl. (auch unter dem Titel: Roland, aber nicht mehr Organ des Vereins Roland). 22. Jahrg. 1922 (nur 6 Hefte): Desgl. (Von da ab verschmolzen mit den „Familiengeschichtlichen Blättern“ der Zentralstelle in Leipzig.) Die Hefte sind erhältlich durch Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-M.).

Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter. Monatschrift, herausgeg. von Prof. L. Delenheinz und H. Th. v. Rohlfagen-Bamberg, seit Juni 1904 bis 1910, seit 1911 mit „Archiv für Stamm- und Wappenkunde“ (s. o.) verschmolzen.

Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte: 1. Familiengeschichtliche Blätter, Monatschrift für die gesamte deutsche wissenschaftliche Genealogie, begründet 1903 von D. v. Dassel. Seit 1922 vereinigt mit der Zeitschrift „Archiv für Stamm- u. Wappenkunde“ (s. o.). Döbeln i. S., später Schwerin, jetzt Leipzig. 2. Mitteilungen der Zentralstelle. Quellen und Darstellungen aus dem Gebiete der Genealogie und verwandte Wissenschaften. Leipzig 1905 ff. (enthaltend die wichtige familiengeschichtliche Bibliographie. 1921—26 ersch., 1927—28 ersch., 1929—30 und 1900—20 in Vorbereitung). 3. Flugschriften für Familiengeschichte, Heft 1—16. 4. Nachrichten der Zentralstelle, zugleich für das Deutsche Familienarchiv, Leipzig 1923 ff.

Adler: Heraldisch-genealogische Zeitschrift des Vereins Adler, 1—3, Wien 1871 bis 1873, fortgesetzt durch Jahrbuch der Heraldischen Gesellschaft „Adler“, Wien, 1873 ff. — Monatsblatt der Heraldischen Gesellschaft „Adler“, Wien 1881 ff.

Kleeblatt: Heraldische Mitteilungen, herausgeg. vom Heraldischen Verein „Zum Kleeblatt“, Hannover 1890 ff.

St. Michael: Mitteilungen des St. Michael, Vereins deutscher Edelleute, München 1906 ff.

Der deutsche Roland: Mitteilungen des „Deutschen Roland“, Vereins für deutsch-völkische Sippenkunde, Berlin 1913 ff.

Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete, herausgeg. von Dr. Erich Wenttjer. Grlitz 1925 ff., E. M. Starke (mit Beilagen: Gesamtverzeichnis zum Deutschen Geschlechterbuch, Ahnenreihen aus allen deutschen Gauen und Lexikon deutscher Familien [erschien 1924/25 als „Zeitschrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde“, von 1926/27 als „Kultur und Leben“ bei Lorenz Spindler, Nürnberg, und Karl Hofer, Schorndorf]).

Familiengeschichtliches Such- und Anzeigenblatt der Arbeitsgemeinschaft der deutschen familien- und wappenkundlichen Vereine (seit 1924).

Familiengeschichtliche Quellen. Zeitschrift familiengeschichtlicher Quellen- nachweise, herausgeg. von Oswald Spöhr (mit Beilagen: Familiengeschichtliche Fehlerquellen, literarische Rundschau für den Familienforscher und Suchblatt für den Familienforscher). Bd. 1—5 ff. Leipzig, Degener u. Co.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Leipzig, dann München 1904 ff.

2. Besondere:

Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde. München 1923 ff.

Braunschweiger Genealog. Blätter. Herausgeg. vom Braunschweiger Genealog. Abnd. 1926 ff.

Blätter der „Maus“. Gesellschaft für Familienforschung in Bremen. 1925 ff.

Blätter f. Fränkische Familienkunde. Gesellschaft f. Familienforschung in Franken. Nürnberg 1926 ff.

Frankfurter Blätter für Familiengeschichte. Herausgeg. von Karl Rieger. Frankfurt a. M. 1908—14. (Nicht weiter erschienen.)

Mitteilungen der Genealogischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M. 1919 ff.

Mitteilungen der Hessischen Familiengeschichtl. Vereinigung. 1925 ff.

Hessische Chronik. Monatschrift für Familien- und Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Raffau, herausgeg. von Wilhelm Diehl. 1912 ff.

Nachrichten der Gesellschaft f. Familienkunde in Kurhessen u. Waldeck. 1925 ff.

Arbeitsgemeinschaft kurpfälzischer Sippenforscher. Mitteilungsblatt f. Familien-, Stammes- u. Wappenkunde des kurpfälz. Gebiets. 1927 ff.

Niedersächsisches Familienarchiv. Zeitschrift des Vereins für niedersächsische Familienforschung. 1913—23. (Nicht weiter erschienen.)

Zeitschrift der Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte. Hamburg 1919 ff.

Familie u. Heimat. Zeitschrift für Oberschlesische Familienkunde. Amtsblatt des Genealog. Vereins in Oberschlesien. 1927 ff.

Altpreussische Geschlechterkunde. Blätter des Vereins f. Familienforschung in Ost- u. Westpreußen. 1926 ff.

Sauerländisches Familienarchiv. Mitteilungen zur Geschichte westfälischer Geschlechter. Paderborn 1904—20. (Nicht weiter erschienen.)

Waldeckische Familiengeschichtl. Blätter. Abt. f. Familienkunde des Geschichtsvereins f. Waldeck u. Pyrmont. 1925 ff.

Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. Köln 1913 ff.

Nachrichten der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. Köln 1923 ff.

Westfälisches Familienarchiv, herausgeg. von der Westfälischen Gesellschaft für Familienkunde. Münster 1920—27. (Nicht weiter erschienen.)

Westfälisches Adelsblatt. Monatsblatt der vereinigten westfälischen Adelsarchive, G. B. Welen i. W. 1924 ff.

Blätter für Württembergische Familienkunde, herausgeg. vom Verein für Württembergische Familienkunde. Stuttgart 1921 ff.

3. Ausländische:

- National genealogical Society Quarterly. Washington 1912 ff.
 The Utah genealogical and historical magazine. Salt Lake City 1910 ff.
 Personalhistorisk Tidskrift. Kopenhagen 1880 ff.
 Meddelser fra Personalhistorisk Institut. Kopenhagen 1928 ff.
 The Genealogist's Magazine. London.
 Bulletin de la société héraldique et généalogique de France. Paris 1912 ff.
 Maandblad van het genealogisch-heraldiesch genootschap „De Nederlandsche Leeuw“. Haag 1882 ff.
 De Wapenheraut, Maandblad gewijd van Geschiedenis Geslacht-Wapen-Oudheilkunde enz. van D. G. van Epen en Wildermann. Haag 1897—1920. (Nicht weiter erschienen.)
 Rivista di Collegio Araldico. Rom 1902 ff.
 Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, herausgeg. von der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu Mitau 1893—1914. (Nicht weiter erschienen.)
 Personhistorisk Tidsskrift. Stockholm 1898 ff.
 Schweizer Archiv für Heraldik. Zürich 1886 ff.
 Turul. Budapest 1883 ff.

Es wird empfohlen, sich eine allgemeine genealogische Zeitschrift sowie eine besondere landschaftliche zu halten, die die engere Heimat der Familie betrifft. Die darin gegebenen Anregungen, Quellenangaben usw. werden für die Familienforschung nutzbar gemacht werden können und dieselbe wesentlich erleichtern. Das „Familiengeschichtliche Such- und Anzeigenblatt der Arbeitsgemeinschaft der deutschen familien- und wappenkundlichen Vereine“ liegt den meisten Vereinszeitschriften kostenlos bei.

Die Schriften der vielen landschaftlichen und provinziellen Altertums- und Geschichtsvereine sind so zahlreich, daß es nicht möglich ist, sie hier aufzuführen.

Um Auskunft über Geschlechter und Personen zu erhalten, dürfte es sich empfehlen, sich an die Vereinsvorstände zu wenden, um aus den Sach- und Personenregistern zu erfahren, ob Veröffentlichungen erschienen sind, denen nachzugehen im Interesse der Forschung liegt.

16. Stamm- und Ahnentafeln, Adelslexika usw. und Genealogische Taschenbücher

Literatur z. B.:

Stammtafeln

- Hopf: Historisch-genealogischer Atlas. Abt. I: Deutschland. Gotha 1858, Friedrich Andreas Berthes.
 v. Behr: Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser. 2. Aufl., Leipzig 1870. Supplement 1890.
 H. Grothe: Stammtafeln. Leipzig 1877, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.
 v. der Decke-Altkühner: Stammtafeln des Adels des Großherzogtums Baden. Baden-Baden 1886, v. Hagen.
 Walther Möller: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter. Darmstadt 1922, Selbstverlag des Historischen Vereins für Hessen.

Deutsche Stammtafeln, Bd. 1—3, Bd. 2: Stammtafeln deutsch-baltischer Geschlechter, Bd. 4 in Vorbereitung, herausgeg. von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig.

Ahnentafeln

E. v. Fehrentheil u. Gruppenberg: Ahnentafeln des jetzt lebenden stiftsfähigen Adels Deutschlands. Bd. 1, Lieferung 1—4 (nur erschienen). Regensburg, Mainz 1864—68.

J. Nedopil: Deutsche Adelsproben aus dem Deutschen Ordens-Zentralarchiv. 4 Bde. Wien 1868—81.

Dr. Stephan Reule v. Stradonitz: Ahnentafelatlas der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen. Berlin 1898—1904, J. A. Stargardt.

Dr. Otto Frhr. v. Dungen: Ahnen deutscher Fürsten. I. Haus Zollern. 1906. Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).

Herbert de Vary: Beiträge zur Genealogie Altfrankfurter Familien. Frankfurt a. M. 1922, Joseph Baer u. Co.

Dr. Wilh. Karl Prinz v. Fisenburg: Meine Ahnen. Leipzig 1925, Degener u. Co. Ausgewählte Ahnentafeln der Edla (Eisernes Buch deutschen Adels deutscher Art), herausgeg. von der Buchungshauptstelle deutschen Adels, Bd. 1 u. 2 1926 bzw. 1929; Bd. 3 in Vorbereitung. Justus Perthes, Gotha.

Roman Frhr. v. Procházka: Meine 32 Ahnen und ihre Sippenkreise. Leipzig 1928, Degener u. Co.

Deutsche Ahnentafeln in Listenform, Bd. 1 u. 2, Bd. 3 im Erscheinen, herausgeg. von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig.

Ahnentafeln berühmter Deutscher, Lief. 1 u. 2 ff., wie oben.

Ahnentafeln aus allen deutschen Gauen, herausgeg. als Beilage zum „Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete“. Görlich, E. A. Starke.

Ahnentafeln um 1800, bearbeitet von Dr. Fr. Becken, Lief. 1 ff. Leipzig, Degener u. Co., Jnh. Osw. Spohr.

Deutsche Ahnentafeln, herausgeg. von der Westdeutschen Gesellschaft f. Familienkunde, in Einzelheften. Köln, Verlag der Gesellschaft.

Adelslexika usw.

Europäisches Heroldsspiel. Regensburg 1695.

J. Ch. Beckmann: Anhaltische Genealogien 1710.

Johannes Sinapius: Schlesisches Adelslexikon. 2 Bde. 1720, 1728, m. Reg.

J. Ch. Diethmers: Churmärkische Adelshistorie oder Genealogie. Frankfurt a. O. 1737.

Christ. Wilh. Grundmann: Versuch einer Udermärkischen Adelshistorie. 2 Bde. Prenzlau 1744.

J. F. Gauhe: D. h. r. N. Genealog. histor. Adelslexikon. 8°. 1. Aufl. Leipzig 1719. 2. Aufl. 2 Bde. m. 2 Titelfupf. Leipzig 1740—47.

J. C. v. Dreyhaupt: Beschreibung des Saalkreises, Halle 1749, und Genealogische Tabellen der Familien des Saalkreises und der Halleschen Patrizier und Bürgergeschlechter. 1750.

J. W. Frhr. v. Krohne: Deutsches Adelslexikon nur von A—M, unvollendet 1774—76. Österreichisches genealogisches Handbuch. Wien seit 1784 ff.

K. S. Ritter v. Lang: Adelsbuch des Königreich Bayern. München 1815.

J. Ch. v. Hellbach: Adelslexikon. 2 Bde. 1825.

M. L. v. Wölfern: Die Wappen aller bayerischen Adelsgeschlechter. Nürnberg 1831, 4 Bde. (Reicht nur bis Caspar.)

Weissenborn: Quellen und Hilfsmittel

- Frhr. L. v. Zedlig u. Neukirch: Neues preuß. Adelslexikon. 5 Bde. Leipzig 1836/42.
- Fr. Cast: Württembergisches Adelsbuch 1839 und Adelsbuch des Großherzogtums Baden. Stuttgart 1845.
- J. A. C. Hirtl: Die fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien des österreichischen Kaiserstaates. 2 Bde. Wien 1851/52.
- D. L. v. Hefner: Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland. 4 Bde. Regensburg 1860—66.
- Derselbe: Neues Wappenbuch des blühenden Adels im Rgr. Hannover und Hggt. Braunschweig. Mit 437 Wappenabb., 37 Taf. 4^o. München 1862.
- Derselbe: Adelige Bayerische Antiquarius. 2 Bde. München 1866/67.
- M. Griener: Ständeserhebungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte. Görlitz 1880/81, C. A. Starke.
- Derselbe: Chronologische Matrifel der brandenburg-preussischen Ständeserhebungen und Gnadenakte (1600—1873). Berlin 1874, Mitscher u. Roestell.
- Prof. Dr. E. H. Kneschke: Deutsches Adelslexikon in 9 Bden. Leipzig 1856—70. Unveränderter Abdruck des im Verlag Fr. Voigt erschienenen Werkes, 1929/30, bei Degener u. Co., Leipzig.
- Derselbe: Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart. Teil 1—3. Leipzig 1852—54, F. D. Weigel.
- Derselbe: Die Wappen der deutschen Freiherrlichen und Adelligen Familien. Bd. 1—4. Leipzig 1855—57, ebenda.
- Hermann Friedr. Macco: Beiträge zur Geschichte und Genealogie rheinischer Adelsfamilien. Aachen 1884, Selbstverlag.
- Derselbe: Aachener Wappen und Genealogien. 2 Bde. Aachen 1907/08.
- H. K. Eggers: Genealogische Kollektaneen. Bremen 1885.
- Leopold Frhr. v. Ledebur: Adelslexikon der preussischen Monarchie. 3 Bde. Berlin 1885.
- W. Frhr. v. Imhoff: Genealog. Handbuch der zur Zeit lebenden rats- u. gerichtsfähigen Familien der vormaligen Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1890.
- E. v. Zernicki-Szeliga: Der polnische Adel. Bd. 1 u. 2. Hamburg 1900, Henri Grand.
- Deutsches Rolandbuch f. Geschlechterkunde, herausgeg. vom Verein Roland, I, Dresden 1918.
- Lexikon deutscher Familien, herausgeg. als Beilage zum „Archiv f. Sippenforschung und alle verwandten Gebiete“. Görlitz, C. A. Starke.
- Beiträge zur deutschen Familiengeschichte, herausgeg. von der Zentralfstelle für deutsche Personen- u. Familiengesch., Leipzig.
- K. F. v. Frank zu Döfering: Alt-österreichisches Adelslexikon. 1 Bd. (1823—1918). Wien 1928, Selbstverlag.
- Johannes Gallandi: Altpreussisches Adelslexikon. Königsberg i. Pr. 1926—28.
- Dr. Höfflinger: Lexikon Illegitimum Europaeum. Bief. 1. Jahrbuch des österr. Instituts für Genealogie, Familienrecht u. Wappenkunde, Wien 1930.

Zusammenbücher

a) inländische:

1. Gothaischer Hofkalender (seit 1763). Bis 1922 mit „Diplomatischem Jahrbuch“ vereinigt, von da ab buchmäßig getrennt, letzteres jezt den Titel „Gothaisches Jahrbuch“ tragend. Im genealogischen Teil drei Abteilungen: I A. Genealogie der europäischen regierenden Häuser sowie der seit Anfang des 19. und im 20. Jahrhundert entthronten europäischen Fürstenhäuser; I B. Genealogie der außereuropäischen regierenden bzw. im 20. Jahrhundert entthronten Häuser. —

II. Genealogie der deutschen standesherrlichen Häuser. — III A. Genealogie der übrigen deutschen und ehemaligen österreichischen sowie der ungarischen Fürstenhäuser; III B. Genealogie der Herzogshäuser von Belgien, Frankreich, Großbritannien und Irland sowie Spanien und von italienischen, polnischen und russischen Fürstenhäusern usw.

Die Aufnahme in die I. Abt. hängt von politischen Vorgängen ab, die II. Abt. ist abgeschlossen. Zur Aufnahme in die III. Abt. ist das Dokument (Diplom, Dekret, Handschreiben usw.) vorzulegen, durch das der fürstliche oder herzogliche Titel durch einen europäischen regierenden bzw. vormals regierenden Fürsten oder seine Regierung (Ministerium, Heroldsamt, Adelsamt usw.) in den dort näher bezeichneten Staaten verliehen, bestätigt oder anerkannt worden ist.

In der französischen Ausgabe „Almanach de Gotha“ sind Hofkalender und Gothaisches Jahrbuch (J. S. 92) in einem Bande vereinigt. — Geschichtlicher Abriß des Hofkalenders im 150. Jubiläumsjahrgang 1913.

2. Taschenbuch der Gräflichen Häuser (seit 1825, nicht erschienen Jahrg. 1830, 1832 u. 1834). Deutsche und österreich.-ungarische Grafenhäuser. Von 1923 ab enthält der Band mit geraden Jahreszahlen (also 1924, 1926 usw.) die gräflichen Häuser deutschen Uradels, der mit ungeraden Jahreszahlen (also 1923, 1925 usw.) die gräflichen Häuser des alten Adels und Briefadels mit entsprechendem Untertitel.

Zur Aufnahme ist erforderlich die Vorlage des den gräflichen Titel begründenden, bestätigenden oder anerkennenden Diploms (Preskripts) eines ehemaligen deutschen Landesfürsten (Österreich-Ungarn inbegriffen) oder seiner Regierung (Ministerium, Heroldsamt, Adelsamt usw.). Ordens- oder Offizierspatente, Taufscheine, Pässe u. dergl. können nicht als Diplome (Urkunden) in dem Sinne angesehen werden. Die Einteilung ist so getroffen, daß die „geraden“ Jahrgänge entsprechend dem Taschenbuch der Adelligen Häuser: Deutscher Uradel die gräflichen Häuser des deutschen Uradels, die „ungeraden“ Jahrgänge entsprechend dem Taschenbuch der Adelligen Häuser: Alter Adel und Briefadel die gräflichen Häuser des alten Adels und Briefadels enthalten. Somit bedarf es zur Aufnahme in die Taschenbücher mit geraden Jahreszahlen außerdem der Erfüllung der Aufnahmebedingung, die für das Taschenbuch der Adelligen Häuser „Deutscher Uradel“ maßgebend ist. Gräfliche Geschlechter, die diese Bedingungen durch Fehlen von Urkunden aus dem 14. Jahrhundert oder früher nicht erfüllen können, und solche ursprünglich nichtdeutscher uradeliger Herkunft finden in den Taschenbüchern mit ungeraden Jahreszahlen Aufnahme.

Geschichtlicher Abriß des Gräflichen Taschenbuchs im 100. Jubiläumsjahrgang 1927. — 1855 erschien ein „Historisch-heraldisches Handbuch zum Genealogischen Taschenbuch der Gräflichen Häuser“, das geschichtlich Überichten der einzelnen Häuser und die Wappenbeschreibungen enthält (veraltet und vergriffen).

3. Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser (seit 1848, nicht erschienen Jahrg. 1850, 1851 u. 1852). Deutsche und österreich.-ungarische Freiherrenhäuser. Von 1888 ab enthält der Band mit geraden Jahreszahlen (also 1888, 1890 usw.) die freiherrlichen Häuser deutschen Uradels, der mit ungeraden Jahreszahlen (also 1889, 1891 usw.) die freiherrlichen Häuser des alten Adels und Briefadels (seit 1922 genauere Durchführung dieser Trennung und entsprechender Untertitel).

Aufnahmebedingungen wie beim Gräflichen Taschenbuch, nur entsprechend für ein Freiherrndiplom.

Geschichtlicher Abriß des Freiherrlichen Taschenbuchs im 75. Jubiläumsjahrgang 1925.

4. Taschenbuch der Adelligen Häuser: Deutscher Uradel (seit 1900, nicht erschienen Jahrg. 1925 u. 1927). Deutsche Adelsgeschlechter, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts zum deutschen ritterbürtigen Adel nachgewiesenermaßen gehörten. Für sie ist die kurze Bezeichnung „Uradel“ üblich geworden, trotzdem sie größtenteils aus der Ministerialität (Dienstmannschaft) hervorgegangen sind.

(Das Taschenbuch führte 1900—06 die Bezeichnung: Taschenbuch der Adelligen Häuser, seit 1901 mit dem Zusatz: der in Deutschland eingeborene Adel [Uradel], 1907—19 hieß das Taschenbuch: Taschenbuch der Uradeligen Häuser.)

Zur Aufnahme bedarf es der Vorlage einer Urkunde (unter Angabe, wo die Urkunde aufbewahrt oder abgedruckt ist), in der ein sicheres Mitglied des betreffenden Geschlechts um die Mitte des 14. Jahrhunderts oder früher als zum deutschen ritterbürtigen Adel gehörig erwähnt wird. Der erste beurkundete Namensträger muß danach 1350 mindestens gelebt haben. Geschlechter, in die zu irgendeiner Zeit ein Adels Erneuerungs- oder Anerkennungsdiplom gekommen ist, können nur dann eingereiht werden, wenn ihre urkundliche Stammlinie lückenlos bis zu einem 1350 lebenden adeligen Namensträger nachweisbar ist. Adelsgeschlechter, die obige Bedingung durch Fehlen von Urkunden aus dem 14. Jahrhundert oder früher nicht erfüllen können, und solche ursprünglich nichtdeutscher uradeliger Herkunft finden im Taschenbuch der Adelligen Häuser: Alter Adel und Briefadel Aufnahme.

Geschichtlicher Abriss des Adelligen Taschenbuchs: Deutscher Uradel im 25. Jubiläumsjahrgang 1924.

5. Taschenbuch der Adelligen Häuser: Alter Adel und Briefadel (seit 1907, nicht erschienen Jahrg. 1924 u. 1926). Jahrg. A vor 1806: Deutsche Adelsgeschlechter des später nachgewiesenen rittermäßigen Landadels, des patrizischen Stadtadels, des Offiziers- und Beamtenadels und Reichsbriefadels (einschl. der preussischen und bayerischen Gnadenakte vor 1806) sowie solche nichtdeutschen Uradels und alten Adels. Jahrg. B nach 1806: Deutsche Adelsgeschlechter, die ein Adels Erhebungs-, Bestätigungs-, Erneuerungs- oder Anerkennungsdiplom nach 1806 erhalten haben.

Zur Aufnahme ist erforderlich:

für den Jahrgang A: 1. die Vorlage von zeitlich etwa 40 Jahre auseinanderliegenden Urkunden (Lehnbriefen, Gerichtsurkunden, Erb- und Kaufverträgen usw.) zum Nachweise, daß das Geschlecht vor 1806 (Auflösung des Römischen Reiches Deutscher Nation) zum deutschen Adel (als späterer rittermäßiger Landadel, patrizischer Stadtadel, Offiziers- und Beamtenadel oder Uradel und alter Adel nichtdeutscher Abstammung) gehört hat, ohne ein Diplom [wie unter 2.] erhalten zu haben. Offiziers- und Ordenspatente (soweit es sich nicht um ritterliche Orden wie Malteser oder Johanniter handelt), Taufscheine, Pässe usw. können nicht als Urkunden in dem Sinne gelten, wie das Wort „von“ nicht ohne weiteres als Adelsprädikat bei herkunftsbezeichnenden Namen angesehen werden kann; 2. die Vorlage eines vor 1806 ausgestellten Diploms eines deutschen Kaisers, seines Reichsvikars oder Stellvertreters bzw. Hofschatzgrafen (Reichsadel), eines deutschen Landesfürsten oder seiner Regierung (Ministerium), wodurch der Adel des Geschlechts begründet, bestätigt, erneuert, anerkannt wird bzw. eine Aufnahme in den deutschen Adel (z. B. durch Erteilung des Infolats) erfolgt ist; — für den Jahrgang B: die Vorlage eines nach 1806 ausgestellten Diploms eines ehemaligen deutschen Landesfürsten oder seiner Regierung (Ministerium, Heraldamt, Adelsamt), wodurch der Adel des Geschlechts begründet, bestätigt, erneuert, anerkannt wird bzw. eine Aufnahme in den deutschen

Adel (z. B. durch Immatriculation bei der bayerischen Adelsklasse) erfolgt ist. Erhält ein und dasselbe Geschlecht zwei Adelsdiplome, von denen das erste vor, das zweite nach 1806 datiert ist, so wird im allgemeinen das letztere für die Einreihung maßgebend sein müssen, sofern die Adelsführung auf ihm beruht.

(Das Taschenbuch führte 1907—19 die Bezeichnung: Taschenbuch der Briefadeligen Häuser, seit 1920 wie jetzt).

6. Gesamtverzeichnis der im Gothaischen Hofkalender und in den Genealogischen Taschenbüchern behandelten Häuser mit Hinzufügung des Jahrgangs der Erst- und Sekundäraufnahme und der Veröffentlichung von Stammtafeln und Wappenbild.
7. Als Ergänzungsband: Ehrentafel der Kriegsoffer des reichsdeutschen Adels 1914—19 mit Nachtrag.

Die Gothaischen Genealogischen Taschenbücher führen vom Jahrg. 1925 bis 1928 die Unterbezeichnung: Adelsmatrikel der Deutschen Adelsgenossenschaft, seit 1929: Adelsmatrikel der im Ehrenschutzbunde des Deutschen Adels vereinigten Verbände.

Die Redigierung der Taschenbücher der Gräflichen, Freiherrlichen und Adelligen Häuser erfolgt im Einvernehmen mit dem „Ehrenschutzbunde“ des Deutschen Adels, der für die Prüfung und Entscheidung adelsrechtlicher Fragen eine besondere Abteilung gebildet hat, die ihren Sitz in Berlin NW 40, Hindenburgstr. 7 (Anschrift der Deutschen Adelsgenossenschaft) hat. In dieser sind vertreten: Die Deutsche Adelsgenossenschaft, der Verein der bad. Grundherren, der Johanniterorden, der Verein der Deutschen Standesherrn, der Verein schlesischer Malteserritter, die Genossenschaft katholischer Edelleute in Bayern, der St.-Georgen-Verein der Württembergischen Ritterschaft, der Landesverein katholischer Edelleute Südwestdeutschlands, der Rheinisch-westfälische Verein katholischer Edelleute, die Genossenschaft Rheinisch-westfälischer Malteser Devotionsritter, der Verein katholischer Edelleute in Schlesien und die Schriftleitung der Gothaischen Genealogischen Taschenbücher.

In den bisher erschienenen Jahrgängen der fünf Taschenbücher wurden die Genealogien von ungefähr 7524 Geschlechtern behandelt; im Hofkalender 420, im Gräflichen Taschenbuch 1084, im Freiherrlichen Taschenbuch 2360, im Adelligen Taschenbuch: Deutscher Uradel 700 und Alter Adel und Briefadel 2960.

Im allgemeinen werden zurzeit die Genealogien im Hofkalender jedes Jahr, im Gräflichen Taschenbuch alle zwei Jahre, im Freiherrlichen Taschenbuch und in den Adelligen Taschenbüchern alle zwei bis vier Jahre wiederholt.

In den Taschenbüchern werden ältere Familienbilder hervorragender Persönlichkeiten, Abbildungen von Besitzungen, künstlerisch wertvolle heraldische Exlibris und Wappenbilder auf Antrag und mit Kostenzuschuß der betreffenden Geschlechter veröffentlicht.

Genealogisches Taschenbuch der Adelligen Häuser. Bd. 1—19, bearbeitet von Alexander Frhrn v. Dachenhausen. Brünn 1870—94, Febr. Jrgang. (Erschien nicht weiter.)

Genealogisches Taschenbuch des Uradels. Bd. 1 u. 2, vom gleichen Verfasser u. Verlag 1891—93. (Erschien nicht weiter.)

Handbuch des Preussischen Adels. Bd. 1 u. 2, herausgeg. unter Förderung des Kgl. Heroldsamtes von Marcelli Janewski. Berlin 1892/93, E. S. Mittler u. Sohn. (Erschien nicht weiter.)

Jahrbuch des Deutschen Adels. Bd. 1—3, herausgeg. von der Deutschen Adelsgenossenschaft. Berlin 1896—99, W. L. Bauer. (Erschien nicht weiter.)

Genealogisches Taschenbuch der Adelligen Häuser Österreichs. Bd. 1—5. Wien 1905—13, Otto Maas' Söhne. (Erschien nicht weiter.)

Wiener Genealogisches Taschenbuch. Bd. 1 u. 2 (enthält größtenteils nicht-titulierten österreichischen Adel). Wien 1926—28, im Selbstverlag von Hans Stratowa.

Weimarer historisch-genealogisches Taschenbuch des gesamten Adels jehudäischen Ursprungs (Semigotha). Bd. 1 u. 2 (Verichtigungen zu 1). Weimar 1912/13, Rhyffhäuser-Verlag (Erschien nicht weiter.)

Semigothaisches Genealogisches Taschenbuch ario(st)okratisch-jüdischer Heiraten (sogen. Semi-Allianzen). München 1914. (Erschien nicht weiter.)

Deutsches Geschlechterbuch (Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien), herausgeg. von Dr. jur. Bernhard Roerner. Bisher 68 Bde. Görlitz, C. A. Starke. (Darunter zahlreiche Sonderbände für bergische, hamburgische, hessische, magdeburgische, pommerische, oberländische, ostfriesische, sauerländische, schwäbische, deutschschweizerische usw. Familien.)

Gesamtverzeichnis zum Deutschen Geschlechterbuch. Erscheint als Beilage zum „Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete“ (s. unter Genealog.-herald. Zeitschriften, S. 94).

b) ausländische:

Genealogisches Handbuch der baltischen Ritterschaften. 3 Teile: Livland, Estland, Kurland (im Erscheinen). Herausgeg. von den Verbänden des livländischen estländischen und kurländischen Stammadels. Görlitz, C. A. Starke.

La noblesse belge. Von A. de Ridder. Je 2 Teile. Brüssel, Librairie Albert Dewit. Danmarks Adels Aarbog. Bisher 46 Jahrg. Kopenhagen, J. H. Schulz.

Peerage and baronetage. Von Sir Bernard Burke u. W. S. W. Burke. Bisher 88 Jahrg. London E. C. 2.

Finlands Adels Kalender 1897. Von Magnus Stådelberg. Helsingfors, G. W. Edlund. (Erschien nicht weiter.)

Annuaire de la Noblesse de France. Von M. Borel d'Hauterive u. P. de Albert Révérend. Bisher 77 Jahrg. Paris, Librairie ancienne Honoré Champion.

Libro d'Oro della Nobiltà Italiana. Bisher 6 Jahrg. 1910/25. Rom, Collegio Araldico.

Nederland's Adelsboek. Bisher 28 Jahrg.; jährlich in alphabetisch eingeteilten Bänden erscheinend. Im Haag, W. P. van Stodum.

Nederland's Patriciaat. Herausgeg. vom Centraal Bureau voor Genealogie en Heraldiek. Bisher 18 Jahrg. Im Haag.

Almanach Biekitny (poln. titulierter Adel). Von J. Graf Dunin-Borkowski. Lemberg 1908. (Erschien nicht weiter.)

Sveriges Ridderskaps och Adels Kalender. Herausgeg. von Graf Lewenhaupt. Bisher 53 Jahrg. Stockholm, Albert Bonnier.

Annuario de la Nobleza de España. Von F. Fernández de Bethencourt. 4 Jahrg. Madrid, bis 1914. (Erschien nicht weiter.)

Die obengenannten Werke werden bei Zusammenstellung der Familiengeschichte zu Rate gezogen werden müssen. Den Angaben in älteren Adelslexiken usw. ist nicht ohne weiteres zu trauen, aber sie werden in vielfacher Hinsicht Anregungen geben. Eine Aufnahme der Genealogie in den Gothaischen Genealog. Taschenbüchern bzw. im Deutschen Geschlechterbuch

empfiehlt sich unbedingt, falls noch nicht geschehen, zumal die betreffenden Schriftleitungen zumeist in der Lage sein werden, wichtige Ergänzungen und Berichtigungen zu geben, und auf diese Weise die Genealogie auf dem laufenden erhalten wird.

Ferner gibt es eine Unsumme von Geschlechtsregistern der Städte und Landschaften, die man in den betreffenden Provinzialbibliotheken usw. antreffen wird. Es entspricht der Natur der Sache, daß man über die seit Jahrhunderten hochstehenden Geschlechter bessere und mehr Aufzeichnungen und Drucke finden wird als über die homines novi, die kaum die Großväter kennen. Und dennoch können diese ebensowohl von tüchtigen und bedeutenden Leuten abstammen, als es denkbar ist, daß ihre sämtlichen Ahnen in den einfachsten und bescheidensten Verhältnissen lebten. Auch solche Familien sollten es sich angelegen sein lassen, ihr genealogisches Material genau zu prüfen und für ihre Nachkommen zu sammeln. Ihre Familien sind genau ebenso alt wie alle andern, nur ist es unendlich viel schwerer, ihre Herkunft zu ergründen, wie bei den sogenannten alten Geschlechtern.

17. Orden, geistliche und weltliche

Literatur z. B.:

- Christ. Gryphius: Kurzer Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden, zum andermal herausgegeben. Leipzig u. Breslau 1709.
- P. Hippolyt Heliot: Ausführliche Geschichten aller geistlichen und weltlichen Klöster und Ritterorden für beiderlei Geschlechter. 8 Bde. Leipzig 1756.
- E. v. Gelbke: Ritterorden und Ehrenzeichen von Preußen. Mit kolor. Tafeln. 4^o. Berlin 1834.
- Karl Falkenstein: Geschichte des Johanniterordens. Zeit u. Leipzig 1867.
- M. Schuler: Der deutsche Ritterorden bis zum Tode des Hermann von Salza. Leipzig 1868.
- H. Schulze: Chronik sämtlicher bekannter Ritterorden und Ehrenzeichen. 3 Bde. u. 1 Bd. Abbildungen. Berlin 1870.
- Jos. Chovanek: Handbuch sämtlicher Ritterorden, sowohl der blühenden als der erloschenen. Wien 1878.
- Franz Bergmann, Kgl. Staatsrat: Königl. bayer. adeliger Damenkalender. Viele Jahrgänge. (St. Annen-, Elisabeth- u. Theresienorden.)
- Dr. v. Zoller: Orden und Ehrenzeichen Deutschlands und Oesterreichs. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1881.
- Heyer v. Rosenfeld: Die Orden und Ehrenzeichen der österr.-ungarischen Monarchie. Wien 1888.
- Dr. M. Oberberger: Ordensbüchlein. Leipzig 1888.
- Maximilian Grigner: Handbuch der Damenstifter. Frankfurt a. M. 1893.
- Derfelbe: Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaen der Welt. Leipzig 1893.
- Hermann v. Heyden: Ehrenzeichen (Kriegsdenkzeichen, Verdienst- und Dienstalterszeichen) der erloschenen und blühenden Staaten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns. Frankfurt a. M. 1897.
- W. Schulze: Deutschlands Ritter- und Verdienstorden der Gegenwart. Großfol. Mit 280 Abb. auf 14 Taf. Berlin 1900, J. A. Stargardt.

Deutscher Ordens-Almanach, Handb. der Ordensritter und Ordensdamen deutscher Staatsangehörigkeit 1908/09, Berlin, Haafenstein u. Bogler. (Erschien nicht weiter.)

Otto Mark: Die blühenden und erloschenen Orden und Ehrenzeichen der ganzen Welt. Rudolfstadt 1912.

Das Schrifttum über die einzelnen Orden ist sehr groß. Man findet auch die Listen der Ritter und Inhaber von Auszeichnungen nach den Jahren geordnet, mitunter mit kurzen biologischen Angaben.

Ausgiebige Kunde wird man in diesen Büchern im allgemeinen nicht zu erhoffen haben.

Zu erwähnen sind auch die Ralandsbruderschaften, die aus Überresten des Templerordens entstanden sein sollen und politische Vereine von großer Bedeutung waren. Sie wandelten sich später in andere weltliche und geistliche Vereine um, wurden vielfach verfolgt und gingen schließlich ein. Von ihren Akten und Listen soll nur wenig erhalten sein.

Nach Abschaffung der Orden in Deutschland durch die neue Verfassung sind außer den Kriegsorden nur der evangelische preussische Johanniterorden, der katholische bayerische St. Georgs-Orden und der souveräne Malteser-Ritterorden bestehen geblieben.

18. Ehe, Ebenbürtigkeit, Eherecht, Güterrecht, Scheidung, Mißehe, morganatische Ehe, Rassenhygiene

Literatur:

Kurze Betrachtung des heiligen Ehestandes: vom Ehebruch, der Ehescheidung und sonderlich dem vielen Weibernehmen. 4°. 1679.

Dr. jur. Ehr. G. Göhrum: Geschichtliche Darstellung von der Ebenbürtigkeit nach dem gem. deutschen Recht und der Rechtsbegriff des hohen Adels. 2 Bde. Tübingen 1846.

H. Schröder: Geschichte des ehelichen Güterrechtes in Deutschlands. Teil 1. Stettin 1863.

Clem. Menzel: Hochzeitsgebräuche in der Altmark. Vortrag. 8°. Stendal 1877.

Dr. Th. D. Achelis: Die Entwicklung der Ehe. Berlin 1893.

Dr. jur. Otto Frhr. v. Dungern: Das Problem der Ebenbürtigkeit. 8°. München u. Leipzig 1905.

Kekule v. Stradonitz: Ebenbürtigkeit. Das Ebenbürtigkeitsrecht des preuß. Königshauses. Die Ebenbürtigkeit der Kaiserin. Ausgew. Aufsätze aus dem Gebiet des Staatsrechts und der Genealogie. Berlin 1905, Carl Heymanns Verlag.

Piloth: Das Recht der Ebenbürtigkeit. 1910.

Frhr. v. Minnigerode: Ebenbürtigkeit und Ehe. Heidelberg 1912.

Dr. Fr. Weeden: Hoher Adel und Ebenbürtigkeit. Familiengeschichtl. Blätter 1918, S. 130—34.

Börries Frhr. v. Münchhausen: Die Blutbewegung im Adel. Deutsche Allgem. Zeitung vom 5. Jan. 1926, Nr. 3/4, 1. Beiblatt.

Alle alten Gesetzbücher der betreffenden Landschaft. z. B.: Das Preussische allgemeine Landrecht. Viele Artikel in den großen allgemeinen Enzyklopädien, sowie in den Handwörterbüchern der Staatswissenschaft, vgl. auch die Bibliographien sowie die Veröffentlichungen der Vereine für Rassenhygiene.

Der Begriff der Ebenbürtigkeit entwickelte sich insbesondere beim hohen Adel aus der altgermanischen Anschauungsweise von Rechtsgleichheit und Standesgleichheit. Unebenbürtigkeit der Ehe verursachte vielfach ein Herabsinken der edelfreien Geschlechter (Dynasten) in den niederen Adel. Dieser selbst sah auch bis in das 18. Jahrhundert darauf, daß bei der Wahl von Ehegattinnen und Ehegatten Standesgleichheit herrschte, während mit der Wende des 18. Jahrhunderts die Mischung insbesondere des evangelischen niederen Adels mit dem guten Bürger- oder Honoratiorentum immer mehr zunahm. Doch sind auch beim niederen Adel in Ausnahmefällen Ehen zur linken Hand geschlossen worden, wie sie sonst beim hohen Adel bei Standesungleichheit üblich waren (morganatische Ehe). Durch den Artikel 109 der neuen Reichsverfassung: „Öffentlich-rechtliche Vorrechte und Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben“ und die entsprechenden Adelsgesetze in den einzelnen Ländern gilt auch für die Mitglieder des hohen Adels nunmehr der Rechtsgrundsatz, daß die Ehefrau Namen und Stand des Gatten teilt. — Die in neuerer Zeit immer mehr verbreitete deutsch-völkische Auffassung hat den „Ahnenbegriff“ einer früheren auf ständischen Anschauungen beruhenden Zeit aufgegeben und erkennt nur mehr eine rassenmäßige Ebenbürtigkeit an, die deutsches Bürger- und Bauernblut dem adeligen gleichstellt. In den Ahnentafeln der „Edda“ (Eisernes Buch deutschen Adels deutscher Art), herausgegeben von der Buchungshauptstelle deutschen Adels, Potsdam, findet man die praktische Anwendung dieser neuen Einstellung des Adels auf Grund arisgermanischen (nordischen) Blutsbekenntnisses.

Für bürgerliche Familien kommt die Betrachtung über die Ebenbürtigkeit wenig zur Sprache, wenn es sich nicht ausnahmsweise um die gemischte Abstammung eines Vorfahren handelt.

19. Familienereignisse, Geburtstags und Hochzeitsgedichte, Leichenpredigten

Literatur z. B.:

Die Leichenpredigtsammlungen der Fürsten und Grafen Stolberg in Stolberg und Wernigerode nebst Verzeichnis, desgl. im Grauen Kloster in Berlin, in den Stadtbibliotheken zu Bremen und Danzig, den Universitätsbibliotheken zu Göttingen, Hamburg und viele andere. Sie sind meist nach dem Format gebunden und alphabetisch geordnet. Ein Katalog der fürstlich Stolberg-Stolbergischen Leichenpredigtenammlung (ungefähr 20000) erscheint in Lieferungen zurzeit bei dem Verlage Degener u. Co. (Jnh. Oswald Spohr) in Leipzig. Die Namen der dort in Leichenpredigten behandelten Personen sind z. T. in den „Familiengeschichtlichen Quellen“, zwanglos erscheinende Hefte familiengeschichtlicher Quellennachweise, Bd. 1, Heft 13—17, im gleichen Verlag veröffentlicht. — Der Verein „Holland“ in Dresden arbeitet an einem Gesamtkatalog der Leichenpredigten im Namen der Arbeitsgemeinschaft der deutschen familien- und wappenkundlichen Vereine.

Herm. Kohn: Katalog der Leichenschriften des Grauen Klosters in Berlin. Jahresber. d. Berlinischen Gymn. z. Gr. Kl., Ostern 1902. Vervollständigt in der Vierteljahrschrift des Herold für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, 31. Jahrg., 1903. Arno Böttcher, Amtsgerichtsrat: Die Neumärkischen Leichenpredigten in der

- Bibliothek der Marienkirche zu Frankfurt a. D. Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, 1907.
- Derfelbe: Neuruppinische Leichenpredigten. Sonderabdr. i. d. Bibl. d. Herzogb. C. Frhr. v. Rodde: Verzeichnis von Leichenpredigten des 16.—18. Jahrhunderts, betr. adelige und bürgerliche Personen. Familiengeschichtliche Blätter, 6. Jahrg., 1908, Nr. 4—6.
- Wilhelm Linke: Niedersächs. Familienkunde. Hannover 1912. Verzeichnis sämtl. Leichenpredigten und Gelegenheitschriften der drei Bibliotheken in Hannover.
- Dr. Friedrich Wecken: Übersicht über Sammlungen von Leichenpredigten in Deutschland. Familiengeschichtl. Blätter, 17. Jahrg., 1919, Heft 7 u. 8/9.
- Peter v. Gebhardt: Verzeichnis der Leichenpredigten und personengeschichtl. Gelegenheitschriften des 16. u. 17. Jahrh. in der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Mitteil. der Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengesch. 24. u. 25. Heft, 1920.
- Kurt Tiesler: Verzeichnis von Lebensläufen 1579—1724 aus Königsberger handschriftl. Leichenpredigten. Ebenda, 34. Heft, 1927.
- Werner Konstantin v. Arnswaldt: Über Leichenpredigten. Heft 15 des Präfikums für Familienforscher. Leipzig 1926, Degener u. Co.

Fast jede größere Bibliothek wird Leichenpredigten und Ähnliches aufbewahren, die im nächsten Umkreise gedruckt sind, oder sich auf Personen beziehen, die am Ort oder in der Umgegend geboren wurden oder gestorben sind.

Die Geburts- und Hochzeitsgedichte geben Nachricht von dem Familienereignis selbst und bisweilen von den Vorfahren. Viel ergiebiger sind die Leichenpredigten, die in der Regel genealogisches Material betreffs Abstammung und vieler Ahnen des Verstorbenen brachten. Die Glaubwürdigkeit der Angaben ist bisweilen zweifelhaft, wie das nach dem Grundsatz „de mortuis nil nisi bene“ nicht anders zu erwarten ist. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Leichenpredigten, ebenso wie Leichensteine und Grabgräbnisse eine teure Ausgabe waren, die sich nur wohlhabende Leute des Adels und Bürgerstandes leisten konnten.

20. Rechtsverhältnisse im allgemeinen

Literatur z. B.:

- Langobardisches Lehnrecht, 12. Jahrhundert.
- Eike v. Repkow: Sachsenspiegel zw. 1215 und 1218.
- Anwendung und Zusätze zu des Geh. Rats v. Mojer Einleitung in das Braunschweig-lüneburgische Staatsrecht. Göttingen 1757.
- Börne: Erläuterungen des deutschen Staatsrechts. Regensburg 1761.
- Rössing: Geschichte des deutschen Privatrechts. 8°. Leipzig 1801.
- Sagemann: Einleitung in das gemeine in Deutschland übliche Lehnrecht. 3. Aufl. Hannover 1801. Literatur S. 114—202.
- v. Hellbach: Wörterbuch des Lehnrechts. Leipzig 1803.
- Weber: Handbuch des in Deutschland üblichen Lehnrechts. Berlin 1807. (Literatur Teil 1, S. 303—14.)
- Franz Ab. Ritter v. Moshamm: Grundsätze des Lehnrechts. Landshut 1814, Joh. Thomas.
- Jacob Grimm: Deutsche Rechtsaltertümer. Göttingen 1828.
- Hans Frhr. v. Aufseß: Das Lehnswesen in Beziehung auf die Anforderungen des Rechts und der Zeit. Nürnberg 1828.

Mittermayer: Deutsches Privatrecht. Regensburg 1842.

F. Walther: Deutsche Rechtsgeschichte. Bonn 1853.

G. A. Seyler: Heraldisches Lehnrecht. Vierteljahrschrift des Vereins Herold, 1. Jahrg., 1873.

L. Frhr. v. Borch: Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters usw. Innsbruck 1881.

Victor Menzel: Die Entstehung des Lehnwesens. Berlin 1890.

Die Landrechte, Strafrechte, Prozeßordnungen, Gerichtsverfassungen der einzelnen deutschen Staaten des Mittelalters und der Neuzeit.

Die Rechtsliteratur nebst der über Verwaltung und Staatsrecht ist so ungeheuer ausgedehnt, daß auf eine Aufzählung verzichtet werden muß. Es muß auch hier dem Forscher anheimgestellt werden, sich die nötige Aufklärung aus guten Bibliothekskatalogen und bei den Bibliothekaren zu holen. Es erscheint auch für viele Familiengeschichten zweifelhaft, ob es für dieselben eines besondern Rechtsstudiums bedarf.

21. Stiftungen

Literatur z. B.:

G. A. Ackermann: Systematische Zusammenstellung der im Rgr. Sachsen bestehenden frommen und milden Stiftungen, wohlthätigen Anstalten und gemeinnützigen Vereine. Leipzig 1845.

Dr. Friedr. Heuglin: Die Württembergischen Familienstiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die dazu berechtigten Familien. Tübingen 1844.

Ferd. Friedr. Faber: Die Württembergischen Familienstiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die zu denselben berechtigten Familien, Heft 1—10. Stuttgart 1852—54.

Eduard Pohl: Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutschösterreichs usw. 5 Bde. München 1890.

Emil v. Mallitz: Handbuch u. Adreßbuch der adeligen Stiftungen im Handbuch für den deutschen Adel. 2. Teil. Berlin 1892, Mitscher u. Rößel.

Trinks: Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse. Bd. 1, Saalfeld 1888; 2, 1892; 3, 1895.

Maxim. Grigner: Handbuch der Damenstifter. Frankfurt a. M. 1893.

Dr. Richard Sigm. Schulze: Geschichte der Stiftungen städtischen Patronats zu Greifswald. Greifswald 1899, Julius Abel.

Dr. Conrad Gesterding: Stiftungen, Stipendien und Benefizien für Studierende an der Universität Greifswald. Greifswald, Julius Abel.

Außerdem sind noch viele Sonderdrucke erschienen; für einzelne Städte genügt die Durchsicht der Adreßbücher, die zunächst die allgemeinen Stiftungen für Bedürftige jeder Art umfassen, aber auch die Familienstiftungen enthalten können. Im Berliner Adreßbuch trifft das allerdings nicht zu.

Wer aus einem dieser Bücher die Zugehörigkeit zu einer Stiftung erfahren hat, wird sich sofort an den Pfleger oder Patron derselben wenden, um die Abzendenz und Deszendenz des Stifters zu erfahren, die ihm wohl selten von den Väterahnen, aber oft von einem der Mutterahnen neue Kenntnisse verschaffen kann. Jedenfalls können diese Nachrichten als zuverlässig angesehen werden, da niemand eine Veranlassung hatte, sie zu fälschen.

22. Namenskunde und Namensrecht

Literatur:

Die Literatur ist bereits unter III B. 5, auf S. 16 angeführt.

Friedrich Karl Frhr. v. Wendland: Der adelige Familienname, seine Gestaltung und seine Rechtsverhältnisse. Dieffen vor München 1920.

Dr. Ab. Baring: Der Adel und sein Name im neuen Recht. Leipzig 1920, Koßberg'sche Verlagsbuchhandlung.

Dr. jur. Ernst Müller: Standesvorrechte und Adelsname im geltenden Recht. Mitteilungen der Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte. 32. Heft. Leipzig 1926.

Abgesehen vom Wandel des Geschlechtsnamens, dessen in den Büchern nur selten als einer schon früher festgestellten Tatsache erwähnt werden wird, wird es sich auch um die Veränderung des Vornamens durch die Koseform oder Spottform handeln, weil dadurch Personen als eine und dieselbe erkannt werden, die nach unterschiedlichen Vornamen zuerst verschiedene zu sein schienen. — Da durch die neue Gesetzgebung das adelige Namensrecht eine völlige Abänderung erfahren hat, was für Familienstiftungen und Familienverbände von größter Bedeutung ist, wird es sich für den Verfasser einer adeligen Familiengeschichte unbedingt empfehlen, sich mit einer der oben angeführten Schriften vertraut zu machen.

23. Wappen- und Siegelskunde, Hausmarken, Steinmetz-, Goldschmieds-, Drucker- und andere Zeichen, Exlibris, Wappensprüche

Die Literatur ist bereits unter III, B. 6, auf S. 18 angeführt.

24. Waffen, Münzen und Medaillenkunde

Literatur:

San-Marte (A. Schulz): Zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters. Quedlinburg u. Leipzig 1867.

Aug. Demmin: Die Kriegswaffen und ihre historische Entwicklung. Leipzig 1869. (Vielfach unzuverlässig.)

Wendelin Boeheim: Handbuch der Waffenkunde. Leipzig 1890.

R. Gimbel: Tafeln zur Entwicklungsgeschichte der Schutz- und Trutzwaffen in Europa vom 8. bis 17. Jahrhundert. Baden-Baden 1894.

Friedländer u. Sallet: Handbuch des Münzen- und Medaillen-Kabinetts der Kgl. Museen in Berlin.

E. A. Stückelberg: Der Münzsammler. Ein Handbuch für Kenner und Anfänger. Zürich 1899. Und viele andere numismatische Bücher.

Die Belehrung über diese Wissensgebiete wird verhältnismäßig selten erforderlich sein, da für adelige und bürgerliche Familien doch nur Medaillen und Plaketten in Betracht kommen können, die bei Hochzeiten, Sterbefällen und Jubiläen geschlagen und verteilt sind. Diese Ehrungen betrafen aber immer nur Leute in hervorragender Stellung, die auch ohne diese Darstellungen nicht vergessen worden wären. Es kann sich daher meistens nur um Bildnisse handeln, die Personen darstellen, die der großen Ahnenreihe

angehören, also angeheiratet sind. Die eigentliche Münzkunde gibt nur Auskunft über die Bildnisse der Münzherren, also der Dynasten und Kirchenfürsten, und nur in ganz seltenen Fällen erscheinen adelige und bürgerliche Standespersonen auf ihrer Vorder- oder Rückseite. Wie weit die Basreliefs der Münz- und Medaillenschneider ähnlich und als Porträts anzuerkennen sind, kann wohl nur durch tüchtige Fachleute entschieden werden. Münzfälschungen aller Art erschweren eine einwandfreie Feststellung. Jedenfalls ist es ratsam, alle Familienmedaillen gut aufzuheben.

25. Die Stände im allgemeinen

Literatur z. B.:

- b. Jnama-Sternegg: Stände, Geschichte des deutschen Ständewesens. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 1. Aufl. Supplementband 2. Jena 1897, S. 331—78.
- Seeliger: Ständische Bildungen im deutschen Volke. Leipziger Universitätsprogramm 1907.
- Kiehl: Die bürgerliche Gesellschaft. 10. Aufl. Stuttgart 1907.
- Ziegler: Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. 7. Aufl. Berlin 1921.
- b. Klocke: Soziologische Genealogie. Familiengeschichtl. Blätter, 1924, S. 1—8.
- Mitau: Familienschicksal und soziale Rangordnung. Untersuchungen über den sozialen Aufstieg und Abstieg. Flugschrift 10 der Zentralstelle f. deutsche Personen- und Familiengeschichte. Leipzig 1928.
- Weden: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. 3. und 4. Aufl. Leipzig 1924 u. 1930, Degener u. Co. (Jnh. Osw. Spohr). („Aus der Gesellschaftskunde“ bzw. „Aus der Ständegegeschichte“.)

Das Studium einzelner dieser Schriften wird für Forschungen im Mittelalter und selbst im Beginn der Neuzeit erforderlich werden, um zunächst einen Überblick über die Stände- und Kulturverhältnisse zu erlangen.

26. Der Adel

Literatur z. B.:

- Karl Dietr. Hüllmann: Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 3 Teile. 2. Aufl. Berlin 1830.
- Roth v. Schreckenstein: Das Patriziat in den deutschen Städten. 8°. Tübingen 1756.
- Der Kaufmanns-Adel, untersucht von einem Rechtsgelehrten. Frankfurt a. M. 1792.
- b. Hellbach: Württembergisches Lehnrecht. Leipzig 1803.
- Aug. Frhr. v. Fürth: Die Ministerialen. Wien a. Rh. 1836.
- Dr. C. E. F. v. Strantz: Geschichte des deutschen Adels. 3 Bde. 2. Aufl. Breslau 1853.
- b. Löher: Über Ritterschaft und Grundadel im späteren Mittelalter. München 1861.
- Dr. Aug. Wilh. Heffter: Die Sonderrechte der souveränen und der mediatisierten vorm. reichständischen Häuser Deutschlands. Berlin 1871, E. F. Schröder.
- G. A. Seyler: Heraldisches Lehnrecht. Vierteljahrschrift des Vereins Herold, 1. Jahrg., 1873.
- b. Zollinger: Ministeriales et Milites. Innsbruck 1878.
- D. Rose: Der Adel Deutschlands und seine Stellung im Reich usw. Berlin 1883, G. W. Müller.

- Dr. jur. D. Hammann: Die deutschen Standesherrn und ihre Sonderrechte. Donaueschingen 1888, Otto Morh.
- Karl Heinrich Frhr Roth v. Schreckenstein: Geschichte der ehem. freien Reichsritterschaft. 2 Bde. 2. Aufl. Freiburg i. B. 1886.
- Derselbe: Der Freiherrntitel einst und jetzt. Berlin 1888, G. Schenk.
- Victor Menzel: Die Entstehung des Lehnswesens. Berlin 1890.
- G. v. Below: Adel, im Wörterbuch der Staatswissenschaften, herausgeg. von Conrad, Elster, Leris, Loening. 2. Aufl. 1 Bd. Jena 1898, Fischer, S. 47 ff.
- Otto Frhr. v. Dungern: Der Herrenstand im Mittelalter. Eine sozialpolitische und rechtsgeschichtliche Untersuchung. 1. Bd. 1908, Justus Perthes, Gotha (früher Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.).
- Derselbe: Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen. 2. Aufl. 1910. Ebenda.
- Derselbe: Adels herrschaft im Mittelalter. München 1927, J. P. Lehmann.
- H. v. Bülow: Geschichte des Adels, Ursprung und Entwicklung. Berlin 1903.
- H. v. Wedel: Deutschlands Ritterschaft, ihr Entstehen und ihre Blüte. Götting 1903.
- Dr. Dickel: Die Sonderrechte der deutschen Standesherrn im Reich und in den einzelnen Bundesstaaten. Wernigerode 1903.
- Dr. G. Rehm: Präbikat und Titelrecht der deutschen Standesherrn. München 1905, J. Schweizer.
- Dr. Otto Eberbach: Die deutsche Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich-politischen Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 1495. Heft 11 der Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgeg. von Walther Goetz. Berlin 1913, W. G. Teubner.
- Otto Forst-Battaglia: Vom Herrenstande. 2 Hefte. Leipzig 1916, Degener.
- Wolfgang Adler Herr und Frhr. v. Blotho: Waren die Ministerialen von Rittersart frei oder unfrei, und welchen Geburtsständen sind sie entstammt? Berlin 1925, Schlieffen-Verlag.
- Süddeutsche Monatshefte: Der deutsche Adel. 23. Jahrg., 1926, Heft 5.
- Conrad Bornhak: Deutsches Adelsrecht. Leipzig 1929, A. Deichert'scher Verlag.
- Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete. Sonderheft: Deutscher Adel, Heft 2, Febr. 1929. C. A. Starke, Götting.
- Deutsches Adelsblatt. Zeitschrift der Deutschen Adelsgenossenschaft. Berlin 1883 ff. Schlieffen-Verlag.
- Über die verschiedenen Adelsgruppen siehe das unter „Taschenbücher“ auf S. 98—101 Angeführte.

27. Die Bürger, Bauern und Arbeiter

Literatur z. B.:

- Karl Dietr. Hüllmann: Städtewesen des Mittelalters. 3 Bde. Bonn 1826—28.
- Frißh: Alte Göttinger Geschlechter und die Wappen derselben nebst einem Verzeichnis der bisherigen Bürgermeister von Götting. Götting (o. J.).
- Barthold: Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgertums. 4 Teile. Leipzig 1850 f.
- Dr. Theodor Mundt: Geschichte der deutschen Städte. 8°. Berlin 1854.
- G. W. Dittmer: Lübecker Bürgerbuch. Lübeck 1859.
- D. Rüdiger: Die ältesten Hamburger Buntrollen und Bruderschaften. Hamburg 1874. Mit Nachtr.: Ältere Hamburgische und Hansastädtische Handwerksgesellen. Dokumente von dems. Hamburg 1875.

- Meher: Der Emanzipationskampf des vierten Standes. 2 Bde. Berlin 1874, 1881.
- J. Gallandi: Königsberger Stadtgeschlechter. 1888.
- Dr. R. Béringuier: Die Stammlinien der Mitglieder der französischen Kolonie in Berlin. Foliосhrift des Vereins für die Geschichte Berlins. 1885.
- Alfred Grenser: Angefehene Geschlechter der Stadt Freiburg i. S. Handschr. Verein Herold, Berlin.
- Dr. Konrad Beherle: Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Heidelberg 1898.
- H. v. Brittwitz und Gaffron: Breslauer Ratsfamilien. Sonderdr. aus „Schlesiens Vorzeit“, 42. Ber.
- Dr. Alexander Dieß: Frankfurter Bürgerbuch, Geschichtliche Mitteilungen über 600 bekannte Frankfurter Familien aus der Zeit vor 1806. Frankfurt a. M. 1897.
- Dr. R. Béringuier: Die Kolonieliste von 1699. Berlin 1898.
- Der selbe: Meher Réfugiés in Berlin. Sonderdr. Meiß 1899.
- Barthels: Der Bauer in der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1900.
- J. Pagel: Biograph. Lexikon von hervorragenden Ärzten des 17. Jahrhunderts. 1901.
- Blank-Wilhelmi: Die Mecklenburgischen Ärzte von den älteren Zeiten bis zur Gegenwart. 1901.
- G. v. Below: Das ältere deutsche Städtewesen u. Bürgertum. 2. Aufl. Bielefeld 1905.
- Müller: Der deutsche Bauernstand. 2. Aufl. Gotha 1912.
- Gerdes: Geschichte des deutschen Bauernstandes. 2. Aufl. Aus Natur und Geisteswelt, Nr. 320, Leipzig 1918.
- Heil: Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. Aus Natur und Geisteswelt, Nr. 43, Leipzig 1921.
- Herfner: Die Arbeiterfrage. 7. Aufl. Berlin 1921.
- P. v. Gebhardt: Verzeichnis der Neubürger der Stadt Frankfurt a. O. von 1580—1699. Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte. Heft 28, Leipzig 1925.

Außer den genannten Quellen gibt es noch viele andere, die man in den betreffenden Provinzial- und Stadtbibliotheken erfahren kann. — Außerdem sind hier anzuführen die alten Adreßbücher, die es schon teilweise seit mehr als hundert Jahren für einzelne Länder, Landschaften, Provinzen und Städte gab, z. B. für Berlin seit 1704. Adreßkalender der sächsischen Städte Wittenberg, Leipzig, Jena und Freiberg 1701 bis 1702, Adreßbuch von der Kurmark Brandenburg, der Neumark und dem Herzogtum Pommern usw., viele Jahrgänge. Hochfürstl. Hess. Darmstädtischer Staats- und Adreßkalender, Darmstadt 1797. Adreßbuch der Provinz Westfalen auf das Jahr 1846, Münster.

Diese Wohnungsanzeiger geben natürlich nur Aufschluß darüber, in welchem Ort oder in welchem Hause in dem betreffenden Jahre eine Person wohnte, also noch lebte.

Bisweilen finden sich auch gedruckte Verzeichnisse von besonderen Gesellschaften oder von Beamten, von Zünften, Gilden und Innungen, die unter Umständen von Jahr zu Jahr die Laufbahn eines Mannes verfolgen lassen.

Die Ausbeute aus allen diesen listenartigen Büchern, denen man noch die gedruckten Grundstücksverzeichnisse oder Kataster anschließen kann, wird hauptsächlich die Ermittlung einer Person oder eines Geschlechtes in der betreffenden Stadt unter Angabe des Gewerbes ergeben. Oft genug werden aber schon diese geringen Erinnerungen eine Lücke ausfüllen oder zu ferneren Nachforschungen anregen.

28. Verkehr, Aus- und Einwanderung, innere und äußere Kolonisation, Schifffahrt, Straßenverkehr, Post und Feste

Die Literatur hierüber kann sich auf folgende Gebiete erstrecken: Markt- und Messenverkehr, Turniere, Wallfahrten, Auswanderung, Kirchweihen, Schützenfeste, Krönungen, fürstliche Leichenzüge, Sängersfeste, Hochzeitsfeste, Aufzüge, Kunst-, Gewerbe-, Industrie- und Sachausstellungen, politische, wissenschaftliche und religiöse Versammlungen, Schriften über die Besiedlung der Altmark, Mecklenburgs, Schleswig-Holsteins, der Hansestädte, Vor- und Hinterpommerns, des deutschen Ordensgebietes, der Ostseeprovinzen, Schlesiens durch Deutsche, besonders, wenn auf die einzelnen Familien eingegangen wird.

Außerdem können noch die Hugenotten, die Legitimisten und die Salzburger erwähnt werden. Dahin zählen u. a. folgende Schriften:

Rôle général betr. die nach Brandenburg, Preußen geflüchteten Franzosen.

Ermen: Histoire de réfuge.

Weiß: Histoire des Réfugiés.

G. Schanz: Kolonisation und Industrie in Franken. S. Bayerische Wirtsch.- und Verw.-Studien.

Bulletin de la Société du Protestantisme français. Zeitschrift.

Dr. Ed. Muret: Die französische Kolonie in Brandenburg-Preußen. Berlin 1885.

A. Wundrac: Beiträge zur Geschichte der neupreußischen Kolonisation in Posen. 1908.

H. F. Macco: Protestantische Wächener Emigranten aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Sonderdr. 1906.

Durch Zufall kann in solchen Schriften einiger Persönlichkeiten besonders gedacht werden, jedoch wird ein Auffinden meist nur denkbar erscheinen, wenn ein Archivar oder Bibliothekar namentliche Verzeichnisse der einschlägigen Schriften angelegt hat. Im allgemeinen werden sich solche Druckfachen in den Druckschriften oder in der Landschaft am ehesten erhalten haben, wo das Ereignis stattfand. Die Ausbeute wird verschieden sein.

29. Verzettlung der Quellen

Aus den in E 1—28 aufgeführten Kategorien der schriftstellerischen Erzeugnisse, welche dem Familiengeschichtschreiber als Quellen dienen und dem erwähnten Mangel einer umfassenden Bibliographie für Genealogie, Wappen- und Siegelkunde, die erst im Entstehen begriffen ist, kann der Forscher leicht den Schluß ziehen, daß es für ihn wünschenswert ist, von allen für ihn bedeutsamen Büchern, die er doch nicht sämtlich erwerben kann, wenigstens den Titel und Inhalt sowie den Fundort der selteneren aufzuzeichnen. Für diesen Zweck kann er sich einen Katalog anlegen, und zwar zunächst einen Zetteltatalog, ungefähr so geordnet, wie im vorstehenden E 1—28 angegeben. Er wird bald erkennen, daß er allgemeine und besondere Bücher zu verzetteln hat. Die allgemeinen werden in den Fächern eines Kastens geordnet werden, die besonderen für die Länder, Landschaften, Städte usw. werden alphabetisch in gesonderte Kästen wandern, in denen sie wieder alphabetisch nach den Namen der Schriftsteller oder nach Jahreszahlen oder wieder nach Kategorien geordnet werden.

Wer den Zettellatalog schnell vervollständigen will, wird gut tun, in der größten ihm zugänglichen Bibliothek die Sach- und Fachkataloge zu Rate zu ziehen und Auszüge daraus zu machen, oder wenn dies nicht möglich ist, einige der älteren Bibliographien zu durchsuchen. Sollte auch hierzu Zeit und Gelegenheit fehlen, so empfiehlt es sich, aus allen Antiquariatskatalogen, deren man habhaft werden kann, gelegentlich die geeignet erscheinenden Büchertitel nebst Preis abzuschreiben, um einen Überblick für ihren Erwerb zu gewinnen. Der Rat gewiegener Geschichtskenner wird für die spätere Auswahl der Werke zum Studium förderlich sein.

30. Die Genealog.-herald. Vereine und Antiquariate

Die hauptsächlichsten deutschen genealogisch-heraldischen Vereine sind die folgenden:

Herold, Verein für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, gegründet 1869; Anschrift: Charlottenburg 5, Kaiserdamm 117; Anträge auf Aufnahme in die vom „Herold“ eingerichtete bürgerliche Wappenrolle: Berlin SW 11, Stresemannstr. 87; heraldisch-genealog. Fachbibliothek: Berlin-Dahlem, Geh. Staatsarchiv.

Adler, heraldische Gesellschaft, gegründet 1870; Bibliothek: Wien VII, Lerchenfelder Str. 3.

Zum Kleeblatt, heraldischer Verein, gegründet 1889; Anschrift: Hannover, Calenberger Str. 37 (Städt. Lesehalle).

Roland, Verein zur Förderung der Stamm-, Wappen- und Siegelkunde, gegründet 1902; Anschrift: Dresden-N., Zirkusstr. 37, Bücherei: Neues Rathaus, Stadtbibliothek.

Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, gegründet 1904; Anschrift und Bücherei: Leipzig, Deutscher Platz (Deutsche Bücherei).

St. Michael, Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen, gegründet 1905; Anschrift: München, Herzogspitalstr. 1.

Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde, gegründet 1913; Anschrift: Köln, Komödienstr. 44; Bücherei: Köln, Gereonskloster 12 (Universitäts- u. Stadtbibliothek).

Deutscher Roland, Verein für deutsch-völkische Sippenkunde, gegründet 1913; Anschrift: Charlottenburg 5, Kaiserdamm 9.

Genealogische Gesellschaft in Frankfurt a. M., gegründet 1914; Anschrift: Frankfurt a. M., Corneliusstr. 22.

Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, gegründet 1918; Anschrift: Hamburg 11, Al. Johannisstr. 20.

Danziger Gesellschaft für Familienforschung, Wappen- und Siegelkunde, gegründet 1919; Anschrift: Danzig-Vangufuhr, Ridertweg 15.

Verein für württembergische Familienkunde, gegründet 1920; Anschrift: Stuttgart, Vasastr. 109.

Hessische familiengesch. Vereinigung, gegründet 1921; Anschrift: Darmstadt, Hügelstr. 45.

Hallischer Genealog. Abend, gegründet 1921; Anschrift: Halle a. S., Ankerstr. 2a.

Bayerischer Landesverein für Familienkunde, gegründet 1922; Anschrift: München, Herzogspitalstr. 1.

Bremer Gesellschaft für Familienforschung: Die Maus, gegründet 1924; Anschrift: Bremen, Bülowstr. 15a.

Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck, gegründet 1924; Anschrift: Kassel, Reginaldstr. 16.

Braunschweiger Genealog. Abend, gegründet 1925; Anschrift: Braunschweig, Leonhardtstr. 27.

Erfurter Genealog. Abend, gegründet 1925; Anschrift: Erfurt, Anger 18 (Stadtbücherei).

Gesellschaft für Familienforschung in Franken, gegründet 1925; Anschrift: Nürnberg, Kressenstr. 33.

Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, gegr. 1925; Anschrift: Königsberg i. Pr., Gr. Domplatz 5 (Stadtbibliothek).

Halberstädter Genealog. Abend, gegründet 1926; Anschrift: Halberstadt, Bismarckstr. 31.

Genealog. Verein in Oberschlesien, gegründet 1926; Anschrift: Beuthen, Postfach.

Niederschles. Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung, gegründet 1927; Anschrift: Breslau 13, Augustastr. 54.

Östfälische familienkundliche Kommission, gegründet 1927; Anschrift: Braunschweig, Leonhardtstr. 27.

Ahnenerbe, Bund für Sippen- u. Wappenforschungshilfe, Erbkunde u. Rassenpflege, gegr. 1927; Anschrift: Berlin-Neu-Tempelhof, Wiesenerstr. 28.

Arbeitsbund für Österr. Familienkunde, gegründet 1927; Anschrift: Graz, Rechbauerstr. 6.

Gothaer Genealog. Abend, gegründet 1928; Anschrift: Gotha, Reinhardtsbrunnerstr. 43.

Folgende außerdeutsche genealogisch-heraldische Vereine sind für die deutsche Familienforschung ebenfalls wertvoll:

Lurländische Genealog. Gesellschaft; Anschrift: Mitau, Lettland, Palaisstr. 10.

Litländische Genealog. Gesellschaft; Anschrift: Riga, Lettland, Marienstr. 63.

Dorpatener Genealog. Gesellschaft; Anschrift: Dorpat, Estland, Jakobstr. 33.

Zentralstelle für sudetendeutsche Familienforschung; Anschrift: Aufzig, Gr. Wallstr. 9 (Stadtarchiv).

Deutscher Verein für Familienkunde für die Tschechoslowakische Republik; Anschrift: Prag 1, Karlova 18.

Außerdem sind wichtig:

Buchungshauptstelle Deutschen Adels, Arbeitsabt. IV der Deutschen Adelsgenossenschaft (Herausgeberin der Edda [Eisernes Buch deutschen Adels deutscher Art]); Anschrift: Potsdam, Mangerstr. 26.

Sächsische Stiftung für Familienforschung (führt das sächs. Adelsbuch weiter); Anschrift: Dresden-A., Am Taschenberg 3.

Vereinigung westfälischer Adelsarchive; Anschrift: Belen i. W.

Verband der Angehörigen des kurländischen Stammadels (gibt gemeinsam mit den zwei unten Genannten das Genealog. Handbuch der balt. Ritterschaften heraus); Anschrift: Rostock, Of. Schackstr. 16.

Verband der Angehörigen des livländischen Stammadels; Anschrift: Doberan i. M., Dammhauffsee 2.

Verband der Angehörigen des estländischen Stammadels; Anschrift: Neumünster i. S., Moltkestr. 8.

Stiftung für Familienforschung an der Universität Gießen, Sammelstelle besonders hessischer familiengesch. Literatur; Anschrift: Gießen, Universitätsbibliothek.

Österr. Institut f. Genealogie, Familienrecht u. Wappenkunde; Anschrift: Wien II, Praterstr. 19.

Der Ahnenlisten austausch; Anschrift: Dresden-Strehlen, Seidlicherstr. 5.

Seit 1924 besteht eine Arbeitsgemeinschaft der deutschen familien- und wappenkundlichen Vereine, der fast alle Vereine angehören. Unter ihrem Schutz steht die Förderung allgemein wichtiger Arbeiten auf dem Gebiete der Geschlechterkunde und zwar der folgenden: 1. Familiengeschichtliche Bibliographie (Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte); 2. Gesamtkatalog der Leichenpredigten (Verein Roland); 3. Heraldische Bibliographie (Egon Frhr. v. Berchem, München); 4. Wappenrolle und Wappenbilderlexikon (Verein Herold); 5. Ahnenlisten austausch und Ahnenkartei (Der Ahnenlisten austausch). — Eine wertvolle familiengeschichtliche Quelle bilden auch der Zettelkatalog für Familiennotizen des Vereins Roland in Dresden und das deutsche Familienarchiv der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig, das neben einem nach Familiennamen geordneten Zettelkatalog mit über einer Million Einzelnachweisen Sammlungen von Ahnentafeln, Stammtafeln, Originalurkunden, Wappen, Siegeln, Bücherzeichen, Bildnissen usw. umfaßt.

Es muß dringend empfohlen werden, daß der Forscher für Familiengeschichte sich dauernd einem oder einigen dieser Vereine anschließt, um sich mittels der ihnen zu Gebote stehenden Quellen bei seiner Arbeit zu fördern. Er findet dabei Gelegenheit, die Bekanntschaft der tüchtigsten Genealogen, Wappen- und Siegelkenner zu machen, die meistens gern bereit sind, den Neuling durch ihre Erfahrungen zu unterstützen.

Die monatlichen, vierteljährlichen oder jährlichen Zeitschriften werden nicht allein in ihren laufenden Veröffentlichungen, sondern auch durch die früheren Jahrgänge vielfache Belehrung gewähren.

Außerdem bieten sie Gelegenheit, genealogisch-heraldische Anfragen und kleine Notizen gegen geringes Entgelt dem ganzen Mitgliederkreise dieser Vereine durch das schon erwähnte „Familiengeschichtl. Such- und Anzeigenblatt“ der Arbeitsgemeinschaft der deutschen familienkundlichen und wappenkundlichen Vereine zur Kenntnis zu bringen.

Dagegen ist zu warnen vor den privaten Wappenburos, die nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind und wenn nicht erdichtetes, so doch ungeprüftes Material zur Verfügung stellen. Sie bieten meistens phantastische Wappen aus einer nicht existierenden „Europäischen Wappensammlung“ und unglaubliche Namensdeutungen nebst ungeschichtlichen Angaben.

Sollte ein Forscher einige Bücher zu erwerben wünschen, die er nicht lange genug aus Bibliotheken erhalten kann und doch täglich braucht, so empfiehlt es sich, sie durch die geneal.-heraldischen Zeitschriften oder eine bedeutende Antiquariats-handlung im Buchhändlerbörsenblatt suchen zu lassen. Beim Ankauf mache man aber die Augen auf, daß man keine verstümmelten Exemplare erhält.

Es ist ratsam, alle Chroniken, Lebensbeschreibungen, Hochzeitsgedichte, Leichenpredigten usw., die sich auf die Familienglieder und auf alle Vorfahren in den Ahnentafeln beziehen, sowie deren schriftstellerische Erzeugnisse in Büchern und Zeitschriften zu sammeln und damit die Bücherei des Geschlechtes zu gründen, die am besten an das Archiv angeschlossen wird.

Die bekanntesten genealogisch-heraldischen Antiquariate sind:

Paul Mücke, Dresden-A., Grunauer Str. 19.

Adolph Barasch, Breslau I, Ursulinerstr. 27/28.

Martin Breslauer, Berlin W 8, Französische Str. 46.

Walther Christensen u. Co., Hamburg 36, Stadthausbrücke 13.

Ernst Dannappel, Dresden-A., Frauenstr. 2a.

Geibel u. Hohl, Göttingen, Weender Str. 68.

Gsellius, Berlin W 8, Mohrenstr. 52.

Mag. Harwig, Berlin-Nikolassee, Normannenstr. 2.

Karl B. Hiersemann, Leipzig C 1, Königstr. 29.

Rudolf Hönisch, Leipzig S 3, Gustav Freytagstr. 40.

Heinrich Hugendubel, München C 1, Salvatorstr. 18.

Mag. Nettembeil, Berlin-Schöneberg, Mühlenstr. 9.

R. F. Noehlers Antiquarium, Leipzig C 1, Täubchenweg 19/21.

Alfred Lorenz, Leipzig C 1, Kurprinzstr. 10.

Robert Lübbe, Lübeck, Mühlenstr. 5.

Henning Oppermann, Basel, Blumenrain 27.

Gustav Piehsch, Dresden-A. 1, Waisenhausstr. 28.

Markert u. Vetterz, Leipzig C 1, Seeburgstr. 53.

Wilhelm Rahn, Stettin, Moltkestr. 19.

Heinrich Rosenberg, Berlin W 50, Augsburger Str. 13.

Ludwig Rosenthal, München, Hildegardstr. 14.

J. A. Stargardt, Berlin W 35, Lühnowstr. 47.

W. Weber, Berlin W 8, Charlottenstr. 48.

Oswald Weigel, Leipzig C 1, Königstr. 1.

Siehe außerdem: Adreßbuch des Deutschen Buchhandels, Leipzig, Verlag des Börsenvereins. Erscheint jährlich. 2. Teil. Antiquariate.

DIE HILFSMITTEL

Ebenso wie die Quellen, die uns durch das geschriebene oder gedruckte Wort den Strom der Thaten zwar bisweilen getrübt und der Reinigung bedürftig, häufig aber ganz klar zuführen, können alle Gebrauchs- und Kunstgegenstände, die mit Namen, Ort und Datum und Inschriften versehen sind, als Hilfsmittel der Forschung für Familiengeschichte dienen und bisweilen eine sichere Kunde über das Geschlecht bringen; aber doch sollten sie nicht als Quellen betrachtet werden, da die Auf- oder Inschrift mehr eine Bei- oder Zugabe ist, die ebensogut fehlen konnte.

Andere Hilfsmittel ohne Schriftzeichen oder Stempel müssen durch Zeugen oder Überlieferung beglaubigt sein, um sie wenigstens als Erläuterung zur Familiengeschichte verwerten zu können.

Es erscheint wünschenswert, solche stummen Zeugen der Vergangenheit noch jetzt, wo lebende Zeugen für ihre Identität vorhanden sind, mit Inschriften oder aufgeklebten Zetteln zu versehen, um späteren Geschlechtern ihre Echtheit zu verbürgen.

Die zunächst unter A folgenden bildlichen Darstellungen stehen unter den Hilfsmitteln den Quellen am nächsten, da sie vielfach mit Schrift oder deutfähigen Zeichen versehen sind und dadurch lesbar werden.

Die meisten solcher Hilfsmittel werden sich schon im Besitz des Geschlechtes befinden, außerdem in Museen und bei Antiquaren vorhanden sein. In Herrenhäusern, Schlössern, Bürger- und Bauernhäusern sollte man keinen Winkel, der alte Sachen enthält, undurchsucht lassen, um vernachlässigten Altväterhausrat wieder ans Licht zu ziehen und geschichtlich zu verwerten.

A. Wappen, Siegel, Hausmarken, Exlibris, Steinmetzzeichen, Orden und Ehrenzeichen

1. Wappen

Literatur:

Siehe III B 6, S. 18.

Anschließend an den Absatz III B 6 über die Entstehung und die Veränderung der Wappen soll jetzt festgestellt werden, wie man zur Kenntnis derselben gelangt. Man schuf ehemals die Wappen seit etwa 1150 durch eigene

Wahl oder durch Annahme des Wappens des Lehnsherrn und durfte sie auf seinem Schild im Kampf und Turnier führen. Es dauerte dies so lange, als die Schilde benutzt wurden, also bis zum Beginn der Verwendung des Schießpulvers. Die Seghschilde (Pabesen), die Armpabesen, die Faust- und Brechschilde erschienen noch Anfang des 15. Jahrhunderts und die Turnierschilde oder Tartschen verschwanden erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts mit den letzten Turnieren, an deren Stelle dann die Ringelstechen und Karussells traten, bei denen die Schilde unnötig und hinderlich waren. Von da ab konnte Edelmann und Bürger sein Wappen nur als Sinnbild zeigen und tat das, indem er aus Schild mit Bemalung, daraufgesetztem Helm mit Krone oder Wulst und Helmdecken nebst Kleinod sowie späterhin den Schildhaltern ein Schmuckstück zusammensetzte; dies wurde als gefärbtes Relief oder als Basrelief mit durch Buchstaben, später durch Punkte und Striche angedeuteten Farben dargestellt, so wie seit Jahrhunderten und noch jetzt die Wappen erscheinen. Der Schild diente nicht mehr als Schutz und bildete nur als Abzeichen des geharnischten Kämpfers die bildliche Grundlage des Wappens. Viele seit etwa 1400 mit Wappen- und Adelsbriefen begnadete Bürger, Beamte, Gelehrte und Handelsherren mögen nie einen Schild getragen oder besessen haben; nach Abschaffung der Schilde infolge ihrer Nutzlosigkeit, spätestens gegen 1600, konnte auch der ritterbürtige Adel die Schilde seiner Rüstkammern und Zeughäuser nicht mehr verwenden. Von den alten Kampf- und Turnierschilden sind nicht viele erhalten und diese werden jetzt von Liebhabern teuer bezahlt. Im Besitz der alten Geschlechter sind die wenigsten verblieben, sie verschwanden mit den alten Burgen und Schlössern durch den Zahn der Zeit, durch Würmer und Rost.

Die alten geliebten Familienwappen durften aber darunter nicht leiden, sie blieben ein Kennzeichen des Geschlechts, aber sie flüchteten sich an Orte, die sie auch schon früher geschmückt hatten, über die Haustüren, in die Glasfenster der Kirchen und Profanbauten, auf die Grabsteine und Totenschilde, auf die Haus- und Tafelgeräte, die Zimm-, Silber- und Porzellanteller, die Becher und Gläser, Löffel, Messer und Gabeln, auf die Grenzsteine, die Flaggen und Banner, die Knöpfe der in den Wappenfarben gehaltenen Livreen und ganz besonders auf die Petschaste, die nach wie vor, die Unterschrift auf Dokumenten im Siegel bekräftigen und beglaubigen sollten.

Es fragt sich nun, wie uns das Wappen auf irgendeinem Gegenstand als Hilfsmittel zur Forschung in der Familiengeschichte dienen soll? Zunächst muß man die Wappen auf den vorher aufgezählten Gegenständen, welche mit einer Jahreszahl beglaubigt sind, sammeln und in eine geschichtliche Reihe bringen, die womöglich durch Adelsbriefe, Wappenbriefe und Wappenbücher zu erläutern ist.

In dieser Reihe wird man dann entweder stets dasselbe Wappen mit gleichen Farben oder wechselnden Farben bzw. Wappenvarianten der Generationen oder der Äste und Zweige finden. Steht diese Erscheinung vollständig fest, so wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit die nicht datierten Wappen nach den anderen mit großem Spielraum datieren können. Durch feststehende

ererbte Wappen kann es gelingen, abgekommene Familienzweige, die vielleicht den Namen geändert oder verstümmelt hatten, wieder mit dem Geschlecht zu vereinigen.

Es handelt sich also darum, von den Geschlechtsgeossen alle alten Gegenstände, auf denen das gemeinsame Wappen erscheint, genannt und womöglich gezeichnet bzw. das Wappen in Siegellack abgedrückt zu erhalten, um aus Datum, Stilart, Zusätzen, Abweichungen und Ähnlichkeiten Schlüsse auf Besitzer und Herstellungszeit zu ziehen. Je mehr sich die Wappendarstellungen häufen, desto besser wird man mit ihnen das Ziel erreichen. An und für sich hat ja das farbig oder farblos dargestellte Wappen gar keine Beweiskraft dafür, daß der betreffende damit gezielte Gegenstand ehemals dem Geschlecht gehörte; denn er kann ja mit demselben gleich verschenkt oder das Wappen kann gefälscht oder später erst darauf gesetzt sein; deshalb können diese Darstellungen keine unbedingt sicheren Schlüsse gestatten, aber sie geben, mit anderen Tatsachen vereinigt, bisweilen sehr gute Hinweise. Vom Ende des 17. bis Ende des 19. Jahrhunderts trat ein Verfall der Heraldik ein, die sich aber seitdem sehr erholt und gehoben hat.

2. Petschaft und Siegel

Literatur:

Siehe III B 6, S. 21.

Den sichersten Platz hatte das Wappen nach Beseitigung des Schildes als Schutzwaffe auf dem Siegelringe, auf dem Petschaft, auf dem Degenhaut, weil es einen glaubhaften Abdruck herzustellen berufen war, also seinen Inhaber vertrat. Alle anderen Wappen konnten mit dem Verkauf des Gegenstandes vom neuen Besitzer darauf belassen, vernichtet oder durch andere ersetzt werden. Ein verkauftes Petschaft durfte der Erwerber nicht neben seinen Namen setzen. Es besaß für ihn nur den Wert eines geschnittenen Steines oder Metalls.

Aus diesem Grunde hat sich neben der Heraldik die Sphragistik oder Siegelkunde als Wissenschaft besonders herausgebildet und sich mit Erkennung der alten Bullen und Beglaubigungssiegel, deren Vergleich mit den farbigen Wappen und mit Verwertung der Siegel im Dienst der Geschlechterkunde befaßt.

Zuerst bis zum Ende des 12. Jahrhunderts vertritt der Siegelabdruck auf verschiedenem Material die Stelle der Unterschrift der Schreibkundigen, dann erscheint der Siegelabdruck zugleich als Schluß des Heftfadens, als Bulle, damit kein Blatt durch ein anderes unbemerkt ersetzt werden konnte, wie das auch heute bei mehrbogigen Schriftstücken durch Ansigeln der Fadenenden geschieht; später wurde er nur eine Befräftigung der Namensunterschrift, die auch vor kurzem noch von Laienrichtern der Kriegsgerichte unter Umständen verlangt wurde, obgleich niemand ein Siegel zu haben brauchte. In neuester Zeit ist wohl nur das Gerichts- oder Notariatsiegel außer den Staatsiegeln

üblich. Die Form der Siegel ist rund, oval oder schildförmig. Man unterscheidet Schriftsiegel, Bildsiegel, Porträtssiegel und Wappensiegel.

Aus dem Vergleich des Siegels mit dem Datum wird sich ein Schluß auf den damaligen Schnitt des Petchasts ziehen lassen, der an anderer Stelle vielleicht wieder einen Rückschluß gestattet. Das Material des Siegelabdrucks war meistens Wachs, naturfarben oder gefärbt (unter besonderer Bewilligung, wobei die rote Farbe als Adelsiegel galt); später verwendete man die Siegeloblaten und schließlich in der Neuzeit den Siegellack von verschiedener Farbe.

Bei den Siegeln wird es sich darum handeln, sie nach den Jahren, den Generationen und Familienzweigen festzustellen und gegebenenfalls wie die sonstigen Wappen zu verwerten. In neuerer Zeit haben sich die Siegel am Kopf der Briefbogen und auf den Briefumschlägen farblos und farbig geprägt einen neuen Platz gesucht, während die schöne Sitte, Briefe mit einem gut geschnittenen Petchast zu siegeln, leider abgekommen ist.

3. Hausmarken und Exlibris

Literatur:

Siehe III B 6, S. 21/22.

Die Hausmarken hatten schon vor Verbreitung der Schreibkunst, die Bücherzeichen später den Zweck, das bewegliche Eigentum vor dem Verlust und Entwenden zu sichern. Erstere sollten, wie die Einzeichnung der Anfangsbuchstaben oder Initialen, den Eigentümer auf dem Besitzstück erkennen lassen und datieren seit dem Mittelalter, während die Exlibris erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst möglich waren. Ehedem begnügte man sich mit Einschreibung des Namens und einer Warnung vor Ent-eignung.

Die Hausmarken gingen oft auf die Wappen und Siegel über, wurden aber oft noch neben anderen Wappensiegeln weitergeführt. In neuerer Zeit haben sie der Bezeichnung mit vollem Namen Platz gemacht, z. B. auf Kornsäcken und auf Wagen, die durch obrigkeitlichen Erlaß schon seit geraumer Zeit voll bezeichnet werden müssen. Die Bücherzeichen hatten früher meistens als Hauptinhalt das Wappen, seltener ein anderes Symbol und daneben den Namen des Bibliothekbesizers mit einem mehr oder weniger sinnreichen Spruch.

4. Steinmeß-, Goldschmied-, Drucker-, Zinngießer- und andere Zeichen

Literatur:

Siehe III B 6, S. 22.

Die Steinmeße hatten als Angehörige einer fest abgeschlossenen Zunft Zeichen, die sie in ihre Werkstücke einmeißelten. Wer also Steinmeße unter seinen Vorfahren hat, deren Zeichen er kennt, kann durch die Mitteilung, daß dieses Zeichen sich an einem Kirchen- oder Profanbau findet, den Schluß

ziehen, daß sein Vorfahre bei demselben gearbeitet hat. Das ist immerhin eine große Seltenheit.

Auch die Goldschmieds-, Drucker- und andere Handwerkerzeichen können dem scharfsinnigen Forscher einen Anhalt zu genealogischen Feststellungen geben.

5. Orden und Ehrenzeichen

Die Orden und Ehrenzeichen tragen oft den Namenszug und die Devise des Verleihenden und bisweilen die Bezeichnung der geschichtlichen Ereignisse, an denen der Beliehene sich beteiligt hatte. Ganz ausnahmsweise wird sich auf ihnen der Name des Deforierten finden, sei es, daß er schon bei der Verleihung darauf gesetzt war, oder daß ihn der Beliehene eintrugte. Das wichtigste bei den Orden und Ehrenzeichen bleiben die dazugehörigen Verleihungs-urkunden. Da die Orden vielfach bestimmungsgemäß beim Tode des Inhabers oder Ritters wieder an den Verleihenden zurückgelangen, so kann man sie meist nicht mehr zu Gesicht bekommen. Trat dieser Fall aber nicht ein, so kann man durch späteres Wiederauffinden ohne die Urkunden doch immer auf den Gedanken gebracht werden, nachzuforschen, wem und bei welcher Gelegenheit das Ehrenzeichen verliehen ist, und bei der zuständigen Behörde nähere Angaben erbitten, die bisweilen ergiebig sein können.

B. Bildliche Darstellungen

1. Gemälde, Holzschnitte, Kupfer- und Stahlstiche

In früheren Jahrhunderten übernahm es die Malerei und Zeichnung besonders, die äußere Erscheinung der Menschen zu verewigen. Die Erzeugnisse von beiden, seien es Gemälde auf Holz, Kupfer, Leinwand oder Pappe, Glas oder Mauerwerk mit verschiedenartigen Farben oder Zeichnungen mit Graphit oder Tusche bzw. Gravierungen in Stein, Stahl, Kupfer und Holz haben sich in Familien, die Sinn für Kunst und die Mittel besaßen, seit langer Zeit erhalten und können heute wichtiges Material liefern, wenn sie schriftliche Bezeichnungen der dargestellten Person und des Erzeugers enthalten. Sie geben bisweilen charakteristische Familienzüge zu erkennen, die nach Generationen wieder zum Vorschein kommen.

Bilder ohne Inschrift auf der Rückseite, dem Blendrahmen oder dem Umfassungsrahmen sind ziemlich wertlos, wenn die Erinnerung an die dargestellte Person nicht noch frisch ist. Oft sind alte Holzschnitte viel wertvoller für die Forschung als die schönsten Bilder, wenn sie am Fuß neben dem Wappen eine kurze Lebensbeschreibung enthalten, was besonders im 17. und 18. Jahrhundert üblich war.

Es empfiehlt sich deshalb, diese Darstellungen zu sammeln und zu fotografieren. Die Auffrischung alter Familien-Bilder überlasse man nur einer künstlerischen Kraft. Die auf den Darstellungen angebrachten Wappen können bisweilen das Fehlen anderer Bezeichnungen ersetzen.

Im allgemeinen kann der Rat erteilt werden, alle im Familienbesitz befindlichen Bilder an unauffälliger Stelle oder auf einer aufgeschraubten Messingplatte mit dem vollständigen Namen des Dargestellten, mit Geburts- und Todesjahr und sonstigen wissenswerten Angaben zu versehen, damit eine spätere Generation die Darstellungen richtig unterbringen kann. In den Museen ist hierfür schon vielfach ein Vorbild gegeben. Empfehlenswert ist auch die Befestigung eines Leinenbriefumschlages auf der Rückseite des Bildes, in welchem ein Blatt Papier enthalten ist, das alle wissenswerten Anmerkungen aufnimmt.

2. Plastische Darstellungen

Die plastischen Darstellungen umfassen die Statuen und Statuetten, die Büsten, die Haut- und Basreliefs, die Plaketten, Medaillons, die Medaillen oder Denkmünzen und auch Geldmünzen, die aber naturgemäß nur über die Münzherren und seltener über deren Gattinnen durch die Porträtköpfe in Basrelief sowie durch Wappen und Legendes (In- und Umschrift) Auskunft geben können. Für adelige und bürgerliche Familien haben Geldmünzen wenig Bedeutung als Hilfsmittel für die Forschung.

Die Plastiken werden im allgemeinen seltener sein und sind auch nur für wohlhabende Personen gefertigt. Sie verdienen nur besondere Beachtung, wenn der Name des Verfertigers und der Person unzweifelhaft feststeht und sonstige Daten Auskunft geben. Die Grabplatten sind schon besonders erwähnt. Wie bei jenen, verdienen auch bei den obengenannten Plastiken die Wappen beachtet zu werden.

Außerdem können die Inschriften oder Wappen auf Kirchenglocken Auskunft über die Stifter geben.

3. Schattenrisse und Lichtbilder

Ende des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts war es Sitte, mit der Schere Schattenrisse oder Silhouetten herzustellen, die oft eine gute Profilanzeige des Dargestellten lieferten und des Aufhebens wert waren.

Seit neunzig Jahren tritt die Lichtbildkunst als Daguerreotypie und Fotografie in die Erscheinung. Sie liefert im allgemeinen richtige Bilder, die aber bald der schriftlichen Beglaubigung bedürfen werden, da die kommenden Geschlechter die Dargestellten nicht mehr gekannt haben. Dies empfiehlt sich besonders für sogenannte Familienalben.

4. Pläne von Grundstücken und Gebäuden

Pläne von Grundstücken und Gebäuden mit zugehöriger Beschreibung, auch alte Stadtpläne, Meriansche u. a. Kupferstiche können Auskunft über früheren Familienbesitz und Wappen geben. Sie sind im Original oder in der Wiedergabe den Immobilienmappen einzuverleiben.

C. Erbhausrat, Bücher, Silber, Geschenke aller Art, mit Inschrift und Wappen

In vielen begüterten Familien häufen sich die Gebrauchsgegenstände im Laufe der Generationen ganz gewaltig, besonders beim Innehaben eines ländlichen oder städtischen Grundbesitzes. In manchen Familien werden solche Sachen pietätvoll aufbewahrt, in anderen wieder verschleudert oder gegen moderne Stücke vertauscht. In vielen Fällen beim häufigen Wohnungswechsel leiden solche Antiquitäten erheblich, so daß ihre Aufgabe bald erfüllt ist. Immerhin werden diese Mobilien in den Zweigen eines Geschlechtes von einigem Ansehen so zahlreich sein, daß man sie zur Beurteilung der ganzen Lebensführung verwenden kann.

Die Initialen, Daten, Widmungsvermerke geben Aufschluß über die ehemaligen Besitzer und deren Freunde. Am sichersten kann man bestimmen, wenn die Wappen, Hausmarken bzw. Bücherzeichen und besonders die vollen Namen eingeschrieben, eingraviert oder eingeklebt sind. Wichtig sind Brauttruhen, die oft Inschriften und die Ahnenwappen der eingeheirateten Frauen aufweisen und so deren Abstammung erläutern.

Die Kritik hat auch hier ihre Pflicht zu tun, da unter den Vorfahren des Geschlechtes schon wunderliche Menschen auf den Gedanken gekommen sein können, neu erworbene Gegenstände mit alten Wappen und Initialen nebst Datum usw. zu verunzieren. Wenn dies ungeschickt gemacht ist, kann man die Fälschung leicht aufdecken. Auch kann z. B. ein Empiretisch trotz Wappen und Bezeichnung nie im Besitz eines Zeitgenossen Louis' XIV. gewesen sein, wenn auch dessen Name darauf prangt.

VI.

DIE ZUSAMMENSTELLUNG FÜR DEN DRUCK

Eine Anleitung zur Verwendung des gesammelten Stoffs kann nicht leicht gegeben werden. Der Stil des Geschichtsschreibers wird nur wenig zum Ausdruck kommen, da er sich auf eine schlichte und wahrhafte Darstellung der Tatsachen beschränken muß, die Fleiß, Ausdauer, Findigkeit, Kombinationsgabe, Scharfsinn und kritischer Verstand aus dem Dunkel der Vergangenheit zutage förderten. Wenn aber der Stil im allgemeinen prunklos und ohne dichterische Freiheiten ist, so braucht die Darstellung sich nicht so zu beschränken, daß sie romantische Verhältnisse und poetische Handlungen und Gedanken ganz tothschweigt, sie können auch unter der Leuchte der Forschung ihren inneren Wert immer noch bewahren.

Wer sich nach Abschluß der Forschung zum Schreiben der Familiengeschichte rüstet, wird wohl meistens seinen Arbeitsplan selbst entwerfen, aber trotzdem soll hier noch ein Hinweis im allgemeinen angefügt werden.

- A. Das Titelblatt führt eine einfache Bezeichnung, höchstens mit dem Zusatz „des uradeligen“, oder „des märkischen“ oder des „bürgerlichen Eisenacher“ Geschlechts. Außerdem enthält es das einzige oder die verschiedenen und vermehrten Wappen in Farben oder in Schwarz bzw. die Hausmarke.
- B. In der Einleitung oder dem Vorwort sind anzugeben: wer die erste Anregung zur Geschichtsschreibung gab, wie sie aufgenommen wurde, welcher Beschluß sie sicherte, woher die Mittel kamen an Geld und Stoff, die Mitarbeiter des Familiengeschichtsschreibers, die Zeitdauer der Arbeit, besondere Grundsätze über die zu berücksichtigenden Personen, Aufforderung zu ferneren Mitteilungen. Es folgt das Inhaltsverzeichnis.
- C. Entstehung, Deutung und Wandlung des Namens.
- D. Entstehung, Deutung und Veränderung des Wappens.
- E. Angabe der Quellen und Hilfsmittel.
 - a) archivalische und lapidare,
 - b) gedruckte.
- F. Gesamtentwicklung des Geschlechts unter Schilderung seines örtlichen, landschaftlichen, ständischen und wirtschaftlichen Rahmens.
- G. Die Geschichte der einzelnen Personen, nach den Nummern der inzwischen ganz sicher aufgestellten Stammtafel generationsweise fortschreitend, sei es, daß bei kleineren Geschlechtern die Personen jeder Generation nach ihren Nummern folgen, sei es, daß bei vielen Linien, Ästen und Zweigen

der besseren Übersicht wegen jeder derselben einzeln beschrieben wird, so daß Abschnitte entstehen. (Urkundenzitate.)

H. Zweifelhafte Angaben, die nicht zu erweisen sind, deren Klärung aber noch zu erstreben ist.

J. Die Anlagen.

1. Die Stammtafeln auf einem oder mehreren Blättern.
2. Die Ahnentafeln der Frauen aller Generationen, soweit sie Nachkommenschaft hinterließen, möglichst zu 8, 16 oder 32 Ahnen und die Stammtafeln ihrer Familien, soweit sie Rechte in das Geschlecht vererbten.
3. Nachfahrrentafeln der Töchter, mit denen noch verwandtschaftlicher Zusammenhang gepflegt wird und zur ev. Wahrung ihrer Rechte.
4. Aufführung der ehemaligen und jetzigen Immobilien des Geschlechts.
5. Verzeichnis wertvoller Bilder, Mobilien, Silbersachen und des Familienschmuckes.
6. Verzeichnis der Stiftungen für die ganze Familie oder für einzelne Linien, Äste und Zweige.
7. Patronatsrechte desgleichen.
8. Rechte verschiedenen Inhalts.
9. Erbkapitalien.
10. Lehnfolgen, Majorate und Minorate, Fideikommiss.
11. Die Archive und Bibliotheken mit kurzer Bestandsangabe, Abdruck wichtiger Urkunden, Siegelabbildungen.
12. Handschriften, Fassimiles.
13. Wiedergabe der Ahnenbilder in Fotografie oder sonstiger Ausführung, desgleichen der Besitzungen usw.
14. Übersicht der gleichzeitigen Ereignisse der Staats-, Stadt- und Familiengeschichte.
15. Verzeichnis der Geschlechtsvornamen nebst Seite des Vorkommens.
16. Verzeichnis der Familien- und Vornamen der angeheirateten Frauen nebst Seite des Vorkommens.
17. Verzeichnis der Töchtermänner ebenso.
18. Statistik über Lebensalter, Heiratsalter der Männer und Frauen, Geburtorte, Wohnorte, Beruf, Kinderzahl, Todesursache u. a.
19. Karten und Pläne von Grund- und Hausbesitz.
20. Verzeichnisse der Geburts-, Wohn- und Sterbeorte.
21. Geschlechtsverband und Satzungen desselben.

K. Namen- und Ortsregister.

Sind sehr viele Urkunden abzudrucken, so kann hierzu ein Sonderband verwendet werden, in welchem sich die Dokumente und Regesten zeitlich aneinander reihen. Über besonders hervorragende Vorfahren kann noch ein ausführlicher Lebenslauf oder ein Memoirenwerk verfaßt werden. — Es empfiehlt sich, am Ende der Familiengeschichte mehrere leere Seiten für Berichtigungen und Nachträge anzufügen.

VII.

DIE VERTEILUNG UND DER VERTRIEB DES WERKES

Die gedruckten*) Familiengeschichten mit Anlagen sind dann planmäßig an die Familienglieder bis zu den Kindern herab zu verteilen. Ein Vorrat ist bereit zu halten, aus dem den großen Bibliotheken, den Archiven, die Material lieferten und infolgedessen Freieigenplare beanspruchen, sowie genealogischen Vereinen als Gegenleistung für Auskunft je ein Exemplar zu überweisen ist. Insbesondere überweise man die Familiengeschichte an die „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ in Leipzig, damit sie in der von dieser bearbeiteten Familiengeschichtlichen Bibliographie Aufnahme findet. Diese damit erreichte Verbreitung der Geschichte in größere Kreise hat den Zweck, die Leser zu gelegentlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen und die Bibliotheken zu vervollständigen.

Der Rest der Auflage ist unter Rückhaltung einer kleinen Reserve dem Buchhandel zu übergeben, entweder in Kommission oder als Kauf.

*) Anfragen wegen Drucklegung usw. können an den Verlag Justus Perthes, Gotha, gerichtet werden.

VIII.

DIE WEITERFÜHRUNG DES WERKES UND GRÜNDUNG EINES GESCHLECHTS- VERBANDES

Literatur:

- Das Familienarchiv. Eine kurze Anregung zu seiner übersichtlichen und würdigen Ausgestaltung von Frhrn Hermann v. Gelfing. Darmstadt 1918.
- Familienkartei und Familienarchiv von Oswald Spöhr. Heft 18 des Praktikums für Familienforscher. Leipzig 1928. Degener u. Co.
- Familienverbände, ihre juristische Seite, ihr Zweck und ihre Aufgaben. Von Dr. jur. Werner Paulmann. Heft 16 des Praktikums f. Familienforscher. Leipzig 1927, ebenda.
- Adelsadoptionen und Reichsgericht. Von Dr. Gustaf Westberg. Heft 9 der Flugschriften der Zentralstelle für deutsche Personen- u. Familiengeschichte. Leipzig 1927.

Zur Pflege des Familienfinns und Sicherung der Weiterführung von Stammtafel und Geschichte in der Zukunft empfiehlt es sich, einen Geschlechtsverband zu bilden, falls er nicht besteht, und in einer großen Stadt oder auf einem Familiengute ein Familienarchiv zu gründen. Bei geringem Urkundenschatz genügt die Unterbringung im sicheren Gewahrsam einer Bank oder in einem öffentlichen Archiv. Außerdem ist es wünschenswert, eine Sammelstelle zu schaffen, an die alle Veränderungen des Personenstandes zu melden sind. Von ihr aus können dann in viertel-, halb- oder jährlichen Hefen Nachträge zur Familiengeschichte ausgegeben werden. — Sollte dies nicht möglich sein, so kann die Familiengeschichte nur im Konzept weitergeführt werden, da man noch keine abgeschlossenen Ereignisse vor sich hat. Man kann nicht im voraus berechnen, wieviel Platz man für die Kinder eines jungen Ehepaares bedarf, ob einer oder beide Teile desselben nicht etwa eine zweite Ehe eingehen. Man wird dann gut tun, einen gedruckten Nachtrag zur Geschichte herauszugeben, wenn eine Generation genealogisch abgeschlossen erscheint.

Die dauernde Vereinigung der Geschlechtsgenossen wird indessen noch einen größeren greifbaren Vorteil für das Geschlecht ergeben, wenn alle und besonders die Begüterten eine Stiftung schaffen, aus der die Ausbildung würdiger unbemittelter Jünglinge und Jungfrauen sowie die Unterstützung unverschuldet bedürftiger Verwandter in Zukunft bestritten werden kann.

Sie wird ferner wertvoll sein zur Wahrung des Namensrechts, wenn durch der Familie unwillkommene Adoptionen fremde Elemente in dieselbe eindringen. Das spielt bei Adelsgeschlechtern insbesondere eine große Rolle, weil bei Adoptionen nach 1918 der Adelstitel als Namensbestandteil auf das Adoptivkind übergeht und dadurch ein „Scheinadel“ geschaffen wird, dem oft nicht ideelle Motive zu Grunde liegen.

Die Weiterführung einer Familiengeschichte hängt selbstverständlich davon ab, daß das Geschlecht sich fernerhin kräftig fortpflanzt. Hierzu ist es erforderlich, daß die Glieder desselben selbst körperlich und geistig gesund sind und bleiben, und daß sie auch ihre Ehen vom rassenhygienischen Standpunkt richtig eingehen. Unter Rassenhigiene versteht man im allgemeinen die Lehre von den besten Erhaltungsbedingungen des gesunden Lebens der Rasse, für uns also des deutschen Volkes. Diese Lehre erfordert von den Lebenden unter Umständen eine große Entsagungsfähigkeit zugunsten der kommenden Geschlechter, gewährt aber auch dem Entsagenden den Ausblick in die Zukunft, daß die Familie nur in tüchtigen Gliedern weiterblühe und nicht verkümmere oder erlösche.

Es kann aber auch unter den Lebenden neben der Gründung eines Geschlechtsverbandes mancherlei geschehen, um den Familienfinn zu wecken und zu heben. Zunächst ist es die Anlage einer Familienbibliothek, die möglichst viele Bücher umfassen muß, welche sich auf die Vorfahren beziehen und deren Genealogie behandeln, und die die Erhaltung derjenigen Bücher bezweckt, welche Familienangehörige geschrieben haben. Ein äußeres Mittel zur Pflege der Zusammengehörigkeit bietet die vielfache Verwendung des Familienwappens auf Erlibris, Silbergeschirr, Gläsern, Tellern, Fensterscheiben, Möbeln, Briefbogen usw., um der Jugend dieses Sinnbild der Familie stets vor die Augen zu stellen. Ebenso ist das Aufhängen des Familienstammbaumes zu empfehlen zur täglichen Erinnerung an die Vergangenheit des Geschlechtes und zur Mahnung, sich der Ahnen würdig zu erweisen.

Das so erfreuliche, immer zunehmende Interesse für deutsche Familienforschung trotz der schweren Zeit nach dem Krieg zeigt, daß die Genealogie mehr und mehr Allgemeingut des deutschen Volkes geworden ist und nicht mehr als aristokratische Spielerei angesehen wird wie einst in vergangenen Tagen. Ein Geschlecht, dem die Liebe für seine eigene Geschichte ins Herz gepflanzt ist, wird nicht untergehen!

IX.

SACH- UND ORTSVERZEICHNIS

Aachen 38, 55, 112
 Abgetretene Gebiete 15
 Abteien 75
 Acta Koenigiana 93
 Adel 109
 Adelige Häuser 100
 Adelsadoptionen 127, 128
 Adelsblatt, Deutsch., 110
 Adelsblatt, Westfäl., 25
 Adelsbriefe u. -dipl. 53, 54
 Adelslegitimation 62
 Adelslexika 96, 98
 Adelsmatrikeln 55, 58
 Adelsrecht 110
 Adler 72, 94, 113
 Adoption 62, 127
 Adressbücher 25, 72, 116
 Ahnenerbe 114
 Ahnenlistenaustausch 15, 115
 Ahnenproben 11, 40, 67
 Ahnenreihen 97
 Ahnentafeln 2, 3, 7, 10, 12, 96
 Ahnenverlust 10, 12
 Ahnenverschiebung 10
 Älten 30
 Allgemeine deutsche Bibliographie 71
 Almanache 91, 99, 102
 Almanach de Gotha 99
 Altdorf 80
 Altmärkische Grabsteine 67
 Altpreußische Geschlechterkunde 95
 Amerikanische genealog. Zeitschriften 96
 Andernach 76

Anfragen bei Pfarrämtern usw. 13
 Angeheiratete Frauen 10, 11
 Anhalt 37, 41
 Anhaltische Genealogien 97
 Antiquariate, herald. u. genealog., 113, 116
 Arbeiter 110
 Arbeitsgemeinschaft, fam. militär. u. wappenkundl.
 Vereine 14, 95, 96, 115, 116
 Archiv f. Sippenforschung 94, 110
 Archiv für Stamm- u. Wappenkunde 94
 Archive 21, 25, 28, 31
 Archive, nichtstaatliche, 42
 Archivlehre 25
 Armorial général 19
 Arnstadt 88
 Arztelexikon 111
 Aschaffenburg 80
 Aufgebote 7
 Augsburg 80, 93
 Auskunftsbüro f. deutsche Bibliotheken 72
 Auswanderung 112
 Baden 40, 97
 Balt. genealog. Zeitschrift 96
 Baltische Ritterschaften 58, 102, 115
 Bamberg 39, 80
 Basel 42
 Bassum 67

Bayern 110
 Baukunst 75
 Baugen 89
 Bayerischer Landesverein 95, 114
 Bayern 39, 97
 Bahreuth 39, 80
 Belgisches Adelsbuch 102
 Belzig i. d. M. 67
 Benutzung der Archive 31
 Berg 39
 Bergwerksanteile 16
 Berlin 36, 80, 88
 Bestellungen 112
 Bestellungen 53
 Bibliographien 70, 71, 76, 90, 91
 Bibliotheca genealogica 71
 Bibliotheca historica 26
 Bibliotheken 70, 71
 Bibliotheksfunde 71
 Bibliotheks- u. Buchzeichen 22
 Biographie 89, 90
 Biologie 2
 Birkenfeld 40
 Bistümer 75
 Bitterfeld 37
 Bodenlauben 75
 Boitzenburg 75
 Bonn 80
 Börseverein 116
 Brandenburg 27, 36, 88, 90, 111
 Brandenburger Schöppenstuhl 28, 55
 Braunsberg 80, 89

Braunschweig 16, 28, 40,
41, 91, 98
Braunschweiger Genealog.
Abend 95, 114
Brauttruhcn 123
Bremen 27, 38, 41
Bremer Gesellschaft 95,
114
Breslau 76, 80, 111
Briefadel 53, 54, 63, 100
Briefe 66
Bromberg 37
Brömserhof 75
Bücherkunde 20, 71, 73
Buchhändlerbörseubl. 116
Buchzeichen 22, 120
Buchungshauptstelle
Deutschen Adels 97, 105,
115
Budissin (Bauhen) 89
Bulle 33, 119
Bulletin de la Société du
Protestantisme fran-
çais 112
Burgen 75
Bürger 110
Bürgerbücher 57, 74, 111
Burgwart 75
Büßow 80

Chroniken 64
Chronologie 27
Code Napoléon 45
Codex diplom. antiqu.
Nordgaviensium 27
Codex diplomaticus Bran-
denburgensis 27
Codex diplom. Saxoniae 28
Codex diplom. Silesiae 27
Collectio Koenii 93
Constanx f. Konstanz
Corpus Evangelicorum 44
Cottbus 36
Cronberg 75

Dänische genealog. Zeit-
schrift 96
Dänisches Adelsbuch 102
Danzig 67
Danziger Gesellschaft 113

Darfehen 36
Daten, erforderliche, 7, 44
Denombrement 57
Denominatio 56
Deutscher Herold 72, 94,
113
Deutscher Ordensalma-
nach 104
Deutscher Roland 72, 94,
113
Deutsches Familienarchiv
94, 115
Deutsches Geschlechterbuch
77, 102
Diepholz 27
Dillingen 80
Dinkelsbühl 39
Diplome 30, 53, 54, 100
Dokumente 28, 29
Dorpatcr Genealog. Ge-
sellschaft 114
Druckerzeichen 108, 120
Drucklegung 124
Duisburg 80
Düsseldorf 39

Ebenbürtigkeit 104
Edda 97, 105, 115
Ehe 62, 104
Eherecht 104
Ehetrennung 62
Ehestiftungen 62
Ehrenschutzbund des Deut-
schen Adels 58, 101
Ehrenzeichen 103, 117, 121
Einwanderung 112
Elberfeld 39
Ellwangen 80
Elsaß-Lothringen 42
Esterkreis 39
Emigranten f. Réfugiés
Englische genealog. Zeit-
schrift 96
Englisches Adelsbuch 102
Enzyklopädien 91
Epitaphc 67
Erbbiologie 2, 10
Erbhäusrat 123
Erbpacht 60

Erbrecht 104
Erbchaft 58
Erfurt 81
Erfurter Genealog. Abend
114
Erlangen 81
Erlöschene Geschlechter 3
Ermland 36
Essen 39
Esslingen 39
Estland. Stammadel 102,
115
Europäisches Heroldspiel 97
Europäische Wappen-
sammlung 116
Exlibris 18, 22, 108, 117,
120

Fälschungen von Urkunden
33
Familienbegriff 6
Familienarchiv 13, 127
Familienchroniken 64
Familienereignisse 105
Familienforscher 4
Familienforschung 1, 2, 13
Familiengeschichte 3, 6, 76
Familiengeschichtl. Biblio-
graphie 70, 76
Familiengeschichtl. Blätter
94
Familiengeschichtl. Quellen
95
Familiengeschichtl. Such-
u. Anzeigenblatt 14, 96,
96, 116
Familiengeschichtsschreiber
4, 5
Familienkartei 13, 127
Familiennamen 16
Familienverbände 4, 15,
127
Fehden 63
Feldprediger 76
Feste 112
Feuchtwangen 39
Feuerbach 39
Finnland 102
Forschungen 16, 35

Forschungshilfe 15
 Forschungsmethoden 13
 Fotografie 122
 Fragebogen 13, 46
 Franken 112
 Fränkische Familienkunde
 95, 114
 Frankfurt a. M. 38, 111
 Frankfurt a. O. 37, 81, 111
 Frankfurter Blätter für
 Familiengeschichte 95
 Frankfurter Genealog. Ge-
 sellschaft 95, 113
 Franzöf. genealog. Zeit-
 schrift 96
 Franzöf. Adelsbuch 102
 Freiberg i. S. 55, 111
 Freiburg i. Br. 80
 Freiherrl. Häuser 99
 Friedhöfe 68
 Friedland 36
 Friesach i. Kärnten 67
 Grundes 75
 Kulba 81
 Fundort der Handschriften
 66
 Fürstenberg 28
 Fürstenhäuser 98

Gastbücher 65
 Gebäudepläne 122
 Gebetsverbrüderungen 42
 Geburtstags- u. Hochzeits-
 gedichte 105
 Gedächtnissteine 67
 Gefälle 15
 Geldmittel 4, 5
 Gelehrte 90
 Gemälde 121
 Gemeindelexika 15, 74
 Genealogia familiarum pa-
 tric. 93
 Genealogie 1, 20, 25
 Genealog. Handbuch bürgerl.
 Familien 77, 102
 Genealogische Taschen-
 bücher 98, 103
 Genealog.-herald. Vereine
 113

Genealog. = herald. Zeit-
 schriften 94
 Genealogische Zeichen 43
 Generationsbezeichnung
 10
 Gerdauen 36
 Gerichtsbarkeit 55
 Geschäftsverkehr 61
 Geschichtsatlas 73
 Geschichtsquellen 26, 73, 74
 Geschichtsschreiber 4
 Geschichtswissenschaft 72,
 73
 Geschlechterbuch 77, 102
 Geschlechtsnamen 16
 Geschlechtsstöchter 7
 Geschlechtsverbände 4, 15,
 127
 Gesellschaft 95, 109
 Gebatterbriefe 46
 Gießen 81, 115
 Gipsabgüsse 21
 Gladbach, M., 17
 Gnanstein 68
 Goeda 67
 Golbap 36
 Goldschmiedezeichen 22,
 108, 120
 Göppingen 39
 Görliß 110
 Gotha 41, 88
 Gotha diplomatica 27
 Gothaer Genealog. Abend
 114
 Gothaischer Hofkalender,
 77, 92, 98
 Gothaische Genealogische
 Taschenbücher 58, 77,
 98—101, 110
 Gothaisches Jahrbuch 92
 Göttingen 22, 81, 93
 Grabplatten 67
 Grabsteine 67
 Gräfenhain 40
 Gräfliche Häuser 99
 Graphologie 27
 Gratiairegistratur 55
 Graues Kloster in Berlin 88
 Graz 82

Gregorian. Kalender 44
 Greifswald 59, 81, 91
 Grenzsteine 67, 69
 Griechische Namen 17
 Grimma 88
 Gumbinnen 36
 Güterrecht 104

Halberstadt 37
 Halberstädter genealog.
 Abend 114
 Halle 81
 Hallischer Genealog. Abend
 144
 Hamburg 41, 77, 81, 88,
 110
 Hanau 81
 Hanau-Lichtenberg 38, 76
 Handatlas, Stieler's, 15
 Handbuch des Preuß. Adels
 101
 Handel 65
 Handschriften 26, 27, 30,
 64, 66, 93
 Handschriftensammlungen
 93
 Hannover 27, 28, 38, 75,
 76, 93
 Harz 37, 75
 Hassenstein 77
 Hauschroniken 64
 Haus- u. Hofmarken 18,
 21, 22, 108, 117, 120
 Havelberg 89
 Heidelberg 19, 40, 82
 Helmstedt 83
 Henneberg 89
 Heraldica curiosa 20
 Heraldik 18—24, 108, 117
 bis 119
 Heraldische Vereine 113
 Herald.-general. Blätter 94
 Herborn 83
 Hermannstadt 89
 Herold, Deutscher, 72, 94,
 113
 Heroldsämter 55
 Heroldskunst 19, 20, 118
 Hessen 47, 77, 90, 111

Heffen-Nassau 38
 Hessische Chronik 95
 Hessischer familiengefch.
 Verein 95, 114
 Hilsesheim 38
 Hilfsmittel 117
 Histoire des Réfugiés 111,
 112
 Hochzeitseste 112
 Hochzeitsgebräuche 104
 Hochzeitsegebichte 105
 Hofhaltungen 57
 Hofpalzgrafen 54
 Hohenzollern 39, 97
 Holzschmitte 121
 Hohn 27
 Huc v. Bethujh 77
 Hug 77
 Hugenotten 112
 Hlfe 89
 Immobilien 15
 Ingolstadt 83
 Innsbruck 54, 83
 Jnsterburg 36
 Inventarisirung nichtstaatl.
 Archive 42
 Italien. genealog. Zeit-
 schrift 96
 Italien. Adelsbuch 102
 Jahrbuch des Deutschen
 Adels 101
 Jena 83, 111
 Jübische Familiennamen
 18
 Jübischer Adel 102
 Kalenberg 27
 Kalender 21, 45, 79, 91
 Kapitalien 16
 Kärnten 67
 Karten 15, 122
 Kassel 38, 83
 Kauf 60
 Kaufmannsadel 109
 Kiel 84
 Kirchen 36
 Kirchenbücher 13, 35 ff., 43
 Kleeblatt-Verein 94, 113
 Klöster 75

Koblenz 39
 Kollektaneen 93, 98
 Köln a. Rh. 84
 Kolonisation 112
 Königsberg i. Pr. 84, 89,
 111
 Konstanz 80, 111
 Kontobücher 65
 Konversationslexika 91
 Rosenamen, germanische 16
 Kostümkunde 68
 Krossen 36
 Kulturgeschichte 68, 73
 Künstlerlexikon 68
 Kupferstiche 121
 Kurheffen und Waldeck 95,
 114
 Kurland 58
 Kurländ. Genealog. Ge-
 sellschaft 114
 Kurländ. Stammadel 102,
 115
 Kurmark 97, 111
 Kurpfälz. Sippenforscher
 95
 Landesgeschichte 73
 Landschaftsgeschichte 74
 Landshut 84
 Langobardisches Lehns-
 recht 106
 Latinierte Namen 17
 Lebensgeschichten 89
 Legate 16
 Legitimisten 112
 Lehen 56
 Lehnbrief 56
 Lehnfiskopiarie 57
 Lehnrecht 60, 109
 Lehnverträge 60
 Leibgedingsbriefe 62
 Leibrenten 16
 Leichenpredigten 105, 115
 Leihe 60
 Leipzig 39, 84, 88, 111
 Lexika 89, 97
 Lichtbilder 122
 Liegenständen 16
 Lippe 18, 41

Literalien 30
 Literatur 71
 Livländ. Genealog. Ge-
 sellschaft 114
 Livländ. Stammadel 102,
 115
 Lössau 89
 Lofe 16
 Lübeck 40, 41, 110
 Lüneburg 28
 Magistratslisten 74
 Magistratsprotokolle 74
 Mainz 85
 Marburg 85
 Marienwerder 89
 Mark 111
 Märkte u. Messen 112
 Matritel 58, 77, 101
 Maus f. Bremer Gesell-
 schaft
 Mecklenburg 111
 Mecklenb.-Schwerin 40
 Mecklenb.-Strelitz 40
 Medaillen 108
 Meissen 39, 88
 Memoiren 89
 Mendelsche Gesetze 10, 12
 Merseburg 75
 Meß 42, 111
 Merow i. M. 40
 Miete 60
 Militärkirchenbücher 46
 Minden 38, 75
 Minerva 72
 Ministerialen 51, 100, 109,
 110
 Mißehen 104
 Mittel 4
 Mittelhochdeutsch 17, 26,
 27
 Mittelniederdeutsch 26
 Mobilien 15
 Mührungen 36
 Molsheim 85
 Monumenta boica 21, 27
 Morganatische Ehen 104,
 105
 München 68, 75, 85

M.-Glabbach 17
Münster 85
Münzen 108
Muthbrief 56

Nachfahrenafeln 7
Nachschlagewerke, biblio-
graphische, 70, 72, 76
Namen 16, 108
Namensänderung 17
Namensforschung 17
Namenskunde 108
Namensrecht 108
Namenswandel 18, 108
Namslau 76
Nannenstein 67
Nassau 22
Natürliche Kinder 62
Nehrungen 36
Neidenburg 36
Neekrologien 42
Neumark 36, 105, 111
Neuruppin 105
Neustettin 88
Neuborpommern u. Rügen 28, 76
Niederländ. genealog. Zeitschriften 96
Niederländ. Adelsbuch 102
Niederländ. Patrizierbuch 102
Niederlausitz 36, 37
Niederländ. Familienarchiv 95
Niederländ. Familiengeschichte 95, 113
Niederländ. Schlesien 37
Niederländ. Arbeitsgemeinschaft 114
Nordhausen 67, 77, 88
Nordhäuser Grabsteine 67
Nordschleswig 38
Notifikations schreiben 46
Nürnberg 21, 42, 67, 75, 89
Oberfranken 39
Oberlausitz 21, 56, 65

Oberschles. Genealog. Verein 95, 114
Oldenburg 40
Orden 66, 103, 117, 121
Ordnungs almanach 104
Ordnungen der Feldprediger 76
Ortelsburg 36
Ortsbuch 15
Ortslexikon 15
Ortsnamen 16
Ortschaft 75
Osnaabrück 18, 38, 86, 88
b. d. Osten 77
Osterode u. Hohenstein 36
Österreich 42, 98
Österreich. Familienkunde 114
Österreich. genealog. Handbuch 97
Östfälische Kommission 114
Ostpreußen 36
Ost- u. westpreuß. Familienforschung 114
Ostschweiz 16
Oststernberg 36
Pacht 60
Paderborn 38, 86
Paläographie 26
Papier 34
Patent 13, 35
Patente 53
Patrizier 23, 100, 109
Patronate 16
Personalien 13
Personal mappen 13
Personal papiere 53
Personengeschichte 89
Personennamen 16ff., 108
Peschäfte 23, 119
Pfalz 39
Pfarrbücher 35
Pfarrchroniken 47, 75
Pfarrer 75
Pflichten 16
Pforta 89
Pillfallen 36

Pläne 122
Plaquettes 122
Plastische Darstellungen 122
Polen 27, 98, 102
Pommern u. Rügen 27, 28, 37, 76, 91, 93, 111
Posen 37, 112
Post 112
Potsdam 36
Prag 86
Preußen 15, 36, 46, 74, 76, 97
Preussisch-Holland 22, 36
Privatarchive 29
Probanden 12
Professorenverzeichnisse 77
Prozesse 63
Prüfung der Urkunden 34
Prüfungszeugnisse 53
Quedlinburg 16
Quellen 26, 65, 71
Quellentunde 26
Ragnit 36
Ranglisten 89
Rassenbiologie 2, 10, 12, 95
Rassenhygiene 104, 105, 128
Ratslisten 74
Ratsprotokolle 57
Ravensberg 38
Real mappen 15
Rechte 15, 104, 106
Rechtsverhältnisse 106
Réfugiés 111, 112
Regesten 27, 28, 30
Regimentsgeschichten 89
Registraturen 29
Reichsgericht 127
Reichstammergerichtsarchiv 63
Reichsritterschaft 58, 110
Renten 16
Repertorien 30
Reuß ä. L. 41
Reuß j. L. 41

Rheinland 28, 98
 Rheinprovinz 38, 39
 Riga 67
 Rinteln 86
 Ritterbanken 58
 Ritterschaft 109, 110
 Ritterschaftsprotokoll 58
 Roland 72, 94, 105, 113,
 115
 Roland, Deutscher 94, 113
 Rolandsbuch 98
 Rôle général 112
 Römische Namen 17
 Rostock 86
 Rügen f. Pommern u.
 Rügen
 Rußland 76

Saalfeld, Saale, 16, 36, 86
 Saalfeld i. Preußen 36
 Saarbrücken 38
 Sachsen, Agr., 39, 46, 75
 Sachsen, Prov., 37
 Sachsen-Altenburg 41
 Sachsen-Coburg-Gotha 41
 Sachsen-Spiegel 56, 106
 Sachsen-Weimar-Eisenach
 41
 Sächs. Stiftung für Fa-
 milienforschung 55, 58,
 115
 Sagen 69
 Salzburg 68
 Salzburg 86, 112
 Sammlungen 31, 93
 St. Michael 94, 113
 Sauerland. Familien-
 archiv 95
 Schattenrisse 122
 Schaumburg-Lippe 41, 76
 Scheidung 104
 Scheinadel 128
 Schenkungen 60
 Schifffahrt 65, 112
 Schilde (Wappen-) 118
 Schlesien 27, 28, 37, 54,
 56, 76, 97
 Schleswig-Holstein 38
 Schlettstadt 88

Schlosser 75
 Schmalkalden 91
 Schragen 55
 Schreiber der Handschrei-
 ten 64
 Schreibmaterial 34, 66
 Schrift 26
 Schriftenkunde 19, 26
 Schrifttafeln 26
 Schülerverzeichnis 88
 Schulen 88
 Schwäbisches Lehnrecht
 106
 Schwedische genealogische
 Zeitschrift 96
 Schwed. Adelskalender 102
 Schweiz 20
 Schweizer genealog. Zeit-
 schrift 96
 Schwenkes Adreßbuch 72
 Schwiebus 36
 Semi-Allianzen 102
 Semigotha 102
 Siegelabdrücke 21, 23, 119
 Siegelkunde 18, 21, 27,
 108, 117, 119
 Siegelmißbrauch u. -fä-
 schung 33
 Sippschaftstafeln 10
 Soltau 36
 Sonderrechte vorm. reichs-
 ständ. Häuser 109, 110
 Spanien 102
 Sphragistik 21, 119
 Staatsarchive 25, 35
 Staatshandbücher und
 Staatskalender 91
 Stadtchroniken 64
 Städtewesen 110
 Stadthagen 86
 Stahlstiche 121
 Stammbaum 2, 8, 9, 11
 Stammbücher 65
 Stamm- u. Wappenkunde,
 Archiv für 94
 Stammtafeln 2, 8, 9, 96
 Stände 109—111
 Standesämter 35, 45, 57
 Standeserhebungen 54, 98

Standesherrn 99, 110
 Standesregister 46
 Statistik 2
 Steiermark 67
 Steinmehzeichen 22, 108,
 117, 120
 Stendal 88
 Stettin 37
 Stiftungen 16, 59, 107
 Stipendien 59
 Strafregister 55
 Straßburg i. E. 86
 Streitigkeiten 63
 Stuttgart 86
 Such- und Anzeigenblatt,
 Familienges. 14, 95,
 116
 Sudeten-deutsche Familien-
 forschung 114
 Tagebücher 64
 Tangermünde 37
 Taschenbücher 98—103
 Taufbuch 42
 Taufe 7, 43, 47
 Taufnamen 16, 47
 Taufsch 60
 Terminologie 19
 Testamente 58
 Thurn 89
 Thüringen 27, 40
 Torfschreiberlisten 65
 Totenschilder 67, 68
 Traditionsbücher 60
 Trier 39, 86
 Tschschoslow. Familien-
 kunde 114
 Tübingen 87
 Turniere 112
 Überlieferungen 54, 69
 Udermark 97
 Ulm 44, 67
 Ulmer Münster 67
 Ungar. genealog. Zeitschrift
 96
 Universitäten 77—88
 Universitätskalender 79
 Universitätsmatrikel 53, 77
 Untertanenverhältnisse 56

Urabel 100
Urkunden 26, 27, 28, 30,
33, 35, 56, 63
Urkunden, gedruckte, 27
Urkundenbücher 27, 28
Urkundenlehre 26, 27
Urkundenmaterial 34
Urkundensammlung 26
Verden 27, 38
Vereine, heraldb. u. genea-
log., 113
Vereinig. westfäl. Adels-
archive 115
Verkehr 61, 65, 112
Verteilung u. Vertrieb 126
Verwandtschaftsbezeich-
nungen, altdeutsche u.
lat., 47—52
Verwandtschaftstafeln 10
Verzettelung 112
Vogtland 40
Vordrucke 13, 46
Vormundschaft 62
Vornamen 16
Waffen 108
Wahlprüfungen 22
Waldeck 41, 95, 114
Waldeck u. Pyrmont 95
Wallfahrten 112
Waltenbach 65
Wappen 18—24, 117—19,
123
Wappenbilder 19, 21
Wappenbilderlexikon 115

Wappenbriefe 23, 53, 118
Wappenbuch 19
Wappenfibel 19
Wappenfiguren 19
Wappenkalender 21
Wappenkunde 18—24, 108,
117—19
Wappenkunst 19, 20, 118
Wappenrecht 20, 23
Wappenrolle 19, 20, 113,
115
Wappensagen 70, 116
Wappenammlung 21, 116
Wappenprüfungen 18, 22,
108
Wappenwissenschaft 19
Weissenfels 89
Weiterführung der Fa-
miliengesch. 127
Weltgeschichte 73
Wernigerode 37
Westdeutsche Gesellschaft
95, 113
Westfalen 21, 25, 38, 115
Westfäl. Adelsarchiv 95
Westfäl. Adelsblatt 95
Westfäl. Familienarchiv 95
Westpreußen 36
Weststernberg 36
Wettin 21
Wehlar 55, 63
Wien 87, 101
Wirtschaftsbücher 65
Wismar 40
Wittenberg 87, 111

Wochenmelbezettel 57
Wörterbücher 26
Wohlfau 36
Wolfenbüttel 89, 105
Württemberg 27, 39, 46,
57, 98, 109
Württemberg. Familienkunde
95, 113
Würzburg 88
Zeitrechnung 27
Zeitschriften, archivalische,
25
Zeitschriften, genealog., 94
Zeitungen u. Zeitungsa-
rchive 91, 92
Zeitungskatalog 92
Zeig 41
Zentralstelle für deutsche
Personen- u. Familien-
geschichte 94, 113, 115,
126
Zettelkataloge 113, 115
Zeugnisbriefe, Zeugnisse
53
Ziele der Familiengeschich-
te 6
Zinngießerzeichen 120
Zülichau 36
Zünfte 53, 111
Zürich 16
Zusammenstellung für den
Druck 124
Zweck der Familienfor-
schung 1

X.

SCHRIFTSTELLER-VERZEICHNIS

für die unter Literatur angeführten Bücher usw.

- | | | |
|--|---|---|
| <p> Achelis, Dr. Th. D., 38,
 89, 104
 Ackermann, G. A., 107
 Albert, J. W., 53
 Albrich sen., Carl, 89
 Alp 85
 Andresen, R. G., 16
 v. Arenstorff, A., 40
 Arndt, W., 26
 Arndt-Langl 26
 Arnold 84, 88
 v. Arnswaldt, W. R., 13,
 26, 27, 106
 Aschbach, J., 87
 Ascherfon, J., 79
 Auerbach 41
 v. Aufseß, Hans Frhr, 106 </p> | <p> v. Behr 96
 v. Below, G., 21, 26, 75,
 110, 111
 v. Berchem, E. Frhr, 20,
 21, 68
 Berger-Lebrault, D., 86
 Bergmann, Franz, 103
 Béringuier, Dr. R., 111
 Bernd, Chr. S. Th., 19
 Berner, R. G. S., 91
 Bernheim, E., 25, 28, 72
 Bertling 17
 de Béthencourt, J. J., 102
 v. Bethush-Huc, Hans
 Gf., 77
 Bettelheim, Anton, 91
 Beher, Th., 88
 Behrle, Dr. Konrad, 111
 v. Bianco, J. J., 84
 v. Biedenfeld, Friedr.
 Frhr, 19
 Biederstaedt, Dr. Herm., 76
 Blandmeister, Franz, 39
 Blank-Wilhelmi, 111
 Bobbe, Franz, 41
 Boenheim, Wendelin, 108
 Bölsche, A., 13
 Börne 106
 Boesch, Hans, 67
 Böttcher, Arno, 36, 37, 105
 v. Böttcher, Dr. W., 56,
 65, 67
 Bogun, R., 84
 Bohatta u. Holzmann 71
 Bolte 87
 Borch 41
 v. Borch, L. Frhr, 107
 Bormüller, J., 91 </p> | <p> Bornhaß, E. 110
 Bogberger, Dr. E., 75
 Brandenburg, E., 26
 Brandt 26
 Brassa, E., 17
 Brauer 41
 Braun, Ph., 82
 Brechenmacher, J. R., 17
 Brehmann, S., 26
 Brieger, Th., 84
 Brindmeier 26
 Brockhaus 91
 Brümmer, J., 90, 91
 Brumme, Franz, 41
 Brunkow, Oskar, 74
 v. Buch, Johann, 106
 Buchwald, Dr. G., 87
 v. Bülow, S., 110
 Burchard, E. A. S., 25, 29
 Burke, Sir B., u. A. P.
 Burke, 102
 Busch, Nicolaus, 67
 v. Buttlar 93 </p> |
| <p> Bach, Max, 67
 Bachmann 74
 Bähnisch, A. 17
 Bähr, Max, 36
 Bär, Dr. M., 21, 25,
 Baethke 40
 Ballin, Gustav, 75
 Baring, Dr. A., 108
 Bartels 111
 Barthold 110
 de Barn, Herbert, 97
 Bauch, G., 81
 v. Bauer, Dr. J. Ritter, 13
 Beamish 90
 v. d. Bede-Müchener 96
 v. Bedt-Widmannstetter,
 L., 67
 Bedter, E. Fr., 73
 Bedter, R. L., 35
 Bedmann, J. Ch., 90, 97 </p> | <p> Caecorbi, Prof. Dr. P.,
 16, 17
 Caß, Fr., 98
 Chassant 26
 Chovanek, Jos., 103
 Conrad, G., 22, 36
 Conrad, J., 82
 Conradi, E., 22
 Crain 40
 Crecelius, W., 84
 Culemann u. Gebhardi 93 </p> | <p> v. Dachsenhausen, A. Frhr,
 101 </p> |

Dähnert, J. C., 27
 Dahlmann-Waig-Stein-
 dorff 26, 73
 v. Dassel, D., 77, 94
 Decker 37
 Demmin, August, 108
 Denifle, Heinrich, 79
 Devrient, Dr. C., 1, 35, 47,
 86, 89
 Dickel, Dr., 110
 Diehl, Wilh., 81, 85, 95
 Dielsch, J., 22
 Diethmers, J. Chr., 97
 Dietmann, R. G., 75
 Dietrich 91
 Diez, Dr. M., 111
 Dimpfel, R., 72, 91
 Dittmer, G. W., 110
 Dobeneder, D., 27
 Döllinger 79
 v. Dreyhaupt, J. C., 97
 Droßisch, Th., 85
 Droß, Leonhard, 67
 v. Dungern, B., 75
 v. Dungern, Dr. jur.
 D. Frhr., 97, 104, 110
 Dunin-Borkowski, J. Gf,
 102
 Dunfer, Alex., 39, 74
 v. Du Prel, M. Frhr., 8

 Eberbach, Dr. D., 110
 Ebhardt, Bodo, 75
 Eberlein u. Jungnitz 37
 Eckard, Rud., 75
 Eckhart, Th., 77
 v. Eckling, G. Frhr., 13,
 127
 Eggers, G. R., 98
 Ehrhardt, Joh. Friedr., 37
 Ehrhardt, C. J., 75
 v. Einsiedel 93
 v. Einsiedel, C. G., 68
 v. Einsiedel, G., 58
 Elzow 93
 Engel u. v. Hanstein 67
 van Epen, D. G., en Wilber-
 mann, 96
 Erben u. Redlich 26

Erler, Dr. G., 84
 Ermann, W., u. E. Horn,
 79, 87
 Ermen 112
 Ersch, Gruber, Kassel, Mül-
 ler 90
 Ewald, W., 21
 v. Ewe, Dr. M., 19

 Faber, Ferd. Friedr., 59,
 107
 Fabricius, Dr. J., 27
 Falkenhainer, Dr. Wilh.,
 77, 84, 85
 de Falkenstein, J. G., 27
 Falkenstein, Karl, 103
 Feer, Dr. C., 10
 v. Fehrentheil u. Grup-
 penberg, C., 97
 Fidenischer, L., 89
 Fidicin 27
 v. Firds, C. Frhr., 58
 Fischer, Otto, 76
 v. Flanz, M., 41
 Flathe, Th., 88
 Förstmann, C. C., 16, 87,
 88
 Forst-Battaglia, D., 1, 110
 v. Franck zu Döfering, R.
 J., 98
 Franz 40
 Fraustadt 88
 Frechen 39
 Freier, Dr. W., 20
 Freisen, J., 86
 Freninger, Fr. K., 83, 85
 Frensdorff, C., 91
 Friedländer, Dr. C., 21,
 81, 82, 87
 Friedländer u. Sallet 108
 Frisch 110
 Fröling, C., 11
 Fromm-Weigel 73
 v. Fürth, M. Frhr., 109

 v. Gaisberg, Frdr. Frhr., 20
 Gallandi, J., 98, 111
 Ganz, Dr. P., 20
 Gatterer, Joh. Christ., 19

Gauhe, J. F., 97
 Gaulke 17
 v. Gebhardt, B., 14, 91,
 106, 111
 Geisthirt, J. L., 91
 v. Gelbke, C. G., 103
 Gemmede 38
 Georg, C., u. L. Dst, 71
 Georgi, Th., 71
 Gerdes 111
 Gersdorf, C. G., 85
 Gesterding, Dr. C., 59, 107
 Giannoni 25
 Gimbel, R., 108
 v. Gleichenstein, G., 27
 Gmelin, J., 35
 Gmelin, M., 81
 Göhrum, Dr. Chr. G., 104
 Götten 90
 Göthe, L., 88
 Grenser, M., 111
 Grimm, J., 106
 Grigner, C., 20
 Grigner, Max, 19, 58, 98,
 103, 107
 Grober, J., 10
 Grotefend, Dr. G., 21, 27,
 75
 Grothe, G., 96
 Gründel 17
 Grünberg, Contr., 19
 Grünhagen, L., u. G.
 Markgraf, 56
 Grünhagen, L., u. G.
 Wuttke, 28
 Grun, B., 25
 Grundmann, Chr. W., 97
 Grzphius, Chr., 103
 Günther, D., 83, 90
 Gundlach, D., 76, 84
 v. Guttenberg 39

 Hagemann 61, 106
 Hahn, Hermann, 67
 Hamburger u. Meusel 90
 Hammann, Dr. jur., D.,
 111
 Hansen, Knud, 13
 Hartknoch, M. Christ., 76

Hartl, W., u. R. Schrauf, 87
 Hartung, G. F., 84
 Harrwich, M., 92
 Has 38
 Has, Martin, 92
 Haffe, J. C., 93
 Hassenstein, W., 77
 v. Hasfeld 93
 Hauptmann, Dr. F., 20
 v. Hausen, O. Fhr., 19
 Hausmann, C., 86
 v'Hauterive, M. Borel, u.
 Bete A. Révérend 102
 Haub, J. F., 82
 Haubiller, Dr. C., 21
 Hecker, J., 88
 Hedeler, G., 71
 Heerwagen, G. W., 89
 Heister, Dr. A. W., 109
 v. Hefner, O. L., 19, 98
 v. Heideloff, R. A., 19
 Heidemann, J., 88
 Heil 111
 Heinzius, W., 71
 Heinke, Prof. A., 16, 17
 Heiß, Paul, 22
 v. Hellbach, J. Chr., 97,
 106, 109
 Helmolt, Dr. Hans, 73
 Helhot, P. G., 103
 Henne am Rhyth, D., 73
 Herkner 111
 Hermelink, G., 87
 Herold, P. G., 83
 Herrmann 40
 Heß 80
 Heße, W., 80
 Hettler 25
 Heuberger 27
 Heuglin, Dr. Fr., 59, 107
 v. Heyden, Herm., 103
 Heydenreich, Prof. Dr.,
 Ed., 1, 20, 25, 42, 77
 Heydenreich, G. G., 89
 Heyer v. Rosenfeld, 93, 103
 Hildebrandt, Prof., A. M.,
 19, 67
 Hinke 38

Hipler, Dr. Fr., 84
 Hittmeier, A., 86
 Hitzig, J. C., 79
 Hochhut 38
 v. Hoderberg 27
 Höfflinger, Dr., 98
 Hoffmann, Fr., 75
 Hoffmann, Dr. Max, 89
 Hoffmeister 86
 zu Hohenlohe-Schillings-
 fürst, F. R. Fst, 21
 Hohlfeld, J., 76
 Holzinger, G., 25, 29, 56
 Homeyer, Dr. C. G., 21
 Hopf 96
 Hornschuh, W., 4, 15
 v. d. Horst 38
 Hosenz, R., 86
 v. Hovenden, Gf., 67
 Huben, L., 20
 Hübner jun., Joh., 18,
 71, 90
 Hüllmann, R. D., 109, 110
 Hupp, D., 20
 Hussong, W., 2
 Hyrtl, J. A. C., 98
 Ideler 27
 Jagen, Th., 20, 21
 v. Jmhoff, W. Fhr., 98
 v. Jnama-Sternegg 109
 v. Jfenburg, Dr. W. R.
 Prinz, 11, 97
 Jäger 89
 Jahn, G., 89
 Jakob, Gertrud, 2
 Janek, M., 101
 Jenzichen 90
 Jensen u. Kochendörffer 38
 Jöcher, Ch. G., 90
 Jördens, R. G., 90
 Juhn, Mohz, 85
 Jordan 81
 v. Jordan, G., 13, 77
 Kaiser, Ch. G., 71
 Kappf, Dr. R., 16
 v. Kauffungen, Kunz, 68

Kaufmann, G., 76
 Kaufmann, G., u. G.
 Bauch, 81
 Kahser, Dr. R., 76
 Keil 86
 Kefule v. Stradonik, Dr.,
 1, 19, 43, 68, 92, 97, 104
 Kern, F., 1
 Neussen, G., 84
 Kiefer, L. A., 76
 Kiefer, R., 11, 38, 76, 95
 Kind, R., 87
 Kindlinger 93
 Kirchhoff, A., u. Casert 74
 Kirchner, C. D. M., 75
 Klarman 17
 Klee, D., 20
 Klemann, L., 16
 Kleinwachter, G., 37
 Klemm, Kurt, 82
 Klette, B., 74
 Klemig u. Ebel 81
 v. Klocke, Dr. Fr., 1, 20,
 109
 Klüpfel, R., 87
 Knauth, L., 89
 Kneschte, Prof. Dr., 98
 Knod, Gust. C., 86
 Knodt, Henr., 77, 85
 Knötel, Dr. P., 19
 Knothe, Dr. G., 21, 56
 Koch, C., 16
 Koch, G., 39, 40, 41, 42
 Koch, Joh. Fr. Wilh., 79
 Kochendörffer 38
 Koehler, J. D., 19
 Köhler, Karl, 68
 König, A. B., 93
 König, J., 81
 Koerner, Dr. Bernh., 17,
 20, 77, 102
 Köpflin, A., 87
 v. Kothhagen, G. Th., 20,
 94
 Kolberg 36
 Kolbemen, F., 89
 Koner, Dr. W., 71
 Kofegarten, J. G. L., 82
 Krag 74

Krabbe, D., 86
 Kraisig, Dr. phil. jur. A.
 S., 76, 88
 Kreisig, P. S., u. D. Ed.
 Milsdorf 76
 Kretschmar, G. A., 20
 Krieg, R., 35ff.
 v. Krohne, J. W. Frhr, 97
 Kroschel 88
 Kürschner, Jos., 91
 Küster, G. G., 74, 90
 Kufula, R., 79
 Kutz, Fr., 73, 74

 Lademann, J. Th., 36
 v. Lang, R. S., Ritter, 97
 Lange, Dr. Edm., 91, 93
 v. Ledebur, Leop. Frhr, 98
 Lehmann, C., 89
 Lehmann, C., 93
 Lehnerdt 15
 Lehnert, A., 89
 zu Leiningen u. Wester-
 burg, R. C. Gf, 22
 Leist 26, 56
 Leo, Dr. Heinrich, 73
 Leonhardt 68
 Lemenhaupt, Gf, 102
 Leger, M., 26
 Legis, Wilh., 79
 Liebe, G., u. Theuner 81
 Liebig, Dipl.-Ing. R., 35
 Liebmann 10
 v. d. Linde, A., 83
 Linke, Wilh., 93, 106
 Lippert, B., u. S. Be-
 schornier 56
 Lodemann, Th., 83
 v. Löher, Fr., 25, 109
 Löhrs 80
 Voersch 55, 84
 Loewe, Victor, 25, 73
 Lorenz, G., 88
 Lorenz, Dr. D., 1, 47, 73
 v. Lottum, Gf, 93
 Lübken, A., u. Chr. Wal-
 ter 26
 Lühr, Prof. Dr. G., 89
 Lünig, Joh. Chr., 60

v. Lüttgendorff-Leinburg,
 W. L. Frhr, 1
 v. Lynder, A., 91

 Macco, S. F., 6, 39, 41,
 98, 112
 Macholz, C., 36, 37
 v. Maltiz, C., 59, 107
 Mancke 93
 Markt, D., 103
 Martinus, Martha, 1
 v. Maher, Dr. C. Ritter 19
 Meinecke 21, 26
 Meister, A., 20, 26, 27, 74
 Menß 26
 Menzel, Clem., 104
 Menzel, Dr. S., 88
 Menzel, Victor, 107, 110
 Merkle 88
 v. Meßsch, G., 40
 Meher (Konv.-Ver.) 91
 Meher 37, 38,
 Meher 74
 Meher 111
 Meher, Dr. Georg, 89
 Meher, Prof. Herm., 81
 Mehermann, Dr. G., 22
 v. Minnigerode, Frhr, 104
 Mitgau 109
 Mittermaher 107
 Moderom, Hans, 76
 Möhner 93
 Möller, B., 68, 96
 v. Moser 106
 Moser, Otto, 39
 v. Moshamm, Fr. A. Rit-
 ter, 61, 106
 Müller 39
 Müller, Dr. jur. C., 108,
 111
 Müller, Frdr., 15
 Müller, Nikolaus, 87
 Müller, A., u. S. W. Ein-
 ger, 68
 Müller, B., u. Fr. Barnde
 26
 v. Mühlberstedt, G. A., 62
 v. Münchhausen, Bories
 Frhr, 104

Mundt, Dr. Th., 110
 Muret, Dr. Ed., 112
 Muther 79

 v. Nathusius, Dr. S., 38
 Nedopil, L., 97
 Neefe, Konrad, 40
 Neumann 15
 Niemeher, R. A., 73
 Niemeher, M., 87
 Nohl, Herm., 105
 Nopitsch, Chr. C., 80

 Oberberger, Dr. M., 103
 Oberländer, Karl, 69
 Obst, Emil, 37
 Oelenheinz, Dr., 20
 Oelenheinz, Prof. L., 94
 Oelrichs, Dr. J. C. C., 90
 Dettinger, C. M., 71, 90
 v. Oehnhäusen, J. Gf, 67,
 93
 v. Oidtman 39
 Ortleb, A. u. G., 20
 v. der Osten, A. u. G., 77
 Osterleh, S., 26
 Otto, Moriz, 1

 Pagel, J., 111
 Pallaz, R., 76, 88
 Paulmann, Dr. jur. B.,
 127
 Paulsen 79
 Paulus 76
 Perschmann, Th., 67
 Perthes, Justus, 21, 73
 Pecholz, C. S., 15
 Pecholz, Dr. Jul., 71
 Pfaff 22
 Potenhauer, P., 54, 85
 Philippi, J., 20, 21, 27
 Piloth 104
 Bloch, Dr. R., 73
 v. Plötho 93
 v. Plötho, B. Frhr, 110
 Pötting v. Pöttened, Dr.
 Gf, 21
 Pohl, Ed., 59, 107
 Pollack 89

Bosse, D., 21
 Bott, A. F., 16
 Botthast, A., 26, 71
 Brätorius 40
 Brantl, L., 85
 Bratsch, J., 74
 Bregizer 20
 v. Brittwig u. Gaffron, H.,
 76, 111
 Brobst, J., 83
 v. Brochazka, R. Frhr 97
 Bütter, J. C., 82
 Busikan 19, 53, 87
 Bhl, Dr. Th., 91

 v. Duerfurth, C. A., 19
 Duinke, W., 68

 v. H(aab), L., 40
 v. Hanke, L., 73
 Ratjen, H., 84
 Rautenberg, D., 74
 Redinghoven 93
 Rehm, Dr. G., 110
 Reimann, J. Fr., 71
 Reimer 39
 Reinstorf 6
 de Renesse, Th. Comte, 19
 v. Repkow, Wile, 56, 106
 Rheude, L., 20
 de Ridder, A., 102
 Riedel, A. F., 27
 Riehl 74, 109
 Rietkap, J. B., 19
 Ringler, Dr. C., 28
 Ritter 38
 v. Rodde, Frhr, 40, 105
 Rössing 106
 Roick, D., 11
 Rosbund, Dr. F., 37
 Rose, D., 109
 Rose, Rich., 36, 41
 Rosenberg 22
 Rotermund, Dr. W. H., 90
 Roth, F. W. C., 84
 Roth v. Schreckenstein 58,
 109, 110
 Rudolph, H., 15
 Rudolphi, F., 27

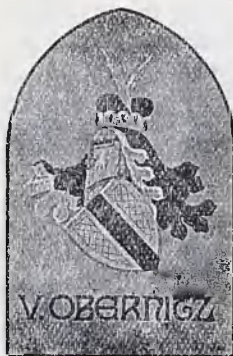
Rübiger, D., 110
 Rziha, Prof. Franz, 22
 Saalfeld u. Osterlen 82
 Sachse 88
 v. Saden, Dr. E. Frhr, 19,
 20
 Sägemüller 35
 Sagittarius 86
 San Marte (A. Schulz) 108
 Schäfer 12, 80
 Schanz, G., 112
 Scheidt, Dr. W., 2
 Scheuffler 89
 Schild, C., 35
 Schiller, R., u. A. Lübben
 26
 v. Schilling, R. Frhr, 82
 Schlichthaber, A. G., 75
 Schloffer, J. C., 73
 Schlüter, C. D., 26
 Schmaß, H. Chr., 16
 Schmidt, Dr. M. G., 73
 Schmidt, Mag. u. P. W.
 Ulrich 84
 Schneidemühl 27
 Schneider, Fr., 22, 83
 Schneider, H., 81
 Schön, Theod., 39, 75
 Schollen 38
 Schornbaum, R., 39
 Schrader, W., 82
 Schramm 22
 Schramm u. Butteroth 77
 Schrauf, R., 87
 Schröder, H., 90
 Schröder, R., 62, 104
 Schubert 89
 Schütte 16
 Schuler, M., 103
 Schulze, F. W. Franz, 73
 Schulze, Dr. Rich. Sigm.,
 59, 107
 Schulze, W., 103
 Schulz, A., 108
 Schulze, F., 88
 Schulze, H., 103
 Schwab, Joh., 76
 Schwarz, Dr. P., 36
 Schwarz, Rasp., 54

Schwenke, Dr. P., 71, 72
 Schwenke u. Holschanski
 71
 Seefiger 27, 109
 Seidel, M. Fr., 90
 Sembrißki 17
 v. Senkenberg, H. Chr.
 Frhr, 60
 Seuberlich, C., 35, 68
 Sehler, G. A., 19, 21, 22,
 107, 109
 Siebmacher 19
 Sille, C. H. W., 81, 82,
 88
 Sinapius, Joh., 97
 Socin 17
 Sommer, Dr. R., 1
 Specht, Dr. Th., 80
 Specht u. Schröder 80
 Spener, Dr. Chr. M.,
 18
 Sperling 91
 Spielberg, Dr. W., 20
 Spieß 38
 v. Spießen 93
 Spöhr, D., 1, 8, 11, 13, 95,
 127
 Springer 65
 v. Spruner 74
 Stadelsberg, M., 102
 Stark, Fr., 16
 Steffen, Dr. Fr., 26
 Steinkopff, G., 11
 v. Steinmeyer 80
 Steuß, Ludwig, 16
 Stieler 15
 v. Stillfried-Mancara, Dr.
 E. Gf, 19
 Stinnesbeck 39
 Stolberg, Gf, 105
 Stollberg 15
 v. Stranz, Dr. C. E. F.,
 109
 Strodtmann, R., 90
 Ströhl, H. G., 20
 Struber, W., 88
 Stüdelberg, C. A., 108
 Stühr 40
 Stühr, u. R. Krieg, 40

WAPPEN-MUSTER



Spätgotisch



Frühgotisch



Venziger.

Renaissance (I)



Renaissance (II)



Renaissance (III)

Wappen-Schablonen aus dem Verlag Justus Perthes:

Zur Herstellung von Nachbildungen und Skizzen. Sechs verschiedene Stilformen, gezeichnet von Hildebrandt. Papiergröße $14\frac{1}{2} \times 8\frac{1}{2}$ cm.

~. Zehn verschiedene Stilformen, entworfen von D. Roick. Papiergröße $18\frac{1}{2} \times 11\frac{1}{2}$ cm.

Zur Herstellung von Aquarellwappen. Vier verschiedene Stilformen, entworfen von L. Heude. Papiergröße 35×25 cm.

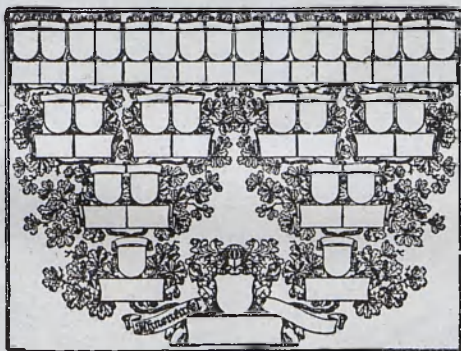
~. Fünf verschiedene Stilformen, hochgeprägt. S. obige Abbildungen. Papiergröße 40×28 cm.

MUSTER FÜR AHNEN- UND STAMM-TAFEL-VORDRUCKE

[illegible]

ДІББ. 1

Die 32 Ähren von



ИГБ. 2

Ahnen- u. Stammtafel-Vordrucke aus dem Verlag Justus Perthes:

Mhrentafel. Entwurf. v. P. Kiefer. 256 stell., handl. Mhrentafel in Heftform. Reichsformat in steifem Umschlag mit 1 Haupttafel, 16 Nebentafeln u. 1 Register. ~. Einzelne Blätter für 16 Mhen. — ~. Einzelne Blätter für 32 Mhen, s. Abb. 1.

Stammtafel. Entwarf. v. E. Weissenborn. Größe 43 x 68 cm. Mit Anleit. (8 S.).

Ahnentafel f. 32 Ahnen. Entwurf. v. d. e. m. s. e. l. b. Größe 43 × 68 cm. Mit Anleit. (8 S.).
 Ahnentafel f. 32 Ahnen m. Namen- u. Ortsregist.-Vordr. Größe 50 × 85 cm. Entwurf.

Wohnentafel f. 32 Wohnen m. Namen- u. Ortsregist.-Vordr. Größe 50 x 85 cm. Entwurf. v. G. Steinbock. — ~ f. 64 Wohnen. Größe 68 x 56 cm. Entwurf. v. E. Vogt. —

~. Entwurf. v. D. Reich. Für 16 Ahnen. Eichenmuster m. Wappenschilden. Größe

42 × 53 cm, s. Abb. 2. ~. Rosenmuster m. Schrifttaf. ohne Wappenschild in farb.

Londrud. Größe 53 × 88 cm. ~. Eisenmuster. Größe 65 × 90 cm. ~ f. 32 Ahnen.

Muster m. Verschürungen. Größe 65 × 90 cm. ~ f. 64 Ahnen. Fächerform

in farbigem Lodruck. Größe 65 × 98 cm, f. Abb. 3.

MUSTER FÜR AHNEN- UND STAMM- TAFEL-VORDRUCKE

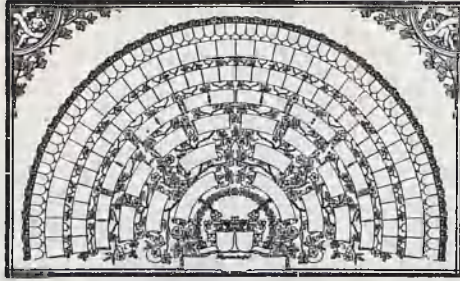


Abb. 3

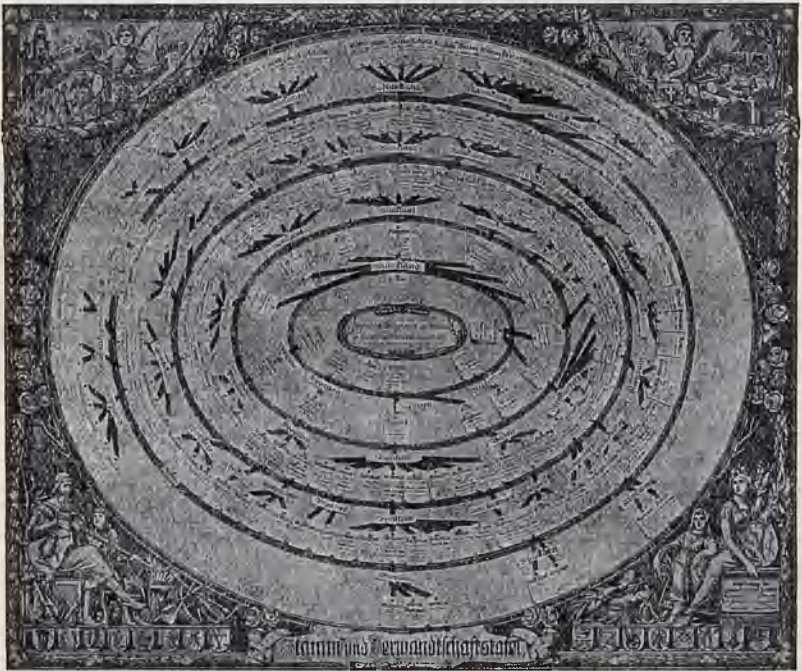


Abb. 4

Ahnens- u. Stammtafel-Vordrucke aus dem Verlag Justus Perthes:
Stamm- und Verwandtschaftstafel in Kreisform. Von C. Fröling. Entworfen
 und gezeichnet von D. Reid. In farbigem Tondruck. Größe 80×95 cm. Mit
 330 Namen- und Familienschilden und Anleitung zur Aufstellung. S. Abb. 4.

Druck von Justus Perthes in Gotha

